



universität
wien



Infrastrukturkonflikte und Demokratie auf Gemeindeebene

Eine Analyse von sechs Fallbeispielen zu Konflikten um Windkraftprojekte in Niederösterreich in Hinblick auf Partizipation und Entscheidungsfindungsprozesse

Sandro Kapeller

Sandro Kapeller

Infrastrukturkonflikte und Demokratie auf Gemeindeebene

Eine Analyse von sechs Fallbeispielen zu Konflikten um Windkraftprojekte in Niederösterreich in
Hinblick auf Partizipation und Entscheidungsfindungsprozesse

Innovation Systems
Knowledge and Talent Development Programme
PhD- & Master-Theses Series 27, 2016

Sandro Kapeller

Infrastrukturkonflikte und Demokratie auf Gemeindeebene

Eine Analyse von sechs Fallbeispielen zu Konflikten um Windkraftprojekte in Niederösterreich in
Hinblick auf Partizipation und Entscheidungsfindungsprozesse

ISSN 2075-5554

This book is Volume 27, 2016 of the Innovation Systems - Knowledge and Talent Development Programme, PhD & Master Theses Series edited by Josef Fröhlich and Matthias Weber.

The programme has been established through cooperation between the University of Vienna and the AIT Austrian Institute of Technology, Innovation Systems Department, with network partners including Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), Austria Wirtschaftsservice (AWS), Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) and Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF).

Distributed by:

Innovation Systems-Programme office
AIT Austrian Institute of Technology GmbH, Innovation Systems
Donau-City-Strasse 1, 1220 Vienna
email: is@ait.ac.at

All rights reserved.

No parts of this book may be reproduced or transmitted in any form or by any electronic or mechanical means, including photocopying, recording, or by any information storage or retrieval system, without permission in writing from the publisher.

Supervisor: Ulrich Brand

Research Area Mentor: Peter Biegelbauer

Abstract

The integration of citizens into political decision making processes is one of the key challenges of today's democracies. Problems exist for example in the area of infrastructure-projects, with an increasing number of conflicts on the local level. An inquiry of six case-studies of conflicts on wind-energy projects in Lower-Austria shows how political actors react on the citizens' will to participate, which instruments are used to integrate the public, and which elements in general have a positive or negative impact on decision-making-processes. After investigating the case-studies by media research, document analysis and expert interviews, I find that citizens are mostly offered the possibility of a participation in decision making, rather than one in decision shaping. The political actors mainly tried to get citizen approval for already planned projects by referendums, while the joint development of projects or a community framework, in which the project could be integrated, was not intended. Therefore participation is seen as an instrument to decrease the risk for political actors, rather than as an instrument to get better and more legitimate decisions.

Kurzfassung

Die Einbindung der Bevölkerung in politische Entscheidungsfindungsprozesse stellt eine der zentralen Herausforderungen für die heutigen demokratischen Systeme dar. Gerade im Bereich von Infrastrukturprojekten treten dabei vermehrt Konflikte auf lokaler Ebene auf. Anhand von sechs Fallbeispielen zu Konflikten um Windkraftprojekte in Niederösterreich wird in dieser Arbeit untersucht, wie politische AkteurlInnen auf Partizipationsbestrebungen der Bevölkerung reagieren, auf welche Instrumente zur Einbindung der Bevölkerung zurückgegriffen wird, und welche Elemente sich dabei positiv oder negativ auf den Entscheidungsfindungsprozess auswirken. Nach der Aufarbeitung der Fallbeispiele durch eine Medienrecherche und ExpertInnen-Interviews zeigt sich, dass den BürgerInnen vor allem Möglichkeiten zur Mitentscheidung und weniger zur Mitgestaltung geboten werden. So sollte in der Regel mit Hilfe einer BürgerInnenbefragung die Zustimmung zu einem bereits im Vorfeld entwickelten Projekt eingeholt werden, während die gemeinsame Entwicklung eines Projekts oder eines gemeindepolitischen Rahmens, in den sich ein solches Projekt einbetten ließe, nicht vorgesehen war. Partizipation wird also nicht als Möglichkeit begriffen bessere oder legitimere Entscheidungen zu erzielen, sondern vorrangig als Instrument um das politische Risiko der EntscheidungsträgerInnen zu minimieren.

Vorwort

Diese Masterarbeit entstand im Rahmen des Knowledge & Talent Development Programme des Innovation Systems Department des Austrian Institute of Technology (AIT) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Für die Betreuung und Finanzierung dieser Arbeit im Zuge des Stipendiums möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Partnern bedanken.

Besonderen Dank möchte ich in diesem Zusammenhang Peter Biegelbauer aussprechen, für die vielen anregenden Gespräche und die vielen Stunden die er der Betreuung dieser Arbeit widmete. Ebenso Ulrich Brand, dessen Masterseminar und Feedback eine große Bereicherung für diese Arbeit waren.

Ebenfalls danke ich Simone Posch für die Möglichkeit, bei der Bearbeitung des Fallbeispiels Göllersdorf auf die Vorarbeiten einer gemeinsamen Seminararbeit zurückgreifen zu dürfen.

Einen großen Dank auch an alle InterviewpartnerInnen für ihre Zeit und die Offenheit mit der sie meinen Fragen und Anliegen begegneten.

Und besonderer Dank gilt meiner Familie, für die vielfältige Unterstützung auf dem Weg zu dieser Arbeit. Ihr ist diese Arbeit auch gewidmet.

Inhalt

Abstract	i
Kurzfassung	ii
Vorwort	iii
Inhalt	iv
Abbildungsverzeichnis	vi
Tabellenverzeichnis	vii
1 Einleitung	8
1.1 <i>Hintergrund und Fragestellungen</i>	8
1.2 <i>Die Entwicklung des Ökostromgesetzes</i>	12
1.3 <i>Die Windkraft</i>	16
1.4 <i>Struktur der Arbeit</i>	19
2 Methoden	20
2.1 <i>Fallauswahl</i>	20
2.2 <i>Rekonstruktion der Konfliktverläufe</i>	23
2.3 <i>ExpertInnen-Interviews</i>	23
3 Theoretischer und konzeptioneller Hintergrund	26
3.1 <i>Deliberative Demokratietheorie</i>	26
3.2 <i>Entscheidungsfindung bei Projekten zu erneuerbaren Energien</i>	30
3.3 <i>Der „Social Gap“</i>	31
3.4 <i>Verteilungs- und Verfahrensgerechtigkeit</i>	34
3.5 <i>Hemmende und fördernde Faktoren</i>	38
4 Fallbeispiele	41
4.1 <i>Göllersdorf</i>	42
4.2 <i>Höflein</i>	52
4.3 <i>Ladendorf</i>	60
4.4 <i>Lasse</i>	69

4.5	<i>Leitzersdorf</i>	76
4.6	<i>Niederhollabrunn</i>	82
5	Analyse.....	90
5.1	<i>Hemmende und fördernde Faktoren</i>	91
5.2	<i>Entwicklung von Partizipationsbestrebungen</i>	105
5.3	<i>Umgang mit Partizipationsbestrebungen</i>	107
5.4	<i>Instrumente</i>	109
5.5	<i>Bedeutung von BürgerInnenbefragungen</i>	113
6	Conclusio.....	118
6.1	<i>Interessen</i>	118
6.2	<i>Entpolitierte Entscheidungsprozesse</i>	122
6.3	<i>BürgerInnenbefragungen</i>	123
6.4	<i>Interessenausgleich</i>	125
6.5	<i>Ausblick</i>	126
	Bibliographie.....	129
6.6	<i>Dokumente</i>	131
6.7	<i>Interviews</i>	133
6.8	<i>Zeitungsartikel</i>	134

Abbildungsverzeichnis

*Abb. 1: Entwicklung anerkannter Ökostromanlagen laut Bescheiddatenbank
2002-2014..... 16*

Tabellenverzeichnis

<i>Tab. 1: Gewählte Fallbeispiele und Selektionskriterien</i>	<i>22</i>
<i>Tab. 2: Prinzipien gerechter Verfahren</i>	<i>37</i>

1 Einleitung

Die Einleitung dieser Arbeit gliedert sich in vier Punkte. Als Erstes werden der Hintergrund und die Fragestellungen dieser Arbeit erörtert. Der darauffolgende zweite Teil bietet einen Abriss der Entwicklung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Ausbaus erneuerbarer Energie in Österreich. Im abschließenden dritten Teil werden technische und wirtschaftliche Aspekte der Windkraft und des Ausbaus erneuerbarer Energie als Ganzes beleuchtet, und im vierten Punkt wird schließlich ein Ausblick auf die folgenden Kapitel geboten.

1.1 Hintergrund und Fragestellungen

Die letzten Jahrzehnte der Klimaforschung führten zu dem wissenschaftlichen Konsens, dass menschliche Aktivitäten, insbesondere die Emission von Treibhausgasen, die Hauptursache für die globale Erwärmung seit Beginn des Industriezeitalters darstellen (vgl. Farnsworth/Lichter 2012: 99).

Mit der Zusammenfassung des wissenschaftlichen Forschungsstandes zum Klimawandel und der Beurteilung der davon ausgehenden Gefahren ist das IPCC (International Panel on Climate Change) beauftragt. Dessen Ergebnisse zeichnen ein dramatisches Bild, wonach das Weltklima seit den 1950er Jahren Veränderungen unterworfen war wie es sie auf der Erde in den letzten Jahrtausenden nicht gegeben hat (vgl. IPCC 2013: 2).

So waren die vergangenen drei Jahrzehnte die wahrscheinlich wärmsten der letzten 1400 Jahre (vgl. ebd.: 3), stieg der Meeresspiegel in dieser Zeit pro Jahr um 3,2 mm an und schmolz das Eis der Arktis zwischen den Jahren 2002 und 2011 fast fünfmal so schnell wie im Jahrzehnt zuvor. Gleichzeitig hat die Konzentration von Kohlendioxid in der Erdatmosphäre, das vor allem bei der Verbrennung fossiler Energieträger emittiert wird, einen Wert erreicht der beispiellos für die letzten 800.000 Jahre ist (vgl. ebd.: 9).

Über diese düstere Feststellung des Ist-Zustands hinaus, muss bei ungehindertem Fortschreiten der Treibhausgasemissionen mit einer weiteren Beschleunigung dieser Entwicklung gerechnet werden. So zeigen die Modelle des IPCC, dass das angestrebte Ziel die Klimaerwärmung unter 2 °C zu halten nur mit einer drastischen Reduktion der Treibhausgasemissionen erreicht werden kann. Sollten diese ausbleiben ist ein Temperaturanstieg bis über 4,5 °C im Jahr 2100, im Vergleich zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, möglich (vgl. APCC 2014: 138).

Damit ginge eine Reduzierung der Niederschlagsmenge in trockenen Regionen und eine Häufung von schweren Niederschlägen einher, Permafrostböden würden auftauen, die Gletschermasse würde um bis zu 85 % zurückgehen und die Arktis bis Mitte des Jahrhunderts vollkommen eisfrei sein. In weiterer Folge könnte der Meeresspiegel um über 82cm ansteigen (vgl. IPCC 2013: 21ff).

Mit der Häufung von Dürren und Überschwemmungen, der Austrocknung von Böden, der Gefährdung der globalen Nahrungsmittelproduktion, einer Häufung von Hungersnöten und davon ausgelösten Migrationsbewegungen geht ein globales Bedrohungsszenario einher, das sowohl das globale Wirtschaftswachstum als auch die globale politische Ordnung gefährdet sieht.

Eine erste Reaktion auf dieses Bedrohungsszenario erfolgte im Jahr 1992 mit dem *Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen* (UN 1992). Darin wurde der politische Wille formuliert, Maßnahmen gegen den anthropogenen, also vom Menschen verursachten, Klimawandel zu ergreifen.

Das fünf Jahre später verfasste Kyoto-Protokoll (UN 1997) sah vor, dass die Eindämmung des Klimawandels durch eine Reduktion der globalen Treibhausgasemission erreicht werden sollte. So einigten sich die unterzeichnenden Staaten darauf, ihre Treibhausgasemissionen in den Jahren 2008 bis 2012 um mindestens fünf Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Ein Entschluss, der Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien notwendig machte.

Dementsprechend wurde auf europäischer Ebene, mit der Richtlinie 2001/77/EG, das Ziel formuliert, den Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2010 um 12 % zu steigern (vgl. EC 2001). In Österreich wurde diese Richtlinie mit dem Ökostromgesetz, das Investitionszuschüsse und fixe Einspeisetarife als Anreiz für erneuerbare Energie vorsah, umgesetzt.

In den vergangenen zehn Jahren nahm der Ausbau erneuerbarer Energien in Europa weiter an Fahrt auf. Einerseits aufgrund neuer, ambitionierterer Zielsetzungen, andererseits aufgrund der deutschen Energiewende, die von den Ereignissen in Fukushima angestoßen wurde.

Gerade in Zusammenhang mit der Energiewende und der bereits installierten elektrischen Leistung erneuerbarer Energieträger, kann dieser Ausbau mittlerweile als tatsächliche Neuausrichtung und Neugestaltung der mitteleuropäischen Energiewirtschaft verstanden werden. So stieg der Anteil erneuerbarer Energien an der österreichischen Stromerzeugung, die dank der Wasserkraft einen traditionell hohen Anteil erneuerbarer Energien aufweist, in den Jahren 2000 bis 2013 von etwa 60 % auf 79 % (vgl. BMFW 2015: 66). In Deutschland erhöhte sich der Anteil erneuerbarer Energien im Zeitraum 2000 bis 2014 sogar um mehr als das Vierfache, von 6,2 % auf 27,4 % des Bruttostromverbrauchs (vgl. BMWi 2015: 10).

Hauptträger dieser Entwicklung in Österreich war der Ausbau der Windkraft, Photovoltaik und Biomasse. Wind und Photovoltaik bringen jedoch, aufgrund ihrer hohen natürlichen Leistungsschwankungen, neue Anforderungen in Bezug auf die Verteilung, Speicherung und Bereitstellung elektrischer Energie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit von Haushalten und Industrie mit sich.

Damit verbunden ist eine Neuausrichtung der Energiewirtschaft, weg von Großkraftwerken hin zu einer dezentralen Energieerzeugung anhand vieler kleiner Anlagen. Auch daraus ergibt sich die Notwendigkeit des Ausbaus der Leitungsinfrastruktur, um auf Veränderungen des Stromangebots reagieren zu können und die bereitgestellte Energie über mitunter weite Strecken zu transportieren (vgl. Kästner/Kießling 2016: 18-20).

Dieser großflächige Ausbau der Energieinfrastruktur bringt es mit sich, dass viele BürgerInnen von den geplanten Projekten betroffen sind. Die Planungen von Politik und Energiewirtschaft greifen also vermehrt in das direkte Lebensumfeld der Bevölkerung ein und geraten mit deren individuellen Interessen und Lebensentwürfen in Konflikt.

Dementsprechend wird der Bau von Stromleitungen, Wind-, Wasser- und Speicherkraftwerken in Österreich, ähnlich wie in Deutschland, von zum Teil massivem Widerstand der lokalen Bevölkerung begleitet. Diese Auseinandersetzungen bergen das Potenzial die Realisierung von Projekten zum Ausbau erneuerbarer Energien und die Energiewende als Ganzes zu verhindern, oder zumindest durch langwierige Entscheidungsfindungsprozesse zu verzögern.

Grundsätzlich handelt es sich dabei nicht um eine gänzlich neue Situation. So gab es in Österreich bereits in den späten 1970er Jahren und Anfang der 1980er Jahre mit der Auseinandersetzung um das Atomkraftwerk Zwentendorf und das Wasserkraftwerk Hainburg große Konflikte um die divergierenden Interessen von Politik, Energiewirtschaft und Bevölkerung. Auch im Bereich des Leitungsausbaus führten regionale Interessenskonflikte um den Bau des österreichischen 380-kV-Rings, ein ringförmiges Leitungssystem mithilfe dessen der überregionale Stromtransport innerhalb Ostösterreichs und der Anschluss an die Stromnetze von Nachbarstaaten ermöglicht werden sollen, zu einem Planungs- und Entscheidungsfindungsprozess der sich über mehrere Jahrzehnte hinzog. Aufgrund der Vielzahl an notwendigen Bauprojekten zur Realisierung der Energiewende ist damit zu rechnen, dass diese Konflikte, wenngleich in eher regionalem Rahmen, nun deutlich häufiger auftreten werden.

Der gesellschaftliche Konsens über die Notwendigkeit der Reduktion von Treibhausgasemissionen und die damit einhergehende, ambitionierte Zielsetzung in Hinblick auf den Ausbau erneuerbarer Energien, machen derartig lange Planungs- und Entscheidungsprozesse allerdings zunehmend problematisch.

Die weitere Entwicklung – Erfolg und Scheitern der Energiewende – hängt neben dem Fortschreiten der technischen Entwicklung also zu großem Teil auch von den Möglichkeiten zum produktiven Umgang mit lokalen Interessenskonflikten zwischen Politik, Wirtschaft und BürgerInnen ab.

Im Fokus dieser Arbeit liegt es dabei nicht, zu klären, auf welchem Weg die angestrebte Reduktion von Treibhausgasemissionen am besten realisiert werden kann, oder ob die politischen Vorgaben ausreichen, um den anthropogenen Klimawandel einzudämmen. Im Zentrum dieser Arbeit sollen vielmehr die Probleme der konkreten Umsetzung des politischen Willens zum Ausbau erneuerbarer Energien stehen.

Die zentralen Fragen dabei sind, welche Möglichkeiten das demokratische System den BürgerInnen bietet, um bei Planungs- und Entscheidungsfindungsprozessen in Bezug auf lokale Manifestationen des Projekts Energiewende zu partizipieren und wie solche Entscheidungsfindungsprozesse von Seite der Politik verbindlicher gestaltet werden können.

Dabei treten in den Auseinandersetzungen um den Ausbau erneuerbarer Energien in Österreich, angesichts der Entwicklung der letzten Jahre und des für die weitere Zukunft angedachten Ausbaus, vor allem Konflikte um die Realisierung von Windkraftprojekten in den

Vordergrund. So wurde die Förderung für diese Technologie im letzten Jahrzehnt stark erhöht, und auf Länderebene liegen bereits Beschlüsse zum weiteren Ausbau der Windkraftnutzung innerhalb der nächsten Jahrzehnte vor (vgl. Winkelmeier 2014: 22f).

Während der Ausbau der Windkraft von einem hohen Maß an gesamtgesellschaftlicher Zustimmung geprägt ist, werden konkrete Projekte auf lokaler Ebene zum Teil von massivem Widerstand begleitet. Ein Umstand, der in den letzten Jahrzehnten als „social gap“ bekannt wurde und zu dessen Erklärung es mittlerweile mehrere Modelle gibt, von denen das NIMBY-Modell (Not In My Backyard) wohl das bekannteste und umstrittenste ist. Dieses geht davon aus, dass konkrete Windkraftprojekte den Widerstand von Personen hervorrufen, die nicht bereit sind die Errichtung einer solchen Anlage in ihrer Umgebung zu akzeptieren, während sie mit der Realisierung solcher Projekte in anderen Regionen kein Problem hätten.

Wenngleich dazu auch qualitative Untersuchungen vorliegen, liegt der Fokus vor allem auf dem Versuch, den „social gap“ als quantitativ messbares Phänomen zu verstehen. In Hinblick auf die Auswirkungen der konkreten Ausgestaltung von Entscheidungsfindungsprozessen zu Windkraftprojekten, und die Bedeutung und Rolle von BürgerInnen innerhalb dieser Prozesse liegen aktuell weniger Arbeiten vor.

Für das im Jahr 2012 ausgelaufene Kyoto-Protokoll wurde im Rahmen der UN-Klimakonferenz 2015 in Paris ein Nachfolge-Programm beschlossen, das eine Eindämmung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau vorsieht (vgl. UNFCCC 2015) - ein Ziel, das nicht ohne weitere Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen erreicht werden kann. Der Ausbau erneuerbarer Energien wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten also weiter an Dynamik gewinnen. Klar ist dabei, dass die angestrebten Ziele nicht ohne eine entsprechende Einbindung der lokalen Bevölkerung erreicht werden können.

Einerseits da erst im Zuge gemeinsamer Entscheidungsfindungsprozesse breite Akzeptanz für Bauvorhaben erreicht werden kann, und andererseits da in diesen Prozessen, durch die Einbindung der Interessen der Bevölkerung und den Rückgriff auf lokales Wissen, bessere Projekte für die jeweilige Region entwickelt werden können. Diese Aspekte sind darüber hinaus nicht nur für die Realisierung eines konkreten Projekts von Bedeutung, sondern bereiten auch den Boden für die spätere Umsetzung weiterer regionaler Bauvorhaben, wie sie im Zuge einer umfassenden Neugestaltung der Energieversorgung und zur Erreichung des 2 °C-Ziels künftig notwendig sein können.

Um einen Beitrag zur wissenschaftlichen Erforschung und politischen Ausgestaltung dieser Entscheidungsfindungsprozesse zu leisten, wird im Zuge dieser Arbeit versucht Antworten auf folgende Fragen zu finden:

- **Welche Faktoren fördern oder hemmen Planungs- und Entscheidungsfindungsprozesse zu Windkraftprojekten?**

Hierbei wird in enger Anlehnung an bestehende Forschungsergebnisse auf Elemente in Bezug auf die lokale Geografie und das konkrete Projektmanagement eingegangen. Aber auch der Einfluss der politischen Situation in einer Gemeinde, die Vorgehensweise von BürgermeisterInnen und die Zusammenarbeit zwischen den politischen Fraktionen der Gemeinden werden untersucht.

- **Wie geht das österreichische demokratisches System mit Partizipationsbestrebungen zu Planungs- und Entscheidungsfindungsprozessen von Windkraftprojekten um, und welche Möglichkeiten zur Mitgestaltung ergeben sich für BürgerInnen?**

Es wird versucht Einblick darin zu gewinnen wie Politik und Betreibergesellschaften auf Partizipationsbestrebungen der Bevölkerung reagieren, welche Mitgestaltungsmöglichkeiten den BürgerInnen geboten werden und welches Verhältnis zwischen diesen drei AkteurInnengruppen innerhalb der Auseinandersetzungen und in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung eines Projekts herrscht.

- **Auf welche Instrumente greifen Politik, Betreibergesellschaften und BürgerInnen bei Planungs- und Entscheidungsfindungsprozessen zurück?**

Angesichts einer Vielzahl an Methoden zur Einbindung der Bevölkerung in Entscheidungsfindungsprozesse soll geklärt werden, auf welche Instrumente tatsächlich zurückgegriffen wird. Darunter wird die gesamte Bandbreite von Postwurfsendungen, über die Veranstaltung von Informationsabenden, bis hin zu rechtlichen Schritten verstanden.

- **Welche Bedeutung haben BürgerInnenbefragungen bei Auseinandersetzungen um Windkraftprojekte?**

Da konflikthafte Auseinandersetzungen um Windkraftprojekte häufig mit einer Entscheidungsfindung durch BürgerInnenbefragungen einhergehen, werden die konkreten Auswirkungen dieses Instruments auf den Entscheidungsfindungsprozess und die Strategie der AkteurInnen untersucht.

Zur Beantwortung dieser Fragen wird auf eine qualitative Vorgehensweise gesetzt, im Zuge derer sechs Fallbeispiele zu Konflikten um Windkraftwerke in Niederösterreich untersucht werden. Diese Fallbeispiele werden anhand von Medienrecherchen und ExpertInnen-Interviews mit den beteiligten politischen AkteurInnen, den involvierten Betreibergesellschaften und den engagierten BürgerInneninitiativen erarbeitet. Damit sollen einerseits in der Literatur vorhandene Erkenntnisse überprüft, und andererseits neue Sichtweisen auf diese Konflikte eröffnet werden.

Auf den folgenden Seiten dieser Einleitung wird zunächst die Entwicklung des regulatorischen Rahmens in Österreich, zur Förderung und Realisierung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien, dargestellt.

1.2 Die Entwicklung des Ökostromgesetzes

Angesichts der zunehmenden Evidenz hinsichtlich eines durch menschliche Aktivitäten verursachten, anthropogenen, Klimawandels und den Sorgen bezüglich dessen negativer Auswirkungen auf die Menschheit, wurde 1992 das *Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC)* verabschiedet (UNFCCC 1992). Wenngleich die Erklärung dieses Rahmenprogramms von großer Unsicherheit getragen ist in Bezug auf das tatsächliche Ausmaß der Erderwärmung, die Geschwindigkeit mit der diese vonstattengeht, und die Gefahren, die sich daraus für die

Menschheit ergeben, wurde ein Problem benannt, dem die internationale Gemeinschaft gemeinsam begegnen müsse. Dementsprechend wurde das Ziel dieses Rahmenprogramms, das von 165 Staaten unterzeichnet wurde, in Artikel 2 in folgender Weise definiert:

„Das Endziel dieses Übereinkommens und aller damit zusammenhängenden Rechtsinstrumente, welche die Konferenz der Vertragsparteien beschließt, ist es, in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird. Ein solches Niveau sollte innerhalb eines Zeitraums erreicht werden, der ausreicht, damit sich die Ökosysteme auf natürliche Weise den Klimaänderungen anpassen können, die Nahrungsmittelerzeugung nicht bedroht wird und die wirtschaftliche Entwicklung auf nachhaltige Weise fortgeführt werden kann.“

Neben den politischen Willensbekundungen wurde mit Artikel 8 das UNFCCC Sekretariat mit Sitz in Bonn eingesetzt, das damit beauftragt wurde die Vertragsparteien in ihren konkreten Vorhaben zu unterstützen und mit der Organisation der UN-Klimakonferenzen betraut wurde.

Mit dem *Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen* im Jahr 1997 wurden schließlich erstmals verbindliche Regelungen bezüglich der Reduktion von Treibhausgasemissionen beschlossen. So wurde in Artikel 3 festgelegt, dass die unterzeichnenden Staaten ihre Gesamtemission an CO₂ in den Jahren 2008 bis 2012 um fünf Prozent unter das Niveau von 1990 senken sollten. Viele der unterzeichnenden Staaten, darunter auch Österreich, verpflichteten sich über diese gemeinsame Zielsetzung hinaus zu einer Reduktion um acht Prozentpunkte.

Auf europäischer Ebene wurde im Jahr 2001, mit der *Richtlinie 2001/77/EG* des Europäischen Parlaments und des Rates, ein erstes Ziel für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien festgelegt. Darin wurden die Mitgliedsstaaten dazu angewiesen, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der Gemeinschaft bis 2010 um 12 % zu steigern. So sollten die Mitgliedsstaaten in fünfjährigem Abstand einen Bericht über die nationalen Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels vorlegen, und alle zwei Jahre einen Bericht über den Erfolg ihrer Maßnahmen veröffentlichen.

Für Österreich bedeutete dies, dass der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch von 70 % im Jahr 1997 auf 78,1 % im Jahr 2010 erhöht werden sollte. Die dafür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen wurden mit dem *Ökostromgesetz 2002* (BGBl 149/2002) geschaffen.

Als Ziele des Gesetzes wurden unter anderem die effiziente Förderung erneuerbarer Energien, der Beitrag zur Entwicklung der Marktreife geförderter Technologien und Investitionssicherheit für bestehende und zukünftige Anlagen definiert. Als zentrale Instrumente um diese Ziele zu erreichen wurde die Einführung einer Anschluss-, Abnahme- und Vergütungspflicht beschlossen.

Im *Ökostromgesetz 2002* wurde unter Anschlusspflicht die transparente und gleiche Behandlung aller Anschlusswerber verstanden. Die Abnahme- und Vergütungspflicht wurde dermaßen gestaltet, dass die österreichischen Regelzonenführer dazu verpflichtet wurden

Ökobilanzgruppen einzurichten, die den erzeugten Strom zu festgelegten Preisen abnehmen sollten. Die Höhe dieser Vergütung sollte von den BundesministerInnen für *Wirtschaft und Arbeit* im Einvernehmen mit den BundesministerInnen für *Justiz und für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft* so festgelegt werden, dass davon ein Ausbau erneuerbarer Energien angestoßen werden kann. Für die Bezugsdauer dieser Förderung wurde, um den MarktteilnehmerInnen Investitionssicherheit zu bieten, je Anlage ein Zeitraum von mindestens 10 Jahren vorgesehen.

Zur Aufbringung der dafür notwendigen Mittel wurden die Netzbetreiber beauftragt einen bundesweit einheitlichen Förderbetrag von den EndverbraucherInnen, in Abhängigkeit der von ihnen genutzten Energiemenge, einzuheben.

Mit der Ökostromgesetz-Novelle des Jahres 2006 (BGBl 105/2006) wurden Investitionszuschüsse für die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungs- und mittlere Wasserkraftanlagen eingeführt. Des Weiteren wurde die Aufteilung des Fördervolumens anhand der verschiedenen Energieträger in § 21b folgendermaßen geregelt:

- 30 % feste Biomasse oder Abfall mit hohem biogenen Anteil
- 30 % Biogas
- 30 % Windkraft
- 10 % Photovoltaik und andere Ökostromanlagen

Darüber hinaus wurden die Regelzonenführer von der Pflicht zur Einrichtung der Ökobilanzgruppen entbunden, an deren Stelle eine Ökostromabwicklungsstelle treten sollte. Diese wurde damit beauftragt, den durch erneuerbare Energien produzierten Strom abzunehmen und dementsprechende Verträge mit den MarktteilnehmerInnen zu schließen. Die Abnahmepflicht wurde allerdings dahin gehend eingeschränkt, dass ein Vertrag über die Abnahme der erzeugten Energie einer Anlage als aufgelöst gilt, wenn die Anlage 24 Monate nach Abschluss des Vertrags nicht in Betrieb gegangen ist.

Die für die Förderung notwendigen Mittel sollten weiterhin von den VerbraucherInnen eingehoben werden, allerdings nicht mehr mit einer Abgabe in Abhängigkeit des Stromverbrauchs, sondern in Form einer, nach Netzebenen gestaffelten, Zählpunktpauschale in Rechnung gestellt werden.

Im Jahr 2008 wurde das Ökostromgesetz neuerlich novelliert (BGBl 44/2008) und ein *Rohstoffzuschlag für Ökostromanlagen auf Basis von flüssiger Biomasse oder von Biogas* in Höhe von 4 Cent/kWh eingeführt. In einer zweiten Novelle (BGBl 114/2008) wurde erklärt, dass bis zum Jahr 2015 die Errichtung zusätzlicher Ökostromanlagen im Ausmaß einer Gesamtleistung von 1500 MW angestrebt wird. Diese sollte sich folgendermaßen auf die verschiedenen Energieträger aufteilen:

- 700 MW Wasserkraft (davon 350 MW Klein- und mittlere Wasserkraft)
- 700 MW Windkraft
- 100 MW Biomasse

Des Weiteren wurde die Kontrahierungspflicht auf 15 Jahre für Biomasse und Biogas, sowie auf 13 Jahre für alle anderen Ökostromanlagen, erhöht.

Auf EU-Ebene wurde 2009, mit der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur *Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG*, ein neues Ziel beschlossen. Bis zum Jahr 2020 sollen demnach mindestens 20 % des Gesamtenergieverbrauchs der Union aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Auch der Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrssystem sollte bis 2020 um 10 % erhöht werden. Um diese Ziele zu erreichen, wurden den Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien und Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz nahegelegt.

Für Österreich bedeutet dies eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch von 23,3 % im Jahr 2005 auf 34 % im Jahr 2020. Diese neuen politischen Zielvorgaben fanden ihren Ausdruck im Ökostromgesetz 2012 (BGBl 75/2011), in dem folgende Ausbauziele für erneuerbare Energien, für den Zeitraum von 2010 bis 2020, definiert wurden:

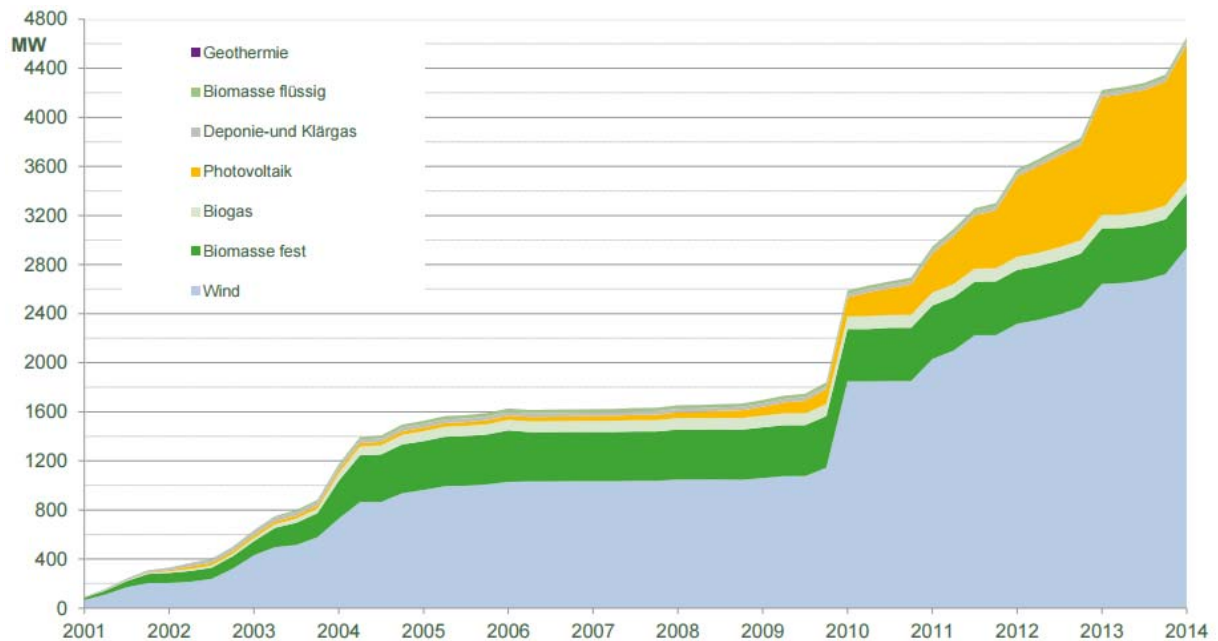
- 1000 MW Wasserkraft
- 2000 MW Windkraft
- 200 MW Biomasse und Biogas
- 1200 MW Photovoltaik

Darüber hinaus wurden die Regeln für den Netzanschluss neuer Anlagen dahingehend erweitert, dass jeder Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie das Recht eingeräumt wurde, von den jeweiligen Netzbetreibern an das Stromnetz angeschlossen zu werden. Die Kontrahierungspflicht der Ökostromabwicklungsstelle wurde auf 13 Jahre je Anlage beziehungsweise 15 Jahre bei Anlagen auf Basis fester und flüssiger Biomasse erhöht. Darunter ist zu verstehen, dass die Ökostromabwicklungsstelle zum Abschluss von Verträgen mit Anbietern erneuerbarer Energien und zur Abnahme der angebotenen Strommenge zu festgelegten Preisen verpflichtet ist. Gleichzeitig wurde der Zeitrahmen der Gültigkeit von Abnahmeverträgen dahingehend geändert, dass Photovoltaik-Anlagen innerhalb von 12 Monaten, Kleinwasserkraft- und Windkraftanlagen innerhalb von 36 Monaten und alle anderen Ökostromanlagen innerhalb von 24 Monaten nach Vertragsabschluss in Betrieb gehen müssen.

Zur Finanzierung wurde, neben der Ökostrompauschale, für alle an das Netz angeschlossenen Endverbraucher ein Ökostromförderbeitrag eingeführt, mit dem die Finanzierung nicht von der Ökostrompauschale abgedeckter, Kosten gesichert werden sollte.

Diese politischen Maßnahmen führten unter anderem dazu, dass der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch in Österreich von 24,2 % im Jahr 2005, auf 32,5 % im Jahr 2015 anstieg. An der im Inland produzierten elektrischen Energie hatten die erneuerbaren Energien 2013 bereits einen Anteil in Höhe von 78,3 %, wobei 12 % auf die neuen erneuerbaren Energien entfielen (vgl. BMWFW 2015: 64ff). Wie sich der Ausbau der verschiedenen neuen erneuerbaren Energien vom Jahr 2001 an entwickelte, wird in Abbildung 1 dargestellt.

Abb. 1: Entwicklung anerkannter Ökostromanlagen laut Bescheiddatenbank 2002-2014



Quelle: Energie-Control Austria¹

1.3 Die Windkraft

Wie in Abbildung 1 ersichtlich, erlebten die Windkraft und die Photovoltaik in den Jahren 2009 bis 2014 einen enormen Zuwachs an genehmigten Anlagen. Infolgedessen stieg die installierte Leistung von Photovoltaik-Anlagen in Österreich auf rund 780 MW_{peak} (Leistung unter Standard-Testbedingungen). Dies war unter anderem möglich, da sich die angenommene Lebensdauer der Anlagen von wenigstens 25 Jahren in der Praxis bestätigte und von den, seit Beginn der 90er Jahre installierten Anlagen, nur ein minimaler Anteil außer Betrieb genommen werden musste (vgl. Biermayr et al. 2015: 100).

Zum Leistungszuwachs der letzten Jahre hat aber auch die technologische Weiterentwicklung beigetragen. Die Nutzung der Photovoltaik geht jedoch, aufgrund der geringen Energiedichte der Sonneneinstrahlung in Österreich, mit der Notwendigkeit zur Installation einer großen Anzahl an Anlagen und einem entsprechend hohen Flächenverbrauch einher. Der Ausbau der Photovoltaik konzentriert sich in der Folge vor allem auf kleinere Anlagen auf Dachflächen. Insofern eignet sich die Stromerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen auch für Privatpersonen, die zu überschaubaren Kosten eine Anlage auf ihrem Dach installieren können. So wurden im Jahr 2014 nur etwa 12 %

¹ http://www.e-control.at/documents/20903/26393/Entwicklung+anerkannter+%C3%96kostromanlagen+2002-2014_Grafik_Stand+Mai2015_.pdf/d2dd4d89-c98a-4573-962e-777f5dd9a2b5 (am 17.03.2015 um 21:18).

der Anlagen auf Freiflächen installiert, während rund 86 % auf Dachflächen errichtet wurden (vgl. Biermayr et al. 2015: 102).

Die fixe Montage auf Dachflächen bringt allerdings eine suboptimale Ausrichtung der Anlagen in Bezug auf den Einfallswinkel des Sonnenlichts mit sich, was sich negativ auf deren tatsächlich erbrachte Leistung auswirkt. Je nach Größe der gebauten Anlagen ergeben sich so Stromgestehungskosten zwischen 13 und 18 Cent/kWh (vgl. Lippitsch/Kaltschmitt 2013: 430-435).

Die in Österreich installierten Anlagen speisten im Jahr 2014 rund 785 GWh elektrischer Energie und damit 1,1 % der Gesamtenergie in das Stromnetz ein. Daraus resultierte eine CO₂-Einsparung von etwa 659.000 Tonnen (vgl. Biermayr et al 2015: 108).

Ebenso wie bei der Photovoltaik erlebte auch der Ausbau der Windenergie in den letzten Jahren einen Boom. Dieser ist vor allem auf die, mit der Ökostromverordnung 2012 beschlossene, Erhöhung des geförderten Einspeisetarifs um 28 % zurückzuführen. So wurden im Jahr 2014 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 411 MW neu errichtet, was zu einer installierten Gesamtleistung in Höhe von 2100 MW führte (vgl. Biermayr et al. 2015: 188).

Im Vergleich zur Photovoltaik ist die Windkraft von einem geringeren Flächenverbrauch gekennzeichnet, weist aber deutlich höhere Errichtungskosten auf, was diese Energieform eher ungeeignet für die Errichtung durch Privatpersonen macht. Hinzu kommt, dass die tatsächliche Leistung von Windkraftanlagen mit der Höhe der errichteten Anlagen steigt. Daher wuchs die durchschnittliche Höhe der errichteten Windkraftanlagen in den letzten Jahren kontinuierlich an, womit wiederum eine Erhöhung der Errichtungskosten einherging (vgl. Özdirik/Kaltschmitt 2013: 523).

Im Vorteil ist die Windkraft gegenüber der Photovoltaik dennoch in Hinblick auf ihre Stromgestehungskosten von, je nach Größe der Anlage und der gegebenen Windstärke, etwa 5 bis 9 Cent/kWh (vgl. ebd.: 529). Unter diesen Bedingungen produzierte die Windkraftbranche im Jahr 2014 elektrische Energie im Ausmaß von 3,9 TWh und stellte damit 6,4 % der in Österreich verbrauchten elektrischen Energie bereit, was mit der Einsparung von 3,3 Millionen Tonnen an CO₂-Emissionen einherging (vgl. Biermayr et al. 2015: 201).

Die politischen Rahmenbedingungen sprechen für einen weiteren Ausbau der Windenergie. So ist auf Basis des Ökostromgesetzes von 2012 ein Ausbau auf 3000 MW im Jahr 2020 denkbar. Dabei ist im Burgenland durch Repowering, also das erneuern bestehender Anlagen in Hinblick auf eine Steigerung der Effizienz und Leistungsfähigkeit, die Erhöhung der installierten Windkraftleistung von 770 MW auf 1000 MW möglich. Ebenso wurde in Niederösterreich die Realisierung von 1900 MW an installierter Windkraftleistung bis zum Jahr 2020 als politisches Ziel artikuliert (vgl. Winkelmeier 2014: 22f).

Gemeinsames Manko von Wind- und Sonnenenergie ist jedoch, dass deren natürliche Schwankungen das Bereithalten sogenannter Schattenkraftwerke erforderlich macht (vgl. Kaltschmitt/Reimers 2013: 829). Dies ist notwendig, da es zu einem Stromausfall kommen würde, wenn im Stromnetz nicht die gleiche Menge an Energie angeboten wird, wie sie auf Verbraucherseite nachgefragt wird. Mit Windkraft oder Photovoltaik alleine kann diese Übereinstimmung jedoch kaum gewährleistet werden, weshalb konventionelle Kraftwerke

bereitgehalten werden müssen, um die Unterschiede zwischen Angebot und Nachfrage auszugleichen (vgl. Kästner/Kießling 2016: 35).

Während der Betrieb dieser Schattenkraftwerke jedoch zunehmend unwirtschaftlich wird, ist der Ausbau von Speicherkapazitäten in Form von Pumpspeicherkraftwerken, Batterien oder einer stärkeren Einbindung der energieintensiven Wirtschaft in die Energieversorgung notwendig. Ein Umstand, der die Kosten des Ausbaus erneuerbarer Energien beziehungsweise der Energiewende zusätzlich erhöht.

Des Weiteren kann der Umbau der Energiewirtschaft im Zuge staatlicher Förderungen auch in Hinblick auf dessen Verteilungswirkung kritisch gesehen werden. Die deutschen BürgerInnen zahlten beispielsweise im Jahr 2014 über die EEG-Umlage, mit der die Kosten der Vergütungspflicht für erneuerbare Energien gedeckt werden, 27 Milliarden Euro an die Betreiber von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Während die energieintensive Industrie von der Leistung eines solchen Beitrags ausgenommen wurde, und vor allem wohlhabendere Privatpersonen Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien errichten und so die entsprechenden Förderungen erhalten, muss das Geld für diese Förderungen von allen BürgerInnen aufgebracht werden. Die Energiewende hat also mitunter auch eine Umverteilung von arm zu reich zur Folge (vgl. Kästner/Kießling 2016: 29-31).

Ebenso kann eine regionale Umverteilung in dem Sinne attestiert werden, dass beispielsweise Bundesländer die stärker in den Ausbau erneuerbarer Energien involviert sind, aus dem gesamtstaatlichen Fördertopf mehr Gelder erhalten als Bundesländer, in denen der Ausbau dieser Energieträger nicht gewollt oder nicht in dem selben Ausmaß möglich ist (vgl. Kästner/Kießling 2016: 31f).

Angesichts der politischen Weichenstellungen in den letzten Jahrzehnten wird jedoch deutlich, dass der Ausbau erneuerbarer Energien und die Reduktion von Treibhausgasemissionen von einem breiten Konsens getragen werden. Unterschiedliche Sichtweisen zur Entwicklung der Energiepolitik sind damit jedoch nicht ausgeschlossen, vielmehr muss von unterschiedlichsten Perspektiven auf die Ausgestaltung einer nachhaltigen, umweltschonenden, naturschützenden und sozialverträglichen Energiewende ausgegangen werden.

Hinzu kommt die Frage, ob die Neugestaltung der Energieerzeugung das einzig adäquate Mittel zur Eindämmung des Klimawandels ist, und ob dieser als isoliertes Phänomen gesehen werden kann oder Teil einer umfassenderen ökologischen Krise ist. Von einer solchen spricht beispielsweise Ulrich Brand in Zusammenhang mit der Forderung, dass die, dieser Krise zugrundeliegenden Produktions- und Konsummuster ebenso wie die damit einhergehende Politik, neu gestaltet werden müsse (vgl. Brand 2016: 119).

Darunter sind die nationalstaatlichen Anstrengungen zur Sicherung globaler Wettbewerbsfähigkeit zu verstehen, und die mit der Globalisierung einhergehende Verbreitung des „imperial mode of living“, in dessen Zentrum der Massenkonsum steht. Die globale Ausbreitung dieser Lebensweise und der zugrundeliegenden kapitalistischen Wachstumslogik verursacht, mit ihrem Anspruch auf uneingeschränkten Ressourcenzugriff, die Erosion von Biodiversität und die negative Entwicklung des Weltklimas (vgl. ebd.: 112-115).

Dementsprechend können das Aufkommen von Gegenstimmen und die Bildung von BürgerInneninitiativen gegen lokale Manifestationen einer bestimmten Form der Politik zur Eindämmung des Klimawandels, als berechtigter Ausdruck des Willens der BürgerInnen zu politischer Mitgestaltung und Partizipation verstanden werden.

Angesichts eines gesamtgesellschaftlichen Konsens bezüglich der Weiterentwicklung des politischen Systems und der Verwaltung in Richtung von mehr Transparenz und Mitbestimmung, wäre es also notwendig, Wege zu finden um die Neugestaltung der Energieversorgung, den Schutz des Klimas, und die Interessen der Bevölkerung miteinander in Einklang zu bringen.

1.4 Struktur der Arbeit

Nach der Einleitung folgt in Kapitel 2 eine ausführliche Beschreibung der methodischen Vorgehensweise. Dabei wird sowohl der Prozess der Auswahl der Fallbeispiele beschrieben, als auch auf die konkrete Verfahrensweise zur Rekonstruktion und Analyse der gewählten Fallbeispiele eingegangen.

Anschließend findet sich in Kapitel 3 eine Beschreibung des demokratiethoretischen Ausgangspunkts dieser Arbeit. Dieser ist stark an die deliberative Demokratietheorie angelehnt, trägt dabei aber den Schwierigkeiten einer konsensualen Entscheidungsfindung in der politischen Praxis Rechnung. Ebenso werden Erkenntnisse zur Entscheidungsfindung bei Infrastrukturprojekten im Bereich erneuerbarer Energien berücksichtigt, und werden Erklärungsmodelle für den „social gap“ in Verbindung mit Überlegungen zu Verfahrens- und Verteilungsgerechtigkeit gebracht. Abschließend werden Forschungsergebnisse zu fördernden und hemmenden Faktoren für die Realisierung von Windkraftprojekten dargestellt.

Kapitel 4 widmet sich der Beschreibung und Analyse der Fallbeispiele. Dabei werden, nach einer kurzen Skizzierung der betreffenden Gemeinde und des Projekts, die jeweiligen politischen AkteurInnen, die Projektbetreiber und die ProjektgegnerInnen beschrieben. Zudem erfolgt eine Nachzeichnung des Entscheidungsfindungsprozesses und der zentralen Ereignisse der jeweiligen Auseinandersetzung. Schließlich beinhaltet jedes Fallbeispiel eine kurze Analyse hinsichtlich der fördernden und hemmenden Faktoren des Projekts, der Entwicklung von Partizipationsbestrebungen, der eingesetzten Instrumente, der Einbindung der Bevölkerung und der konkreten Bedeutung der BürgerInnenbefragung in der Auseinandersetzung.

Eine Gesamtanalyse der untersuchten Fallbeispiele bietet Kapitel 5. Darin werden die Erkenntnisse aus der Untersuchung in Hinblick auf die oben angeführten Forschungsfragen dargelegt, und es wird versucht, hinreichende Antworten auf diese Fragen zu formulieren.

In Kapitel 6 finden sich als Conclusio eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Arbeit, sowie Anregungen für EntscheidungsträgerInnen zur Ausgestaltung von Entscheidungsfindungsprozessen bei Windkraftprojekten.

2 Methoden

Die vorliegende Arbeit wurde innerhalb von etwa einem Jahr, in der Zeit von Februar 2015 bis März 2016 verfasst. Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde eine Literaturrecherche durchgeführt und sechs Fallbeispiele von Konflikten um die Realisierung von Windkraftprojekten in niederösterreichischen Gemeinden untersucht. Zur Analyse der einzelnen Fallbeispiele wurden eine Medienrecherche und mehrere ExpertInnen-Interviews durchgeführt.

Zur gendersensiblen Formulierung wird in dieser Arbeit auf die Verwendung des Binnen-I zurückgegriffen. Die Verwendung von weiblichen oder männlichen Formen weist demzufolge auf das tatsächliche Geschlecht der so angesprochenen Personen hin.

Die konkrete Vorgehensweise in Bezug auf die Fallauswahl, die Medienrecherche, die Interviews und die Analyse des erarbeiteten Materials wird auf den folgenden Seiten dargestellt.

2.1 Fallauswahl

Um für diese Arbeit geeignete Konflikte ausfindig zu machen, wurde in einem ersten Schritt eine Medienrecherche durchgeführt. Dazu wurde in der Datenbank der Austria Presse Agentur nach Meldungen zu Windkraftprojekten in Niederösterreich, in Zusammenhang mit einer GegnerInnenschaft oder einer BürgerInnenbefragung, ab dem 1. Jänner 2000 gesucht. Als Medien wurden aufgrund ihres regionalen Bezugs die Niederösterreichischen Nachrichten und die Kronen Zeitung herangezogen.

Da die IG-Windkraft, die österreichische Interessenvertretung für Windenergiebetreiber, -hersteller und -förderer, auf ihrer Homepage (www.igwindkraft.at) laufend über den Ausgang von BürgerInnenbefragungen zu Windkraftprojekten in Niederösterreich informiert, wurde die durch die erste Medienrecherche entstandene Liste an Fallbeispielen mit den Infos der IG-Windkraft abgeglichen. So entstand eine Liste mit rund achtzehn potenziellen Fallbeispielen.

Nach einer ersten Recherche zu den einzelnen Auseinandersetzungen traten mehrere Faktoren zutage, die einige Fallbeispiele für eine Untersuchung als ungeeignet erscheinen ließen. Dazu zählten einerseits Projekte, die sich noch im Entscheidungsfindungsprozess befanden, die allem Anschein nach nur von einzelnen Unmutsäußerungen begleitet wurden, und Projekte, deren Entscheidungsfindungsprozesse durch das Moratorium des Landes Niederösterreich im Jahr 2013, bezüglich der Entwicklung eines landesweiten Zonierungsplans, unterbrochen wurden.

Nach einer Gesamtbetrachtung der vorliegenden Fälle wurde, in Hinblick auf ein exploratives Vorgehen, mit dem Fokus auf eine möglichst hohe Diversität der Fallbeispiele, eine weitere Reduktion der vorliegenden Fälle vorgenommen. Als Kriterien wurden dabei die Existenz eines tatsächlichen Konflikts, eine möglichst breite Verteilung der Ergebnisse der

BürgerInnenbefragungen und eine möglichst unterschiedliche politische Vorgehensweise herangezogen.

Diese Einschränkungen ermöglichten die Reduktion der Liste potenzieller Fallbeispiele auf sieben Fälle. Diese waren, abgesehen von den unterschiedlichen Ergebnissen der BürgerInnenbefragungen, von verschiedenen Vorgehensweisen von Seiten der Gemeinde und unterschiedlichen Rahmenbedingungen geprägt.

So befanden sich darunter Auseinandersetzungen um Projekte, bei denen die rasche Durchführung einer BürgerInnenbefragung angestrebt wurde, bei denen die Bevölkerung in vergleichsweise hohem Maß eingebunden werden sollte, von denen nur eine Gemeinde betroffen war oder in Zusammenarbeit von zwei oder mehr Gemeinden realisiert werden sollten. Ebenso Projekte, die auf die Initiative einer Betreibergesellschaft zurückgingen sowie Projekte, die von den Gemeinden selbst ausgeschrieben wurden.

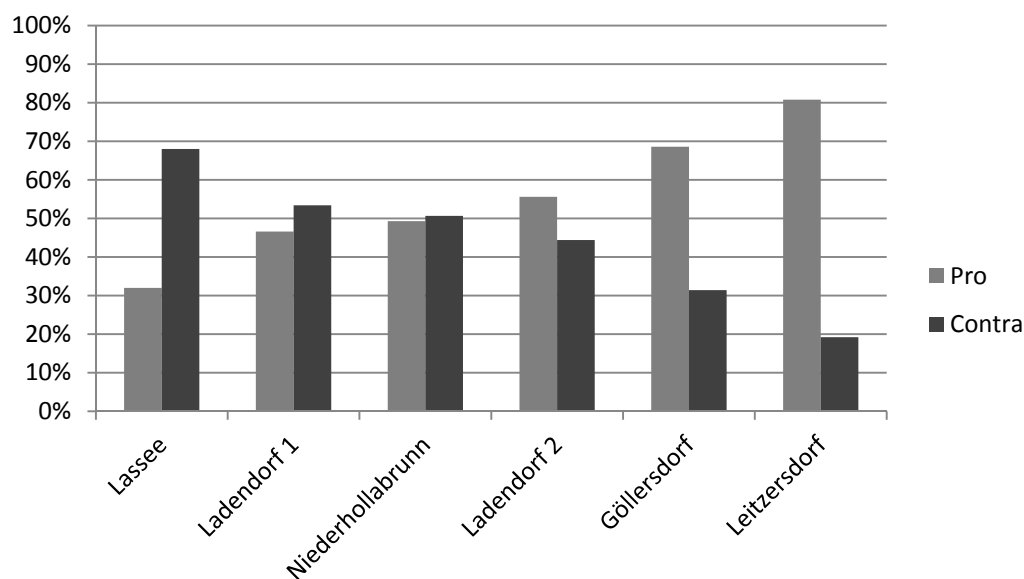
Um die Zugänglichkeit der gewählten Fallbeispiele abzuklären, einen Einblick in zentrale Aspekte der Auseinandersetzungen und die verwendeten Instrumente zu gewinnen, wurden vor der definitiven Auswahl der Fälle noch sechs leitfadengestützte Telefoninterviews mit den AmtsleiterInnen der betreffenden Gemeinden durchgeführt.

Diese Interviews dauerten zwischen sechs und fünfzehn Minuten und wurden elektronisch aufgezeichnet. Transkribiert wurde jedoch nur eines davon, da nur auf dieses im Lauf der Arbeit konkret Bezug genommen wird – ein Umstand, der dem explorativen Charakter dieser Interviews geschuldet ist. Ersichtlich wurde dabei vor allem, wie sich die Fallbeispiele hinsichtlich der angewandten Instrumente unterschieden. So wurden unter anderem Informationsabende veranstaltet, sollten Projektgruppen gebildet werden, wurden Bürgerbüros eingerichtet, Mediatoren hinzugezogen und Telefonumfragen durchgeführt.

Basierend auf diesen Informationen wurden schließlich fünf Fallbeispiele für die weitere Untersuchung in dieser Arbeit ausgewählt. Als Sechstes kam die Auseinandersetzung um das Windkraftprojekt in Göllersdorf hinzu, die bereits im Zuge einer Seminararbeit einer Voruntersuchung unterzogen wurde.

Die Verteilung der Befragungsergebnisse der einzelnen Fallbeispiele ist in Abbildung 2 zu sehen. Ladendorf ist in dieser Darstellung zweimal vertreten, da man zwei BürgerInnenbefragungen durchführte, von denen die Erste negativ und die Zweite positiv ausging. Des Weiteren ist die Gemeinde Göllersdorf in dieser Darstellung nur einmal enthalten, da die zweite BürgerInnenbefragung sich nicht mehr auf das gesamte Gemeindegebiet bezog, und fehlt die Gemeinde Höflein gänzlich, da man den ProjektgegnerInnen zwar eine BürgerInnenbefragung in Aussicht stellte, diese aber letztlich nicht durchführte.

Abb. 2: Ergebnisse der BürgerInnenbefragungen



Innerhalb der gewählten Fallbeispiele wurden die Projekte in Höflein und Ladendorf bereits realisiert, während man in Leitzersdorf aufgrund der Sichtung eines, unter Schutz stehenden, brütenden Kaiseradlerpaares noch auf die Genehmigung der Flächenwidmung durch das Land Niederösterreich wartet.

Angesichts der Ergebnisse der jeweiligen BürgerInnenbefragung konnten die Projekte in Lasee und Niederhollabrunn nicht umgesetzt werden. Den Windparkplänen in Göllersdorf wurde, trotz positivem BürgerInnenvotum, mit der Festlegung von Eignungszonen für Windkraftwerke durch das Land Niederösterreich ein Ende gesetzt.

Zusammengefasst sind die gewählten Fallbeispiele mit dem Ergebnis der BürgerInnenbefragung und der tatsächlichen Realisierung in Tabelle 1 ersichtlich.

Tab. 1: Gewählte Fallbeispiele und Selektionskriterien

Fallbeispiel	BürgerInnenvotum	Realisierung des Projekts
Göllersdorf	Ja	Nein
Höflein	Keine BürgerInnenbefragung	Ja
Ladendorf	2009 Nein / 2011 Ja	Ja
Lasee	Nein	Nein
Leitzersdorf	Ja	Geplant
Niederhollabrunn	Nein	Nein

Bei der Fallauswahl wurde also darauf geachtet, neben der Grundvoraussetzung einer tatsächlich konflikthaften Auseinandersetzung, eine möglichst hohe Bandbreite an Ergebnissen und Vorgehensweisen abzubilden. Von der bloßen Diskussion über die Durchführung einer BürgerInnenbefragung hin zu ihrer tatsächlichen Durchführung, von der Durchführung einer BürgerInnenbefragung hin zur Durchführung mehrerer BürgerInnenbefragungen, und von einem deutlich negativen hin zu einem deutlich positiven Ergebnis dieser Befragungen. Ebenso unterscheiden sich die Fallbeispiele dahin gehend, von wem die Durchführung einer BürgerInnenbefragung angestrebt wurde – von der BürgerInneninitiative oder den politischen AmtsträgerInnen. Daneben wurde auf ein ausgeglichenes Verhältnis von realisierten und abgelehnten Projekten geachtet.

Allen Fallbeispielen ist dabei gemeinsam, dass sie im Land Niederösterreich verortet sind und die Entscheidungsfindungsprozesse auf Gemeindeebene zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits abgeschlossen waren.

2.2 Rekonstruktion der Konfliktverläufe

Um die Konfliktverläufe der einzelnen Fallbeispiele zu rekonstruieren, wurde primär auf eine eingehende Medienrecherche zurückgegriffen. Dabei wurden, wiederum über die Datenbank der Austria Presse Agentur, alle Meldungen zu den jeweiligen Projekten, vom Beginn erster Überlegungen bis zur tatsächlichen Realisierung oder Einstellung der betreffenden Projekte, in den Niederösterreichischen Nachrichten und der Kronen Zeitung gesucht.

Basierend auf dem so gewonnenen Material, im Durchschnitt etwa 50 Zeitungsartikel pro Fallbeispiel, wurden, zur Klärung offener Fragen, zum Verständnis der Positionierung der politischen AkteurInnen und zur Validierung der kolportierten Befragungsergebnisse, Protokolle der Gemeinderatssitzungen online und, da nicht anders möglich, in Niederhollabrunn vor Ort besorgt.

Dieses Vorgehen ermöglichte es, den Großteil der zentralen AkteurInnen der Auseinandersetzungen, vor allem in Hinblick auf BürgerInneninitiativen, in Erfahrung zu bringen. Informationen über deren Positionen, Anliegen und Sichtweisen wurden über die Ergebnisse der Medienrecherche hinaus anhand der Internetauftritte der betreffenden Personen oder Organisationen gewonnen. Ebenso wurden Kontaktmöglichkeiten anhand von Internet- oder Telefonbucheinträgen in Erfahrung gebracht.

2.3 ExpertInnen-Interviews

Um die bereits in Erfahrung gebrachten Kenntnisse über Ablauf und Kernpunkte der Auseinandersetzungen zu vertiefen, und weiteren Einblick zu gewinnen, wurden zu jedem Fall

Interviews mit VertreterInnen der jeweiligen BürgerInneninitiative, Vertretern der Projektbetreiber und den, zum Zeitpunkt der Auseinandersetzungen amtierenden, BürgermeisterIn durchgeföhrt.

Als Interviewmethode wurde dabei auf leitfadengestützte ExpertInnen-Interviews zurückgegriffen. Der ExpertInnen-Status der interviewten Personen gründet sich dabei auf den Ausführungen von Bogner et al. (2014), wonach sich ExpertInnen *„als Personen verstehen [lassen], die sich – ausgehend von einem spezifischen Praxis- oder Erfahrungswissen, das sich auf einen klar begrenzbaren Problembereich bezieht – die Möglichkeit geschaffen haben, mit ihren Deutungen das konkrete Handlungsfeld sinnhaft und handlungsleitend für Andere zu strukturieren“* (Bogner et al. 2014: 13). Eine Bedingung die alle ins Auge gefassten AkteurInnen, wenn auch in dementsprechend lokalem Rahmen, erfüllten.

Schließlich dienen ExpertInnen-Interviews dazu sich die Erfahrungen und den Einblick von ExpertInnen zunutze zu machen, und sich deren Wissen über einen bestimmten Sachverhalt als Informationsquelle zugänglich zu machen (vgl. Flick 2010: 214f). Von Interesse für diese Arbeit war dabei vor allem das Prozesswissen, also das Wissen über Ereignisse und Abläufe der InterviewpartnerInnen.

Dementsprechend orientierte sich die Gestaltung der Interviews am, von Bogner et al. umrissenen, systematisierenden ExpertInnen-Interview (vgl. Bogner et al. 2014: 24). Gleichzeitig wurden die Fragen des Interviewleitfadens möglichst offen gestaltet, um über das reine Prozesswissen hinaus auch Informationen in Hinblick auf die Motivation und die Zielsetzungen der AkteurInnen zu erhalten.

Von den kontaktierten InterviewpartnerInnen waren eine BürgerInneninitiative und eine Betreibergesellschaft, die bei zwei der untersuchten Fallbeispiele involviert war, nicht für ein Interview zu gewinnen. Es wurden für diese Arbeit also, abgesehen von den bereits angesprochenen telefonischen Interviews mit den AmtsleiterInnen der Gemeinden, Interviews mit den Bürgermeistern der sechs Gemeinden, Interviews mit VertreterInnen von vier der fünf involvierten BürgerInneninitiativen und Interviews mit drei der vier beteiligten Betreibergesellschaften durchgeföhrt.

Hinzu kam beim Fallbeispiel Leitzersdorf ein Interview mit einem Oppositionsvertreter, da es dort keine BürgerInneninitiative gegen das Projekt gab. Ebenso hinzu kam ein Interview mit einem in Niederösterreich tätigen Windkraftgegner, der BürgerInneninitiativen aktiv unterstützt und berät, und ein Gespräch mit einem Passanten in Höflein, da die dortige BürgerInneninitiative nicht zu einem Interview bereit war. Sehr wohl wurden mit einem Vertreter dieser BürgerInneninitiative jedoch mehrere kurze Telefongespräche geföhrt.

Lediglich ein Bürgermeister und ein Vertreter einer BürgerInneninitiative waren nicht mit der elektronischen Aufnahme des Interviews einverstanden, weshalb zu diesen Interviews nur Aufzeichnungen in Form eines Protokolls vorliegen. Darüber hinaus waren die Interviews mit dem Bürgermeister von Ladendorf und einem Vertreter der Betreibergesellschaft W.E.B. von technischen Problemen begleitet, weshalb für Teile dieser Interviews ebenso auf Protokolle zurückgegriffen werden musste. Alle anderen Interviews konnten vollständig transkribiert werden.

Das so gewonnene Material, die Interviews wiesen eine Dauer von dreißig Minuten bis über zwei Stunden auf, wurde auf Informationen hinsichtlich des Verlaufs der konkreten Auseinandersetzung, Informationen, die über den Rahmen des jeweiligen Projekts hinausgingen, Informationen zu Entscheidungen und gewählten Vorgehensweisen, sowie auf Erklärungen und Begründungen für diese Entscheidungen und Vorgehensweisen hin untersucht.

3 Theoretischer und konzeptioneller Hintergrund

Als demokratiethoretischer Ausgangspunkt dieser Arbeit kann die deliberative Demokratiethorie angesehen werden, deren Grundzüge und Annahmen in diesem Kapitel dargelegt werden. Des Weiteren werden der sogenannte „social gap“ und dessen Erklärungsmodelle dargelegt, wobei das Hauptaugenmerk auf dem NIMBY-Modell (Not In My Backyard) beziehungsweise der Kritik am NIMBY-Modell liegt.

Hinzu kommen eine kurze Betrachtung der Prinzipien von Verteilungs- und Verfahrensgerechtigkeit sowie eine Darstellung der, in der aktuellen Forschung als zentral angesehenen, Einflussfaktoren für die Realisierung von Windkraftprojekten.

3.1 Deliberative Demokratiethorie

Die relativ junge deliberative Demokratiethorie entwickelte sich erst in den 1990er Jahren zu einer eigenständigen Strömung innerhalb der Demokratiethorien (vgl. Landwehr 2012: 356). Als Ziel der deliberativen Demokratiethorie kann dabei die qualitative Verbesserung von Formen und Wegen der politischen Partizipation angesehen werden (vgl. Held 2006: 232). So teilt die deliberative Demokratiethorie mit der partizipativen Demokratiethorie zwar sehr wohl die prinzipielle Forderung nach umfassender politischer Teilhabe von BürgerInnen, einer bloßen Erweiterung des Kreises partizipierender Individuen stehen jedoch hohe Anforderungen hinsichtlich der Qualität des Entscheidungsprozesses und der daraus resultierenden Entscheidungen gegenüber (vgl. Landwehr 2012: 358).

So widmet sich die deliberative Demokratiethorie also weniger der Frage wer an einer politischen Entscheidungsfindung beteiligt sein soll, sondern legt ihr Hauptaugenmerk auf die Prozeduren mithilfe derer eine politische Entscheidung getroffen werden soll. Um eine hohe Qualität politischer Entscheidungen zu erreichen, steht das Verfahren der Deliberation im Zentrum der deliberativen Demokratiethorie, das von Claudia Landwehr folgendermaßen charakterisiert wurde:

„Deliberation bezeichnet die argumentative Suche nach und die Gewichtung von Gründen für und gegen Handlungsoptionen durch eine Gruppe. Deliberation ist dialogisch, das bedeutet, dass jeder Teilnehmer die Möglichkeit hat, sich an der Diskussion zu beteiligen und zu Äußerungen anderer Stellung zu beziehen, also ihnen zuzustimmen, sie zu hinterfragen oder ihnen zu widersprechen. Deliberation folgt zudem einer Logik der Öffentlichkeit: Die genannten Gründe verlangen nach Verallgemeiner- und prinzipieller Übertragbarkeit. Was für einen Teilnehmer ein Grund ist, muss für die anderen zumindest ein möglicher Grund sein. Private Motive und Interessen (z.B. der Wunsch nach mehr Geld oder Macht) gelten in der Deliberation nicht als legitime Gründe. Wenn Gründe verallgemeinerbar und übertragbar sind, gibt es keinen Anlass, sie geheim zu halten, im

Gegenteil: Die Öffentlichkeit dient der Prüfung von Verallgemeinerbarkeit und Übertragbarkeit.“ (Landwehr 2012: 360).

Den Hintergrund dieser Gewichtung von Dialog, Verallgemeiner- und Übertragbarkeit bildet die Annahme, dass der empirisch feststellbare politische Wille von BürgerInnen nicht per se als handlungsleitend angesehen werden kann, sondern sich dieser politische Wille, im Zuge seiner Artikulation in der deliberativen Auseinandersetzung mit Anderen, verändern kann und erst nach einer solchen Auseinandersetzung als begründbare politische Meinung anzusehen ist (vgl. Held 2006: 232f).

Aus diesem Prozess speist sich schließlich die Legitimität der getroffenen Entscheidungen. So könne ein Set an Werten und Urteilen nur insofern Richtigkeit für sich beanspruchen, als diese im Austausch mit anderen begründbar seien und die verschiedenen Perspektiven innerhalb eines Prozesses des Lernens ausgetauscht, erweitert und verfeinert wurden. Das heißt auch, dass demokratische Entscheidungen aus Perspektive der deliberativen Demokratietheorie mehr sein können als ein bloßes Aggregat von Partikularinteressen, und mithilfe der Deliberation bessere, rationalere Entscheidungen getroffen werden können (vgl. ebd.).

Damit unterscheidet sich die deliberative Demokratietheorie grundlegend von der, im Vergleich bereits etwas älteren, partizipativen Demokratietheorie. Deren ideengeschichtlicher Vorreiter Jean-Jacques Rousseau sah die Quelle der Legitimität der Gesetze einer Gesellschaft in der Selbstgesetzgebung durch die BürgerInnen. Es bedürfe dazu eines allgemeinen und inklusiven Gesetzgebungsverfahrens, im Zuge dessen erst die Formulierung des a priori bereits gegebenen Allgemeinwillens möglich wäre (vgl. Weber 2012: 226). Es geht also nicht darum eine qualitativ bessere Entscheidung zu finden, sondern eine Entscheidung unter Teilnahme der Allgemeinheit.

Ein Konsens wird von der partizipativen Demokratietheorie daher nicht angestrebt, und aufgrund der Konflikthaftigkeit des Politischen mitunter gar nicht für möglich erachtet (vgl. ebd.: 238). Als weiteres Unterscheidungsmerkmal kommt die Forderung nach umfassender Partizipation hinzu, die sich über das gesamte Spektrum bürgerlicher Aktivitäten erstreckt (vgl. ebd.: 223f). Dies schließt sowohl die Teilnahme an Wahlen, das Engagement in BürgerInneninitiativen, als auch, bei Ingeborg Maus, Widerstand unter Brechung geltenden Rechts mit ein (vgl. ebd.: 241).

Dementsprechend weist die partizipative Demokratietheorie eine stärkere Gewichtung der Souveränität der Bevölkerung auf als die deliberative Demokratietheorie, und sieht in parlamentarischer Repräsentation einen „Grundsatz der Politik, der nur pragmatisch gerechtfertigt werden könne“ (ebd.: 242).

Eine dieser pragmatischen Begründungen ist, dass sich das Volk in großen politischen Systemen nicht mehr zur gemeinsamen Entscheidungsfindung zusammenfinden kann. Solche repräsentativ-demokratische Systeme leiten die Legitimität ihrer Entscheidungen aus der, vom Volk durch Wahlen an RepräsentantInnen übertragenen Autorität ab (vgl. Nohlen/Schultze: 2004: 862).

Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass Entscheidungen auf Professionalismus und Expertise basieren, und andererseits, dass das politische System in der Lage ist effizient zu arbeiten (vgl. Held 2006: 86f). Es sind jedoch mehrere Voraussetzungen zu erfüllen, um von

Repräsentation sprechen zu können. Erstens müssen die RepräsentantInnen im Interesse der Repräsentierten handeln, also die Interessen der Bevölkerung erkennen und verwirklichen. Zweitens muss eine Konfliktaustragung zwischen RepräsentantInnen und der Bevölkerung auch zwischen den Wahlen möglich sein, und drittens dürfen „heftige Konflikte nicht allzu häufig, und häufige Konflikte nicht allzu heftig“ sein, was als Zeichen erfolgreicher Repräsentation verstanden werden kann (vgl. Patzelt 2003: 349f). Sollte dies nicht der Fall sein, bietet sich der Bevölkerung mit den nächsten Wahlen die Möglichkeit andere RepräsentantInnen zu wählen.

Während die Erzielung eines Konsens also kein Kriterium der Entscheidungsfindung repräsentativ-demokratischer Systeme ist, wird deren gegenwärtiger Zustand, also der westlichen, repräsentativen Demokratien, von VertreterInnen der deliberativen Demokratietheorie dafür kritisiert, dass deren politische Kulturen von persönlichem Gewinnstreben und Schlagwort-Debatten geprägt seien. Daher soll deren demokratische Qualität durch informierte Debatten und das Streben nach Wahrheit verbessert werden (vgl. Held 2006: 232f).

Nun herrscht innerhalb der deliberativen Demokratietheorie jedoch keine Einigkeit darüber, wo innerhalb eines politischen Systems solch ein deliberatives Verfahren zu verorten sei. So legt die, auf John Rawls zurückgehende, liberale Strömung ihr Augenmerk vor allem auf die Qualität der Deliberation und sieht Parlamente und Gerichte als zentrale Orte für die Anwendung des Verfahrens. Demgegenüber spricht, die um Jürgen Habermas entstandene Strömung, einer kritischen Öffentlichkeit mehr Gewicht bei und fasst eine breitere Beteiligung von BürgerInnen ins Auge (vgl. Landwehr 2012: 358f).

Diese Einbindung der Bevölkerung bringt natürlich auch Anforderungen an die BürgerInnen selbst mit sich. So müssen diese „in der Lage [sein], eigene politische Positionen mit verallgemeinerbaren Argumenten zu begründen und die Argumente anderer BürgerInnen auf ihre Schlüssigkeit und Verallgemeinerbarkeit hin zu prüfen“ (ebd.: 360). Zu diesen intellektuellen Voraussetzungen kommt die Bereitschaft hinzu, sich zu informieren und eine Loslösung von eigenen Interessen zu vollziehen. Erst unter diesen Voraussetzungen ist ein deliberativer Prozess möglich, im Zuge dessen von den Beteiligten ein Konsens gefunden werden kann.

Da ein solcher Konsens aber mitunter schwer zu erreichen ist, kann zur Realisierung dieses Zieles ein sehr langer Prozess der Deliberation notwendig sein. Dieser kann in Anbetracht der zu entscheidenden Thematiken, mit seiner Fortdauer auch hohe Kosten verursachen. Es stellt sich also die Frage, wie man unter realen Bedingungen mit der Idee einen Konsens finden zu müssen umgehen kann, und welche Rolle Wahlen, unter dem Gesichtspunkt einer drängenden Entscheidungsfindung, innerhalb der deliberativen Demokratietheorie einnehmen können (vgl. ebd.: 361f)?

Dieses Problem wird nachfolgend anhand einiger Wege zur Entscheidungsfindung, in Verbindung mit deliberativen Verfahren, behandelt werden. An diesen ist einerseits erkennbar, dass in der politischen Wirklichkeit deliberativen Verfahren vor allem eine beratende Funktion für klassische politische AkteurInnen zukommt, und tatsächliche Entscheidungen anhand von Referenden zwar eine interessante Möglichkeit darstellen, dem Ideal deliberativer Demokratietheorie, also einer Entscheidungsfindung durch Konsens, jedoch nicht entsprechen können.

Deliberative Polling

Die Methode des deliberative polling bzw. des Deliberationsforums dient dazu, die Auswirkungen von Deliberation auf die Meinung von BürgerInnen zu messen beziehungsweise zu veranschaulichen. So wird in einem ersten Schritt, wie bei einer normalen Meinungsumfrage, ein repräsentativer Teil der Bevölkerung zu einem politischen Thema befragt, und diese Gruppe in einem zweiten Schritt zur Deliberation geladen. Das heißt, es wird die Möglichkeit zur Diskussion und zum Austausch mit ExpertInnen und den anderen TeilnehmerInnen geboten. In einem letzten Schritt wird mit den TeilnehmerInnen nochmals eine Meinungsumfrage durchgeführt und es werden die Ergebnisse der ersten und der zweiten Meinungsumfrage verglichen (vgl. Held 2006: 247).

Die Befürworter dieser Methode versprechen sich von den veröffentlichten Ergebnissen eine hohe Bedeutung für die BürgerInnen, da sie mehr repräsentieren als klassische Meinungsumfragen, und erhoffen sich, dass damit eine Reflexion der eigenen Perspektiven angeregt wird. Zudem erhofft man sich von der regelmäßigen Abhaltung von Deliberationsforen eine positive Auswirkung auf das politische System, da eine Abwendung von einer auf Schlagworten basierenden Debatte hin zu diskursiveren Praktiken angeregt werden könnte (vgl. ebd.: 247f).

Citizens' Juries

Im Zuge von citizens' juries sollen Laien, nach der Auseinandersetzung mit ExpertInnen und gegenseitigem Austausch, einen Konsens zu einem bestimmten Thema formulieren. Dieses Ergebnis fließt anschließend als Empfehlung in den politischen Entscheidungsprozess ein, um bei der Entscheidung drängender, strittiger Themen behilflich zu sein (vgl. Held 2006: 249).

Referenden

David Held sieht in Referenden im Zusammenhang mit einer deliberativen Vorgehensweise zumindest eine Möglichkeit zur Verbesserung der BürgerInnenkommunikation und des WählerInnenfeedbacks. Dazu sollten BürgerInnen, gestützt auf eine kleine Basis gleichgesinnter, selbst Referenden initiieren können. Diese Referenden sollten jedoch mit der Abhaltung von Deliberationsforen oder Deliberationstagen einhergehen, um der Erfassung der informierten demokratischen Meinung zu dienen (vgl. Held 2006: 250).

Unterstützung findet diese Idee bei Lawrence Le Duc, der Möglichkeiten zur Verbindung der entgegengesetzten Konzepte der deliberativen *voice* und der direkt-demokratischen *vote* suchte. Prinzipielle Kritik übt er im Gegensatz zu Held aber sowohl an den von Regierungen als auch von BürgerInnen initiierten Referenden. So seien Erstere oftmals vom Versuch geprägt ein bestimmtes Ergebnis zu erreichen, und Letztere mit Unklarheiten und mangelhafter Information behaftet. Dennoch benennt LeDuc auch einige Elemente, die eine Debatte im Sinne deliberativer

Demokratiethorie auch im Zusammenhang mit Referenden ermöglichen können (vgl. LeDuc 2015: 147).

So fördere beispielsweise das Angebot von mehr als zwei Wahlmöglichkeiten die Debatte und wirke gleichzeitig einer Polarisierung und Parteinahme entgegen. Zusätzlich wirke sich die Ansetzung eines Referendums abseits anderer Wahltermine positiv auf die Auseinandersetzung mit dem Thema aus. Schließlich sieht LeDuc in der Eingrenzung parteilicher Interessen, der Formulierung klarerer Fragen, und der Möglichkeit die Bevölkerung über längere Zeit einzubringen, Möglichkeiten um dieses direkt demokratische Verfahren deliberativer zu machen (vgl. ebd.).

Gestützt werden die Hoffnungen, die mit der Ergänzung deliberativer Verfahren durch direkt demokratische Elemente einhergehen, auch durch die Kritik deliberativer Demokratiethorie an einem Ideal politischer Entscheidungsfindung von Angesicht zu Angesicht. Diese sei in unseren komplexen Gesellschaften einerseits kaum möglich und es bestünde andererseits die Gefahr, dass die Probleme kleiner, homogener Gemeinschaften durch entsprechende Entscheidungsfindungen festgeschrieben und reproduziert würden (vgl. Held 2006: 6f).

Welche besonderen Anforderungen Entscheidungsfindungsprozesse, im Bereich erneuerbarer Energien, mit sich bringen, wird nachfolgend behandelt.

3.2 Entscheidungsfindung bei Projekten zu erneuerbaren Energien

Mit den Rahmenbedingungen und Voraussetzungen von partizipativen Verfahren, bei Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien, beschäftigten sich Ortwin Renn et al. in einer Arbeit aus dem Jahr 2014. Dabei stellten sie mehrere Thesen in Bezug darauf auf, was solche Verfahren leisten müssen und wie sie gestaltet werden sollten. Zumindest die für diese Arbeit bedeutenden Aspekte werden nun kurz dargestellt.

So sehen Renn et al. das Erreichen von Akzeptanz als zentrale Aufgabe von partizipativen Verfahren. Diese ist, im Unterschied zur positiven Haltung gegenüber einem Projekt, lediglich auf die Tolerierung einer möglicherweise unangenehmen Entwicklung im eigenen Lebensumfeld ausgerichtet. Um diese Akzeptanz zu erreichen, ist, über die Erklärung von Sinn und Zweck eines Projekts hinaus, die Fokussierung auf Einsicht, Selbstwirksamkeit, Nutzen und Identität notwendig (vgl. Renn et al. 2014: 2):

- Einsicht geht auf das Verständnis der Notwendigkeit einer Maßnahme zurück. Dieses Verständnis wird von Transparenz hinsichtlich des Planungsprozesses getragen, die offenlegt, warum ein bestimmter Standort gewählt wurde, welche Alternativen vorhanden waren und welche Entwicklungen in Zukunft zu erwarten sind (vgl. ebd.).
- Unter Selbstwirksamkeit ist der Eindruck zu verstehen, dass man mit eigenen Anstrengungen ein Projekt ändern oder stoppen könne. Je geringer die eigenen Chancen dahingehend wahrgenommen werden, desto eher wird auf diesbezügliche Aktivitäten verzichtet und die im Raum stehende Entwicklung toleriert (vgl. ebd.: 2f).

- Der Nutzen für einen selbst oder die eigene Gruppe erhöht die Bereitschaft zur Akzeptanz. Daher ist es notwendig diesen Nutzen so weit darzustellen, dass es dem Einzelnen möglich ist, eine Einschätzung des Vorhabens hinsichtlich der entstehenden Kosten und des zu erwartenden Nutzens zu fällen (vgl. ebd.: 3).
- Unter Identität ist schließlich die Identifikation mit einem konkreten Vorhaben zu verstehen. So ist es von großer Bedeutung „den Stellenwert des Vorhabens für die weitere Entwicklung des örtlichen Umfeldes zu erfassen und die Passgenauigkeit des Vorhabens in das Selbst- und Fremdbild des eigenen sozialen und kulturellen Umfelds zu überprüfen“ (ebd.: 3).

Zusätzlich führen Renn et al. den Begriff der Akzeptabilität ein, der sich von Akzeptanz hinsichtlich seiner Ausrichtung auf eine ethische und moralische Beurteilung unterscheidet. Seine Bedeutung erfährt Akzeptabilität dadurch, dass in einer komplexen, vom Wertepluralismus geprägten Welt viele Argumente nur von beschränkter Überzeugungskraft sind. So ist bspw. die Ausgestaltung der deutschen Energiewende selbst umstritten, weshalb diese nicht uneingeschränkt als Entscheidungsgrundlage akzeptiert werden muss (vgl. ebd.: 4). Das Problem liegt also nicht ausschließlich im Bereich der Kommunikation von Sinn und Zweck bestimmter Entwicklungen, sondern Sinn und Zweck selbst können umstritten sein.

Als Anforderung an die gewählten Verfahren bildet in der Folge Ergebnisoffenheit einen entscheidenden Faktor. Ist der Rahmen für die Mitgestaltung der Bevölkerung zu sehr eingeeengt, und verkommen solche Angebote zu reiner Kosmetik, kommt es zu Vertrauensverlust und daher raten Renn et al. unter solchen Bedingungen überhaupt von partizipativen Verfahren ab:

„Wer Akzeptanz für eine bestimmte Maßnahme oder eine bestimmte Planung erreichen will, sollte nicht auf Bürgerbeteiligung setzen. Dann hilft nur noch überzeugend zu kommunizieren. Gibt es aber noch Möglichkeiten, neue Optionen aufzunehmen, vorhandene Optionen neu zu beurteilen und zu einer Neuausrichtung der Planung zu kommen, dann ist die Beteiligung der Öffentlichkeit [...] der erfolgversprechendste Weg um im Sinne der übergeordneten Zielsetzung akzeptierte Lösungen zu erhalten.“ (ebd.: 5)

Dazu ist allerdings notwendig, die Bevölkerung bereits in einer möglichst frühen Phase der Projektentwicklung einzubinden (vgl. ebd.: 10).

3.3 Der „Social Gap“

Ein zentraler Aspekt der Forschung zur Realisierung von Windkraftwerken ist der Versuch eine Erklärung für den sogenannten „social gap“ zu finden. Damit wird das Phänomen bezeichnet, dass sich die Forderung nach einem Ausbau der Windenergie – zumindest bei Meinungsumfragen – einer hohen Zustimmung erfreuen kann, die Umsetzung konkreter Projekte aber mit oftmals großem Widerstand der Bevölkerung einhergeht. Derek Bell et al. stellen in einer Arbeit aus dem Jahr 2005, mit dem democratic-deficit, den qualified-supporters und dem NIMBY-Ansatz, drei Modelle zur Klärung des social gap vor.

Unter dem democratic deficit Modell verstehen Bell et al., dass eine kleine Minderheit an WindkraftgegnerInnen die politischen Entscheidungsprozesse bzgl. konkreter Projekte dominiert, und die Ergebnisse dieser Entscheidungsprozesse daher nicht den Willen der Mehrheit repräsentieren. Die zentrale Frage ist folglich wie es den GegnerInnen möglich ist den Entscheidungsprozess zu dominieren (vgl. Bell et al. 2005: 461f).

Dabei sind zwei Aspekte von zentraler Bedeutung. Erstens sei die `decide-announce-defend` Vorgehensweise, also mit bereits getroffenen Entscheidungen an die Öffentlichkeit zu gehen und diese anschließend zu verteidigen, prinzipiell nicht darauf ausgelegt Zuspruch zu erhalten, sondern Kritik hervorzurufen (vgl. Wolsink 2000: 62). Und zweitens hätten die WidersacherInnen von Windkraftprojekten Vorteile in Bezug auf ihre Zielsetzung. So sei der Einsatz gegen ein Projekt aufgrund des Landschaftsschutzes ein Anliegen, von dem man annehmen kann, dass das eigene Handeln entscheidend für die Erreichung dieses Ziels ist. Demgegenüber ist das abstraktere Ziel des Klimaschutzes von BefürworterInnen eines Projekts nicht von dem konkreten Projekt abhängig. Den WidersacherInnen bietet sich also ein stärkerer Anreiz, die Kosten der Partizipation in Kauf zu nehmen (vgl. Bell et al. 2005: 462).

Das Qualified-Supporters-Modell nimmt hingegen an, dass viele Menschen Windkraftprojekten generell nur unter bestimmten Bedingungen zustimmen würden. Während in Umfragen nun lediglich die Möglichkeit geboten wird seine prinzipielle Zustimmung oder Ablehnung ohne Bedingungen auszudrücken, kommen bei konkreten Projekten die Bedingungen der Zustimmung zum Tragen. Ein Qualified-Supporter ist also eine Person, die gegen ein konkretes Projekt ist, während diese Ablehnung auf den Bedingungen basiert unter denen sie die Windkraft generell ablehnt (vgl. ebd.: 463).

Einen weiteren Erklärungsansatz bietet das sogenannte NIMBY-Modell (Not In My Backyard). Von großer Bedeutung ist dieses Modell vor allem deshalb, weil es, wie es Maarten Wolsink bereits im Jahr 2000 attestierte, zum unhinterfragten Teil des Common Sense wurde, während das Konzept in der Forschung selbst bereits in Frage gestellt wurde (vgl. Wolsink 2000: 52f). Als weitverbreitetes Erklärungsmodell entfaltet es seine Wirkung aber im Denken und Handeln von Politik und Wirtschaft. So wird der Widerstand gegen Windkraftprojekte häufig anhand der Prämissen des NIMBY-Modells verstanden, und der Entscheidungsfindungsprozess dementsprechend gestaltet. Was dies konkret bedeutet wird auf den nächsten Seiten dargelegt.

3.3.1 NIMBY – Not In My Backyard

Als Modell beschreibt NIMBY ein soziales Dilemma bzw. eine Spielsituation, in der ein öffentliches Gut, dessen Produktion von einem Großteil der Gesellschaft gewünscht wird, aufgrund individueller Nutzenmaximierung, nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt werden kann, da die Kooperation zur Herstellung des betreffenden Guts verweigert wird (vgl. Wolsink 2000: 51f).

Im Fall des Baus von Infrastruktureinrichtungen würde dies bedeuten, dass ein Endlager für Atommüll, eine Autobahn oder eben ein Windkraftwerk, auf die Ablehnung von Personen stoßen

würde, die mit dem Bau eben dieser Einrichtungen in der Umgebung anderer Menschen kein Problem hätten.

So wurde, und wird, KritikerInnen konkreter Projekte mit dem NIMBY-Modell unterstellt, dass ihr Handeln durch reines Eigeninteresse motiviert sei. Wolsinks Untersuchungen im Umfeld holländischer Windparks zeigten jedoch, dass eine persönliche Kosten/Nutzen-Rechnung lediglich für 25 % der Befragten von Bedeutung war, während 50 % der Befragten erklärten, das öffentliche Interesse über das Eigeninteresse zu stellen (vgl. Wolsink 2000: 52f).

Zudem kritisiert Wolsink das Modell dahingehend, dass es der Implementierung von Windkraftwerken im Weg stehe. Denn wenn alle ProjektgegnerInnen als NIMBYs verstanden werden, wird der Blick auf die verschiedenen Hintergründe, die diese GegnerInnenschaft haben kann, verstellt.

Andere Hintergründe für ihre GegnerInnenschaft finden sich beispielsweise bei Personen, die, aufgrund ihrer Ablehnung der Windenergie, generell gegen die Errichtung von Windparks in der Umgebung von Menschen sind, da sie negative Auswirkungen auf Mensch und Landschaftsbild vermeiden wollen. Des Weiteren werden vom NIMBY-Modell all jene Personen ausgespart, die eine positive Haltung gegenüber der Windenergie aufwiesen, diese aber im Zuge der Diskussion über ein konkretes Projekt änderten. Ebenso all jene, die, trotz grundsätzlich positiver Einstellung zur Windenergie, gegen ein bestimmtes Projekt sind, da sie die betreffende Region als ungeeignet oder andere Regionen als besser geeignet ansehen (vgl. ebd.: 57).

In der Wahrnehmung dieser unterschiedlichen Motive sieht Wolsink die Chance, die Haltung der AkteurInnen als veränderlich und veränderbar zu erkennen (vgl. ebd.: 58). Ebenso stellten Bell et al. 2013 fest, dass die Erklärungsmodelle des *democratic-deficit*, der *qualified-supporters* und das NIMBY-Modell sich gegenseitig nicht ausschließen würden (vgl. Bell et al. 2013: 120ff).

Darüber hinaus wurde in mehreren Studien ein U-förmiger Verlauf der Haltung gegenüber der Windkraft festgestellt, der gekennzeichnet ist vom Wandel einer positiven Einstellung, während man mit keinem konkreten Projekt konfrontiert ist, hin zu einer kritischeren Perspektive, wenn ein konkretes Projekt in der näheren Umgebung präsentiert wird. Einige Zeit nach Realisierung eines Projekts ist schließlich wieder eine positivere Haltung gegenüber der Windkraft feststellbar (vgl. Wolsink 2007: 1197-1199).

Während die kritischere Haltung der Bevölkerung im Zuge der Beschäftigung mit einem konkreten Projekt logische Folge des gesteigerten Interesses und der tieferen Auseinandersetzung mit dem Thema ist, setzt ein höheres Maß an Zustimmung nach Realisierung eines Projekts jedoch einen adäquaten Umgang mit den Auswirkungen der Anlagen auf die Umwelt voraus. Dementsprechend sieht Wolsink in der Existenz dieses U-förmigen Verlaufs auch keine Bestätigung des NIMBY Modells (vgl. ebd.: 1199).

Insgesamt beschreibt Wolsink die zu Grunde liegende Annahme des NIMBY-Modells, wonach die sogenannten NIMBYs kein Problem mit Windkraftwerken hätten, wenn sie an einem anderen Ort geplant werden würden, daher als „completely unrealistic in its simplicity and, moreover, illegitimate because it attributes motives to people that can only be confirmed by investigation“ (vgl. ebd.).

Ebenso stellte Patrick Devine-Wright dem NIMBY-Modell die Komplexität und Mannigfaltigkeit von Einflussfaktoren auf die öffentliche Wahrnehmung eines Windkraftprojekts gegenüber, zu denen er physische, kontextabhängige, politische, sozioökonomische, soziale, lokale und persönliche Aspekte zählt (vgl. Devine-Wright 2005: 134f). Darüber hinaus sei nicht einmal klar, ob die als NIMBYs titulierte ProjektgegnerInnen nicht tatsächlich generelle GegnerInnen der Windkraft seien (vgl. Devine-Wright 2005: 131).

Als weitere problematische Vorannahmen des NIMBY Modells führt Wolsink an, dass hinter einem Windpark höhere Interessen als die der lokalen Bevölkerung stehen würden, dass jeder mit der Sinnhaftigkeit der Windkraftentwicklung übereinstimmen würde, dass niemand einen Windpark in seiner eigenen Umgebung, aber gerne in der Umgebung anderer sehen würde, und dass die zugrunde liegenden Sichtweisen statisch und nicht veränderlich seien (vgl. Wolsink 2007: 1200).

Der Annahme einer nicht kompromissbereiten, auf ihr Eigeninteresse fokussierten, GegnerInnenschaft, hält Wolsink die Forderung nach einer Einbindung der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse entgegen, die über die Zustimmung zu bereits entwickelten Projekten hinausgehen, und von kollaborativen Entwicklungsansätzen geprägt sein muss. Dazu schlägt er die Planung verschiedener Standorte vor, womit man sich bereits einen Schritt vom üblichen Top-Down Prozess entfernen würde (vgl. ebd.: 1204f).

Wenngleich das NIMBY-Modell in der Forschung seitdem stark an Bedeutung verloren hat, ist das Konzept in der Wahrnehmung von Politik, Entwickler- und Betreibergesellschaften immer noch dominant und wird auch in der Forschung immer wieder aufgegriffen (vgl. Wolsink S. 2012: 83).

Wolsinks eigene Untersuchungen legen demgegenüber nahe, dass bei ProjektgegnerInnen nicht der Wunsch, Windparks in anderen Regionen zu bauen im Vordergrund steht, sondern Sorgen um Gerechtigkeit, eine faire Vorgehensweise und Fragen in Bezug auf die Notwendigkeit, in der eigenen Umgebung einen Windpark zu errichten, zu den Auslösern des Widerstands gegenüber bestimmten Projekten zählen (vgl. Wolsink 2007: 1203).

Unterstützung findet Wolsinks Plädoyer für eine andere Art von Partizipation unter anderem durch Erkenntnisse aus der Forschung zu Verteilungs- und Verfahrensgerechtigkeit, die nachfolgend behandelt werden.

3.4 Verteilungs- und Verfahrensgerechtigkeit

Das Ziel von Überlegungen zur Verteilungs- und Verfahrensgerechtigkeit ist es, einerseits durch faire und gerechte Ergebnisse, und andererseits durch die Entwicklung von fairen und gerechten Verfahren, die Legitimität von Entscheidungen zu gewährleisten.

3.4.1 Verteilungsgerechtigkeit

Verteilungsgerechtigkeit bezieht sich, laut Götz Walter und Heinz Gutscher, auf die Herstellung von Fairness in der Verteilung eines Guts, in Bezug auf vorherrschende Vorstellungen von Gerechtigkeit, Gleichheit und Bedürfnissen (vgl. Walter/Gutscher o. J.: 5) und beinhaltet als Konzept, nach Cohen, vier Dimensionen. So werden „(i) things allotted – which I call receipts – to (ii) persons – or recipient units – whose relative share can be described (iii) by some functional rule and judged (iv) by some standard“ (Cohen 1987: 20f).

Die angesprochenen Einkünfte können materieller oder sozialer Natur sein, Bedingungen und Möglichkeiten umfassen und als solche positiv als auch negativ wahrgenommen werden. Dabei müssen sie jedoch als getrennt und trennbar von ihren aktuellen Empfangseinheiten angesehen werden können, und Teil eines Pools von Einkünften sein, aus dem auch zukünftig Anteile verteilt werden (vgl. ebd.: 21).

In Bezug auf Verteilungsgerechtigkeit bei Windkraftprojekten konnten Walter und Gutscher in Ihrer Betrachtung von Verteilungsgerechtigkeit bei Windkraftprojekten mehrere positive und negative Einkünfte ausmachen. So werden der Landschaftseingriff, Lärm, Schattenwurf, Infraschall, Vogelschlag, Wertverlust von Immobilien und das Entstehen von Unruhe in der Gemeinde als potenziell negative Einkünfte der Bürger ausgemacht (vgl. Walter/Gutscher o. J.: 8). Dem stehen auf Seite der positiven Einkünfte Aufträge an lokale Unternehmen, bspw. zur Wartung der Infrastruktur, Beteiligungsmodelle, möglicherweise positive Auswirkungen auf den Tourismus sowie Pacht-Zahlungen gegenüber (vgl. Walter/Gutscher o. J.: 10).

Empfangseinheiten sind all jene, denen Einkünfte zugeteilt werden. Damit können bspw. Individuen, Gruppen, Familien oder auch Arbeitsgruppen gemeint sein. Die Beziehung zwischen diesen Empfangseinheiten und den zu verteilenden, positiven wie auch negativen, Einkünften wird durch die sogenannte Funktionsregel beschrieben. Wenngleich solch eine Funktionsregel nicht differenzierend sein muss, das heißt, in der Verteilung von Einkünften keine Einschränkung bezüglich der Empfangseinheiten vornehmen muss, ist sie in der Regel differenzierend und enthält Elemente, welche die potenziellen Empfangseinheiten beschreiben. Das im Zuge der Verteilung an diese Empfangseinheiten realisierte Ergebnis ist es schließlich, auf das sich die Verteilungsgerechtigkeit bezieht (vgl. Cohen 1987: 21).

Der moralische Standard, dem diese unterliegt, muss jedoch nicht zwangsweise Gerechtigkeit sein, sondern auch Wohltätigkeit kann den moralischen Standard einer Verteilung bilden. Und auch gänzlich andere Standards wie beispielsweise Effizienz können herangezogen werden, um die Qualität einer Verteilung zu beschreiben, wobei die Möglichkeit zur gleichzeitigen Erfüllung von Anforderungen bezüglich Gerechtigkeit und Effizienz als umstritten gilt (vgl. Cohen 1987: 24).

Es stehen also die Fragen im Raum, ob Aufwand und Ergebnis in einem adäquaten Verhältnis zueinander stehen, ob die beteiligten Personen einen gleichen Anteil an den positiven und negativen Einkünften erhalten, und ob diejenigen, die des zu verteilenden Guts am meisten bedürfen auch einen entsprechend hohen Anteil daran erhalten (vgl. Walter/Gutscher o. J.: 5).

3.4.2 Verfahrensgerechtigkeit

Verfahrensgerechtigkeit bezieht sich hingegen auf den Einfluss von Verfahren und Strukturen auf die Wahrnehmung von Gerechtigkeit und Fairness. Vor allem bei Entscheidungsproblemen, die keine objektiven Indikatoren für korrekte Entscheidungen bieten, bilden gute Entscheidungsverfahren den besten Boden für qualitativ hochwertige Entscheidungen (vgl. Tyler/Lind 1992: 134). Dabei werden die Kontrolle der beteiligten AkteurInnen über die Art und Weise des Verfahrens, und deren Einfluss auf die tatsächliche Entscheidung als zentrale Faktoren gesehen (vgl. Walter/Gutscher o. J.: 5).

Um Verfahren derart zu gestalten, dass die erwähnten Aspekte ausreichende Berücksichtigung finden, hat Gerald Leventhal bereits 1980 sechs Regeln aufgestellt. So soll Konsistenz gewahrt werden, Unbefangenheit herrschen, die richtige Entscheidung getroffen werden, Korrigierbarkeit der Entscheidungen gegeben sein, sowie Sittlichkeit und Repräsentativität gewahrt werden (vgl. Leventhal 1980 nach Walter/Gutscher o. J.: 5).

Zu diesen, auf die Gestaltung eines Verfahrens ausgerichteten Anforderungen bzw. Regeln, fügten Tyler und Lind schließlich noch drei Aspekte hinzu, welche die Interaktion zwischen den beteiligten AkteurInnen betreffen und auf diesem Weg Einfluss auf die Wahrnehmung der Verfahrensgerechtigkeit ausüben. Sie vertreten zudem die Position, dass der Verfahrensgerechtigkeit höhere Bedeutung für die Legitimität einer politischen Entscheidung zukommt, als der tatsächlich getroffenen Entscheidung selbst, was sie folgendermaßen begründen:

„perceptions of procedures have greater impact on evaluations of groups than do perceptions of outcomes, because outcomes are generally viewed as one-time responses to particular situations whereas procedures have an enduring quality; this makes an unfair procedure much more threatening than a single unfair outcome. In much the same way, the procedures used by an authority to reach a decision might be seen as an expression of the authority's values, and the judgment that an authority uses unfair procedures might be viewed with greater concern than the judgment that a particular decision is unfair“ (Tyler/Lind 1992: 135).

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, ist großes Augenmerk auf die Wahrnehmung eines Verfahrens durch die beteiligten AkteurInnen als fair und gerecht zu legen, was damit erreicht werden soll, dass die Stellung und das Ansehen dieser AkteurInnen durch respektvollen Umgang mit deren Interessen, Meinungen und Rechten zum Ausdruck gebracht wird. Ebenso spielt die Wahrnehmung der Neutralität von EntscheidungsträgerInnen und des Verfahrens, wie sie bspw. durch Ausschluss bestimmter Gruppen oder Meinungen konterkariert wird, eine bedeutende Rolle. Und schließlich entscheidet die Vertrauenswürdigkeit, die auf der Interaktion zwischen BürgerInnen und EntscheidungsträgerInnen beruht, über die Einschätzung des zukünftigen Verhaltens dieser EntscheidungsträgerInnen (vgl. Tyler/Lind 1992: 141f).

In der folgenden, von Götz Walter und Heinz Gutscher übernommenen, Tabelle sind diese neun Regeln für Entscheidungsprozesse von Leventhal, Tyler und Lind nochmals dargestellt.

Tab. 2: Prinzipien gerechter Verfahren

Prinzipien struktureller Gerechtigkeit nach Leventhal (1980), beschrieben in Tyler & Lind (1992).	Konsistenz	Verteilungsverfahren sollten konsistent über Personen und Zeit angewendet werden.
	Unbefangenheit	Eigeninteressen und Vorurteile sollten keine Rolle spielen.
	Richtigkeit	Entscheidungen sollten so weit wie möglich auf guten Informationen und informierten Meinungen beruhen.
	Korrigierbarkeit	Es müssen Möglichkeiten existieren um Entscheidungen zu verändern und rückgängig zu machen.
	Sittlichkeit	Der Verteilungsprozess muss mit vorherrschenden moralischen und ethischen Standards kompatibel sein.
	Repräsentativität	Der Verteilungsprozess muss die Sorgen aller wichtigen Untergruppen und Individuen repräsentieren.
Prinzipien interaktioneller Gerechtigkeit nach Tyler & Lind (1992).	Stellung / Ansehen	Ansehen führt die Menschen dazu ihre Auseinandersetzungen mit Behörden auf Hinweise dafür zu prüfen, dass sie mit Höflichkeit und Würde behandelt werden und ihre Person und ihre Rechte respektiert werden.
	Neutralität	Beweise für Befangenheit oder Diskriminierung können eine mächtige Bedrohung für das eigene Selbstbild sein. Beweise für fundamentale Unehrllichkeit oder Inkompetenz können die grundlegenden Annahmen des herrschenden sozialen Systems bedrohen, und die Annahme negieren, dass die MachthaberInnen sich in vernünftiger, vorhersagbarer Art und Weise verhalten.
	Vertrauen	Sorgen über die Intentionen der Regierenden führt die Menschen dazu, ihre Auseinandersetzungen mit diesen auf Beweise für Vertrauenswürdigkeit hin zu untersuchen. Bspw. nach Anzeichen für ethisches Verhalten, die Intention fair zu handeln, und Wohlwollen.

(Tabelle übernommen von Walter/Gutscher o. J.: 6; vom Verfasser aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt)

Neben diesen, auf die Gestaltung von Verfahren abzielenden Überlegungen, hat natürlich auch die Beschaffenheit des zu entscheidenden Themas Einfluss auf die Möglichkeit zu fairen und gerechten Entscheidungen zu kommen. Im nächsten Abschnitt werden daher die spezifischen Merkmale von Windkraftprojekten vorgestellt, welche in der aktuellen Forschung als förderlich oder hemmend für den Entscheidungsprozess angesehen werden.

3.5 Hemmende und fördernde Faktoren

Die Frage, welche Faktoren die Umsetzung eines Windkraftprojekts begünstigen bzw. hemmen, oder gar verhindern, ist ein zentraler Aspekt dieser Arbeit. Wenngleich es beispielsweise in Deutschland bereits einige Forschungsarbeiten zu dieser Frage gibt, sind diese in Österreich noch spärlich gesät. In den nächsten Absätzen werde ich daher verschiedene Faktoren vorstellen, die in der Literatur als zentral angesehen werden.

Als Arthur Jobert, Pia Laborgne und Solveig Mimler im Jahr 2007 mehrere Projekte in Deutschland und Frankreich untersuchten, bedienten sie sich einer grundsätzlichen Unterscheidung dieser Faktoren in zwei Kategorien. Erstens solche, die in Zusammenhang mit dem jeweils gewählten Standort eines Projekts stehen. Diese standortspezifischen Faktoren umfassen:

- die geografischen Merkmale des Gebiets,
- den Einfluss eines Projekts auf das Landschaftsbild,
- und die bisherige Nutzung sowie die Bedeutung des Gebiets für die lokale Bevölkerung.

Die zweite Kategorie bezieht sich auf das Projektmanagement. Darunter fallen beispielsweise:

- die Art der Verbindung der Projektgesellschaft zur betreffenden Region,
- die Art und Weise der Informationsvermittlung und die Möglichkeiten zur Partizipation,
- der Aufbau lokaler Netzwerke,
- und das Vorhandensein finanzieller Beteiligungsmöglichkeiten (vgl. Jobert et. al. 2007: 2752).

3.5.1 Standortbezogene Faktoren

Die Ergebnisse der Untersuchung von Jobert et. al. legten schließlich nahe, dass, unter den standortbezogenen Faktoren, der Sichtbarkeit, also dem Eingriff in das Landschaftsbild, eine hohe Bedeutung in Bezug auf die Akzeptanz seitens der Bevölkerung zukommt. Dabei wurde jedoch deutlich, dass dem Wunsch nach minimaler Sichtbarkeit der Anlagen auch mit transparenter Informationspolitik entgegengekommen werden kann. Des Weiteren hatten die Eigentumsverhältnisse des Planungsgebiets Einfluss auf die Wahrnehmung des Landschaftseingriffs. So gingen Projekte auf Privatgrund mit der Perspektive einher, dass einige wenige von den Anlagen profitieren würden, während alle anderen sich die Anlagen ansehen müssten. Ein Problem, das sich nicht stellt, wenn, durch den Bau auf gemeindeeigenem Grund, Pacht-Einnahmen der gesamten Gemeinde zugutekommen (vgl. Jobert et. al. 2007: 2758). Klar ist aber, dass große und damit landschaftlich dominantere Projekte eher auf Widerstand stoßen bzw. vom Scheitern bedroht sind als kleinere Projekte (vgl. Walter/Gutscher o. J.: 8).

Ein weiteres Element standortspezifischer Faktoren ist die bisherige Nutzung des betreffenden Gebiets. Dies umfasst die gesamte Bandbreite ehemals industriell, militärisch, landwirtschaftlich, touristisch oder als Erholungsgebiet genutzter Flächen. Wenngleich sich dabei

verlassene industriell oder militärisch genutzte Flächen am besten eignen, können Bedenken bezüglich touristisch genutzter Flächen beispielsweise durch die Erarbeitung eines neuen Tourismuskonzepts entkräftet werden (vgl. Jobert et. al. 2007: 2758). Die Einbettung eines Projekts in ein größeres Konzept, oder einen größeren Rahmen, erwies sich auch in einer Untersuchung von Götz Walter und Heinz Gutscher als vorteilhaft. So wirkte sich die Einbettung eines Projekts in einen lokalen Masterplan, oder einen nationalen Energierahmenplan, positiv auf die Akzeptanz der Projekte durch die Bevölkerung aus (vgl. Walter/Gutscher o. J.: 9).

Ein Aspekt, den ich den standortbezogenen Faktoren von Jobert et. al. noch hinzufügen möchte, ist die Zusammensetzung der Bevölkerung eines Gebiets. So wurden Walter und Gutscher, in Ihren Interviews mit Projektentwicklern, darauf hingewiesen, dass Personen die gerade erst in ein Gebiet gezogen sind, sich dort zur Ruhe setzen oder dort ihren Zweitwohnsitz haben, andere Vorstellungen und Anforderungen an Ihre neue Umgebung mit sich bringen, als sie beispielsweise von ortsansässigen LandwirtInnen geäußert werden, die bereits zahlreiche Veränderungen ihrer landschaftlichen Umgebung miterlebt haben. Dies äußert sich bei der erstgenannten Gruppe in einer größeren Sensibilität in Bezug auf Eingriffe in Landschaft und Umgebung und eine größere Abneigung gegenüber Veränderungen (vgl. Walter/Gutscher o. J.: 10).

3.5.2 Faktoren bezogen auf das Projektmanagement

Innerhalb der Kategorie auf das Projektmanagement bezogener Faktoren stellte sich Jobert et. al. die lokale Integration der Projektbetreiber als ein bedeutendes Element dar. Darunter fassen sie Nähe, Kontextwissen, Kontakte zu PolitikerInnen, Verwaltung und Medien sowie die Fähigkeit ein lokales Netzwerk an AkteurInnen um das Projekt zu bilden, zusammen. Die Bedeutung dieser Faktoren erschließt sich vor allem in deren Abwesenheit, so fällt es „fremden“ Projektbetreibern schwerer das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen und es wird ihnen eher reines Profitstreben unterstellt. Hinzu kommt, dass in diesem Zusammenhang der Eingriff in das Landschaftsbild mitunter als Diebstahl wahrgenommen wird (vgl. Jobert et. al. 2007: 2758).

Nach Walter und Gutscher seien solche Projekte daher auf die Unterstützung von BürgermeisterInnen und des politischen Systems angewiesen, wobei es entscheidend sei, dass diese neutral auftreten und von der Bevölkerung auch als neutrale AkteurInnen anerkannt werden (vgl. Walter/Gutscher o. J.: 12).

Als guter Weg erwies es sich schließlich die Interessen der lokalen HauptakteurInnen zu berücksichtigen und sie in das Projekt mit einzubinden, wie auch Information und die Einbindung der Bevölkerung entscheidenden Einfluss auf die Akzeptanz eines Projekts ausüben (vgl. Jobert et. al. 2007: 2758f). Wenngleich es in den von Jobert et. al. untersuchten Fällen möglich war, Versäumnisse im Bereich der Informationsarbeit im Laufe eines Projekts wieder einigermaßen zu beheben, und breite Partizipation in keinem der Fälle gegeben war, zeigte sich ihnen zu Folge, dass „wind-energy developers pay a high price for not informing the population, because the result is a slowing down of their progress“ (ebd.: 2759).

Ein weiteres Element auf Seite des Projektmanagements bzw. der Projektentwicklung stellt ein Angebot zur finanziellen Beteiligung an einem Projekt dar. Jobert et. al. sehen diese Möglichkeit allerdings eher als symbolische Geste, die einen Vorteil bei der Bildung lokaler Netzwerke bietet, und sich positiv auf die Akzeptanz eines Projekts auswirken kann (vgl. ebd.). Ein weiteres Element finanzieller Beteiligung der Bevölkerung an den Einnahmen aus dem Betrieb eines Windparks stellen die bereits erwähnten Pachtzahlungen dar. Davon profitieren bei Projekten auf Privatgrund jedoch nur die GrundeigentümerInnen, während bereits deren NachbarInnen leer ausgehen und so den Eindruck eines finanziellen Nachteils gewinnen (vgl. Walter/Gutscher o. J.: 11).

4 Fallbeispiele

Die folgenden Seiten findet sich die Darstellung der Fallbeispiele, wobei jeweils ein kurzer Überblick über die betreffende Gemeinde und die involvierten AkteurlInnen geboten wird. Nach einer Nachzeichnung der Konfliktverläufe in Zusammenhang mit deren zentralen Aspekten folgt eine kurze Analyse in Hinblick auf die fördernden und hemmenden Faktoren des Entscheidungsfindungsprozesses, dem Entstehen von Partizipationsbestrebungen, der angewandten Instrumente sowie der konkreten Rolle der BürgerInnenbefragung innerhalb der Auseinandersetzungen.

4.1 Göllersdorf

Die Marktgemeinde Göllersdorf im niederösterreichischen Weinviertel ist Teil des Bezirks Hollabrunn und besteht aus zwölf Ortschaften die zusammen etwa 3000 Einwohner zählen.

Bereits im Jahr 2007 wollte die Windkraft Simonsfeld AG einen Windpark mit 15 Windrädern mit einer Höhe von 175 m auf dem Gemeindegebiet errichten. Nachdem dieses Vorhaben innerhalb kürzester Zeit massiven Widerstand hervorrief wurde das Projekt jedoch wieder fallen gelassen.

Nach der Gaskrise von 2009 und dem Reaktorunfall von Fukushima wagte man 2011 einen neuerlichen Anlauf, der mit dem positiven Ergebnis einer rasch durchgeführten BürgerInnenbefragung zunächst von Erfolg gekrönt zu sein schien.

Die bereits seit 2007 bestehende GegnerInnenschaft konnte die Flächenumwidmung für das Projekt mit Hilfe einer zweiten BürgerInnenbefragung jedoch so lange hinauszögern, dass das Moratorium des Landes Niederösterreich, und der daraus resultierende Zonierungsplan, den Windkraftplänen in Göllersdorf ein Ende setzte.

4.1.1 AkteurInnen

Bürgermeister Josef Reinwein (ÖVP)

Josef Reinwein ist seit 2008 Bürgermeister in der Gemeinde Göllersdorf. Zu Beginn seiner Amtszeit konnte er sich auf eine absolute Mehrheit mit 57,4 % der Stimmen stützen² und diesen Stimmenanteil auch bei der Gemeinderatswahl 2010 halten³.

Bgm. Reinwein stellte sich hinter das Projekt der Windkraft Simonsfeld und strich immer wieder dessen Bedeutung für Umweltschutz und Energieautarkie in Göllersdorf hervor. Zudem betonte er die finanzielle Bedeutung des Projekts für die Gemeinde, die mit rund 170.000 Euro jährlich profitiert hätte (vgl. Reinwein 2011).

SPÖ

Dies überzeugte auch die SPÖ in Göllersdorf, die 2010 im Zuge der Gemeinderatswahlen 32,67 % der Stimmen erreichte, damit 7 Mandatäre im Göllersdorfer Gemeinderat stellte⁴ und sich für die Realisierung des Projekts aussprach.

² Vgl. <http://www.noee.gv.at/Politik-Verwaltung/Wahlen/NOe-Gemeinderatswahlen/Gemeinderatswahl2005.html> (am 04.10.2015 um 12:17).

³ Vgl. <http://noee.gv.at/Politik-Verwaltung/Wahlen/NOe-Gemeinderatswahlen/Gemeinderatswahl2010IT.html> (am 04.10.2015 um 12:19).

FPÖ

Die FPÖ erreichte bei der Gemeinderatswahl 2010 einen Stimmanteil von 9,56 % und stellte damit 2 der 21 Gemeindevandatare⁵. Im Gemeinderat war die FPÖ die einzige Fraktion, die gegen das Projekt der Windkraft Simonsfeld auftrat und den drohenden Eingriff in das Landschaftsbild zur Sanierung des Gemeindehaushalts für nicht gerechtfertigt befand (vgl. NÖN 2011Ga).

Windkraft Simonsfeld AG

Gegründet wurde die Windkraft Simonsfeld AG 1996 und eröffnete im Jahr 1998 ihren ersten, aus zwei Anlagen bestehenden, Windpark.⁶ Heute betreibt die Gesellschaft bereits 70 Windkraftwerke und ist mit einem Gesamtumsatz von 29 Millionen Euro (vgl. Windkraft Simonsfeld AG 2014: 2) in Österreich, Bulgarien, Rumänien und der Slowakei tätig (vgl. ebd.: 10).

Das Unternehmen betonte immer wieder die ausgezeichnete Eignung des Ernstbrunner Waldes für die Errichtung eines Windparks (vgl. Reiterer 2009), war von dem massiven Widerstand des Projekts überrascht, und stellte ihre Pläne daher bereits im Jahr 2007 wieder ein (vgl. Löwenstein/Frank 2007).

Für den neuerlichen Projektanlauf im Jahr 2011 war die Windkraft Simonsfeld deutlich besser vorbereitet, und versuchte, basierend auf den Erfahrungen aus dem Jahr 2007, einerseits die Kritik der Bevölkerung in die Planung des Projekts miteinzubeziehen, und andererseits potenzielle Störfaktoren zu umschiffen. So war 2011 nur noch die Gemeinde Göllersdorf von dem Projekt betroffen, womit man den Kreis an involvierten AkteurlInnen gegenüber dem Jahr 2007 reduzierte (vgl. Interview Göllersdorf 2: Z. 630-650).

BürgerInneninitiative Waldschutz

Die im Jahr 2007 gegründete BürgerInneninitiative setzte sich für die Erhaltung der Lebensqualität, die Sicherung des Erholungswertes der Landschaft, die Förderung der Gesundheit, den Schutz des Waldes in seiner Vielfalt, und die Umsetzung eines nachhaltigen, gesunden Energiekonzepts ein. In diesem Zusammenhang bezeichnet die Gruppe das Projekt der Windkraft Simonsfeld im Ernstbrunner Wald als unzumutbar.⁷

⁴ Vgl. ebd.

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Vgl. <http://www.wksimonsfeld.at/deutsch/unternehmen/geschichte/pionierzeit.html> (am 05.10.2015 um 22:03).

⁷ Vgl. <http://www.waldschutz.at/wer-wir-sind/> (am 05.10.2015 um 22:48).

Die BürgerInneninitiative versuchte den Windpark Göllersdorf mittels Informationskampagnen, Demonstrationen, Medienarbeit, Unterschriftenlisten, und politischen Eingaben zu verhindern, und baute, da man den Schutz der Natur höher angesiedelt sah als den Schutz des menschlichen Lebensraums (vgl. Interview Göllersdorf 2: Z. 191-193), in ihrer Argumentation in erster Linie auf Umweltthemen.

Zum Kern der Gruppe zählten etwa sechs Personen, in deren weiteren Umfeld sich noch etwa dreißig Personen engagierten. Während man von stillen Sympathisanten kleinere Geldspenden erhielt (vgl. ebd.: Z. 1078-1082) wurden die Kosten für die Fledermauserhebung in Höhe von 3000 Euro von einzelnen Mitgliedern der BürgerInneninitiative getragen (vgl. ebd.: Z. 1047-1053).

BürgerInneninitiative Wind für Göllersdorf

Die Gruppe um Peter Haftner bestand aus 5-10 Personen (vgl. Interview Göllersdorf 3: Z. 82f) und setzte sich für die Realisierung des Projekts ein. Die Kooperation mit der Windkraft Simonsfeld AG beschränkte sich dabei auf die Finanzierung von Flugblättern (vgl. ebd.: Z. 346) und die Versorgung der BürgerInneninitiative mit Informationen über den Planungsstand des Projekts (vgl. ebd.: Z. 120f).

Die Gruppe versuchte mit Argumenten rund um saubere, sichere Energiegewinnung und Energieautarkie, positive Stimmung für das Projekt zu erzeugen.

Peter Haftner selbst ist Geschäftsführer der Betreiberfirma Hollawind, die eine Windkraftanlage mit 1,8 MW betreibt (vgl. ebd.: Z. 31-34).

4.1.2 Die Auseinandersetzung

Erster Anlauf

Gegen Ende des Jahres 2006 wurden erstmals Pläne der Windkraft Simonsfeld AG zum Bau eines Windparks in Göllersdorf bekannt, gegen die sogleich Gegenstimmen laut wurden (vgl. Köttner 2011).

Während Martin Steininger von der Windkraft Simonsfeld AG versuchte die Wogen zu glätten, indem er erklärte eine endgültige Entscheidung könne erst in vier bis fünf Jahren getroffen werden, wurden Befürchtungen geäußert, wonach grundsätzliche Weichenstellungen für die 15 Windkraftanlagen in Göllersdorf und sieben Anlagen in der Nachbargemeinde Großmugl unmittelbar bevorstehen könnten (vgl. Köttner/Schwanzer 2007).

In einem Zeitungsinterview klärte Martin Steininger daher über die Eckpunkte des Projekts auf. So seien die Anlagen in Großmugl direkt von dem Projekt in Göllersdorf abhängig, und die Besitzer des Ernstbrunner Waldes selbst an sein Unternehmen mit dem Wunsch nach Umsetzung eines Projekts herangetreten (vgl. Köttner 2007a).

Während in Göllersdorf noch kaum Gegenstimmen zu vernehmen waren, formierte sich in Großmugl mit der UBL (Unabhängige Bürgerliste) der Widerstand gegen das Projekt bereits. Neben negativen Auswirkungen auf die Grundstückspreise wurde dabei auch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Tierwelt thematisiert (vgl. Frank/Schwanzler 2007).

In Göllersdorf versicherte SPÖ-Gemeinderat Josef Brenninger, dass man im Zuge der UVP auf die Bevölkerung eingehen wolle, und es bei negativem Ergebnis der Prüfung keine Anlagen geben würde. Und Bürgermeister Alfred Scheidl erklärte, es werde eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung geben, wenn der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss gefasst und die Ergebnisse einer Windmessung bekannt seien (vgl. ebd.).

Dieser Grundsatzbeschluss wurde im April gefasst, von den Niederösterreichischen Nachrichten jedoch bereits als Flächenumwidmung und Zustimmung zur Errichtung des Windparks kommuniziert (vgl. Schwanzler/Frank 2007).

Als sich darauffolgend im Mai die überregionale BürgerInneninitiative Waldschutz gründete, die gegen die Zerstörung des Landschaftsbildes auftrat, nahmen auch Vertreter der Windkraft Simonsfeld an den Informationsveranstaltungen der BürgerInneninitiative teil. Neben den Informationen über den weiteren Verlauf des Projekts waren Fragen nach den Nutznießern und der tatsächlichen Bedeutung des Göllersdorfer Gemeinderatsbeschlusses große Themen in der Auseinandersetzung (vgl. Köttner 2007b).

Nachdem die BürgerInneninitiative 1700 Unterschriften gegen das Projekt sammelte (vgl. Schwanzler 2007) und das Land Niederösterreich der Windkraft Simonsfeld AG zu verstehen gab, dass man angesichts des breiten Widerstands das Projekt auf Eis legen sollte (vgl. Interview Göllersdorf 2: Z. 492-495), erklärte diese im Juni 2007 das Projekt würde aufgrund des massiven Widerstands der BürgerInneninitiative Waldschutz fallen gelassen. Martin Steininger äußerte sich folgendermaßen zu dem Vorgehen:

"Der Windkraft Simonsfeld ist ein tragfähiger Konsens mit der örtlichen Bevölkerung und den politischen Vertretern für eine erfolgreiche Projektumsetzung wichtig. Da eine solche Basis mit einem Teil der Menschen vor Ort und einigen politischen Vertretern nicht gegeben ist, wird die Windkraft Simonsfeld als Konsequenz keine weiteren Schritte für eine Projektumsetzung unternehmen." (Löwenstein/Frank 2007)

Zudem erklärte Steininger die Windkraft Simonsfeld AG wolle sich auf aussichtsreichere Projekte konzentrieren. Ob das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt nochmals Thema werden könne war zu diesem Zeitpunkt nicht klar gewesen (vgl. Löwenstein/Frank 2007).

Während die Bürgermeister von Göllersdorf und Großmugl die mangelnde Objektivität der BürgerInneninitiative für das Scheitern verantwortlich machten, kritisierte SPÖ Gemeinderat Josef Brenninger den Betreiber für dessen Informationspolitik (vgl. Schwanzler 2007).

Mit Jänner 2008 übernahm Josef Reinwein (ÖVP) das Amt des Göllersdorfer Bürgermeisters (vgl. Schwanzler 2008), und im Zuge der Gaskrise von 2009 erklärte die Windkraft Simonsfeld das Projekt in Göllersdorf sei aktuell kein Thema, wenngleich es sich um einen Top-Standort handle (vgl. Reiterer 2009).

Zweiter Anlauf

Nachdem die Windkraft Simonsfeld AG das Projekt im Ernstbrunner Wald wieder ins Auge fasste, wurde dieses anhand der Erfahrungen von 2007 abgeändert und im Oktober 2011 neu vorgestellt. Diesmal sollten nur noch 14 Anlagen im Ernstbrunner Wald, und zwar ausschließlich auf Göllersdorfer Gemeindegebiet, errichtet werden. Zudem wurde geplant von Wohngebieten einen Abstand von 2000 m einzuhalten und man versicherte der Bevölkerung das Projekt würde eingestellt werden, sollte es ökologische Ausschließungsgründe geben (vgl. Reiterer 2011a).

Der Bevölkerung wurde zu diesem Zeitpunkt bereits eine Informationsbroschüre zugestellt, und eine Einladung zu einer Exkursion zum Windpark Kreuzstetten ausgesprochen. Zudem wurde eine Webseite (windpark-goellersdorf.at) für das Projekt eingerichtet, und ein Bürgerbüro im Gemeindeamt eröffnet. Unterdessen erklärte die BürgerInneninitiative Waldschutz weiterhin gegen ein Projekt im Ernstbrunner Wald zu sein (vgl. ebd.).

Für das Projekt gab es aber auch aktiven Zuspruch von Seite einiger BefürworterInnen. So trat die Initiative „Wind für Göllersdorf“ für das Projekt auf, in dem sie eine wirtschaftliche Chance für die Gemeinde und einen Beitrag für eine gesunde Umwelt sah (vgl. Reiterer/Frank 2011).

Noch im Oktober beschloss der Göllersdorfer Gemeinderat die Bevölkerung über die Flächenumwidmung im Zuge einer BürgerInnenbefragung entscheiden zu lassen. So sollte bereits am 13. November über die Frage „Sind Sie für die Errichtung von höchstens 14 Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Göllersdorf“ abgestimmt werden (vgl. Reiterer/Frank 2011b).

Während Bürgermeister Reinwein sich von dem Projekt überzeugt gab und hervorhob, dass die Einnahmen der Gemeinde, in Höhe von 168.000 Euro pro Jahr, allen BürgerInnen zu Gute kommen würden, kritisierten einzelne Vertreter der ÖVP und FPÖ, ebenso wie die BürgerInneninitiative Waldschutz, dass die gesamte Gemeinde zu dem Projekt befragt werde obwohl die drei Orte Porrau, Bergau und Großstelzendorf am meisten betroffen wären. Die BürgerInneninitiative Waldschutz kritisierte darüber hinaus das übereilte Vorgehen des Gemeinderats (vgl. ebd.).

Sowohl die Windkraft Simonsfeld AG als auch die BürgerInneninitiative Waldschutz, die nun selbst ein Bürgerbüro in Göllersdorf eröffnete, versuchten unterdessen die Bevölkerung von ihren Anliegen zu überzeugen. So lud die Windkraft Simonsfeld AG zu einer Besichtigung der geplanten Standorte, im Zuge derer auf den, durch den Klimawandel verursachten, schlechten Zustand der Eichen hingewiesen wurde, während die BürgerInneninitiative Waldschutz noch vor der BürgerInnenbefragung zehn Informationsveranstaltungen in der Gemeinde plante (vgl. Frank/Reiterer 2011).

Wie von der BürgerInneninitiative „Wind für Göllersdorf“ wurde die Initiative Waldschutz auch von der SPÖ dahingehend kritisiert, dass sie seit dem ersten Projektanlauf im Jahr 2007 keinerlei alternative Vorschläge eingebracht hatte (vgl. Interview Göllersdorf 3: Z. 354-363; vgl. Reiterer 2011b).

Die BürgerInnenbefragung am 13. November ergab schließlich eine Zustimmung von 68,59 % für das Projekt, bei einer Wahlbeteiligung von 68,32 %. Bürgermeister Reinwein stellte jedoch, ebenso wie die Windkraft Simonsfeld AG, klar, dass noch etliche Gespräche vor der Realisierung des Projekts anstünden und man versuchen wolle Kompromisse mit der GegnerInnenschaft zu finden (vgl. Reiterer 2011c).

Die BürgerInneninitiative wies jedoch auf die deutlichen regionalen Unterschiede des Abstimmungsergebnisses hin und forderte über andere Standorte für die Anlagen, in der Nähe von Orten wo sich die Bevölkerung für die Windkraft aussprach, zu diskutieren. Zudem kritisierte Johannes Aigner von der BürgerInneninitiative Waldschutz, dass „2600 Menschen über 300 Betroffene abgestimmt“ hätten (vgl. ebd.).

Des Weiteren warf die BürgerInneninitiative dem Bürgermeister vor, dass die BürgerInnenbefragung in Hinblick auf die zur Abstimmung gestellte Frage verfassungswidrig gewesen sei, wobei man sich auf ein Urteil zu einer BürgerInnenbefragung in Ladendorf stützte (vgl. Interview Göllersdorf 2: Z. 221-225).

Neuerliche BürgerInnenbefragung

In ihrem weiteren Vorgehen gegen das Projekt reichte die BürgerInneninitiative Waldschutz am 06.12.2011 zwei Initiativanträge im Göllersdorfer Gemeinderat ein, welche die Durchführung einer neuerlichen BürgerInnenbefragung in den Katastralgemeinden Porrau und Bergau zum Ziel hatten. Zur Abstimmung sollte dabei die Frage „*Soll der Gemeinderat die Umwidmung von Flächen in der KG Bergau auf Grünland - Windkraftanlagen beschließen?*“ gestellt werden (vgl. Gemeinderatsprotokoll 2012Ga: 3).

Nach positivem Rechtshilfeersuchen an das Land Niederösterreich wurden die entsprechenden Anträge des Gemeindevorstands, auf Durchführung der BürgerInnenbefragungen in Bergau und Porrau, einstimmig angenommen (vgl. ebd.).

Während die BürgerInneninitiative erwartungsgemäß erfreut über diese Entwicklung war erklärte Bürgermeister Reinwein, dass der Gemeinderat die Sinnhaftigkeit einer neuerlichen BürgerInnenbefragung prinzipiell nicht nachvollziehen könne und man sich weiterhin an das klare Ergebnis der BürgerInnenbefragung vom November 2011 gebunden sehe (vgl. Frank 2012).

Ebenso kritisierte Martin Steininger, dass die BürgerInneninitiative Waldschutz das klare Ergebnis der ersten BürgerInnenbefragung ignoriere und das Projekt mit diesem Vorgehen unnötig verzögere. Gleichzeitig sei der Sinn der neuerlichen BürgerInnenbefragung nicht klar, da mit der ersten BürgerInnenbefragung ohnehin auch die Ergebnisse der Katastralgemeinden Bergau und Porrau bekannt seien (vgl. ebd.).

Die BürgerInneninitiative „Wind für Göllersdorf“ war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr aktiv und sah in dem Vorgehen eine „reine PR-Veranstaltung“ der BürgerInneninitiative Waldschutz (vgl. Interview Göllersdorf 3: Z. 180-182).

Unterdessen begann die BürgerInneninitiative Waldschutz damit Unterschriften zu sammeln, um den Ernstbrunner Wald zum Naturschutzgebiet zu erklären. In Anlehnung an den Naturschutzbund sah man den Ernstbrunner Wald als Eichenmischwald, und aufgrund seiner Funktion als Naherholungsgebiet, als schutzwürdig an (vgl. Reiterer 2012a). So veranstaltete die BürgerInneninitiative in der letzten Woche vor der BürgerInnenbefragung noch drei Themenabende unter dem Titel „Ernstbrunner Wald - Erholungs- oder Industriegebiet?“ (vgl. Kronen Zeitung 2012).

SPÖ-Fraktionschef Schwankhardt äußerte sich währenddessen positiv ob der wirtschaftlichen Auswirkungen des Projekts auf die Finanzlage der Gemeinde, und Bürgermeister Reinwein lud, um einen Dialog zu ermöglichen, BefürworterInnen und GegnerInnen zu Podiumsdiskussionen in Bergau und Porrau. Bei dieser Diskussion wurde unter anderem auch eine von der Windkraft Simonsfeld AG erstellte Animation des Windparks präsentiert, mit der ein Eindruck von den Veränderungen des Landschaftsbildes vermittelt werden sollte (vgl. Reiterer 2012b).

Als am 1. April 2012 die beiden BürgerInnenbefragungen durchgeführt wurden sprachen sich neuerlich 70,95 % der BergauerInnen und 89,25 % der PorrauerInnen gegen die Realisierung des Windparks im Ernstbrunner Wald aus (vgl. Gemeinderatsprotokoll 2012Gb).

Mit der Bekanntgabe des Befragungsergebnisses wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2012 auch das Verfahren zur Umwidmung der betreffenden Gebiete in *Grünland-Windkraftanlage* eingeleitet. Ebenso wurde der Partnerschaftsvertrag mit der Windkraft Simonsfeld diskutiert und beschlossen (vgl. ebd.: 3).

Aufgrund der Umweltverträglichkeitsprüfung und der technischen Konzeption des Projekts würde es laut Georg Hartmann, Projektleiter der Windkraft Simonsfeld AG, allerdings noch mindestens drei Jahre dauern bis die ersten Windräder errichtet werden könnten (Reiterer 2012c).

Anhaltender Widerstand

Für die GegnerInnen des Projekts, vor allem in Form der BürgerInneninitiative Waldschutz, war der Kampf gegen die Realisierung des Windparks im Ernstbrunner Wald damit jedoch noch nicht zu Ende.

So kritisierte die BürgerInneninitiative Waldschutz im Juni 2012, dass der Bau eines Windparks im Ernstbrunner Wald nicht in Einklang mit der Position des Umweltdachverbands sei, und selbst die IG-Windkraft für eine Zusammenarbeit mit Umweltschutzorganisationen eintrete (vgl. Reiterer 2012d). Und nachdem man bereits seit längerer Zeit versucht hatte die Nachbargemeinde Hollabrunn für das Anliegen der BürgerInneninitiative zu gewinnen, kritisierte man nun auch, dass sich der Hollabrunner Gemeinderat zwar gegen einen Windpark auf der Hollabrunner Seite des Ernstbrunner Waldes aussprach, sich jedoch nicht gegen den Windpark auf der Göllersdorfer Seite stark mache (vgl. Reiterer 2012e).

Schließlich fand das Windkraftprojekt in Göllersdorf mit dem Moratorium des Landes, wonach bis zur Erstellung eines landesweiten Raumordnungskonzepts keine Flächenwidmung für Windkraftwerke mehr durchgeführt werden dürfe, ein vorläufiges Ende. Mit Inkrafttreten des

sektoralen Raumordnungskonzeptes Windkraftnutzung im Jahr 2014 wurde den Bestrebungen zur Windkraftnutzung in Göllersdorf schließlich ein endgültiges Ende gesetzt.

4.1.3 Analyse

Hemmende und fördernde Faktoren

Der gescheiterte erste Anlauf des Projekts führt deutlich die negativen Konsequenzen mangelnder Transparenz und Information vor Augen. So entstand auf Seite der Bevölkerung ein hohes Maß an Verunsicherung und genossen die ProjektgegnerInnen, als einzige Informationsquelle, hohe Glaubwürdigkeit. Für Betreiber und Politik war es in weiterer Folge kaum mehr möglich die Bevölkerung für die eigene Position zu gewinnen.

Daher sandte die Windkraft Simonsfeld AG den BürgerInnen im Jahr 2011, zugleich mit der Projektpräsentation, Informationsbroschüren zu, um von Beginn an die Führerschaft im Bereich der Informationsarbeit inne zu haben.

Das rasche Vorgehen im Jahr 2011, verbunden mit der Einarbeitung der Kritik aus dem Jahr 2007 in die Konzeption des Projekts – weniger Anlagen mit höherem Abstand – hatte sicherlich hohen Anteil am positiven Ergebnis der BürgerInnenbefragung. Die GegnerInnenschaft konnte damit jedoch nicht zum Verstummen gebracht werden.

Zudem war die Zusicherung von Bürgermeister Reinwein, er möchte die BürgerInneninitiative weiterhin in Gespräche einbinden und Kompromisse eingehen, ob des wenig auf Mitsprache setzenden Vorgehens, nicht von großer Glaubwürdigkeit getragen.

Zu guter Letzt weist sich der für das Projekt ins Auge gefasste Waldstandort nicht als ideal heraus. Wenngleich die Betreibergesellschaft auf die Vorteile des Standorts in Hinblick auf die Sichtbarkeit der Anlagen und die geringere Beeinträchtigung der Tierwelt hinwies, ist anzunehmen, dass durch die Wahl eines Naherholungsgebiets bei vielen BürgerInnen die Wahrnehmung einer direkten Betroffenheit durch das Projekt entstand.

Sollte dieses Naherholungsgebiet tatsächlich kaum genutzt werden, wie es Bürgermeister Reinwein andeutete indem er erklärte bei seinen Wanderungen durch den Ernstbrunner Wald nur äußerst selten auf andere GemeindebürgerInnen zu treffen (vgl. Interview Göllersdorf 1), so tritt umso deutlicher die ideelle Bedeutung des Waldes als *Naturraum* zutage.

Zudem stellte sich die Entwicklung eines Projekts unter Einbeziehung mehrerer Gemeinden als problematisch heraus, da damit der Kreis direkter Betroffener ausgeweitet wurde und die Anzahl potenziell aktiver ProjektgegnerInnen steigt.

Partizipationsbestrebungen

Der Wunsch nach Mitgestaltung war von Seite der BürgerInneninitiative Waldschutz klar auf die Verhinderung des Projekts ausgerichtet. So äußerten deren Vertreter Bedenken, wonach die technische Vorbelastung eines Gebiets durch die Installation von Windkraftanlagen die Gefahr des weiteren Ausbaus der Windenergie mit sich bringe. Daher wäre es ihr bestreben den Ernstbrunner Wald vollkommen windkraftfrei zu erhalten (vgl. Interview Göllersdorf 2: Z. 89-97).

Das Zurückhalten von Informationen im Zuge des ersten Anlaufs 2007 dürfte Partizipationsbestrebungen insofern Vorschub geleistet haben, als mit der Verunsicherung der Bevölkerung ein hohes Interesse an dem Projekt einherging.

Instrumente und Mitgestaltung

Bereits im Zuge des ersten Anlaufs zeigte die Gegnerschaft ein hohes Maß an Aktivität. Neben dem Sammeln von Unterschriften und der überregionalen Vernetzung wurden mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen auch Vertreter der Betreibergesellschaft teilnahmen.

Im Zuge des zweiten Anlaufs 2011 war schließlich von Gemeinde und Betreibergesellschaft ein deutlich höheres Engagement als zuvor zu erkennen. So versuchte man mittels Informationsbroschüren und einer Informationsveranstaltung die Bevölkerung für das Projekt zu gewinnen. Aber auch über neue Wege wie die Einrichtung einer Projekthomepage, die Eröffnung eines Bürgerbüros und die Einladung zur Besichtigung bestehender Anlagen wurde versucht in Kontakt mit der Bevölkerung zu treten.

Trotz guter Vorbereitung dürften die ProjektbefürworterInnen dennoch von den Aktivitäten der GegnerInnenenschaft überrascht gewesen sein. Diese stellte einerseits die Verfassungskonformität der BürgerInnenbefragung infrage, reichte über nahestehende Gemeinderäte Initiativanträge in den Gemeinderat ein und versuchte mittels Unterschriftenliste den Ernstbrunner Wald zum Naturschutzgebiet zu erklären. Zudem eröffnete die Gruppe selbst ein Bürgerbüro in Göllersdorf und veranstaltete Informationsabende im Vorfeld der BürgerInnenbefragung.

Bedeutung der BürgerInnenbefragung

Zur Realisierung des Projekts setzte die Gemeinde auf die rasche Durchführung einer BürgerInnenbefragung. Damit wurde den GegnerInnen nur wenig Zeit zur Mobilisierung geboten und mit dem Rückenwind der Ereignisse in Fukushima ein positives Befragungsergebnis erzielt.

Die erhoffte Umsetzung des Projekts konnte damit jedoch nicht eingeleitet werden, da die BürgerInneninitiative ihre Aktivitäten nicht einstellte, sondern weiter nach Möglichkeiten suchte das Projekt zu verhindern.

Dabei stützte sie sich in erster Linie auf die negativen Befragungsergebnisse der Katastralgemeinden Porrau und Bergau, was zur Forderung einer neuerlichen

BürgerInnenbefragung in den beiden Katastralgemeinden führte. Des Weiteren wurde mit der verfassungsrechtlichen Infragestellung der Befragung deren Legitimität angezweifelt.

Obwohl Bürgermeister Reinwein erklärte er fühle sich an die erste BürgerInnenbefragung gebunden und sehe das Thema von Interesse für die gesamte Gemeindebevölkerung, konnte die BürgerInneninitiative mit der neuerlichen Befragung in Porrau und Bergau die Flächenumwidmung so lange hinauszögern, dass das Projekt, aufgrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen, letztlich nicht umgesetzt werden konnte.

Rückblickend betrachtet fordert Bürgermeister Reinwein eine stärkere Formalisierung von BürgerInnenbefragungen. So wäre es besser das Land würde diese Befragungen durchführen und neben der Fragestellung auch festlegen welcher Personenkreis zu einem Thema zu befragen sei. Nicht zuletzt würden kleine Gemeinden bereits bei der Durchführung solcher Befragungen und Volksbegehren an ihre Grenzen stoßen (vgl. Interview Göllersdorf 1).

Wie auch in anderen Fällen wurde in Göllersdorf somit deutlich, dass eine positive BürgerInnenbefragung, ob mit großer oder knapper Mehrheit, kein probates Mittel ist um den Widerstand gegen ein Projekt versiegen zu lassen. Vielmehr bietet das Ergebnis einer BürgerInnenbefragung, in der aktuellen Form, lediglich ein weiteres Feld für die Auseinandersetzung um ein Projekt.

4.2 Höflein

Die Gemeinde Höflein, im niederösterreichischen Bezirk Bruck an der Leitha, zählte 2011 etwa 1200 Einwohner und besteht einzig aus dem Ort Höflein.⁸

Eine erste Windkraftanlage wurde bereits im Jahr 2001 in Höflein realisiert. In weiterer Folge nahm der Ausbau der Windkraft in der Gemeinde schnell an Fahrt auf, bis sich im Jahr 2004 die BürgerInneninitiative „Freisicht für Höflein“ formierte und 700 Unterschriften gegen den Plan sammelte, weitere 19 Windkraftwerke in Höflein zu errichten. Im Zentrum der Kritik standen vor allem die fehlende Einbindung der Bevölkerung und der mangelnde Gemeinnutzen des Projekts.

Mit der Gemeinderatswahl 2005 trat Bgm. Rupp zurück und Otto Auer übernahm sein Amt. Er band die BürgerInneninitiative in die Entscheidungsfindung mit ein und kommunizierte Offenheit für die Anliegen der Bevölkerung. So kam es schließlich noch im Jahr 2005, vor allem unter dem Eindruck der finanziellen Vorteile, zum Beschluss das Projekt zu realisieren. In den folgenden Jahren wurden in Höflein noch weitere Windkraftprojekte entwickelt.

4.2.1 AkteurInnen

Bürgermeister Otto Auer (ÖVP)

Otto Auer wurde nach der Gemeinderatswahl 2005 Bürgermeister in Höflein (vgl. NÖN 2005Hb). Er übernahm damit das Amt von Franz Rupp, der, aufgrund eines Mandatsverlusts, nach 30 Jahren als Bürgermeister der Gemeinde zurücktrat (vgl. NÖN 2005Ha). Auer selbst war davor Obmann des Ortsbauernrates in Höflein, also im Bauernbund engagiert (vgl. Interview Höflein 1: Z. 21-23).

Zu Beginn seiner Amtszeit konnte sich Otto Auer auf eine absolute Mehrheit mit 59,6 % der Stimmen stützen⁹. Diesen Stimmenanteil baute Auer bei der Gemeinderatswahl 2010 auf 72 % aus¹⁰, bis schließlich bei der Gemeinderatswahl 2015 gar keine andere Partei mehr zur Gemeinderatswahl antrat und die ÖVP einen Stimmenanteil von 100 % erreichte, womit sie alle 19 GemeinderatsmandatarInnen stellt.¹¹

⁸ Vgl. <http://www.statistik.at/blickgem/rg3/g30712.pdf> (am 01.10.2015 um 12:20).

⁹ Vgl. <http://www.noegv.at/Politik-Verwaltung/Wahlen/NOe-Gemeinderatswahlen/Gemeinderatswahl2005.html> (am 20.07.2015 um 16:01).

¹⁰ Vgl. <http://www.noegv.at/Politik-Verwaltung/Wahlen/NOe-Gemeinderatswahlen/Gemeinderatswahl2010IT.html> (am 20.07.2015 um 16:03).

¹¹ Vgl. <http://www.noegv.at/Politik-Verwaltung/Wahlen/NOe-Gemeinderatswahlen/Gemeinderatswahl2015IT.html> (am 20.07.2015 um 16:06).

SPÖ

Als einzige Opposition im Höfleiner Gemeinderat trat die Partei gegen die Windkraftprojekte auf, und stützte sich in dieser Haltung auf die 700 Unterschriften, welche 2004 für einen Stopp der Windkraftpläne gesammelt wurden. Insofern versuchte die SPÖ zu vermitteln, dass man für die Interessen der Höfleiner Bevölkerung einstehe, und kritisierte die ÖVP dahin gehend, dass sie mit dem Ausbau der Windkraft gegen den Willen der Bevölkerung handeln würde (vgl. Schäfer 2005a).

Die SPÖ war neben der ÖVP in den 2000er Jahren die einzige Fraktion im Höfleiner Gemeinderat, trat aber bei der Gemeinderatswahl 2015 nicht mehr an.

Projektbetreiber

Die W.E.B. (Windenergie brings) wurde 1994 als W.E.B. GmbH von Erna, Franz und Andreas Dangl gegründet, und errichtete 1995 ihren ersten Windpark in Mistelbach.¹²

Heute betreibt die W.E.B. 213 Kraftwerke in mehreren europäischen Ländern und ist auch in Kanada aktiv. Trotz Photovoltaik- und Wasserkraftwerken ist die Windenergie dabei immer noch der zentrale Unternehmensbereich.¹³

Herausstechendes Merkmal des Online Auftritts des Unternehmens ist ein ausführlicher, „Windipedia“ genannter, Informationsbereich rund um Fragen zur Energiewirtschaft, erneuerbaren Energien und Windkraftwerken.¹⁴

Bei der Errichtung des Windparks erklärte Andreas Dangl, der Windpark in Höflein würde „aufgrund seiner hervorragenden Lage einer der ertragreichsten überhaupt sein“ (NÖN 2011Hf).

ProjektgegnerInnen

Gegen die Windenergie in Höflein formierte sich im Jahr 2004 die BürgerInneninitiative „Freisicht für Höflein“, die den Einfluss auf das Landschaftsbild zu ihrem Hauptkritikpunkt erklärte. Die Sorge um das Landschaftsbild entsprang jedoch nicht allein rein ästhetischen Überlegungen, sondern wurde von Bedenken um negative Auswirkungen auf den Tourismus in der Gemeinde begleitet (vgl. Schäfer 2004a).

Zudem wurde die mangelnde Einbindung der Bevölkerung (vgl. ebd.) und der fehlende Gemeinnutzen des damaligen Projekts kritisiert (vgl. Interview Höflein 2).

¹² Vgl. <http://www.windenergie.at/page.asp/-/1441.htm> (am 04.10.2015 um 16:32).

¹³ Vgl. <http://www.windenergie.at/page.asp/-/1432.htm> (am 04.10.2015 um 16:35).

¹⁴ Vgl. <http://www.windenergie.at/page.asp/-/windipedia> (am 04.10.2015 um 16: 40).

4.2.2 Die Auseinandersetzung

Die Windenergie wurde von der Ökoenergie Windkraft Wolkersdorf GmbH im Jahr 2001 zu einem Thema in Höflein gemacht. Im Zuge eines Informationsabends wurde die Bevölkerung über den geplanten Bau zweier Windkraftwerke informiert (vgl. Schmied 2001a). Bereits im November war die erste Anlage, mit einer Nabenhöhe von 65 m und einer Nennleistung von 600kW, errichtet worden und wurde der Bau einer dritten Anlage angedacht (vgl. NÖN 2011Ha).

Die zweite Anlage wurde im Mai 2002 fertiggestellt, als bereits der Bau von fünf weiteren Anlagen mit einer Nennleistung von jeweils 1800kW geplant wurde (vgl. NÖN 2002Ha), und im März 2003 wurde das dritte Höfleiner Windkraftwerk errichtet (vgl. NÖN 2003Ha).

Zwei Monate später, im Mai 2003, gab es erste negative Stimmen zur Windkraft innerhalb der Gemeinde. So wurden in der Gemeinderatssitzung zwei schriftliche Einwände der Bevölkerung verlesen, und auch die SPÖ kritisierte die weiteren Planungen und forderte die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Auslöser war, neben grundsätzlichen Fragen zur Entwicklung der Gemeinde, der geplante Standort der Windkraftanlagen. So hätten zwei Anlagen auf dem Grund von Vize-Bgm. Robert Payr und eine Anlage auf dem Grund von Bgm. Rupp aufgestellt werden sollen (vgl. Schäfer 2003a).

Dennoch trat die Ökoenergie Wolkersdorf im Oktober 2003 an die Gemeinde mit dem Wunsch heran, einen Windpark mit 18 bis 19 Windkraftanlagen zu errichten. Da alle Anlagen auf Privatgrund errichtet worden wären, wurden der Gemeinde 25 % des jährlichen Einspeiseerlöses, etwa 60.000 Euro, als Benützungsentgelt geboten. Wenngleich ÖVP und SPÖ Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Höfleiner Tourismus äußerten, erklärten beide Parteien das finanzielle Angebot für sehr interessant. Bgm. Rupp stellte jedoch fest, dass „noch nichts beschlossen“ sei (vgl. Schäfer 2003b).

Da die geplanten Anlagen zum Teil nur 50 m von der Gemeinde Rohrau entfernt gewesen wären, wurden Verhandlungen zwischen Ökoenergie, GrundeigentümerInnen, Bgm. Rupp und Rohraus Bgm. Speckl eröffnet. Diese führten zu dem Beschluss, dass „aufgrund der guten nachbarschaftlichen Verhältnisse“ ein neuer Plan erstellt werden sollte (vgl. Schäfer 2003c).

Im März 2004 trat die BürgerInneninitiative „Freisicht für Höflein“ ins Licht der Öffentlichkeit. Die Gruppe kritisierte die gänzlich fehlende Einbindung der Bevölkerung sowie die Auswirkungen des geplanten Projekts auf die Höfleiner Gemeindeentwicklung. So würde die Lebensqualität der Höfleiner Bevölkerung unter der optischen Beeinträchtigung leiden und die touristische Vermarktung der Weindylle in Frage gestellt werden. Die BürgerInneninitiative kündigte daher an Unterschriften gegen das Projekt zu sammeln und mittels Flugblättern die von der Gemeinde verabsäumte Information der Bevölkerung nachzuholen. Dem entgegnete Bgm. Rupp, dass die Gemeinde im Mai einen Informationsabend veranstalten werde (vgl. Schäfer 2004a).

Am Informationsabend nahmen sowohl Vertreter der W.E.B., als auch der Ökoenergie Wolkersdorf teil. Während die Wogen hochgingen fand lediglich Bgm. Ruppss Aussage, wonach „die Anlagen eine Chance, finanzielle Einbrüche zu glätten [seien], aber wenn man es nicht will, dann eben nicht“ anklang bei der Bevölkerung. Zudem bekannte sich der Bürgermeister dazu,

einen einstimmigen Beschluss im Gemeinderat anzustreben, ein Wunsch dem von Seite der SPÖ aber keine Chance auf Realisierung zugesprochen wurde. Entgegen Bgm. Rupps Forderung, Vor- und Nachteile genau abzuwägen, erklärte Christoph Artner für die BürgerInneninitiative, dass angesichts von 695 gesammelter Unterschriften eigentlich alles klar sein müsse (vgl. Schäfer 2004b).

ÖVP-Obmann Franz Schodritz entgegnete, man wolle der gesamten Bevölkerung die Möglichkeit geben über das Projekt abzustimmen, und dass man nicht zu glauben bräuchte, „dass man mit 700 Unterschriften über Sein oder Nicht-Sein eines Projekts entscheiden kann“ (vgl. ebd.).

Gestoppt wurde das Projekt am Bruckerfeld letztlich durch Probleme von ganz anderer Seite. Mit Inkrafttreten eines neuen Raumordnungsgesetzes bestanden die Nachbargemeinden Bruck und Rohrau auf die Einhaltung von 1200 m Abstand der Windkraftanlagen von ihrem Wohngebiet, womit von den geplanten 19 Anlagen nur noch 5 übrig blieben (vgl. NÖN 2004H).

Zudem forderte die BürgerInneninitiative, aufgrund der Befangenheit von Bürgermeister und Vize-Bürgermeister, die Aufhebung der Genehmigung für die sieben Windkraftanlagen auf dem Arbesthalerfeld. Auf Grundstücken der beiden Politiker wäre je eine Windkraftanlage gestanden, weshalb sie bei der Beschlussfassung des Gemeinderats nicht mitstimmen hätten dürfen. Das Land stellte jedoch klar, dass ein Beschluss nur aufgehoben werde wenn die Befangenheit Auswirkungen auf den Beschluss hätte, was nicht der Fall sei (vgl. Schäfer 2004c).

Zu Beginn des Jahres 2005 kam es zu einem Gespräch zwischen Bürgermeister und BürgerInneninitiative. Dabei sicherte Bgm. Rupp der BürgerInneninitiative zu, sie bei weiteren Plänen zu Windkraftprojekten in die betreffenden Beratungen miteinzubeziehen und versicherte, dass die 19 Anlagen auf dem Bruckerfeld nicht gebaut würden. Der Forderung der BürgerInneninitiative, auch das Projekt am Rustenfeld fallen zu lassen oder zumindest auf die Anlage auf seinem Privatgrund zu verzichten, kam Rupp hingegen nicht nach (vgl. NÖN 2005Hc).

Nach den Gemeinderatswahlen 2005 übernahm Otto Auer das Amt des Bürgermeisters in Höflein, und auch unter den ÖVP GemeinderätInnen gab es sieben neue Personen (vgl. Interview Höflein 1: Z. 92). Im Juni erklärte der neue Bürgermeister zum Thema Windenergie:

"Fakt ist, dass wir mit Sicherheit nichts planen, ohne die Bevölkerung vorher zu fragen und ihre Genehmigung einzuholen. Wir sind bemüht, im Sinne unserer Bürger, aber auch Nachbargemeinden zu agieren. Ein Drüberfahren gibt's bei mir sicher nicht. Daher werden die Anlagen, die der Gemeinde natürlich auch Einnahmen bringen würden, nur geplant und errichtet, wenn ein breites ‚Ja‘ der Bevölkerung vorhanden ist" (NÖN 2005Hd).

Die BürgerInneninitiative zeigte sich erfreut, war aber, abgesehen von den fünf bereits genehmigten Anlagen, weiterhin gegen den Ausbau der Windenergie in Höflein und verwies nochmals auf die 700 Unterschriften die diese Position unterstützten (vgl. ebd.).

Nachdem die W.E.B. erklärte die Anlagen auf dem Rustenfeld nun errichten zu wollen, versuchte Bgm. Auer, in Verhandlungen mit den betreffenden Grundeigentümern, den Anteil der Gemeinde an den Einnahmen zu erhöhen. So schlug er beispielsweise vor die Grundeigentümer sollten auf die Mehreinnahmen durch größere Anlagen zugunsten der Gemeinde verzichten, und die W.E.B. sollte auch Anlagen auf Gemeindegrund errichten. Zudem plante Bgm. Auer ein Treffen

mit der BürgerInneninitiative, da er nicht über die Köpfe der Bevölkerung hinweg entscheiden wolle (vgl. Schäfer 2005a).

Die SPÖ sprach sich gegen diese Pläne aus, da mit den 700 gesammelten Unterschriften die Haltung der Bevölkerung klar ausgedrückt worden sei (vgl. ebd.). Ebenso erklärte Christoph Artner, als Sprecher der BürgerInneninitiative:

„Im Vorjahr haben sich weit über 700 Höfleiner und Höfleinerinnen in eine Liste eingetragen, die besagt, dass sie keine weiteren Windkraftanlagen mehr wünschen. Und daher bleiben wir natürlich bei unserem Standpunkt: Wir wollen keine Windkraftanlagen mehr dazu“ (NÖN 2005Hd).

Nach Gesprächen zwischen Bürgermeister und BürgerInneninitiative wurde ein Informationsabend geplant, bei dem die Bevölkerung von beiden Seiten informiert werden sollte.

Dieser Informationsabend fand im Oktober statt und wurde, inklusive GemeinderätInnen und VertreterInnen des Betreibers, von 25 Personen besucht. Bgm. Auer erklärte, dass man dank der Verhandlungen mit der W.E.B. 1 % des Ertrags jeder einzelnen Anlage erhalten würde, weshalb die Gemeinde mit Einnahmen von bis zu 5800 Euro je Anlage rechnen könne. Damit würde man außerdem Schadensersatzforderungen der W.E.B. verhindern, da die Anlagen bereits im Jahr 2001 von der Gemeinde genehmigt wurden. Ob fünf oder sieben Anlagen gebaut werden wollte Auer der UVP überlassen (vgl. Schäfer 2005b).

Um den von der BürgerInneninitiative geforderten Nutzen für die Gemeinde sicherzustellen, wurde ausverhandelt, dass 75 % der Einnahmen aus den jeweiligen Anlagen der Gemeinde zugutekommen sollten, und lediglich 25 % an die jeweiligen GrundeigentümerInnen fließen würden (vgl. Interview Höflein 1: Z. 46-51).

Des Weiteren einigte man sich darauf, dass die einzelnen GrundeigentümerInnen prinzipiell nur jeweils eine Windkraftanlage erhalten sollten. Abgesehen von dieser Vorgabe ließ man der Betreibergesellschaft freie Hand bei der Auswahl der, wirtschaftlich gesehen, besten Standorte (vgl. Interview Höflein 1: Z. 245-250).

Die BürgerInneninitiative bedauerte dennoch die Entscheidung zur Errichtung der Anlagen und erklärte, dass auch wenn nur 4 ProjektgegnerInnen an der Veranstaltung teilgenommen hätten, dennoch 700 HöfleinerInnen gegen den weiteren Ausbau der Windenergie in Höflein unterschrieben hätten. Die SPÖ wies zudem auf die Möglichkeit einer BürgerInnenbefragung hin, und erklärte man könne aus jedem Vertrag aussteigen – wenn man nur wirklich wolle (vgl. ebd.).

Im März 2006 wurde der Vertrag mit der W.E.B. daher allein mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion angenommen. Bgm. Auer zeigte sich enttäuscht über das „Nein“ der SPÖ, die erklärte die HöfleinerInnen könnten sich nicht „als idyllischen Weinort vermarkten [...] und andererseits [ihre] Gegend industrialisieren“ (vgl. Schäfer 2006).

Ende 2007 war klar, dass sechs der sieben geplanten Windräder die UVP bestanden und errichtet werden könnten (vgl. Schäfer 2007). Die offizielle Genehmigung wurde dann im Frühjahr 2009 für vier Wochen in der Gemeinde ausgehängt, um Einsprüche der Bevölkerung zu ermöglichen (vgl. Schmoranz 2009).

Bgm. Auer zeigte sich zuversichtlich, dass es keine Einsprüche gegen das Projekt und die Windkraft mehr geben würde (vgl. ebd.), und so wurde noch vor Realisierung des Projekts ein Informationsabend zur Projektierung von 12 weiteren Windkraftwerken in Höflein veranstaltet. Der Informationsabend wurde von etwa 70 BürgerInnen besucht, denen eine durchaus provokante Fotomontage gezeigt wurde. Dennoch verlief die Veranstaltung positiv und Bgm. Auer erklärte, man müsse die finanziellen Vorteile vermitteln, wobei er „glaube, dass die Ablehnung gegen die Windenergie schon abgenommen hat, allein deshalb, weil man schon genügend Windräder in der Umgebung sieht“ (vgl. Schmoranz 2010a).

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung weiterer Windräder in der Gemeinde wurde jedoch wieder von der ÖVP allein gefasst. Obwohl Bgm. Auer auf die Gefahr hinwies, dass die Nachbargemeinden Anlagen errichten könnten, die man dann auch sehen würde, während man keinen finanziellen Nutzen davon hätte, sprach sich die SPÖ gegen den Grundsatzbeschluss aus, da die Fraktion nicht überzeugt davon war, dass sich die Meinung der Bevölkerung bezüglich der Windenergie geändert hätte (vgl. Schmoranz 2010b).

Im April 2011 begann die W.E.B. schließlich mit der Umsetzung des Projekts (vgl. Schmoranz 2011), und im Oktober wurde der Windpark, bestehend aus sechs 2 MW Anlagen mit 105m Nabenhöhe, eröffnet. Dabei gab sich die W.E.B. erfreut über die hervorragende Lage des Windparks und Bgm. Auer erklärte „man kann Windkraftanlagen nicht verstecken und wir sind stolz, dass wir ein sichtbares Zeichen setzen können“ (vgl. NÖN 2011Hf).

4.2.3 Analyse

Hemmende und fördernde Faktoren

Als großes Problem des Windkraftprojekts in Höflein treten die konkrete Lage der einzelnen Anlagen, und die damit einhergehende Aufteilung der Einnahmen aus den Anlagen hervor. So erklärte Christoph Artner den fehlenden Gemeinnutzen, bei gleichzeitig hohen Einnahmen für einzelne Personen, zum Hauptkritikpunkt der BürgerInneninitiative (vgl. Interview Höflein 2).

Dieser Aspekt trat auch beim großen Informationsabend im Sommer des Jahres 2005 hervor, als der neue Bürgermeister Auer vor allem mit dem, durch Nachverhandlungen ermöglichten, zusätzlichen Nutzen für die Gemeinde warb. Sein Verweis auf die klammen Gemeindekassen, Höflein war zu diesem Zeitpunkt Sanierungsgemeinde, legt zudem die enorme Bedeutung dieser Einnahmen für kleine, finanziell schlechter gestellte Gemeinden dar.

Die von den Nachbargemeinden realisierten und geplanten Projekte waren ein weiterer nicht zu unterschätzender Einflussfaktor. So wurde in der Auseinandersetzung um die Windkraft in Höflein immer wieder darauf verwiesen, dass wenn man selbst keinen Windpark bauen würde die Gefahr bestünde, dass die Nachbargemeinden Windkraftanlagen errichten könnten, von denen man dann in gleichem Ausmaß betroffen wäre ohne finanziell zu profitieren.

So zeigt sich auch in diesem Fall, dass bei Auseinandersetzungen um Windkraftanlagen immer auch eine wirtschaftliche Komponente mitschwingt, die den Bürgermeister zu der

Feststellung führte, dass „die größten Gegner [...] jetzt Räder [haben], also die Aktionäre von damaligen Zeiten sind jetzt auch Windfans geworden“ (Interview Höflein 1: Z. 89-92).

Partizipationsbestrebungen

Die BürgerInneninitiative erklärte ihr Engagement mit der schlechten Informationspolitik von Seite der Gemeinde, dem Fehlen jeglicher Form von Mitgestaltungsmöglichkeiten oder Versuchen zur Einbindung der Bevölkerung und Sorgen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung der Region.

In einer Gemeinde mit vielen Winzern schien es der BürgerInneninitiative nicht verständlich warum man, nachdem man jahrelang versucht hatte Höflein als Weindyll touristisch zu vermarkten, nun mit dem Ausbau der Windenergie eine Industrialisierung der Landschaft anstreben sollte. Dieses Bedenken wurde auch immer wieder von der SPÖ geäußert.

Zusätzlich kritisierte die BürgerInneninitiative die bereits hohe Zahl an Windkraftwerken die um Höflein bereits errichtet wurden, stellte dem Argument *man müsse bauen bevor es die anderen tun* aber keine Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg entgegen.

Instrumente und Mitgestaltung

Unter Bgm. Rupp gab es, wie von der BürgerInneninitiative kritisiert, kaum Versuche die Bevölkerung in die Ausgestaltung der Windkraftprojekte miteinzubeziehen. Erst nachdem sich eine organisierte GegnerInnenenschaft bildete wurde ein Informationsabend veranstaltet, an dem den GemeindevertreterInnen bereits 700 gesammelte Unterschriften gegen das Projekt vorgelegt wurden.

Rupps Nachfolger Bgm. Otto Auer hielt sich anschließend an Rupps Versprechen, keine weiteren Windkraftwerke ohne Konsultierung der BürgerInneninitiative zu errichten, und veranstaltete gemeinsam mit der BürgerInneninitiative einen Informationsabend.

Die noch im Jahr 2004 angedachte Durchführung einer BürgerInnenbefragung griff Bgm. Auer in seiner Amtszeit jedoch nicht auf. In der kleinen Gemeinde spreche ihn jeder direkt an wenn er ein Anliegen habe, und so würde selbst die Sprechstunde im Amtshaus praktisch nicht in Anspruch genommen werden (vgl. Interview Höflein 1: Z. 426-431).

Bedeutung der BürgerInnenbefragung

Der Bau des Windparks durch die W.E.B. und die Planung von weiteren Windparks in Höflein wurde vor allem dadurch ermöglicht, dass man keine BürgerInnenbefragung durchführte.

Angesichts der 700 gesammelten Unterschriften ist es sehr wahrscheinlich, dass eine Befragung im Jahr 2005 deutlich negativ ausgefallen wäre, womit weitere Planungen der Gemeinde in Richtung Windenergie unwahrscheinlich geworden wären beziehungsweise von einem hohen politischen Risiko für die Bürgermeisterpartei begleitet gewesen wären.

Auf eine BürgerInnenbefragung zugunsten informeller Gespräche mit den BürgerInnen und die Einbindung der BürgerInneninitiative zu verzichten, stellte sich in Höflein also als Weg dar, auf dem auch großer Widerstand überwunden werden kann, und der einen fruchtbaren Boden für weitere Projekte bereitet.

4.3 Ladendorf

Die Gemeinde Ladendorf liegt im niederösterreichischen Weinviertel und zählt etwa 2700 Einwohner.

Als im Jahr 2009 das Unternehmen ImWind mit dem Wunsch an die Gemeinde herantrat, einen Windpark mit zehn bis zu 138m hohen Windrädern zu errichten, war der Gemeinderat von einer Zweidrittelmehrheit der ÖVP geprägt. Die Gemeinde hätte mit rund 25.000 Euro jährlich von dem auf Privatgrundstücken geplanten Projekt profitiert.

Es formierte sich überparteilicher Widerstand gegen das Projekt, und es wurde mit Hilfe einer Unterschriftenliste eine BürgerInnenbefragung erwirkt, die vom amtierenden Bürgermeister Matzinger für bindend erklärt wurde. Die Bevölkerung sprach sich dabei mit 53 % der Stimmen gegen die Umsetzung des Projekts aus, womit dieses als beendet galt.

Jedoch stellte Bürgermeister Matzinger im Jahr 2011 ein neues Projekt mit sechs bis zu 180 m hohen Windrädern vor, und setzte noch vor der Projektierung eine neuerliche BürgerInnenbefragung an. Während die Gemeinde diesmal rund 50.000 Euro jährlich erhalten sollte, war zum Zeitpunkt der BürgerInnenbefragung nicht klar auf welchen konkreten Grundstücken die Windräder errichten werden sollten. Diesmal stimmten 55,6 % der Bevölkerung für das Projekt.

Die BürgerInneninitiative versuchte das Projekt noch auf dem Rechtsweg zu verhindern, im Sommer 2015 wurde aber schließlich mit dem Bau des Windparks begonnen.

4.3.1 AkteurInnen

Bürgermeister Matzinger (ÖVP)

Othmar Matzinger war von 2000 bis 2015 Bürgermeister in Ladendorf. In dieser Zeit steigerte er den Stimmenanteil der ÖVP von knapp über 56 Prozent auf 66 Prozent im Jahr 2010. Im Zuge der Gemeinderatswahlen 2015 musste er jedoch wieder einen Rückgang auf 53 Prozent verschmerzen. Seinen Rücktritt begründete er mit der zeitlichen Unvereinbarkeit seiner beruflichen Tätigkeiten mit dem Bürgermeisteramt (vgl. Pfabigan 2015).

Matzinger war sowohl beim ersten Anlauf 2009 als auch 2011 überrascht über den Widerstand gegen das Projekt, den er sich damit erklärte, dass das Projekt aufgrund der heranrückenden Gemeinderatswahlen zu einem politischen Thema gemacht worden sei (vgl. Interview Ladendorf 1: Z. 81-84; Z. 50-54).

In weiterer Folge versuchte er sich neutral zu positionieren, um bei den Wahlen nicht als Triebkraft hinter dem Projekt zu gelten. Mit dieser Haltung ging einher, dass er sich erfreut über die Unterschriftenaktion für eine BürgerInnenbefragung zeigte und gemeinsam mit den ProjektgegnerInnen als Veranstalter eines Informationsabends auftrat (vgl. Initiative gegen den Windpark Ladendorf 2009).

Da die Befragung 2009 von Matzinger nicht als Grundsatzbeschluss aufgefasst wurde, sondern nur als Absage für das damalige Projekt, sah er kein Problem darin, im Jahr 2011 eine BürgerInnenbefragung zu einem neuen Projekt durchzuführen (vgl. Interview Ladendorf 1).

SPÖ

Die SPÖ stand dem Projekt im Jahr 2009 nicht negativ gegenüber, sah aber aufgrund der Größe der Windkraftanlagen die Notwendigkeit die Bevölkerung über deren Errichtung entscheiden zu lassen. Damit nahm sie zumindest im ersten Anlauf eine Gegenposition zu Bürgermeister Matzinger ein, der eine BürgerInnenbefragung nicht per se für notwendig erachtete. Beim zweiten Anlauf 2011, bei dem Bgm. Matzinger von Anfang an eine BürgerInnenbefragung anstrebte, trat man nicht mehr als Gegner in Erscheinung.

FPÖ

Die FPÖ war sowohl 2009 als auch 2011 erklärte Projektgegnerin und hatte Berührungspunkte zur BürgerInneninitiative. Abgesehen von der Ausübung ihrer Oppositionsrolle ist dies auch mit der direkten Betroffenheit von einem der beiden FPÖ-Gemeinderäte durch das Projekt zu erklären (vgl. Interview Ladendorf 2: Z. 451-455).

So trat Gemeinderat Plank auch nach der erfolgreichen zweiten BürgerInnenbefragung als erklärter Projektgegner auf, der versuchte das Projekt mit rechtlichen Schritten zu verhindern und ebenso seine Parteienstellung im UVP-Verfahren zur Verhinderung des Projekts zu nützen.

Die Grünen

Der Grüne Gemeinderat Herbert Weinwurm stand hinter der Windkraft und warb als Gemeinderat selbst mit Aussendungen für das Projekt. Mit den Gemeinderatswahlen 2010 schied er allerdings aus dem Gemeinderat aus und Magdalena Frey zog an seiner Stelle für die Grünen in den Gemeinderat ein.

Projektbetreiber ImWind

Die ImWind, sesshaft in Wien und Pottenbrunn, wurde 1995 gegründet und tritt als internationaler Errichter und Betreiber von Wind-, Wasser und Sonnenkraftwerken auf, wobei die Windenergie das Kerngeschäft der ImWind darstellt. Aktuell betreibt die ImWind Windkraftwerke mit einer Leistung von 200 MW und strebt bis 2018 einen Ausbau um weitere 200 MW an.¹⁵

¹⁵ Vgl. http://www.imwind.at/index.php?article_id=4&clang=0 (am 04.08.2015 um 20:56).

Das Projekt in Ladendorf war zum damaligen Zeitpunkt von großer wirtschaftlicher Bedeutung für das neu gegründete Tochterunternehmen ImWindElements. Daher verbrachte deren Geschäftsführer mehrere Wochen in der Gemeinde, um mit Informations- und Aufklärungsarbeit die Bevölkerung für das Projekt zu gewinnen (vgl. Interview Betreiber 3: Z. 200-206).

Als Ursache für den Widerstand bei Windkraftprojekten versteht man bei der ImWind in erster Linie die Sichtbarkeit der Anlagen. Insofern stellen die Bereiche Lärm, Infraschall und Schattenwurf lediglich Nebenschauplätze dar, während der Ablehnung von Windkraftwerken in der Regel Ängste und ästhetische Anschauungen zugrunde liegen würden (vgl. ebd.: Z. 186-194; 336-351).

Während solch eine, zumeist kleine aber laute, Gegnerschaft versuchen würde Stimmung gegen ein Projekt zu machen, und GegnerInnen generell leicht zu mobilisieren seien, sieht man sich im Zuge von BürgerInnenbefragungen vor die Herausforderung gestellt, die große Mehrheit der Bevölkerung, die dem Projekt positiv oder neutral gegenübersteht, zu mobilisieren (vgl. ebd.: Z. 225-227).

Die ImWind ist in ihren Projekten allerdings nur äußerst selten mit BürgerInnenbefragungen konfrontiert, konkret war man bisher lediglich in Ladendorf an einer BürgerInnenbefragung beteiligt (vgl. ebd.).

Die Öffentlichkeitsarbeit der ImWind bestand in Ladendorf aus dem Versuch, mittels Information und Aufklärung Ängste aus dem Weg zu räumen, den Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und Energieunabhängigkeit darzustellen, und mit emotionalen Themen, wie Atomkraft und Klimaschutz, die Bedeutung des Projekts für die nächsten Generationen zu vermitteln (vgl. ebd.: Z. 277-296).

Der „persönliche Nutzen“ der Ladendorfer durch das Projekt wurde, in einer Broschüre von 2009, mit Einnahmen für die Gemeinde in Höhe von 16.000 Euro, der Errichtung einer Photovoltaik Anlage und der Festigung der Stellung der Gemeinde als Ökoenergie-Pionier dargestellt (vgl. ImWind & Partner GmbH 2009).

Die BürgerInneninitiative

Erklärtes Ziel der BürgerInneninitiative war die Verhinderung des Projekts in Ladendorf. Als Beweggründe wurden einerseits der Landschaftseingriff, mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen, und grundsätzliche Kritik an der Sinnhaftigkeit des Projekts und der Windenergie selbst angegeben (vgl. Ladendorf 2: Z. 62-64; 649-653).

Die Windkraftanlagen wurden als Industrieanlagen verstanden, die, wenn überhaupt, in einem Industriegebiet errichtet werden sollten (vgl. ebd.). Zudem sei der Nutzen für die Ladendorfer Bevölkerung nicht gegeben gewesen und so stellte man die Frage in den Vordergrund „Was habe ich als Bewohner der Gemeinde Ladendorf persönlich vom Windpark?“. Einziger Profiteur seien die entsprechenden GrundeigentümerInnen, während die Bevölkerung keinen billigeren Strom erhalten würde, aber gleichzeitig mit dem Landschaftseingriff, der Wertminderung ihrer Immobilien und möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu leben hätte (vgl. Initiative gegen den Windpark Ladendorf 2009).

Des Weiteren versuchte die BürgerInneninitiative die Argumente der Projektbefürworter hinsichtlich der Atomenergie zu entkräften.

4.3.2 Die Auseinandersetzung

Erster Anlauf

Im August 2008 wurde publik, dass die Firma ImWind plane einen Windpark in Ladendorf, zwischen den Orten Ladendorf, Neubau und Paasdorf, zu errichten. Laut Bgm. Matzinger wäre ihm bekannt, dass sich die Betreiberfirma mit den Grundeigentümern einig sei, bei ihm selbst sei aber noch kein Antrag eingelangt. Der SPÖ-Gemeinderat Walter Höss erklärte, dass er noch nicht ausreichend über das Projekt informiert sei, er einem Projekt aber sicher nur unter Einbeziehung der Bevölkerung zustimmen würde. Für die FPÖ stellte sich Manfred Gail hingegen gegen das Projekt, da sich die Gemeinde bereits im Jahr 2007 gegen weitere Windräder ausgesprochen habe¹⁶. Zu guter Letzt stand Grün-Gemeinderat Herbert Weinwurm dem Projekt positiv gegenüber, galt in der Sache aber als befangen (vgl. Christelli 2009a).

In der Gemeinderatssitzung vom 03. September 2009 stellte die Firma ImWind ihre Pläne zur Errichtung von 10 Windkraftanlagen vor, bei denen noch auf Wünsche der Bevölkerung eingegangen werden könne. Darauf beschloss der Gemeinderat die Bevölkerung mit zwei Informationsabenden in die Entscheidungsfindung einzubinden (vgl. NÖN 2009L1a).

Anfang Oktober konnten SPÖ, FPÖ und Parteilose mit dem Sammeln von 562 Unterschriften die Durchführung einer BürgerInnenbefragung erzwingen (vgl. NÖN 2009L1b). Während die SPÖ vorerst auf eine Grundsatzentscheidung für oder gegen die Windenergie in Ladendorf drängte, einigte man sich im Gemeinderat darauf, die Umwidmung der betroffenen Flächen in Ladendorf zur Abstimmung zu stellen (vgl. NÖN 2009L1).

Bürgermeister Matzinger gab sich erfreut über die Unterschriftenaktion, wenngleich er die Überparteilichkeit der AkteurInnen in Frage stellte, und präsentierte seinerseits eine, von der Betreibergesellschaft ImWind finanzierte, Telefonumfrage. Laut dieser sprachen sich 70 % der Ladendorfer für die Windenergie aus. Von den 30 % die sich gegen das Projekt aussprachen wurde vor allem die Zerstörung des Landschaftsbildes und die Nähe der Anlagen zum Wohngebiet kritisiert (vgl. NÖN 2009L1c).

Bürgermeister Matzinger versuchte dem Projekt gegenüber eine neutrale Position einzunehmen, wenngleich er bemüht war den BürgerInnen die Vorteile des Projekts für die Gemeinde zu vermitteln. Dem Gemeindebudget kämen 19.000 Euro jährlich zugute und es würde, dank einer vom Betreiber finanzierten Photovoltaik-Anlage, um rund 6.000 Euro jährlich entlastet.

¹⁶ Im Jahr 2007 genehmigte man es der Nachbargemeinde einen Windpark zu errichten, von dem einige Rotorblätter in Ladendorfer Gemeindegebiet ragten. Man sicherte der Bevölkerung damals zu, dass dort keine weiteren Windräder mehr errichtet werden würden (vgl. Interview Ladendorf 1).

Hinzu kämen noch ein Ausbau des Agrarwegenetzes um 250.000 Euro, Arbeitsplätze in der Region und die regionale Wertschöpfung während der Bauphase (vgl. Marktgemeinde Ladendorf 2009a).

Die Betreiberfirma ImWind reagierte auf den Beschluss zur BürgerInnenbefragung mit der Eröffnung eines „Bürgerbüros“ im ehemaligen Ladendorfer Rathaus. So sollte deren Geschäftsführer bis zur BürgerInnenbefragung für die Fragen und Sorgen der Ladendorfer zur Verfügung stehen (vgl. Interview Betreiber 3: Z. 201-205), und anhand von Fotomontagen und Simulationen einen Eindruck vom geplanten Projekt vermitteln. Ebenso sollte die Bevölkerung im Zuge eines „Bausprechtages“ über die konkreten Planungen informiert werden (vgl. NÖN 2009L1e). Des Weiteren wurden die Ladendorfer zu einem Ausflug in das Windinfozentrum Prellenkirchen geladen, bei dem sich die ImWind um Anreise und Verpflegung kümmerte (vgl. NÖN 2009L1f).

Die parteilosen UnterstützerInnen der Unterschriftenaktion von SPÖ und FPÖ, formierten sich unterdessen zu einer BürgerInneninitiative und wandten sich mittels Rundbrief an die Bevölkerung. Ebenso stellten sie an der Ladendorfer Hauptstraße Transparente gegen die „180 m hohen Windrad-Ungetüme“ auf (vgl. NÖN 2009L1g).

Einige Ladendorfer veranstalteten hingegen als „Initiative für eine saubere Zukunft!“ einen Fackelzug für das Projekt, und Ende November fand im Ladendorfer Gemeindezentrum eine Informationsveranstaltung der WindkraftgegnerInnen statt, zu der diese gemeinsam mit dem Ladendorfer Gemeinderat geladen hatten. Neben der BürgerInneninitiative, Bürgermeister Matzinger und den Ladendorfer Gemeinderäten waren auch Vertreter der Betreiberfirma ImWind, die Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum (Grüne), der Landtagsabgeordnete Karl Schwab (FPÖ) sowie Interessierte von außerhalb der Gemeinde zu der Veranstaltung gekommen (vgl. NÖN 2009L1h).

Bei dieser Gelegenheit äußerte sich auch Alt-Bürgermeister Ernst Seltenhammer negativ zu dem Projekt und kritisierte, dass die gesamte Gemeinde über das Projekt abstimmen dürfe, während lediglich die Katastralgemeinden Ladendorf und Neubau betroffen seien (vgl. ebd.).

Am 6. Dezember stimmten, bei geringer Wahlbeteiligung, 53,4 % der Ladendorfer gegen das Projekt. Die Betreiberfirma ImWind nahm das Ergebnis als Entscheidung der Bevölkerung zur Kenntnis. Bürgermeister Matzinger zeigte sich erfreut darüber ein klares Ergebnis für den Gemeinderat erhalten zu haben, wenngleich im betroffenen Ort Neubau lediglich 47 % der Wahlberechtigten die Möglichkeit zur Mitbestimmung ergriffen hatten (vgl. NÖN 2009L1i).

Auch die ProjektgegnerInnen zeigten sich erfreut über das Ergebnis und sprachen, als künftige Ziele der Gemeinde, den Beitritt zum Klimabündnis, die Energieautarkie sowie einen Energiemix aus Photovoltaik und Bioenergie an (vgl. NÖN 2009L1j). Tatsächlich brachte Bürgermeister Matzinger noch vor Weihnachten einen Dringlichkeitsantrag zur alternativen Energiegewinnung im Gemeinderat ein, um entsprechende Fördermodelle für die Gemeinde zu erarbeiten (vgl. NÖN 2009L1k).

Zweiter Anlauf

Am 25. Mai 2011, also etwa eineinhalb Jahre nach der BürgerInnenbefragung, präsentierte Bürgermeister Matzinger dem Gemeinderat ein neues Windkraftprojekt mit der Betreiberfirma RenergieImWind, und stellte dem Gemeinderat die Durchführung einer neuerlichen, bindenden BürgerInnenbefragung am 19. Juni zur Abstimmung. Lediglich die FPÖ stimmte gegen das Vorhaben (vgl. Gemeinderatsprotokoll 2011L1a).

Das neue Projekt sah nur noch sechs anstelle der ursprünglichen zehn Windräder vor, und die Gemeinde sollte mehr Geld vom Betreiber erhalten. Zudem waren die Windräder nun weiter entfernt vom Wohngebiet, und so erhoffte sich Bgm. Matzinger die Zustimmung der Bevölkerung, da zentrale Kritikpunkte von 2009 im neuen Projekt Berücksichtigung fänden. Des Weiteren rechnete er nach den Ereignissen in Fukushima mit einer besseren Ausgangslage (vgl. Interview Ladendorf 1).

Als am 13. Juni ein Infoabend zum Projekt veranstaltet wurde, war noch nicht klar wo die einzelnen Windräder aufgestellt werden sollten, es wurde aber eine Potenzialzone mit 109 Grundstücksnummern ausgewiesen, wobei jede/r EigentümerIn eines Grundstücks in dieser Zone prinzipiell Pacht erhalten sollte. Die EigentümerInnen der konkreten Bauflächen der Anlagen würden allerdings eine höhere Pacht erhalten (vgl. Gail/Penka 2012).

Am 19. Juni wurde der Bevölkerung die Aussage „Ich stimme für die Errichtung von max. 6 Windrädern auf folgender Planungsfläche Gemeindegebiet Ladendorf“ zur Abstimmung gestellt (vgl. ebd.). Die Befragung ging diesmal bei 1452 gültigen Stimmen mit 55,6 Prozent zu Gunsten des Projekts aus (vgl. Gemeinderatsprotokoll 2011L1a).

Während im August FPÖ Gemeinderat Penka beim Verfassungsgerichtshof eine Beschwerde gegen die BürgerInnenbefragung einbrachte (vgl. NÖN 2011L1b) gingen die Planungen in der Gemeinde weiter, und der Gemeinderat stimmte am 19. Oktober geschlossen für den Dienstbarkeitsvertrag mit der Betreibergesellschaft. Die beiden FPÖ-Gemeinderäte verließen aber als Reaktion auf eine Auseinandersetzung mit Bürgermeister Matzinger den Sitzungssaal und waren daher bei der Abstimmung nicht mehr anwesend. So wurde auch der Antrag der Betreibergesellschaft auf Umwidmung der betreffenden Gebiete einstimmig angenommen (vgl. Gemeinderatsprotokoll 2011L1c). Ebenso war, als im Dezember der Servitusvertrag zwischen Gemeinde und Betreibergesellschaft beschlossen werden sollte, lediglich die FPÖ gegen den Beschluss (vgl. Gemeinderatsprotokoll 2011L1d).

Im Mai 2012 sammelte die BürgerInneninitiative „Pro Lebensraum – Familien und Bürgerinitiative“ mehr als 500 Unterschriften gegen das Projekt (vgl. NÖN 2012L1b). Im Zuge der Sammelaktion wurden die AktivistInnen jedoch wegen Belästigung anonym bei der Polizei angezeigt (vgl. NÖN 2012L1a). Anfang Juni veranstaltete die BürgerInneninitiative eine Pressekonferenz in der man die kurze Zeit zur Vorbereitung auf die UVP kritisierte, und erklärte man hätte keine Einwände gegen die Erweiterung des Windparks in Kreuzstetten, da dort bereits Anlagen stehen würden (vgl. NÖN 2012L1d).

Am 25. Juni gab es, im Rahmen der öffentlichen Verhandlung der UVP, prinzipiell grünes Licht für die sechs geplanten Anlagen, wenngleich die BürgerInneninitiative bekannt gab die

Befangenheit der Gutachter und Sachverständigen prüfen zu lassen. Ebenso sah man noch die Möglichkeit das Projekt mit einem Gegengutachten zu stoppen, wusste aber nicht wie man ein solches finanzieren sollte (vgl. NÖN 2012L1b).

Die von FPÖ Gemeinderat Penka angestrebte Prüfung durch den VfGH endete mit der Aufhebung der BürgerInnenbefragung, da einerseits die tatsächliche Fragestellung von der im Gemeinderat beschlossenen Fragestellung abwich, und diese nicht ausreichend genau formuliert war. Während für Penka und die BürgerInneninitiative damit klar war, dass die zweite BürgerInnenbefragung aufgehoben und die Erste von 2009 nun wieder gültig sei, sah Matzinger in dem Urteil nur einen formellen Fehler und äußerte sein Unverständnis darüber, dass man dafür eine derartige finanzielle Belastung der Gemeinde in Kauf nehme (vgl. NÖN 2012L1c).

Penka leitete jedoch neuerlich Beschwerde ein, da das Umwidmungsverfahren während der Prüfung durch den VfGH eingeleitet wurde. Ebenso gab es eine Beschwerde bei der Volksanwaltschaft wegen angeblicher Auskunftsverweigerung seitens des Bürgermeisters (vgl. ebd.).

Im Herbst wurden von Penka und der BürgerInneninitiative „Pro Lebensraum“ drei Einsprüche gegen die UVP, das Protokoll der öffentlichen Verhandlung am 25.06., sowie gegen den Bescheid zur Umwidmung eingebracht (vgl. Christelli 2012).

Im Dezember wurde Matzinger anonym wegen Amtsmissbrauch angezeigt weil der Text des Gemeinderatsbeschlusses zur BürgerInnenbefragung 2011 nicht mit dem Text des Stimmzettels übereinstimmte (vgl. NÖN 2013L1a).

Im Juli 2013 wurden schließlich alle Einwände gegen das Projekt vom Umweltsenat abgewiesen. Bürgermeister Matzinger gab sich erleichtert das Projekt nun umsetzen zu können. Die ProjektgegnerInnen konnten sich einen Gang zum EuGH zwar noch vorstellen, die Finanzierbarkeit dieses Vorhabens schien jedoch fragwürdig (vgl. NÖN 2013L1b). So wurde im Sommer 2015 mit dem Bau des Windparks Ladendorf durch den Betreiber ImWind begonnen.

4.3.3 Analyse

Hemmende und fördernde Faktoren

Im Zuge des ersten Anlaufs des Projekts im Jahr 2009 war die Nähe des Projekts zur kommenden Gemeinderatswahl ein hemmender Faktor. Nachdem sowohl SPÖ als auch FPÖ mit einer Unterschriftenaktion die Durchführung einer BürgerInnenbefragung erreichen wollten versuchte Bgm. Matzinger eine neutrale Position einzunehmen, um bei den Wahlen nicht als Triebfeder des umstrittenen Projekts zu gelten. Insofern wirkte sich die mangelnde Geschlossenheit des Gemeinderats negativ auf die Umsetzung des Projekts aus.

Während sich die rasche Durchführung einer BürgerInnenbefragung, im Zuge des zweiten Anlaufs im Jahr 2011, auf den ersten Blick als zuträglich für die Umsetzung des Projekts darstellt, wird im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung offensichtlich, dass sich der Widerstand gegen

das Projekt so nur auf die Zeit nach der BürgerInnenbefragung verlagerte. Da sich den ProjektgegnerInnen, abgesehen von politischem Druck und dem Ausschöpfen rechtlicher Mittel, nicht mehr viele Möglichkeiten zur Verhinderung des Projekts boten, ging dies mit einer erheblichen finanziellen Belastung für die Gemeinde einher.

Stellt man in Rechnung, dass die rechtliche Anfechtung der zweiten BürgerInnenbefragung wenig Aussicht auf Änderung der politischen Entscheidung hatte, tritt auch die Bedeutung der Landesebene zu Tage. Wie es Werner Schier, Mitglied der BürgerInneninitiative, in einem Leserbrief ausdrückte, stellte sich die Frage „ob die Genehmigung der Windkraftanlagen durch das Land auf Grundlage dieser rechtswidrigen Volksbefragung erteilt wird“ (Schier 2012). Hier eröffnete die neutrale Positionierung des Landes Niederösterreich, dem Projekt und der Windkraft als Ganzem gegenüber, also eine weitere Ebene des Widerstands.

Partizipationsbestrebungen

Die BürgerInneninitiative wurde, nach eigenen Angaben, aufgrund der einseitigen Informationspolitik seitens der Gemeinde und der Betreiberfirma aktiv (vgl. Interview Ladendorf 2: Z. 20-27). Zudem stellte der zu erwartende Eingriff in das Landschaftsbild für deren Mitglieder einen massiven, direkten und allgegenwärtigen Eingriff in die persönliche Lebensumwelt dar, dem kein entsprechender Vorteil gegenübergestellt werden konnte.

Angesichts der herannahenden Wahlen eröffnete das Projekt den Oppositionsparteien die Möglichkeit sich wahltaktisch zu positionieren, was in Form eines Eintretens für BürgerInneninteressen geschah. So waren bereits beim Sammeln der Unterschriften für eine BürgerInnenbefragung parteilose BürgerInnen beteiligt.

Instrumente und Mitgestaltung

Zur Einbindung der Bevölkerung griffen Gemeinde und Betreiber auf die Veranstaltung mehrerer Informationsabende zurück. Für einen solchen wurden ebenso den ProjektgegnerInnen Räumlichkeiten angeboten.

Während Bgm. Matzinger, dank finanzieller Unterstützung durch den Betreiber, mit Hilfe einer Telefonumfrage Einblick in die Haltung der Bevölkerung erlangen wollte, zogen SPÖ und FPÖ diesem Instrument die Durchführung einer BürgerInnenbefragung vor.

Die Betreibergesellschaft versuchte anhand eines Bürgerbüros in einen Dialog mit der Bevölkerung zu treten beziehungsweise diese zu informieren, und organisierte einen Ausflug zu einem bestehenden Windpark, um etwaige Ängste zu entkräften.

In die Planung des Windparks wurden die ProjektgegnerInnen aber weder im ersten noch im zweiten Anlauf des Projekts eingebunden. Bgm. Matzinger war jedoch der Ansicht, dass zentrale Kritikpunkte bei der Planung des zweiten Projekts berücksichtigt wurden.

Der BürgerInneninitiative selbst wurde also, abgesehen von der Verhinderung des Projekts im Zuge einer BürgerInnenbefragung, keine Möglichkeit zur Mitgestaltung geboten.

Bedeutung der BürgerInnenbefragung

Die BürgerInnenbefragung stellte für Bgm. Matzinger die Möglichkeit dar, den Projektgegnern den demokratischen Beschluss der Bevölkerung entgegenzuhalten. Sie erlaubte es ihm also, wie vor allem im Zuge des ersten Anlaufs ersichtlich, sich dem Projekt gegenüber neutral zu positionieren, um keinen politischen Schaden davonzutragen.

Die zweite Befragung wurde hingegen von der Frage begleitet, ob man so lange abstimmen werde bis man das richtige Ergebnis erhalte, und offenbarte insofern die unterschiedliche Wahrnehmung in Bezug auf die Bedeutung der Befragungen. Während für Matzinger im ersten Anlauf 2009 nur das entsprechende Projekt abgelehnt wurde, wurde das Ergebnis von der BürgerInneninitiative als Grundsatzbeschluss gewertet.

Dies ist insofern von besonderer Bedeutung, da die Befragung die zentrale Möglichkeit für die BürgerInneninitiative darstellte das Projekt zu verhindern. Dass Bgm. Matzinger die Aufhebung der zweiten BürgerInnenbefragung durch den VfGH ignorierte, war politisch dank der Geschlossenheit der großen Fraktionen des Gemeinderats möglich.

In der Auseinandersetzung um die zweite Befragung äußerte sich die Hoffnung der BürgerInneninitiative, dass das Land aufgrund des politisch fragwürdigen Vorgehens der Gemeinde von der Genehmigung der Flächenumwidmung absehen würde.

4.4 Lasee

Die Gemeinde Lasee liegt im niederösterreichischen Weinviertel und beherbergte im Jahr 2015 über 2500 Einwohner. Zur Gemeinde zählen die beiden Orte Lasee und Schönfeld.

Im Jahr 2011 wurde ein Windenergie-Projekt mit der Betreiberfirma RenergieÖKOENERGIE vorgestellt. Geplant waren 11 Anlagen von denen Gemeinde und Grundeigentümer gleichermaßen profitieren sollten. Der Gemeinde hätte dieser Park rund 150.000 Euro an Einnahmen gebracht.

Einer BürgerInneninitiative gelang es die durchaus positive Stimmung bei der Präsentation des Projekts zu drehen, und so setzte Bgm. Grammanitsch eine BürgerInnenbefragung an im Zuge derer sich über 70 % der Laseer gegen das Projekt aussprachen.

4.4.1 AkteurInnen

Bürgermeister Karl Grammanitsch (ÖVP)

Seit dem Jahr 2000 war DI Karl Grammanitsch Bürgermeister in der Gemeinde Lasee. Die Gemeinde war seitdem von einer absoluten Mehrheit der ÖVP geprägt, während die SPÖ mit etwa 35 % die zweite große Fraktion im Gemeinderat stellte. Daneben war noch die FPÖ im Gemeinderat vertreten.

Grammanitsch war überzeugt davon, dass das Projekt gut ankommen würde, da die Gemeinde bereits vor 20 Jahren mit einer Fernwärmanlage auf Strohbasis einen Schritt in Richtung erneuerbarer Energien gesetzt hatte und die Windenergie eine gute Ergänzung gewesen wäre. Im Nachhinein konnte er aber auch die Gegenstimmen nachvollziehen, da beispielsweise hinter dem Laseer Erholungszentrum auch die 13 Windräder von Engelhartstetten gestanden wären, was dann „durchaus gewöhnungsbedürftig“ gewesen wäre (vgl. Interview Lasee 1: Z. 268-272).

Die Forderung der BürgerInneninitiative, einen Abstand von 2000 m zu Wohngebieten und Schulen einzuhalten, zielte in der Wahrnehmung von Grammanitsch auf ein Ende des Projekts ab. Es wären so nämlich nur drei Windräder übriggeblieben, für die sich der Aufwand gar nicht gelohnt hätte (vgl. ebd.: Z. 84-88).

Spätestens im Zuge der großen Informationsveranstaltung im Vorfeld der BürgerInnenbefragung wurde ihm klar, dass er mit seinen Argumenten die Bevölkerung nicht mehr erreichen könne, da die Fronten bereits zu verhärtet waren (vgl. ebd.: Z. 151-154).

Projektbetreiber ÖKOENERGIE

Die ÖKOENERGIE-Gruppe ist eine international tätige Beteiligungsgesellschaft, deren Gründung auf das Jahr 1995 zurückgeht. Die Gruppe entwickelt und betreibt Projekte in den Bereichen Windkraft, Biomasse, Wasserkraft und Photovoltaik. Dabei ist die Windenergie mit einer

Stromerzeugung von 220 Gwh/Jahr jedoch der mit Abstand größte Geschäftsbereich. Des Weiteren tritt man als Ökostrom-Anbieter für Privat- und Firmenkunden am österreichischen Strommarkt auf.¹⁷

Im Zuge ihrer Öffentlichkeitsarbeit gestaltete die Ökoenergie zu dem Projekt eine Homepage (www.windpark-lassee.at), und war neben der Projektpräsentation auch bei der Infoveranstaltung vor der BürgerInnenbefragung in direktem Kontakt mit der Bevölkerung.

Mit der Homepage versuchte man die BürgerInnen über das Projekt aufzuklären. Es wurden Informationen über die konkreten Standorte und die Art der Anlagen geboten. So wurde der Abstand der Windräder zum Siedlungsgebiet anhand von Karten dargestellt, und Visualisierungen des Windparks von mehreren Standorten aus geboten.

Unter dem Punkt „Warum wir Windkraft nutzen sollten“ wurden die hervorragende Eignung österreichischer Standorte im europäischen Vergleich, die klimafreundliche Energieerzeugung, die lokale Wertschöpfung sowie die steigenden Preise fossiler Energieträger angeführt.¹⁸

Der Kritik am Eingriff ins Landschaftsbild wurden Gewöhnungseffekte wie bei anderen Industrieanlagen oder Autobahnen entgegengehalten, und auf die Möglichkeit des Rückbaus sowie den Vorteilen gegenüber Atomkraftwerken hingewiesen. Zusätzlich wurde angemerkt, dass es uns heute nicht mehr egal sein könne woher unser Strom kommt (vgl. ebd.).

All diese Argumente und Positionen bezogen sich auf, und wurden verlinkt mit, Dokumenten der IG-Windkraft, auf deren Material sich die Ökoenergie in Ihrer Kommunikation weitgehend stützte.

Zur Stimmabgabe bei der BürgerInnenbefragung wurde schließlich mit dem Slogan „Mit Verantwortung in die Zukunft“ geworben und darauf verwiesen, dass es darum ginge „Ja“ zu erneuerbarer Energie, einer lebenswerten Umwelt über Generationen hinweg, Klimaschutz und Energieunabhängigkeit zu sagen.¹⁹

BürgerInneninitiative „Leben mit Windrädern“

Zur BürgerInneninitiative „Leben mit Windrädern“ zählten etwa 14 Personen, die in den beiden Gemeinden Lassee und Untersiebenbrunn aktiv waren und ihre Aufgabe darin sahen „über Dinge zu informieren, die von Betreiber oder Gemeinde nicht so gerne angesprochen werden“. Daneben waren die erklärten Ziele der Gruppe „unsere geschaffenen und hart erarbeiteten Werte zu

¹⁷ Vgl. <http://www.oekoenergie.com/index.php/unternehmen> (am 04.08.2015 um 17:39).

¹⁸ Vgl. <http://www.windpark-lassee.at/der-windpark/fragen-bedenken-antworten/> (am 02.08.2015 um 18:33).

¹⁹ Vgl. <http://www.windpark-lassee.at/ihre-stimme-zahlt-ja-zum-windpark-lassee/> (am 04.08.2015 um 16:00).

erhalten“, „Kinder zu schützen“, und „dass das Projekt in unserer Gemeinde so umgesetzt wird, dass alle davon profitieren“.²⁰

Verbindungen zu oder Unterstützung von politischen Parteien hat es nicht gegeben und wurde auch nicht angestrebt, wenngleich einige Mitglieder der BürgerInneninitiative Verbindungen zur FPÖ hatten und der finanzielle Aufwand für die BürgerInneninitiative eine große Herausforderung darstellte. So schlug sich FPÖ Gemeinderat Kucharovits laut einem Mitglied der BürgerInneninitiative erst sehr spät auf die Seite der BürgerInneninitiative und nahm keine aktive Rolle innerhalb der Gruppe ein (vgl. Interview Lasse 2).

Die Initiative befürchtete bei Umsetzung des Projekts gesundheitliche Beeinträchtigungen und sprach dem Windpark sowohl die soziale Nachhaltigkeit, die ökonomische Bedeutung für die Gemeinden als auch die Bedeutung für Klimaschutz und das Ende der Atomenergie ab. Zudem wurde kritisiert, dass Natura 2000 und Naturschutzgebiete für die Windkraftanlagen genutzt würden.²¹

Aber auch die Größe der Anlagen und ihre Bedeutung für das Landschaftsbild nahmen in der Kommunikation der BürgerInneninitiative eine prominente Rolle ein. Weitere zentrale Kritikpunkte der BürgerInneninitiative waren Bedenken hinsichtlich der ökonomischen Bedeutung des Projekts für die Gemeinde.

Die Verhinderung des Projekts war allerdings nicht erklärtes Ziel der BürgerInneninitiative, und ein Ende des Projekts wurde nicht explizit gefordert. Was man forderte war eine Erhöhung des Abstands von Wohngebieten und Schulen auf 2000 m sowie den Ausgleich von Wertverlusten durch die Betreibergesellschaft. Der Aspekt einer finanziellen Benachteiligung wurde auch in Form einer Kritik an nicht sinkenden Kanal- und Wassergebühren und dem gleichbleiben der Grundsteuer geäußert.²²

Um die Bevölkerung über die eigenen Anliegen zu unterrichten, und über das Projekt aufzuklären, richtete die BürgerInneninitiative eine Homepage (www.lebenmitwindraedern.at) und einen Newsletter ein. Ebenso versuchte die BürgerInneninitiative die Bevölkerung mit Hilfe von Flugblättern zu erreichen.

²⁰ Vgl. <http://www.lebenmitwindraedern.at/index.php/unterstuetzung/103-newsletter-1> (am 02.08.2015 um 20:25).

²¹ Vgl. <http://www.lebenmitwindraedern.at/index.php/wussten-sie/wussten-sie> am 02.08.2015 (am 02.08.2015 um 20:45).

²² Vgl. <http://www.lebenmitwindraedern.at/index.php/unterstuetzung/flugblaetter> (am 02.08.2015 um 21:13).

4.4.2 Die Auseinandersetzung

Zu einem öffentlichen Thema wurde die Windenergie in Lasee als Ende 2010 Pläne bekannt wurden einen Windpark zwischen den Gemeinden Untersiebenbrunn und Lasee zu bauen. Dieser Park hätte 18 Windräder umfassen sollen, von denen etwa acht Anlagen einen Abstand von weniger als 2000 m von der Laseer Katastralgemeinde Schönfeld aufwiesen. Angesichts einer Abgeltung in Höhe von etwa 50.000 Euro waren die Schönfelder ÖVP und SPÖ mit diesen Abständen einverstanden, die BürgerInneninitiative „Windpark Schönfeld“ befürchtete jedoch, neben Lärmbelästigung und optischer Beeinträchtigung, eine Wertminderung der Immobilien um bis zu 30 Prozent und bestand daher auf der Einhaltung eines Abstands von 2000 m (vgl. Schwarz 2011a).

Nachdem die BürgerInneninitiative dem Gemeinderat eine Liste mit 200 Unterschriften überreichte, sah man letztlich davon ab einer Abstandsreduktion zuzustimmen. Bürgermeister Grammanitsch erklärte man könne sich nochmals mit der Idee befassen sollte sich die Stimmung ändern (vgl. Schwarz 2011b).

Einhalbes Jahr später, im Oktober 2011, präsentierte die Gemeinde gemeinsam mit der Betreiberfirma RenergieÖKOENERGIE das Projekt Windpark Lasee. Pro Anlage sollten jährlich 9000 Euro an die Gemeinde und 9000 Euro an die jeweiligen Grundeigentümer gehen, wobei etwa 6 Anlagen auf Gemeindegrund stehen sollten. Während Bedenken bezüglich einer möglichen Lärmbelästigung geäußert wurden wies Bgm. Grammanitsch darauf hin, dass es gelte Chancen zum Ausbau erneuerbarer Energien zu nutzen bevor es die anderen tun (vgl. Schwarz 2011c).

Um bessere Planungen zu ermöglichen und den Eingriff in das Landschaftsbild zu berücksichtigen, begannen die Marchfelder Gemeinden Lasee, Engelhartstetten, Marchegg und Untersiebenbrunn 2012 unter dem Schirm des MAREV (Marchfelder Regionalentwicklungsverein) ihre Windkraftbestrebungen zu koordinieren. Beteiligt waren ebenso die Organisationen BirdLife und Trappenschutz, sowie die Betreiberfirmen ÖKOENERGIE und Windlandkraft. So sollte ein gemeindeübergreifender Plan von Eignungszonen für Windkraftanlagen entstehen. Auf Anfrage von MAREV-Obmann Bürgermeister Grammanitsch sagte auch das Land Niederösterreich, in Person von Umweltlandesrat Stephan Pernkopf, seine Unterstützung für die Koordinierung der Gemeinden zu (vgl. NÖN 2012L2a).

Aus der Gegnerschaft, gegen das im Oktober 2011 präsentierte Projekt, entwickelte sich die BürgerInneninitiative „Leben mit Windrädern“, die wie zuvor die BürgerInneninitiative „Windpark Schönfeld“ die Einhaltung eines Abstands von 2000 m zu Wohngebieten und Schulen forderte, um gesundheitsschädliche Auswirkungen der Windkraftanlagen zu verhindern. Die geltenden Abstandsregelungen wären laut Meinung der BürgerInneninitiative noch aus einer Zeit in der Windräder lediglich eine Höhe von 100 m hatten, und damit längst überholt (vgl. NÖN 2013a).

Bürgermeister Grammanitsch erklärte er könne die gesundheitlichen Bedenken angesichts der großen Zahl an bereits in Betrieb befindlichen Windkraftanlagen nicht nachvollziehen (vgl. ebd.).

Angesichts der allgemeinen Stimmung gegen die Windenergie, die es zur Zeit des Projekts im Weinviertel gab, und da auch in Lassee immer deutlicher wurde, dass man das Projekt nicht ohne die Bevölkerung umsetzen könne, entschied sich Bgm. Grammanitsch dazu eine BürgerInnenbefragung durchzuführen. Diese sollte ohne Differenzierung auf einzelne Projekte ein „Ja“ oder „Nein“ zur Windkraft in Lassee geben (vgl. Interview Lassee 1: Z. 54-58).

Während die BürgerInneninitiative erklärte sie würde dem Projekt zustimmen, wenn ein Abstand von 2000 m eingehalten werden würde (vgl. Schwarz 2013a), wurde die BürgerInnenbefragung für den 16. Juni mit der Fragestellung *„Wollen Sie, dass das örtliche Entwicklungskonzept hinsichtlich Windpark Lassee mit 11 Windrädern umgesetzt wird und die Marktgemeinde Lassee die rechtlichen Schritte dafür einleitet?“* beschlossen. Bürgermeister Grammanitsch kehrte hervor, dass die Fragestellung einstimmig beschlossen worden war und er das Ergebnis bei entsprechender Wahlbeteiligung als bindend erachte (vgl. Schwarz 2013b).

Von der BürgerInneninitiative gab es für diesen Schritt allerdings heftige Kritik. Diese forderte eine Befragung zur Abstandsreduktion auf 1200 m und hielt die beschlossene Fragestellung für absichtlich irreführend (vgl. ebd.).

In der Woche vor der BürgerInnenbefragung wurde zu einer Informationsveranstaltung mit der Betreibergesellschaft geladen, an der rund 300 Personen teilnahmen (vgl. Interview Lassee 1: Z. 346f). Dennoch war das Ergebnis klar und eindeutig. Mit 68 Prozent der Stimmen sprachen sich die Lasseer gegen das Projekt aus.

Bürgermeister Grammanitsch erklärte das Projekt für beendet und zeigte sich erleichtert, da es angesichts der großen Ablehnung sicherlich einige Probleme im Zuge der Umsetzung des Projekts gegeben hätte (vgl. Schwarz 2013c). Für die BürgerInneninitiative waren die Höhe der Anlagen und der geringe Abstand zum Siedlungsgebiet ausschlaggebend für die Absage durch die lasseer Bevölkerung.

Angesichts des gescheiterten Windparkprojekts wurden Überlegungen angestellt die Photovoltaik zur Erzeugung erneuerbarer Energie zu nützen, es wurden jedoch keine weiteren Schritte in diese Richtung unternommen (vgl. Havranek 2013).

Einen endgültigen Schlussstrich fand die Windenergie in Lassee letztlich mit dem Zonierungsplan des Landes Niederösterreich. Dieser sah zwar eine Windkraftzone in Lassee vor, der Lasseer Gemeinderat fasste jedoch den einstimmigen Beschluss sich vollständig aus dem Raumordnungsplan streichen zu lassen (vgl. NÖN 2014L2).

4.4.3 Analyse

Hemmende und fördernde Faktoren

Die für den Windpark in Frage kommenden Flächen waren für die Gemeinde Lassee, aufgrund der Trappenschutz- und Natura2000 Gebiete, sehr eingeschränkt. Insofern schien es für Bgm.

Grammanitsch nicht möglich auf die zentrale Forderung der ProjektgegnerInnen, einem Abstand von 2000 m zu Wohngebieten und Schulen, einzugehen.

Während der Gemeinderat dem Projekt ursprünglich positiv gegenüberstand, merkte Grammanitsch im Verlauf der Auseinandersetzung, dass dieser Zusammenhalt zu bröckeln drohte, was die Durchsetzung des Projekts im Gemeinderat zunehmend schwierig erscheinen ließ. Dies stellte für ihn mit einen Grund für die Durchführung einer BürgerInnenbefragung dar (vgl. Interview Lasse 1: Z. 126-130).

Auf finanzieller Ebene wurde die Verteilung der Einnahmen zu einem großen Diskussionspunkt. Obwohl die Gemeinde eine übliche Aufteilung der Einnahmen auf Gemeinde und GrundeigentümerInnen vorsah, konnte sie nicht vermitteln wie der/die Einzelne von dem Projekt profitieren würde. Die BürgerInneninitiative griff dieses Problem in ihrer Argumentation gegen das Projekt auf und kritisierte den Wertverlust der Immobilien sowie die ausbleibende finanzielle Entlastung in Hinblick auf die zu leistenden Gemeindeabgaben.

Partizipationsbestrebungen

Zumindest ein treibendes Mitglied der BürgerInneninitiative wäre in direkter Form von den geplanten Anlagen betroffen gewesen (vgl. Interview Lasse 2). Zudem sah die BürgerInneninitiative die Notwendigkeit, die eigene Gemeinde vor einem rein auf Profit ausgerichteten Projekt zu schützen (vgl. ebd.).

Während die Gemeinde und der Betreiber versuchten die Zustimmung der Bevölkerung im Zuge eines großen Informationsabends zu gewinnen, wurde die Bevölkerung in die Planung des Projekts nicht mit einbezogen. Die BürgerInneninitiative selbst sah sich gar ignoriert und mit präpotentem Auftreten des Betreibers, bis hin zu Ausfälligkeiten, konfrontiert (vgl. ebd.).

Mitgestaltung wie sie die BürgerInneninitiative anstrebte war von Seite des Betreibers also nicht vorgesehen. Dies könnte mit ein Grund dafür gewesen sein, dass laut BürgerInneninitiative sowohl die Gemeinde als auch der Betreiber das Vertrauen der Bevölkerung im Laufe der Auseinandersetzung verloren haben (vgl. ebd.). Auch Bgm. Grammanitsch stellte fest, dass es schlussendlich keine gemeinsame Diskussionsbasis mit der Bevölkerung mehr gegeben hätte (vgl. Interview Lasse 1: Z. 149-154).

Instrumente und Mitgestaltung

Für Bgm. Grammanitsch standen, neben den beiden Informationsveranstaltungen, auch bei allen anderen Veranstaltungen in der Gemeinde Diskussionen mit der Bevölkerung an der Tagesordnung (vgl. Interview Lasse 1: Z. 361-364).

Während der erste Informationsabend noch der Präsentation des Projekts diente war eine zielgerichtete Diskussion im Zuge des zweiten Informationsabends nicht mehr möglich (vgl. ebd.: Z. 151-154). Dies kann dem bereits belasteten Verhältnis zwischen Gemeinde und Bevölkerung geschuldet gewesen sein, aber auch die Vorstellung eines Informationsdefizits der Bevölkerung,

die einem Informationsabend zugrunde liegt, hat höchstwahrscheinlich nicht mehr die realen Bedingungen in der Gemeinde widerspiegelt.

Wie es ein Vertreter der W.E.B. allgemein formulierte, haben BürgerInneninitiativen die Möglichkeit sich sehr eingehend mit geplanten Projekten zu beschäftigen und entwickeln sich damit zu Experten (vgl. Interview Betreiber 2). Diese kann man nicht durch ein mehr an Information von einem Projekt überzeugen, sondern hätte versuchen müssen deren Perspektive in die Projektplanung mit einfließen zu lassen. Insofern hätten kooperative Verfahren dem Projekt mehr nützen können als die Ansetzung eines Informationsabends, bei dem die VertreterInnen der BürgerInneninitiative nur im Publikum saßen.

Bedeutung der BürgerInnenbefragung

Der BürgerInneninitiative wurden, abgesehen von der BürgerInnenbefragung, keine weiteren Möglichkeiten zur Mitgestaltung geboten. Auch auf ihre Bestrebungen den Abstand des Windparks von Wohngebiet auf 2000 m zu erhöhen wurde nicht eingegangen, sondern lediglich eine Befragung über den Bau von Windkraftwerken in Lassees angesetzt. Der Initiative blieb damit nur noch die Möglichkeit das Projekt zu verhindern.

Bgm. Grammanitsch entschloss sich zur Durchführung einer BürgerInnenbefragung, da er sich des Rückhalts im Gemeinderat nicht mehr sicher war (vgl. Interview Lassees 1: Z. 126-130), war laut BürgerInneninitiative zur Zeit des Beschlusses aber sehr siegessicher (vgl. Interview Lassees 2). Die BürgerInnenbefragung hatte es also zum Ziel das politische Risiko des Bürgermeisters zu minimieren. So zeigte sich Grammanitsch erfreut über das klare Ergebnis, das keinen Interpretationsspielraum mehr zuließ (vgl. Interview Lassees 1: Z. 54-64).

4.5 Leitzersdorf

Die Gemeinde Leitzersdorf liegt im niederösterreichischen Weinviertel und gehört zum Bezirk Korneuburg. Zur Gemeinde zählen fünf Ortschaften, die gemeinsam rund 1200 Einwohner zählen.

Im Frühjahr 2011 präsentierte der Verbund den Gemeinden Leitzersdorf und Niederhollabrunn ein, sich über beide Gemeinden erstreckendes, Windparkprojekt, im Zuge dessen etwa fünf Windräder mit einer Nabenhöhe von 135 m errichtet werden sollten.

Im Leitzersdorfer Gemeinderat wurde daraufhin ein Arbeitskreis eingesetzt, der mit Planung und Entwicklung eines Windparkprojekts betraut wurde und weitere Angebote einholen sollte. In weiterer Folge beschloss man im Juni 2012, zeitgleich mit der Gemeinde Niederhollabrunn, eine BürgerInnenbefragung durchzuführen.

Nachdem die Bevölkerung im Zuge kleiner Informationsabende in den Katastralgemeinden über das Projekt informiert wurde, sprachen sich bei der BürgerInnenbefragung 80,8 % für das Projekt aus. Aufgrund der Sichtung eines Kaiseradlers wurde die Flächenumwidmung vom Land Niederösterreich jedoch bis dato nicht genehmigt und der Windpark nicht gebaut.

4.5.1 AkteurInnen

Bürgermeister Franz Schöber (BGL)

Franz Schöber verfügte mit seiner 1995 gegründeten Bürgerliste Großgemeinde Leitzersdorf (BGL), in der etwa 15 GemeindebürgerInnen engagiert sind, seit dem ersten Antritt zur Gemeinderatswahl über die relative Mehrheit in der Gemeinde Leitzersdorf (vgl. Interview Leitzersdorf 1: Z. 6-9) und war in dieser Zeit, mit Ausnahme der Periode 2005-2010, auch Bürgermeister (vgl. Rathauscher 2012c).

ÖVP Leitzersdorf

Die ÖVP Leitzersdorf stellte in der Amtsperiode 2005-2010 als zweitstärkste Fraktion²³, dank einer Arbeitsvereinbarung mit der SPÖ, mit Günter Glasl den Bürgermeister der Gemeinde Leitzersdorf. Bei der Wahl 2010 kam man bis auf 1,14 % an die BGL heran und erhielt gleichviele Gemeinderatssitze wie die BGL, musste das Amt des Bürgermeisters im Zuge der geheimen Wahl aber wieder an Schöber abtreten (vgl. Löwenstein/Mikysek 2010).

²³ Vgl. <http://www.noel.gv.at/bilder/d19/Leitzersdorf.pdf> (am 24.08.2015 um 15:40).

SPÖ Leitzersdorf

Die SPÖ stellte mit Thomas Celig von 2005 bis 2015 den Leitzersdorfer Vizebürgermeister (vgl. Interview Leitzersdorf 2: Z. 12-14), wenngleich sie mit lediglich 13 % der Stimmen nur zwei der 19 Gemeinderäte in Leitzersdorf stellt²⁴. Celig erklärte, beim neuerlichen Amtsantritt von Franz Schöber als Bürgermeister im Jahr 2010, er fühle sich weiterhin der Arbeitsvereinbarung mit der ÖVP verpflichtet (vgl. Mikysek 2010).

Verbund-Renewable Power GmbH

Die Verbund Renewable Power GmbH wurde 2007 als 100 % Tochtergesellschaft des Verbunds gegründet und beschäftigt sich mit der Planung, dem Bau und Betrieb von „neuen erneuerbaren Energien“. Zum Zeitpunkt der Projektpräsentation konnte man mit den bereits installierten Windrädern 333 MW elektrische Leistung zur Verfügung stellen, und befand sich in der Entwicklung von Projekten mit zusätzlichen 590 MW (vgl. Verbund AG 2010).

Für den Verbund zeichnete sich der Standort zwischen Leitzersdorf und Niederhollabrunn durch die hervorragenden Windverhältnisse und die bereits vorhandene Infrastruktur aus. Zudem sei mit den vier Leitzersdorfer Windrädern das Gebiet bereits technisch belastet und der Standort somit sinnvoll und wirtschaftlich für die Windenergie zu nutzen (vgl. ebd.).

Technisch wollte man auf Enercon E101 Anlagen mit 3 MW und einer Nabenhöhe von 135m bei 101m Rotordurchmesser zurückgreifen und bewarb das Projekt gegenüber den GemeinderätInnen mit den wirtschaftlichen Vorteilen für die Gemeinde durch Ausgleichszahlungen, den Ausbau von Wegen und deren Erhaltung, sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen (vgl. ebd.).

4.5.2 Die Auseinandersetzung

Im März 2011 traten der Verbund und die Gemeinde Niederhollabrunn an die Gemeinde Leitzersdorf mit dem Vorschlag heran, auf dem Gebiet der beiden Gemeinden einen Windpark zu errichten (vgl. NÖN 2011L3a). Während für den Verbund auch eine Teilrealisierung mit einer der beiden Gemeinden möglich gewesen wäre, freute sich der Leitzersdorfer Bgm. Schöber darüber von Niederhollabrunns Bgm. Wimmer in das Projekt miteinbezogen zu werden und stellte klar „es ist sein Projekt und seine Idee. Wir freuen uns aber sehr, dass er uns mit ins Boot holen will“ (vgl. NÖN 2011L3b).

Nachdem im Mai gemeinsam mit den niederhollabrunner Gemeinderäten eine Info-Veranstaltung abgehalten wurde (vgl. NÖN 2011L3c) beschloss der leitzersdorfer Gemeinderat im

²⁴ Vgl. <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Wahlen/NOe-Gemeinderatswahlen/Gemeinderatswahl2010IT.html> (am 20.07.2015 um 20:03).

Juni 2011 auf Vorschlag von Bgm. Schöber einstimmig die Bildung eines Arbeitskreises zur Planung und Erstellung eines Windkraftprojekts, in dem alle Fraktionen des Gemeinderats vertreten sein sollten. Ebenso wurde der Arbeitskreis mit der Einbeziehung der Gemeinde Niederhollabrunn und der Entwicklung von Bürgerbeteiligungsmodellen beauftragt (vgl. Gemeinderatsprotokoll 2011L3a).

Unterdessen stellte Bgm. Schöber in den Gemeindenachrichten vom Juni 2011 der Bevölkerung den Wandel von einer fossilen hin zu einer erneuerbaren Energieversorgung als politische Aufgabe seiner Generation dar, und strich die besondere Bedeutung von Windenergie und Biomasse für dieses Unterfangen hervor. Wenngleich sich Schöber also klar für erneuerbare Energien aussprach, vermied er es, die Umsetzung eines Windkraftprojekts direkt zu fordern, sondern sprach von „einigen umliegenden Gemeinden [in denen dieses Thema] bereits in vielen Arbeitsgruppen behandelt“ werde (vgl. Schöber 2011).

Zu Beginn des Jahres 2012 erklärte Bgm. Schöber das Projekt aufgrund der vorgegebenen Abstände zu Wohngebieten zur einzig sinnvollen Möglichkeit in der Gemeinde Windkraftwerke aufzustellen, und versprach sich pro Anlage etwa 15-18.000 Euro jährlich (vgl. Rathauscher 2012a).

Während die bisherigen Beschlüsse im Gemeinderat einstimmig erfolgten, und ÖVP-Obmann Stöckelmaier ebenso erklärte grundsätzlich für das Projekt zu sein, forderte Stöckelmaier im März 2012 die Bevölkerung in Form einer BürgerInnenbefragung über das Projekt entscheiden zu lassen (vgl. Rathauscher 2012b).

Tatsächlich wurde der Arbeitskreis Windenergie, der bereits mehrere Angebote von Betreiberfirmen erhalten hatte, im März einstimmig mit der Planung einer Volksbefragung, zeitgleich mit der Gemeinde Niederhollabrunn, beauftragt (vgl. Gemeinderatsprotokoll 2012L3a).

Ein Monat später, am 02. April, wurde schließlich eine BürgerInnenbefragung mit der Fragestellung „Sind Sie für die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens und die Errichtung von max. 5 Windkraftanlagen laut Potenzialgebiet im Bereich der L 25?“ beschlossen und erklärt, dass das Ergebnis einem Gemeinderatsbeschluss gleichzusetzen sei. Beide Beschlüsse erfolgten einstimmig (vgl. Gemeinderatsprotokoll 2012L3b).

Im Vorfeld der BürgerInnenbefragung hielt Bgm. Schöber in allen Katastralgemeinden Informationsveranstaltungen ab, die sich regen Andrangs erfreuten. Es wurden die verschiedenen Möglichkeiten zur Errichtung von Windkraftanlagen in Leitzersdorf besprochen, die betreffenden Potenzialflächen wurden den BesucherInnen von Joachim Payr, von der Energiewerkstatt Consulting, vorgestellt (vgl. Rathauscher 2012d). Aber auch die Verwendung der zu erwartenden Gelder war bei diesen Veranstaltungen ein Thema (vgl. Interview Leitzersdorf 1: Z. 346-349).

Zudem erinnerte Schöber in den Leitzersdorfer Gemeindenachrichten daran, dass er sich bereits im Vorjahr für erneuerbare Energien aussprach und erklärte er wünsche sich „für die Zukunft unserer Kinder eine intakte und lebenswerte Umwelt“, weshalb man bitte von seinem Wahlrecht Gebrauch machen solle (vgl. Schöber 2012).

Während sich die Niederhollabrunner knapp gegen das Projekt aussprachen, ging die BürgerInnenbefragung in Leitzersdorf, bei einer Wahlbeteiligung von 57,5 %, mit einer deutlichen Mehrheit von 80,8 % zugunsten des Projekts aus. Bgm. Schöber zeigte sich erfreut über das Ergebnis und meinte die Bürger hätten gesehen, „dass alle Fraktionen des Gemeinderats für die Windkraft“ waren (vgl. Holzer/Rathauscher 2012).

Da lediglich drei der geplanten Windräder einen Abstand von über 2000 m von Niederhollabrunner Wohngebiet aufwiesen, brauchte Schöber für den Bau aller fünf die Zustimmung der Nachbargemeinde und wollte dahingehend Verhandlungen mit Niederhollabrunn aufnehmen (vgl. ebd.). Eine Zustimmung zu geringeren Abständen wäre vor allem in Hinblick auf die Suche nach einem Betreiber hilfreich gewesen.

In der Gemeinderatssitzung vom Dezember 2012 wurde schließlich einstimmig beschlossen, dass der Verbund den Zuschlag für das Windparkprojekt in Leitzersdorf erhalten solle (vgl. Gemeinderatsprotokoll 2012L3c) und im März 2013 wurde der Partnerschaftsvertrag mit der Verbund-Renewable-Power-GmbH vom Gemeinderat einstimmig angenommen (vgl. Gemeinderatsprotokoll 2013L3).

Im April des nächsten Jahres wurde der Partnerschaftsvertrag mit der Verbund-Renewable-Power-GmbH unterzeichnet, der wiederum einstimmig vom Leitzersdorfer Gemeinderat befürwortet wurde (vgl. NÖN 2013L3).

Einen Dämpfer erfuhr das Projekt schließlich im Mai durch den Genehmigungsstopp seitens des Landes Niederösterreich zur Erarbeitung eines landesweiten Zonierungsplans für die Windenergie. Während das Projekt damit verzögert wurde war Bgm. Schöber aber zuversichtlich, dass Leitzersdorf nicht in eine Verbotszone fallen würde (vgl. Rathauscher 2013a). Im Dezember war dann auch klar, dass man eine entsprechende Zone erhalten würde (vgl. Höbert/Simon 2013).

Nachdem es auch positive Signale seitens des Flugsportvereins Stockerau hinsichtlich der Flugschneisen des Flugplatzes gab, wurde 2014 der Horst eines Kaiseradlerpaares entdeckt, der möglicherweise im Bereich des geplanten Windparks jage (vgl. Rathauscher 2014a).

Im Oktober 2014 wurde die Übertragung des Partnerschaftsvertrags mit der Verbund-Renewable-Power-GmbH auf die Haider Energieerzeugung GmbH beschlossen. Ebenso wurde vom Gemeinderat, da die ornithologische Beobachtung des Kaiseradlerpaares zu keiner weiteren Sichtung seit dem Juli 2014 führte, einstimmig die für den Windpark erforderliche Flächenumwidmung beschlossen (vgl. Gemeinderatsprotokoll 2014L3).

Bgm. Schöber, der bereits fix mit den Einnahmen aus dem Projekt gerechnet hatte (vgl. ebd.), veranlasste die zunehmende Unsicherheit bezüglich der Realisierung des Projekts dazu, beim Land um Unterstützung zu werben (vgl. Rathauscher 2014b). Im Mai beschloss der Gemeinderat einstimmig eine Stellungnahme an das Land zu übermitteln, in der um rasche Durchführung der Umwidmung ersucht wurde (vgl. Rathauscher 2015).

4.5.3 Analyse

Hemmende und fördernde Faktoren

Ein großer Vorteil von Leitzersdorf gegenüber anderen Gemeinden bei der Umsetzung des Projekts war für Bgm. Schöber, dass bereits vier Windkraftwerke „seit 15 Jahren zur Zufriedenheit“ in Betrieb waren und so ist er der Ansicht, dass man *„dort wo Windräder schon installiert worden sind [...] eine hohe Wahlbeteiligung und hohe Zustimmung [hat]. Dort wo man etwas Neues probieren will, hat man hohe Verunsicherung“* (vgl. Interview Leitzersdorf 1: Z. 48f).

Wenngleich es schwerfällt, bei 57,5 % von hoher Wahlbeteiligung zu sprechen, so war die Zustimmung zum Projekt mit 80,8 % tatsächlich sehr hoch. Zudem bot die konkrete, auf das Projekt bezogene Fragestellung der BürgerInnenbefragung, keinen Platz für Spekulationen oder Verunsicherung auf Seite der Bevölkerung.

Die Geschlossenheit des Gemeinderats in Bezug auf das Projekt ist angesichts der Umstände der Bürgermeisterwahl 2010 sehr überraschend. Während es „nicht der Zugang der sozialdemokratischen Partei“ gewesen sei, sich aus Kalkül gegen das Projekt des Bürgermeisters zu stellen, und man der Ansicht war die positiven Aspekte des Projekts würden die negativen überwiegen (vgl. Interview Leitzersdorf 2: Z. 181-187), dürfte es Schöber gelungen sein, das Windkraftprojekt nicht Teil einer parteipolitischen Auseinandersetzung werden zu lassen.

So sprach sich Schöber klar für die erneuerbaren Energien, einen Wandel der Energieversorgung und letztlich sogar für das Projekt aus, erklärte aber es sei *„sein [Bgm. Wimmers] Projekt und seine Idee. Wir freuen uns aber sehr, dass er uns mit ins Boot holen will“* (NÖN 2011L3b). Damit war das Projekt von vornherein nicht mit der Person oder dem Amt des Bürgermeisters in Leitzersdorf verbunden und es war nicht möglich Bgm. Schöber anzugreifen in dem man das Windkraftprojekt kritisierte. Mit der Einsetzung des Arbeitskreises Windenergie wurde das Projekt schließlich zu einem Projekt aller Fraktionen des Gemeinderats.

Selbst in seinem Aufruf zur BürgerInnenbefragung warb Schöber nicht für ein „Ja“ zum Windpark, sondern schrieb lediglich *„Ich wünsche mir für die Zukunft unserer Kinder, eine intakte und lebenswerte Umwelt. Deshalb bitte ich sie schon jetzt, von Ihrem Recht der Befragung Gebrauch zu machen.“* (Schöber 2012). Ein negatives Ergebnis der Befragung wäre also nicht gleichbedeutend mit einer Niederlage des Bürgermeisters gewesen.

Dass die nächste Gemeinderatswahl, zum Zeitpunkt der ersten Projektpräsentation, noch in weiter Ferne lag, dürfte einer sachlichen Diskussion und dem gemeinsamen Vorgehen der Leitzersdorfer Parteien ebenso Vorschub geleistet haben.

Partizipationsbestrebungen

Es gab zwar einzelne ProjektgegnerInnen in der Gemeinde, diese organisierten sich aber nicht wie in Niederhollabrunn und traten nicht öffentlich als WindkraftgegnerInnen in Erscheinung (vgl. Interview Leitzersdorf 2: Z. 229-231).

In der Gemeinde Leitzersdorf gab es also keine Bestrebungen, gegen das Projekt mobil zu machen. Auch nicht nachdem die ProjektgegnerInnen aus Niederhollabrunn in der Ortschaft Wollmannsberg versuchten mit dem Verteilen von Informationsmaterialien Stimmung gegen das Projekt zu machen (vgl. Interview Niederhollabrunn 2: Z. 500-506).

Während es also keine Aktivitäten gegen das Projekt gab, konnte sich Bgm. Schöber, im Zuge der kleinen Informationsveranstaltungen, über viele Vorschläge der BürgerInnen in Hinblick auf die Verwendung der Einnahmen aus dem Windpark freuen (vgl. Interview Leitzersdorf 1: Z. 346-349).

Instrumente und Mitgestaltung

Innerhalb des Gemeinderats wurde, wie bereits erwähnt, ein Arbeitskreis zur Windenergie gebildet, in dem alle Fraktionen des Gemeinderats vertreten waren. Es waren also alle Fraktionen in die Planung mit einbezogen und beteiligten sich daran, die Bevölkerung durch Informationsarbeit für das Projekt zu gewinnen (vgl. Interview Leitzersdorf 2: Z. 246-248).

Der Bürgermeister selbst veranstaltete in allen Katastralgemeinden Informationsabende und sah in den kleinen Gesprächsrunden einen großen Vorteil gegenüber einem großen, gemeindeweiten Informationsabend, der nur schwer in geregelten Bahnen gehalten werden könne. Es stelle sich die Frage „wie wollen Sie heute 200 Leute in den Griff bekommen in einem Saal?“ (vgl. Interview Leitzersdorf 1: Z. 346-349). Zudem sei es in diesen Gesprächen nicht nur um den Windpark, sondern auch um andere Anliegen und Ideen der BürgerInnen für die Gemeinde gegangen (vgl. ebd. Z. 354-361).

Zur Einbindung der Bevölkerung wurde auch geplant, eines der Windräder durch die Gemeinde und die Bevölkerung zu finanzieren. Angesichts des Betreiberwechsels ist jedoch nicht klar, ob dieses Vorhaben auch umgesetzt werden kann (vgl. ebd.: Z. 224-226).

Zu guter Letzt wurde der Bevölkerung die Möglichkeit eingeräumt, im Zuge der BürgerInnenbefragung über Sein oder nicht Sein des Projekts zu entscheiden.

Bedeutung der BürgerInnenbefragung

Von Seite der Bevölkerung gab es keine Unterschriftenliste oder ähnliche Versuche eine BürgerInnenbefragung herbeizuführen. Die Entscheidung eine BürgerInnenbefragung durchzuführen begründete Bgm. Schöber allein damit, dass vom Land signalisiert wurde es wäre „besser wenn man das alles hat“. Angesichts der Stimmung in der Gemeinde sah man auch kein Problem darin eine solche durchzuführen (vgl. Interview Leitzersdorf 1: Z. 112f).

Die Befragung endete zwar mit einer Zustimmung von 80,8 % im gesamten Gemeindegebiet, das Ergebnis der Befragung im am stärksten betroffenen Ort Wollmannsberg war jedoch knapp negativ. Wenngleich es angesichts dieses Umstandes einige negative Äußerungen in Wollmannsberg gab (vgl. Interview Leitzersdorf 2: Z. 192-194), blieben Bestrebungen eine auf Wollmannsberg beschränkte BürgerInnenbefragung durchzuführen gänzlich aus.

4.6 Niederhollabrunn

Die Marktgemeinde Niederhollabrunn im Bezirk Korneuburg zählte 2011 etwa 1600 Einwohner. Die Marktgemeinde setzt sich aus den Katastralgemeinden Bruderndorf, Haselbach, Niederfellabrunn, Niederhollabrunn und Streitdorf zusammen.²⁵

Nachdem bereits im Jahr 2005 ein Windkraftprojekt in der Gemeinde mit einer BürgerInnenbefragung abgelehnt wurde, trat im Jahr 2011 der Verbund an die Gemeinde mit dem Vorschlag heran einen Windpark zu errichten. Es wurden vom Verbund zwei Potenzialgebiete, eines bei Haselbach, gemeindeübergreifend mit Leitersdorf, und eines bei Bruderndorf ausgewiesen. Die mit einer absoluten Mehrheit ausgestattete ÖVP sprach sich von Beginn an für eine BürgerInnenbefragung aus und es wurden bis zur Befragung keine weiteren Schritte zur Konkretisierung eines Projekts unternommen.

Die BürgerInnenbefragung, die etwa eineinhalb Jahre nach Vorstellung der Projektidee die Windkraftnutzung in Niederhollabrunn zur Abstimmung stellte, ging nach kurzem aber intensivem Widerstand mit 15 Stimmen Unterschied, denkbar knapp, negativ aus. Die Diskussion um die Windkraftnutzung in Niederhollabrunn war damit endgültig beendet.

4.6.1 AkteurInnen

Bürgermeister Leopold Wimmer (ÖVP)

Leopold Wimmer war von 2010 bis 2015 für die ÖVP Bürgermeister in Niederhollabrunn. Während seiner Amtszeit konnte er sich auf eine absolute Mehrheit der ÖVP mit 57 % stützen, wobei mit der Gemeinderatswahl 2015 ein Rückgang auf 42 % zu verzeichnen war.²⁶

Bgm. Wimmer setzte sich für das Projekt ein, versicherte aber von Anfang an kein Projekt ohne BürgerInnenbefragung zu realisieren (vgl. NÖN 2011Nd). Dies nicht zuletzt da bereits eine im Jahr 2005 durchgeführte BürgerInnenbefragung zur Windenergie mit einem negativen Ergebnis endete (vgl. Interview Niederhollabrunn 1: Z. 396-399).

LSP (Liste Schachel Parteilos)

Zur Zeit des Windkraftprojekts war die Liste Schachel Parteilos die zweitstärkste Fraktion im Niederhollabrunner Gemeinderat.²⁷ Während die Liste versicherte für die Windkraft zu sein,

²⁵ Vgl. <http://www.statistik.at/blickgem/rg3/g31234.pdf> (am 29.08.2015 um 16:34).

²⁶ Vgl. <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Wahlen/NOe-Gemeinderatswahlen/Gemeinderatswahl2015IT.html> (am 20.07.2015 um 16:06).

²⁷ Vgl. ebd.

kritisierte sie zu Beginn die Fixierung auf den Verbund als Betreiber und erklärte keinen Beschluss ohne Befragung der Bevölkerung mitzutragen (vgl. Gschwindl 2011c).

SPÖ

Die SPÖ stellte mit 17 % der Stimmen die kleinste Fraktion im Gemeinderat.²⁸ Wie die beiden anderen Parteien forderte auch die SPÖ von Anfang an eine BürgerInnenbefragung durchzuführen und setzte sich darüber hinaus für eine intensive Einbindung der Bevölkerung ein. Man erklärte prinzipiell Befürworter der Windenergie zu sein, übte aber starke Kritik an der mangelnden Einbindung der Opposition durch den Bürgermeister (vgl. Gschwindl 2011b).

Projektbetreiber Verbund-Renewable-Power-GmbH

Die Verbund-Renewable-Power-GmbH brachte das Thema Windkraft auf die politische Tagesordnung in Niederhollabrunn und wurde von Bgm. Wimmer als Partner gesehen. Ziel dieser Kooperation war es, einen positiven Bescheid für die Windenergie in Niederhollabrunn zu erreichen. So finanzierte der Verbund der Gemeinde einen Mediator und stellte es Bgm. Wimmer frei, wie er bei positivem Befragungsergebnis weiter vorgehen wolle (vgl. Interview Niederhollabrunn 1: Z. 609-620).

ProjektgegnerInnen

In Niederhollabrunn gab es keine offizielle BürgerInneninitiative, es bestand allerdings eine GegnerInnenschaft, die sich rund um eine Niederfellabrunner Familie gruppierte. Zum inneren Kreis der Gruppe zählten etwa 15 Personen. Zusätzlich waren im näheren Umfeld der Gruppe mehrere Personen aktiv, die die Gruppe mit Informationen versorgten. Aktiv war diese Gegnerschaft bereits seit der BürgerInnenbefragung im Jahr 2004, als man sich das erste Mal gegen die Realisierung eines Windparks engagierte (vgl. Interview Niederhollabrunn 2: Z. 27-36).

Die Gruppe verfügte über ein hohes Maß an Einblick in die Energiepolitik und Windkraftbranche, stand in Kontakt mit überregionalen Initiativen und bediente sich auch ausländischer Informationsquellen. Zudem sprach man der Windenergie ihre Nachhaltigkeit in Bezug auf die ins Auge gefassten Zeithorizonte ab. Dies geht einher mit einer grundsätzlich positiven Haltung gegenüber dem technischen Fortschritt, die aber von großen Bedenken hinsichtlich der gesundheitlichen Auswirkungen von Windkraftanlagen begleitet wurde.

Den zentralen Kritikpunkt bildete jedoch die Sichtbarkeit der Anlagen, beziehungsweise deren Auswirkungen auf das Landschaftsbild. So sah man die kleinräumig strukturierte niederhollabrunner Landschaft, beispielsweise im Vergleich zu weiten Teilen des Burgenlands, als

²⁸ Vgl. <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Wahlen/NOel-Gemeinderatswahlen/Gemeinderatswahl2015IT.html> (am 20.07.2015 um 16:06).

nicht geeignet für die Windkraftnutzung an und erklärte, man könne „Im Grunde genommen [...] sagen wir sind nicht gegen Windkraft wo man sieht, dass es nicht stört“ (vgl. Interview Niederhollabrunn 2: Z. 151-158).

4.6.2 Die Auseinandersetzung

Im Februar 2011 erreichte Bgm. Wimmer eine Anfrage des Verbunds bzgl. der Errichtung eines Windparks zwischen Niederhollabrunn und Leitersdorf. Nachdem ein Vertreter des Verbunds im Zuge eines gemeinsamen Treffens den beiden Gemeinden die Projektidee präsentierte, erklärte Bgm. Wimmer „bevor nicht alles klar ist, bevor wir nicht auf die Bevölkerung gehört haben, bevor wir nicht alles bis ins letzte Detail eruiert haben, gibt es von uns keine Festlegung“ zur Position der ÖVP Niederhollabrunn (vgl. NÖN 2011Na).

Während Bgm. Wimmer sich in weiterer Folge als klarer Befürworter der Windenergie und des Projekts positionierte (vgl. Gschwindl 2011a) traten bereits in der Gemeinderatssitzung im April die unterschiedlichen Positionen der Fraktionen zutage.

Nachdem der Bürgermeister den Gemeinderat über das Vorliegen einer Potenzialflächendarstellung des Verbunds unterrichtete, stimmte in der Sitzung am 04. April 2011 lediglich die ÖVP für die Anordnung zur Durchführung einer BürgerInnenbefragung zur Windkraft in Niederhollabrunn. Die Opposition stimmte hingegen geschlossen für den Gegenantrag der Liste Schachel, der vorsah erst alle Unterlagen, insbesondere zur BürgerInnenbefragung 2005, vorzulegen. Ebenso stimmte lediglich die ÖVP für die Einbindung eines Mediators auf Kosten des Verbunds. Von allen Fraktionen getragen wurde also nur der Beschluss zur Einrichtung einer Projektgruppe (vgl. Gemeinderatsprotokoll 2011Na: 4).

Die Liste Schachel, die sich der Bevölkerung und somit der BürgerInnenbefragung von 2005 verpflichtet sah, erklärte sie könne, da es keinen Initiativantrag gäbe und man nicht sagen könne ob die Bevölkerung jetzt für die Windkraft sei, dem Antrag der ÖVP nicht zustimmen. Die SPÖ erklärte nicht grundsätzlich gegen die Windenergie zu sein, und begründete die Ablehnung des ÖVP-Antrags mit dem Fehlen von Hintergrundinformationen (vgl. Gschwindl 2011b).

Die Hinzuziehung eines durch den Verbund finanzierten Mediators kritisierte die LSP dahingehend, dass man sich als Gemeinde einem Konzern nicht in dieser Form ausliefern dürfe, und stellte die Unabhängigkeit des Mediators in Frage (vgl. ebd.).

Da alle Parteien den Willen äußerten die Bevölkerung über das Projekt entscheiden zu lassen fand die Einsetzung einer Projektgruppe bestehend aus Vertretern der Gemeinde und der Bevölkerung die Zustimmung aller Fraktionen (vgl. ebd.).

Rund einen Monat später, im Zuge einer weiteren Infoveranstaltung in Leitersdorf erklärten SPÖ als auch LSP grundsätzlich für die Windkraft zu sein. Das „Nein“ in der Gemeinderatssitzung begründete die SPÖ mit der, ihrer Meinung nach, komischen Fragestellung, und die LSP erklärte sie wäre nicht bereit gewesen, ohne vorherige BürgerInnenbefragung für die Windkraftpläne zu

stimmen. Darüber hinaus kritisierte die Liste Schachel die Fixierung auf den Verbund als Betreiber (vgl. Gschwindl 2011c).

Dennoch verließen, als im Feber 2012 die Durchführung einer BürgerInnenbefragung im Gemeinderat behandelt wurde, sowohl SPÖ als auch LSP den Gemeinderat. Vorausgegangen war eine Diskussion darüber, ob der Zeitraum von sechs Wochen vom Beschluss einer BürgerInnenbefragung bis zu deren Durchführung ausreichen würde, um die Bevölkerung über das Projekt zu informieren (vgl. Holzer 2012a).

Da keine Übereinstimmung gefunden werden konnte beschloss die ÖVP in der Gemeinderatssitzung am 7. März in Abwesenheit von SPÖ und LSP die Durchführung einer BürgerInnenbefragung zur Windenergie mit der Frage „Sind Sie für die Windkraft in der Marktgemeinde?“. Als Potenzialflächen für die Nutzung der Windkraft wurden das Teichfeld bei Leitersdorf und der Schmalzberg bei Maisbirbaum kommuniziert (vgl. Gemeinderatsprotokoll 2012N: 3).

Bgm. Wimmer erntete bzgl. der mangelnden Zusammenarbeit scharfe Kritik der Opposition. Die SPÖ hielt die „optimierte Information der Bürger“ in diesem Zeitraum nicht für möglich und die LSP befand man könne keine BürgerInnenbefragung angesichts der vielen offenen Punkte bzgl. der Windkraft durchführen (vgl. Holzer 2012c). Wimmer zeigte sich jedoch zuversichtlich, dass sich die Bevölkerung bereits ihre Meinung hätte bilden können – wenngleich er einräumen musste, dass noch nicht klar sei, ob die Zusammenarbeit mit Leitersdorf zustande kommen würde, welcher Betreiber zum Zug kommen würde, und in weiterer Folge, welche Einnahmen sich damit für die Gemeinde ergeben würden (vgl. Holzer 2012b).

Die ÖPV richtete unterdessen eine eigene Homepage zu dem Projekt ein, auf der sich in einer Online-Umfrage zwei Drittel der BenutzerInnen für das Projekt aussprachen. Zudem wurde Anfang April Organisationen und Vereinen die Möglichkeit zur Information und Diskussion geboten – eine Veranstaltung, die laut Bgm. Wimmer zufriedenstellend verlief (vgl. Holzer 2012d).

Für den 25. April war im Pfarrheim ein Informationsabend angesetzt, in dessen Vorfeld die ProjektgegnerInnen aktiv wurden. Wenngleich sich diese bereits mehrmals trafen, gab es nun ein (anonymes) Infoblatt, in dem unter anderem vor angeblich 31 geplanten Windrädern in Niederhollabrunn gewarnt wurde (vgl. Holzer 2012e).

Für die ProjektgegnerInnen war nicht verständlich, warum die Bevölkerung nach dem „Nein“ von 2005 plötzlich für die Windenergie stimmen sollte, und die Sitzung mit den Vereinen wurde kritisiert, da eine kritische Diskussion dort nicht ermöglicht worden wäre. Zudem erklärte die Gruppe man befürchte eine Verschandelung der Landschaft, damit einhergehende negative Auswirkungen auf den Tourismus und gesundheitsschädliche Auswirkungen der Anlagen (vgl. ebd.).

Noch vor der Befragung stellte die SPÖ die Forderung nur die drei Orte Bruderndorf, Haselbach und Streitdorf über das Projekt abstimmen zu lassen und kritisierte, dass man zu wenig Informationen über das Projekt erhalten hätte (vgl. ebd.). Eine auf die Katastralgemeinden Bruderndorf, Haselbach und Streitdorf beschränkte BürgerInnenbefragung war für Bgm. Wimmer jedoch keine Option. Er sah in der Windkraft ein für alle GemeindebürgerInnen relevantes Thema

und hielt zudem eine Befragung in Streitdorf mit vergleichsweise wenig Einwohnern für demokratiepolitisch fragwürdig (vgl. Interview Niederhollabrunn 1: Z. 451-475).

Der Informationsabend selbst verlief aus Sicht von Bgm. Wimmer ganz zufriedenstellend, so gab es zwar mehrere kritische Wortmeldungen aber er hatte weiterhin den Eindruck einer mehrheitlich positiven Stimmung gegenüber der Windkraft (vgl. Interview Niederhollabrunn 1: Z. 144-148). In den Medien wurde jedoch bereits von der sichtbaren Spaltung des Ortes in GegnerInnen und BefürworterInnen berichtet. So verursachte die Fragestellung einige Unsicherheit, da die GegnerInnen befürchteten mit einem „Ja“ würden Tür und Tor für weitere Anlagen geöffnet (vgl. Holzer 2012f).

Die BürgerInnenbefragung am 06. Mai brachte schließlich, bei einer Wahlbeteiligung von über 71 %, mit 50,69 % zu 49,31 % der Stimmen das Ende der Windenergie in Niederhollabrunn mit sich. Es fanden sich also bei 1522 Stimmberechtigten Niederhollabrunnern 15 Stimmen mehr auf Seite der ProjektgegnerInnen (vgl. Wimmer 2012). Bgm. Wimmer erklärte das Thema Windenergie sei damit für ihn erledigt und der SPÖ Pressesprecher Rudolf Malanik merkte an „die ÖVP muss sich nun fragen, was sie falsch gemacht hat, denn die Gewinner sind hier eindeutig die Windkraftgegner“. Die LSP freute sich darüber, dass die Bürger ihrer Empfehlung gefolgt seien und „dem Drüberfahrkurs der ÖVP“ etwas entgegengesetzt hätten, und die ProjektgegnerInnen erklärten weiter an dem Thema dran zu bleiben (vgl. Holzer/Rathauscher 2012n).

Die ProjektgegnerInnen zogen in weiter Folge ihren Antrag auf erneute Abstimmung wegen der Fragestellung der BürgerInnenbefragung zurück (vgl. Holzer 2012g). Im Jahr 2014 wurde Niederhollabrunn aufgrund eines Schreibens des Gemeinderats vollständig aus dem Zonierungsplan für Windenergie des Landes Niederösterreich gestrichen (vgl. Simon 2014).

4.6.3 Analyse

Hemmende und fördernde Faktoren

Das Fehlen eines konkreten Projekts war der zentrale Hemmschuh für die Windkraft in Niederhollabrunn. Diesem Umstand war es geschuldet, dass die Fragestellung der BürgerInnenbefragung sehr viel Raum für Spekulationen bot und man diesen Spekulationen über die Anzahl der geplanten Windräder zugleich wenig entgegensetzen konnte.

Hinzu kam, dass Bgm. Wimmer sich klar hinter das Projekt stellte und es ihm nicht gelang die anderen Parteien des Gemeinderats als Mitstreiter zu gewinnen. Das Projekt konnte so zu einer politischen Auseinandersetzung zwischen dem Bürgermeister und der Opposition werden, in der sich Bgm. Wimmer schließlich selbst dem Rückhalt seiner Parteikollegen nicht mehr sicher war und ein Scheitern des Projekts mit einem Scheitern des Bürgermeisters gleichgesetzt wurde. So

verlor die ÖVP bei der Gemeinderatswahl 2015 ihre absolute Mehrheit²⁹ und Bgm. Wimmer trat in der Folge von seinem Amt zurück (vgl. Interview Niederhollabrunn 1: Z. 569-571).

Für Bgm. Wimmer war aber ein ganz anderer Faktor von entscheidender Bedeutung:

„Das erste Thema ist das Geld. „Irgendwer wird reich und ich nicht“, das ist einmal das erste Thema und von dem leitet sich alles ab. „Warum steht das da, warum bekommt die Gemeinde 100.000 Euro und ich bekomme nichts!““ (Interview Niederhollabrunn 1: Z. 353-355).

Wenn man dies so versteht, dass es in erster Linie um den individuellen Nutzen geht, treten weitere Unsicherheitsfaktoren bei dem Vorhaben einen Windpark in Niederhollabrunn zu errichten in den Vordergrund. Nachdem es zwei Potenzialflächen gab war nicht klar wer letztendlich von dem Projekt profitieren würde und ebenso wurde die Anzahl der möglicherweise direkt Betroffenen damit erhöht – wer dem Vorhaben neutral gegenüberstand und die Windräder bei Haselbach vielleicht nicht einmal gesehen hätte, dem könnte ein Projekt in Bruderndorf dann doch zu nahe rücken und so zur Gegnerschaft animieren.

Dass bereits im Jahr 2005 ein Projekt in Niederhollabrunn scheiterte wirkte sich einerseits positiv aus, indem von Anfang an und von allen Fraktionen des Gemeinderats die Einbindung der Bevölkerung gefordert wurde, zugleich hatte man es aber auch von Beginn an mit einer organisierten Gegnerschaft zu tun. Insofern hätte es dem Projekt möglicherweise Vorschub geleistet, wenn man die Anliegen und Interessen dieser GegnerInnen von Anfang an direkt adressiert hätte, oder die Gruppe in erste Überlegungen mit eingebunden hätte.

Damit hätte auch ein, der Gegnerschaft attestierter, Profilierungswunsch in positiver Art und Weise erfüllt werden können (vgl. Interview Niederhollabrunn 1: Z. 286f). Einzugestehen ist aber, dass angesichts des langen Bestehens und der Vernetzung dieser Gegnerschaft eine Zusammenarbeit schwer vorstellbar sein musste.

Partizipationsbestrebungen

Die in Niederhollabrunn aktive Gegnerschaft war also bereits vor dem Windkraftprojekt aktiv und hatte die Verhinderung von möglichen Windkraftprojekten in Niederhollabrunn zum Ziel. Neben befürchteten negativen Auswirkungen auf die Gesundheit, und Kritik an der Windkraft an sich, stellte der landschaftliche Eingriff den zentralen Anstoß für die Aktivitäten der Gruppe dar (vgl. Interview Niederhollabrunn 2: Z. 151-158).

Eine direkte Betroffenheit kann dabei insofern attestiert werden, als bei Realisierung eines Windparks zwischen Niederhollabrunn und Leitzersdorf die gebauten Anlagen inmitten des Sichtfelds des Hauses eines Mitglieds der GegnerInnen gestanden wären.

²⁹ Vgl. <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Wahlen/NOe-Gemeinderatswahlen/Gemeinderatswahl2015IT.html> (am 20.07.2015 um 16:06).

Zudem befürchtete man negative Auswirkungen auf den Michelberg, der sich angrenzend an die Potenzialzone bei Haselbach etwa 250 m über das Gebiet erhebt und beinahe einen Rundumblick bietet (vgl. Interview Niederhollabrunn 1: Z. 138-142).

Um ihre Anliegen vorzubringen luden die GegnerInnen Bürgermeister Wimmer zu sich nach Hause ein, auf die Auseinandersetzung mit der gesamten Gegnerschaft wurde dieser jedoch nicht vorbereitet (vgl. Interview Niederhollabrunn 1: Z. 179-185).

Instrumente und Mitgestaltung

Die im Jahr 2005 negativ ausgegangene BürgerInnenbefragung führte dazu, dass sich Bgm. Wimmer von Beginn an für eine BürgerInnenbefragung aussprach (vgl. ebd.: Z. 396-399) und auch weitere Formen der Bürgerbeteiligung wie eine Projektgruppe und das Hinzuziehen eines Mediators vorsah (vgl. ebd.: Z. 102f).

Dieser leitete den Informationsabend und begleitete Bgm. Wimmer gemeinsam mit Philipp Wieltschnig vom Verbund zu Infogesprächen in den einzelnen Katastralgemeinden. So versuchte man über Feuerwehren und Vereine die BürgerInnen in den kleinen Ortschaften zu erreichen (vgl. ebd.: Z. 544-546).

Beim angesprochenen Informationsabend in der Gemeinde, mit Vertretern der Niederhollabrunner Parteien, Organisationen und Vereinen, waren auch ProjektgegnerInnen zugegen. Diese kritisierten die Veranstaltungen jedoch dahingehend, dass es eine „Pro Windkraft“ Veranstaltung gewesen sei, bei der keine negativen Aspekte kommuniziert wurden (vgl. Interview Niederhollabrunn 2: Z. 555f).

Während der damalige Amtsleiter davon sprach, dass es untergriffige Wortmeldungen gab, und die Unparteilichkeit des Mediators in Frage gestellt wurde (vgl. Interview Niederhollabrunn 3), nahm Bgm. Wimmer die Veranstaltung dennoch als gelungen wahr (vgl. Interview Niederhollabrunn 1: Z. 144-148).

Die mit Gemeinderatsbeschluss angedachte Projektgruppe wurde nicht eingesetzt, da eine solche vorerst angesichts der vermeintlich breiten Zustimmung der Bevölkerung nicht notwendig, und später nicht mehr möglich schien (vgl. Interview Niederhollabrunn 1: Z. 135-140).

Als zusätzlicher Informationskanal wurde von der ÖVP eine Homepage zur Windkraft in Niederhollabrunn eingerichtet, auf der sich die Bevölkerung informieren konnte und auf der eine Online-Abstimmung zum Projekt durchgeführt wurde, die von großer Zustimmung zeugte (vgl. Holzer 2012d). Die Seite ist nicht mehr online.

Bedeutung der BürgerInnenbefragung

Bereits als das Thema Windkraft zum ersten Mal im Gemeinderat behandelt wurde sprach sich die ÖVP geschlossen für die Durchführung einer BürgerInnenbefragung aus. Ausschlaggebend dafür war vor allem das negative Befragungsergebnis aus dem Jahr 2005, das es für Bgm. Wimmer

nicht gangbar erscheinen ließ den Gemeinderat ohne neuerliche Befragung über die Umsetzung eines Projekts entscheiden zu lassen.

Nachdem LSP und SPÖ mit der Vorgehensweise des Bürgermeisters nicht einverstanden waren, beschloss die ÖVP im Alleingang eine BürgerInnenbefragung. Dieser Schritt wurde von der Opposition aufgrund der fehlenden Informationen für Gemeinderat und Bevölkerung scharf kritisiert.

Die GegnerInnen des Projekts wurde Bgm. Wimmer zu Folge erst nach dem großen Informationsabend aktiv und es begann eine intensive Kampagne gegen die Windenergie in Niederhollabrunn (vgl. Interview Niederhollabrunn 1: Z. 135-139). Als große Befürchtung transportierte die BürgerInneninitiative, dass mit einem „Ja“ zur Windkraft Tür und Tor für weitere Anlagen geöffnet würden. In diesem Sinne kommunizierten sie Informationen über den angeblichen Plan 31 Windkraftanlagen in der Gemeinde zu errichten.

Wenngleich es solche Bestrebungen nie gegeben haben soll, da Bgm. Wimmer selbst klarstellte, dass entweder das Projekt mit der Gemeinde Leitzersdorf oder das Projekt in Streitdorf umgesetzt werden würde (vgl. Interview Niederhollabrunn 1: Z. 68), ließ vor allem die offene Fragestellung der BürgerInnenbefragung viel Spielraum für Spekulationen.

Die Ablehnung der Windkraft in Niederhollabrunn mit 15 Stimmen Unterschied zeigt deutlich die Schattenseiten von solchen, auf Gewinner und Verlierer ausgerichteten, Befragungen. So sei laut Amtsleiter Zinsberger „die Windkraft in Niederhollabrunn für die nächsten Jahrzehnte tot“ (Interview Niederhollabrunn 3).

Es ist also in einer Gemeinde, in der sich 35,02 % der Stimmberechtigten für die Windkraftnutzung aussprachen, 36,01 % gegen ein solches Projekt votierten und 28,32 % nicht an der Befragung teilnehmen konnten oder wollten, bei 10 ungültigen Stimmabgaben, mit 15 Stimmen Unterschied (vgl. Wimmer 2012) keine politische Diskussion mehr möglich – während auf der anderen Seite der Gemeindegrenze der Windpark Leitzersdorf errichtet werden soll.

5 Analyse

Im Rückgriff auf die zu vorgestellten theoretischen Konzepte und Positionen wird in diesem Kapitel eine Gesamtanalyse der untersuchten Fallbeispiele angestrebt. Dabei sollen Antworten auf die forschungsleitenden Fragen dieser Arbeit gegeben werden. Also welche Faktoren Planungs- und Entscheidungsprozesse bei Windkraftprojekten fördern oder hemmen, wie Partizipationsbestrebungen in diesem Kontext entstehen, wie unser demokratisches System mit solchen Partizipationsbestrebungen umgeht, auf welche Instrumente dabei zurückgegriffen wird und wie sich diese bewähren. In einem letzten Punkt wird schließlich noch auf die spezielle Bedeutung und Rolle von BürgerInnenbefragungen innerhalb der untersuchten Fallbeispiele eingegangen.

Insgesamt trat, im Zuge der empirischen Untersuchung, ein breites Spektrum an Verfahrensweisen und Rahmenbedingungen zutage. So gab es in Göllersdorf zwei Anläufe für ein Projekt, dessen Anlagen auf Privatgrundstücken im Ernstbrunner Wald geplant wurden. Wenngleich eine kurzfristig angesetzte BürgerInnenbefragung ein positives Votum für den Bau eines Windparks durch die Göllersdorfer Bevölkerung brachte, konnte das Projekt nicht umgesetzt werden. Nach Verzögerungen des Entscheidungsprozesses, durch eine Auseinandersetzung um die Legitimität der BürgerInnenbefragung in Hinblick auf die eingebundenen Ortschaften, verlor die Gemeinde im Zuge des Zonierungsplanes des Landes die Möglichkeit einen Windpark zu errichten.

In Höflein hingegen gelang es erfolgreich auf die Interessen der Bevölkerung einzugehen. Nachdem in der Gemeinde bereits mehrere Windkraftanlagen in Betrieb waren formierte sich massiver Widerstand gegen die Realisierung eines weiteren Windparks. Die Auseinandersetzung konnte, nach einem Bürgermeisterwechsel und unter Berücksichtigung zentraler Anliegen der BürgerInneninitiative in Form eines neuen Verteilungsschlüssels für die Einnahmen aus Pacht- und Betrieb der Anlagen, ohne BürgerInnenbefragung beigelegt, und das Projekt realisiert werden.

Für das Projekt in der Gemeinde Ladendorf gab es, ebenso wie in der Gemeinde Göllersdorf, zwei Anläufe, wobei hier beide Entscheidungsfindungen mit der Durchführung einer BürgerInnenbefragung einhergingen. Nachdem es der Bürgermeister im ersten Versuch das Projekt umzusetzen, aufgrund der nahenden Gemeinderatswahlen, vermied sich offen hinter das Projekt zu stellen, bezog er im zweiten Anlauf klar dafür Position. Die Bevölkerung stimmte in einer kurzfristig angesetzten BürgerInnenbefragung mit „Ja“ für den Bau des Windparks. Mit dem tatsächlichen Bau des Windparks konnte aber, nach rechtlichen Auseinandersetzungen mit den ProjektgegnerInnen, erst fünf Jahre später begonnen werden.

Die Gemeinde Lasseo wiederum versuchte ihren Windpark, unter Einbindung in ein regionales Energiekonzept, in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden umzusetzen. Nach einer emotionalen Auseinandersetzung wurde das Projekt im Zuge einer BürgerInnenbefragung mit einem klaren „Nein“ gestoppt.

Ebenso planten Niederhollabrunn und Leitersdorf den gemeinsamen Bau eines Windparks. Nachdem in Niederhollabrunn das Vorgehen des neuen Bürgermeisters von der Opposition heftig

kritisiert wurde, wurden alle Beschlüsse hinsichtlich des Projekts von der, mit absoluter Mehrheit ausgestatteten, Bürgermeisterpartei allein getragen. Das Projekt fand mit der angesetzten BürgerInnenbefragung schließlich ein knappes Ende. In Leitzersdorf hingegen erfreute sich das Projekt nach dem gemeinsamen Vorgehen der Gemeinderatsparteien einer hohen Zustimmung. Aufgrund der Sichtung unter Schutz stehender, brütender Kaiseradler konnte das Projekt bis dato jedoch noch nicht umgesetzt werden.

5.1 Hemmende und fördernde Faktoren

Anhand der untersuchten Fallbeispiele lassen sich mehrere fördernde und hemmende Faktoren für den Entscheidungsfindungsprozess erkennen. Darunter befinden sich Elemente, die bereits vorhandene Forschungsergebnisse bestätigen, zu deren Verständnis aber durch das empirische Vorgehen ein Beitrag geleistet werden kann, und ebenso Elemente, die in der Literatur noch nicht in dieser Form aufgegriffen wurden.

Zur groben Unterteilung beziehe ich mich dabei auf die Kategorisierung von Jobert et al. (2007) in Faktoren, welche sich auf den Standort eines Projekts beziehen, und Faktoren, welche in Zusammenhang mit dem jeweiligen Projektmanagement stehen. Aufgrund des Fokus dieser Arbeit werde ich zu diesen Kategorien jedoch noch eine weitere hinzufügen, die sich explizit auf politische Faktoren des Entscheidungsfindungsprozesses bezieht.

Nachfolgend werden also jene Faktoren vorgestellt die, innerhalb der untersuchten Fallbeispiele, einen negativen oder positiven Einfluss auf den Entscheidungsfindungsprozess ausübten und damit auf die Chancen der tatsächlichen Realisierung eines Projekts.

5.1.1 Standortspezifische Faktoren

In Anlehnung an Jobert et al. (2007: 2752) gehören zur Kategorie der standortbezogenen Faktoren Elemente in Bezug auf die geographischen Bedingungen bzw. den Landschaftseingriff, der mit einem Projekt einhergeht, die Eigentumsverhältnisse der gewählten Standorte, die bisherige Nutzung des Gebiets, sowie Aspekte der lokalen Wirtschaft.

5.1.1.1 *Bestehende Anlagen*

Eine Common Sense Annahme in der Diskussion über die Realisierung von Windkraftprojekten lautet, dass es kaum Schwierigkeiten mit der Realisierung an Standorten gibt, an denen die Bevölkerung bereits Erfahrungen mit bestehenden Anlagen gesammelt hat (vgl. Interview Bgm. Leitzersdorf: Z. 47f).

Begründet wird diese Annahme damit, dass die Bevölkerung aufgrund der bereits vorhandenen Erfahrungen nicht mehr empfänglich ist für vermeintlich überzogene Panikmache, hinsichtlich gesundheits-beeinträchtigender Auswirkungen, der Lärmemission, des Schattenwurfs, des Einflusses auf die Tierwelt und ähnliche Bedenken. Gestützt wird diese Sichtweise außerdem auf den, von Maarten Wolsink festgestellten, U-förmigen Verlauf, wonach die Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Windenergie nach einer Projektpräsentation deutlich kritischer wird, sich diese Haltung nach der Realisierung eines Projekts jedoch wieder zugunsten der Windenergie ändert (vgl. Wolsink 2007: 1197-1199).

Ihre Bestätigung fand diese Annahme in der Gemeinde Leitzersdorf. In der Gemeinde gab es vor dem Projektbeginn im Jahr 2010 bereits drei Anlagen die zu Beginn der 2000er Jahre errichtet wurden und, den damaligen gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend, in unmittelbarer Nähe des Siedlungsgebiets stehen. Der Annahme des positiven Einflusses bereits bestehender Anlagen folgend fanden die Pläne aus dem Jahr 2010 in einer BürgerInnenbefragung mit rund 80 %, deutliche Zustimmung und es kam zu keinerlei nennenswertem Widerstand aus der Bevölkerung gegen die Realisierung des neuen Projekts.

In Höflein hingegen waren im Jahr 2004, als sich eine BürgerInneninitiative zu formieren begann und eine Unterschriftenaktion sich breiter Unterstützung der Bevölkerung erfreute, ebenfalls bereits mehrere Anlagen in Betrieb. Tatsächlich spielten in der Kritik Argumente hinsichtlich gesundheits-beeinträchtigender Auswirkungen, der Lärmentwicklung, des Schattenwurfs, oder des Einflusses auf die Tierwelt nur eine untergeordnete bis schwindende Rolle. Hauptkritikpunkt in Höflein waren die befürchteten negativen Auswirkungen der Anlagen auf den Tourismus in der Gemeinde, sowie die als ungerecht erachtete Aufteilung der aus dem Betrieb der Anlagen lukrierten Einnahmen.

Im Rahmen der anderen Fallbeispiele gab es keine bereits auf Gemeindegrund bestehenden Anlagen, wenngleich an der Ladendorfer Gemeindegrenze Anlagen der Nachbargemeinde in Betrieb waren.

Die Existenz bestehender Anlagen stellt also keinen Garanten für die reibungslose Realisierung weiterer Windkraftwerke dar, dass bestimmte Themen in der Auseinandersetzung weniger Bedeutung erfahren lässt sich anhand der untersuchten Fallbeispiele jedoch bestätigen. Damit wird aber auch deutlich, dass die Auseinandersetzungen um die Realisierung von Windkraftprojekten einen breiteren Hintergrund haben als rein ästhetische Urteile hinsichtlich des Landschaftsbildes. Mit anderen Worten tritt die wirtschaftliche und politische Bedeutung dieser Projekte zutage.

Zudem bestätigt sich Wolsinks Einschränkung der Bedeutung des U-förmigen Verlaufs der Einstellung gegenüber Windkraftwerken, wonach diese bisher nur für den Bau einzelner Anlagen untersucht wurde (vgl. ebd.). Die Anzahl an bereits bestehenden und geplanten Anlagen selbst übt also ebenso einen Einfluss auf die Wahrnehmung dieser technischen Entwicklung innerhalb des persönlichen Lebensumfelds aus, und rückt andere Probleme ins Blickfeld.

5.1.1.2 *Landschaftseingriff und Sichtbarkeit*

Der Eingriff in das Landschaftsbild stellt also ein zentrales Element in der Auseinandersetzung um Windkraftwerke dar. So wurde dieser Aspekt im Zuge der Interviews mit BürgerInneninitiativen mitunter als einer der zentralen Beweggründe für das Engagement gegen das jeweilige Projekt genannt (vgl. Interview Niederhollabrunn 2: Z. 904f). Dass sich dies auf rein ästhetische Abwägungen oder die Bewahrung des Status-Quo bezieht, ist damit jedoch noch nicht gesagt.

Die Errichtung weithin sichtbarer Anlagen bringt einerseits, wie bereits erwähnt, Fragen in Hinblick auf die touristische Ausrichtung einer Region mit sich, und stellt als direkter Eingriff in das Lebensumfeld von BürgerInnen eine Entwicklung dar die zur eingängigen Beschäftigung mit dieser Technologie animiert. Die dadurch entstehenden Fragen und Bedenken verlangen nach Klärung, und die negativen Aspekte nach zufriedenstellender Begründung und dementsprechendem Ausgleich.

So stellten Jobert et al. [2007] in ihren Untersuchungen fest, dass Bedenken hinsichtlich der Sichtbarkeit der Anlagen mit ausführlicher Information und Transparenz begegnet werden kann (vgl. Jobert et al. 2007: 2758). Dazu beitragen kann einerseits Aufklärung über die tatsächliche Auswirkung auf das Landschaftsbild durch Fotomontagen oder Visualisierungen, aber auch Transparenz hinsichtlich der Beweggründe für die Wahl des betreffenden Standorts und der möglichen Alternativen.

Ebenso kann eine adäquate Entschädigung in Form der Verteilung von Einnahmen oder die Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung an dem Projekt dem negativen Eingriff in das Lebensumfeld eine positive Auswirkung für den Einzelnen zur Seite stellen. Die konkreten Möglichkeiten und Praktiken der Verteilung von Einnahmen werden in einem späteren Punkt behandelt werden.

Wenn schließlich Walter und Gutscher davon sprechen, dass große Projekte eher zum Scheitern verurteilt seien als kleine (vgl. Walter/Gutscher o. J.: 8), so muss man dies nicht bloß in der ästhetischen Bedeutung des damit einhergehenden Landschaftseingriffs begründet sehen. So wirken sich große Projekte, die das Potenzial dazu haben eine Region zu prägen, abgesehen von ihrer ästhetischen Ebene auch auf das Selbstverständnis und in Tourismusregionen mitunter auch auf die weitere ökonomische Entwicklung einer Gemeinde aus.

So war es eine nicht zu vernachlässigende Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf des Projekts in Leitzersdorf, dass der Bevölkerung ein Bild der Bedeutung des Projekts für Energieunabhängigkeit, Umwelt und Klima kommuniziert werden konnte, das seine Glaubwürdigkeit aus der Gemeindepolitik schöpfte. So vermittelt der Bürgermeister nicht nur in Bezug auf das Windkraftprojekt ein glaubwürdiges Interesse an Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz und konnte darauf beruhend auch die Bevölkerung für diese Ziele gewinnen.

Letztlich ist das Interesse an einer Minimierung der Sichtbarkeit der Windkraftanlagen von Seite der BürgerInnen nachvollziehbar und legitim, und sollte dementsprechend Objekt gemeinsamer Anstrengungen von Politik und Betreibergesellschaften in der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung sein. So erfährt die Sichtbarkeit der Anlagen an unterschiedlichen Orten

unterschiedliche Bedeutung und könnte in der Planung als gleichberechtigter Faktor neben ökonomischen Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit von Standorten stehen.

5.1.1.3 *Bisherige Nutzung des Standorts*

Auf die Bedeutung des Landschaftseingriffs an einem Standort übt dessen bisherige Nutzung einen entscheidenden Einfluss aus. Unter den untersuchten Fallbeispielen fand sich jedoch kein Beispiel für die Nachnutzung verlassener Industrieanlagen oder militärischer Komplexe, wie in der Studie von Jobert et al., aufgrund derer vor Ort bereits ein gravierender Einschnitt in das Landschaftsbild gegeben gewesen wäre (vgl. Jobert et al. 2007: 2756). Als Standort für die Projekte wurden hauptsächlich landwirtschaftliche Nutzflächen ins Auge gefasst, lediglich in der Gemeinde Göllersdorf war die Errichtung in einem Waldgebiet geplant. Abgesehen von der Widmung des Gebiets ließen sich jedoch auch Unterschiede in Hinblick auf die Bedeutung des Gebiets für die lokale Bevölkerung ausmachen.

So argumentierte die BürgerInneninitiative in Göllersdorf, dass der Ernstbrunner Wald eine Funktion als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung innehatte (vgl. Interview Göllersdorf 2: Z. 71), und die Niederhollabrunner BürgerInneninitiative sah im gewählten Standort eine Bedrohung für den Michelberg, einen etwa 500 m hohen Berg, der beinahe Rundumsicht bietet und als Ausflugsziel beliebt sei (vgl. Interview Niederhollabrunn 2: Z. 138-150).

Neben ihrer Kritik machten die drei BürgerInneninitiativen in Göllersdorf, Lasseesee und Niederhollabrunn jedoch keine Vorschläge hinsichtlich besser geeigneter Standorte im Gemeindegebiet. Vertreter der Niederhollabrunner und Ladendorfer BürgerInneninitiative plädierten jedoch für den Bau von Windkraftanlagen in stärker industriell geprägten und großräumiger organisierten Regionen (vgl. Interview Ladendorf 2: Z. 133-136; vgl. Interview Ladendorf 2: Z. 151-158).

Gänzlich anders präsentierte sich die Standortfrage in Höflein. Während man 2004/05 noch Auswirkungen auf das Höfleiner Tourismuskonzept fürchtete, wurde die kleine Gemeinde in weiterer Folge von den Nachbargemeinden mit Windkraftwerken *umstellt*, und es entwickelte sich eine `lieber-wir-als-die-anderen` Haltung, wonach es besser wäre selbst Anlagen aufzustellen und davon finanziell zu profitieren, als von den Auswirkungen der Windkraftwerke der Nachbargemeinden betroffen zu sein, dafür aber keinerlei Abgeltung zu erhalten.

So hatte es, wie ein Höfleiner berichtete, schließlich keinen Sinn mehr gegen den Bau weiterer Anlagen aufzutreten, da diese nicht mehr ins Gewicht fallen würden und ohnehin keine Bedeutung mehr für das Landschaftsbild hätten (vgl. Interview Passant Höflein). Dementsprechend wurde die Betreibergesellschaft hinsichtlich des Standorts der Windkraftanlagen mit der Auswahl der wirtschaftlich sinnvollsten Plätze beauftragt. Einzige Einschränkung bildete die möglichst gleichmäßige Aufteilung in Hinblick auf die Grundeigentümer (vgl. Interview Höflein 1: Z. 236-244).

Innerhalb der untersuchten Fallbeispiele spielte die bisherige Nutzung eines Standorts also hauptsächlich in Bezug auf seine Bedeutung für die Bevölkerung eine Rolle.

5.1.2 Faktoren in Bezug auf das Projektmanagement

Neben den, von Jobert et al. (2007: 2752) angeführten Elementen, wie dem Aufbau eines lokalen Netzwerks an UnterstützerInnen, der Einbindung der lokalen HauptakteurInnen und der Informationspolitik, traten bei den untersuchten Fallbeispielen Effekte gemeindeübergreifender Projekte zutage und Probleme hinsichtlich der Klarheit von Planungen. Deren Auswirkungen werden auf den kommenden Seiten behandelt.

5.1.2.1 *Gemeindeübergreifende Projekte*

Der Versuch ein gemeindeübergreifendes Projekt umzusetzen erwies sich in den untersuchten Fällen als nicht zuträglich für die Realisierung eines Projekts.

So scheiterten die gemeindeübergreifenden Projekte in Göllersdorf und in Niederhollabrunn, sowie die gemeindeübergreifende Akkordierung mehrerer Projekte in Lasee. Lediglich in Leitzersdorf fand die Errichtung eines Windparks, in Zusammenarbeit mit Niederhollabrunn, die Zustimmung der Bevölkerung. Zugleich konnten die beiden, auf die eigene Gemeinde beschränkten, Projekte in Höflein und Ladendorf umgesetzt werden.

Die schlechten Erfolgsaussichten für gemeindeübergreifende Projekte können auf die damit einhergehende Ausweitung des Kreises potenziell betroffener Personen, und die daraus resultierende, größere Wahrscheinlichkeit für die Formierung einer aktiven GegnerInnenschaft zurückgeführt werden.

So ging der Widerstand gegen den ersten Projektanlauf in Göllersdorf von einer GegnerInnenschaft in der Nachbargemeinde Großmugl aus, was in der Folge auch den Widerstand in der Gemeinde Göllersdorf förderte. Diese GegnerInnenschaft war letztlich auch noch aktiv als in einem zweiten Anlauf versucht wurde ein auf die Gemeinde Göllersdorf beschränktes Projekt umzusetzen.

In ähnlicher Weise hatte die gemeindeübergreifende Akkordierung mehrerer Projekte in Lasee die Bildung einer gemeindeübergreifenden BürgerInneninitiative zur Folge. Da einige an der Zusammenarbeit beteiligte Gemeinden zugunsten eines gemeinsamen Vorgehens auf die Errichtung eigener Windparks verzichteten, sollten diese einen Anteil an den insgesamt lukrierten Einnahmen erhalten. Dies führte zu Kritik dahingehend, dass nicht sicher sei wie hoch die tatsächlichen Einnahmen der Gemeinde Lasee an dem geplanten Projekt sein würden (vgl. Interview Lasee 2).

Zudem war für die Bevölkerung klar, dass zugleich mit der Präsentation der eigenen Pläne zum Ausbau der Windenergie der Bau weiterer Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe durch die Nachbargemeinden geplant wurde.

Währenddessen war bei den Plänen zum Bau eines auf die eigene Gemeinde beschränkten Windparks in Höflein die Gefahr des Baus von Windkraftanlagen in Nachbargemeinden ein zentrales Argument für die eigenen Windkraftpläne. Denn, so die Argumentation, wenn man selbst nicht bauen würde, würden es eben die Nachbargemeinden tun – man würde also kein Geld

erhalten, wäre aber in gleicher Weise betroffen (vgl. Interview Passant Höflein; vgl. Interview Höflein 1: Z. 183f). Die in dieser Form artikulierten Befürchtungen begleiteten die gesamte Auseinandersetzung um die Höfleiner Windkraftpläne.

5.1.2.2 *Information und Transparenz*

Die Vorgehensweise von Politik und Betreibern folgte in der Regel dem von Wolsink kritisierten `decide-announce-defend` Schema, wonach bereits getroffene Entscheidungen der Bevölkerung mitgeteilt und anschließend verteidigt werden (vgl. Wolsink 2000: 62).

So gestaltete sich der zweite Anlauf in Göllersdorf und Ladendorf in Form einer Projektpräsentation die mit der kurzfristigen Ansetzung einer BürgerInnenbefragung einherging. Dementsprechend klein war der Spielraum, der der Bevölkerung zur Mitgestaltung der konkreten Projekte eingeräumt wurde. Während dabei zumindest in Göllersdorf ein konkretes Projekt vorgestellt wurde, war in Ladendorf der Standort der Anlagen nur hinsichtlich eines entsprechenden Gebiets bekannt. Die BürgerInnenbefragungen brachten zwar in beiden Gemeinden ein positives Ergebnis mit sich, die Projekte waren aber anschließend von heftigen rechtlichen Auseinandersetzungen mit den jeweiligen BürgerInneninitiativen gekennzeichnet.

Einen anderen Weg ging man in Niederhollabrunn. Zum Zeitpunkt der Bekanntgabe von Plänen einen Windpark zu errichten war noch kein konkretes Projekt vorhanden und es sollte im Zuge einer BürgerInnenbefragung ein grundsätzliches „Ja“ der Bevölkerung zur Windkraft eingeholt werden. Zudem war die Einrichtung einer Projektgruppe mit Beteiligung der Bevölkerung angedacht, diese wurde aufgrund der scheinbar positiven Haltung der Bevölkerung jedoch nicht eingesetzt (vgl. Interview Niederhollabrunn 1: Z. 135-140). Nachdem es selbst von den anderen Gemeinderatsfraktionen Kritik hinsichtlich der Transparenz der Pläne gab, gelangte die BürgerInneninitiative zu Potenzial-Analysen, welche die Befürchtung des Baus von über 30 Anlagen im Gemeindegebiet befeuerten (vgl. Niederhollabrunn 2: Z. 204-211).

Ausgangspunkt für diese Potenzial-Analyse war, dass man sich, bei einem „Nein“ aus Leitzersdorf zum gemeinsamen Projekt, die Option für ein anderes Projekt offenhalten wollte. Dem Bürgermeister war es nach bekannt werden der Potenzial-Analysen aber nicht mehr möglich das Vertrauen derjenigen zurückzugewinnen, die dem Projekt kritisch gegenüberstanden, und so ging die BürgerInnenbefragung, wenn auch knapp, negativ aus.

Die Partnergemeinde Leitzersdorf hingegen richtete einen Ausschuss unter Beteiligung aller Fraktionen über den Bau eines Windparks ein, und entwickelte noch vor der angesetzten BürgerInnenbefragung ein konkretes Projekt. Dieses Vorgehen ermöglichte es den Fraktionen des Gemeinderats zusammenzuarbeiten, und gemeinsam daran zu versuchen die Bevölkerung für das Projekt zu gewinnen.

In Lassees wiederum verursachte die Akkordierung mehrerer Projekte mit anderen Gemeinden Unklarheiten in Bezug auf die tatsächlichen Einnahmen der Gemeinde, was von der BürgerInneninitiative heftig kritisiert wurde und schließlich ein Mitgrund für die bröckelnde Gesprächsbasis in der Auseinandersetzung war.

Das Projekt in Höflein wurde letztlich gerettet, da mit dem neuen Bürgermeister die Informationspolitik und die Einbindung der Bevölkerung einen Wandel erfuhren. Während zuvor kritisiert wurde, dass es zu den Plänen bis zu den Aktivitäten der BürgerInneninitiative nicht einmal einen Informationsabend gab, konnte nun glaubhaft vermittelt werden, dass keine Projekte mehr ohne vorherige Absprache mit der BürgerInneninitiative in Angriff genommen würden. Damit wurde der Weg zu einer offenen Diskussion über den Status-Quo und die Bedeutung des Projekts für die Gemeinde geebnet. Zudem wurden die Rahmenbedingungen des geplanten Projekts überarbeitet und in Hinblick auf die Kritik der Bevölkerung abgeändert.

Ein großes Thema für die BürgerInneninitiativen aller Fallbeispiele war letztlich die Unsicherheit hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Informationen von Politik und Betreibergesellschaften, sowie die Befürchtung, mit einer einmaligen Zustimmung zu Windkraftplänen würden Tür und Tor für den weiteren Ausbau der Windenergie in den Gemeinden geöffnet (vgl. Interview Niederhollabrunn 2: Z. 220-222).

Dieses Problem ist einerseits einer mangelnden Einbettung der Projekte in einen Gesamtplan der Gemeindeentwicklung geschuldet. Denn wenn als zentrales Argument für die Errichtung eines Windparks die dabei lukrierten Einnahmen wahrgenommen werden ist es durchaus naheliegend, dass Teile der Bevölkerung die weitere Realisierung solcher Projekte in Zukunft befürchten. Gepaart mit dem Fehlen einer Vereinbarung hinsichtlich der Ausgestaltung möglicher zukünftiger Entscheidungsfindungsprozesse zu Windkraftprojekten stellt das teilweise überrumpelnde Vorgehen einiger Gemeinden eine zusätzliche Quelle der Verunsicherung der Bevölkerung dar.

Ein zentrales Element für den positiven Verlauf des Entscheidungsfindungsprozesses bei Windkraftprojekten ist es also, Transparenz und Klarheit nicht nur in Hinblick auf das konkrete Projekt zu gewährleisten, sondern auch hinsichtlich des größeren Rahmens innerhalb dessen ein Projekt in einer Gemeinde realisiert werden soll, und unter welchen Rahmenbedingungen und Verfahren es künftig zu Erweiterungen oder neuen Projekten kommen könnte.

5.1.2.3 Gerechte Verteilung der Einnahmen

In fünf der sechs untersuchten Fallbeispiele war die Aufteilung der Einnahmen aus den geplanten Projekten ein zentraler Aspekt der Auseinandersetzung zwischen Politik, Betreibergesellschaft und Bevölkerung.

So wurde die Realisierung des Projekts in Höflein erst möglich, nachdem der Anteil der Gemeinde an den Einnahmen durch die gebauten Anlagen erhöht wurde und die Standorte der Anlagen, in Hinblick auf eine gleichmäßige Verteilung über verschiedene Grundeigentümer hinweg, neu geplant wurden.

In Lassee hingegen kommunizierte die BürgerInneninitiative ihre wirtschaftlichen Bedenken vor allem in Bezug auf eine drohende Wertminderung der Immobilien und das Fehlen direkter finanzieller Vorteile für die Bevölkerung wie beispielsweise vergünstigte Stromtarife (vgl. <http://www.lebenmitwindraedern.at/index.php/unterstuetzung/flugblaetter> am 02.08.2015 um 21:13). Die vom Bürgermeister in Aussicht gestellten Einnahmen für die Gemeinde wurden von der

BürgerInneninitiative hingegen kleingerechnet und diesen Einnahmen die drohende Gefahr sinkender Ausgleichszahlungen durch das Land gegenübergestellt.

Ebenso kritisierte die BürgerInneninitiative in Ladendorf die Auswirkungen des Projekts auf die Immobilienpreise, aber auch die von der Gemeinde geplante Verwendung der lukrierten Gelder. Die Gemeinde hingegen, die nur mit vergleichsweise geringen Einnahmen rechnen durfte, machte mit der Befragung bezüglich des Baus eines Windparks auf einer Potenzialzone vielen BürgerInnen Hoffnung auf Einnahmen als Grundeigentümer bei Realisierung des Projekts. Ein Faktor, der bei vielen BürgerInnen ausschlaggebenden Einfluss auf ihre Haltung dem Projekt gegenüber ausübte (vgl. Interview Ladendorf 2: Z. 230-252; Z. 437-442).

Die Auseinandersetzung in Niederhollabrunn war hingegen nicht geprägt von Diskussionen um die tatsächlichen finanziellen Folgen für die Gemeinde und die Bevölkerung. Dem Bürgermeister zufolge gab es hingegen große Unstimmigkeiten in Hinblick auf die durch Pachtzahlungen profitierenden GrundeigentümerInnen, so traten Streitigkeiten dahin gehend auf, wer nun tatsächlich ein Windkraftwerk auf seinem Grund bekommen sollte und wer nicht (vgl. Interview Niederhollabrunn 1: Z. 24-34).

In Leitzersdorf, wo es keinen Konflikt um das Projekt gab, waren für die einzelnen Parteien vor allem die Einnahmen für die Gemeinde ein ausschlaggebender Grund sich gemeinsam hinter das Projekt zu stellen. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde von den bereits installierten drei Windkraftanlagen kaum finanziell profitieren würde (vgl. Interview Leitzersdorf 2: Z. 53-57). So war Göllersdorf letztlich die einzige Gemeinde, in der die Frage nach den Einnahmen keine dominante Rolle in der Auseinandersetzung einzunehmen schien.

Die Wahrnehmung eines persönlichen Nutzens von einem geplanten Projekt scheint in der Regel also großen Einfluss auf die Haltung der BürgerInnen zu einem beziehungsweise auf das Engagement der BürgerInnen gegen ein Projekt zu haben.

Diesem Umstand wird von Politik und Betreibern dahingehend Rechnung getragen, dass, wie beispielsweise in Ladendorf, der Kreis der potenziellen Nutznießer möglichst groß gehalten wird. So lassen einige Betreiber mittlerweile auch EigentümerInnen von Nachbargrundstücken einzelner Windkraftanlagen finanzielle Zuwendungen zukommen (vgl. Interview Betreiber 2). Während damit ein potenzieller Eigennutzen in Aussicht gestellt wird, geht es bei der Darstellung des Gemeinnutzens vermehrt um Fragen von Fairness und Gerechtigkeit. So wurde in Höflein der Bau von 14 Windkraftanlagen auf dem Grund eines einzelnen Bürgers, bei vergleichsweise minimalen Einnahmen für die Gemeinde, als nicht gerecht wahrgenommen und ein Gemeinnutzen für die Gemeinde eingefordert.

Dies schließt aber mit ein, dass die Verwendung der eingenommenen Mittel auch dem politischen Willen der BürgerInnen entspricht. So profitieren beispielsweise von Investitionen in Kindergärten zwar Familien mit Kleinkindern, für Kinderlose und PensionistInnen muss eine solche Verwendung der lukrierten Gelder jedoch nicht per se sinnvoll erscheinen.

5.1.2.4 Lokales Netzwerk an UnterstützerInnen

Der Aufbau eines lokalen Netzwerks an Unterstützern und die Einbindung der Interessen zentraler Persönlichkeiten ist Jobert et al. (2007: 2758f) zu Folge ein bedeutender Faktor bei der Realisierung von Windkraftwerken. Durch die Berücksichtigung dieser Interessen wird einerseits auf lokale Besonderheiten Rücksicht genommen, und durch die Bildung eines Netzwerks an UnterstützerInnen kann ein Gegengewicht zu einer potenziellen GegnerInnenschaft geschaffen werden.

In Göllersdorf war dies, wenn auch nicht als Resultat der Bemühungen der Betreibergesellschaft, im Zuge der Gründung einer Pro-BürgerInneninitiative gegeben. Die BürgerInneninitiative, die sich aus Wirtschaftstreibenden und in der Energiewirtschaft tätigen GöllersdorferInnen zusammensetzte, wurde von der Betreibergesellschaft schließlich mit Informationen versorgt und ebenso wurden die Postwurfsendungen der BürgerInneninitiative finanziert (vgl. Interview Göllersdorf 3). Abgesehen davon sind jedoch keine Aktivitäten in Bezug auf die Einbindung lokaler AkteurInnen bekannt.

Ähnlich verhält es sich bei den anderen Fallbeispielen, wenngleich ein Vertreter einer Betreibergesellschaft darauf verwies, dass beispielsweise die Einbindung praktischer ÄrztInnen, in Hinblick auf die Aufklärung über die Bedeutung von Windkraftwerken für die Gesundheit der Bevölkerung, gängiger Aspekt der Projektentwicklung sei (vgl. Interview Betreiber 2a).

Generell spielte die Einbindung von Teilen der Öffentlichkeit in der Arbeit der Betreibergesellschaften jedoch kaum eine Rolle. So sind die Aktivitäten der Projektbetreiber, wie beispielsweise in Leitzersdorf, wo man sich letztlich selbst einen Betreiber für den Windpark suchte, in Bezug auf die Herstellung lokaler Netzwerke eher beschränkt. Und auch in Niederhollabrunn gab es zwar eine enge Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, die restlichen Aktivitäten bezüglich einer Netzwerkbildung gingen über die Information der Gemeinderäte jedoch scheinbar nicht hinaus.

Ebenso gab es in Ladendorf einen engeren Kontakt zwischen dem Bürgermeister und der Betreibergesellschaft, aber auch hier wurden Personen wie der Alt-Bürgermeister nicht für die Sache gewonnen.

Und so blieb die Bildung eines Netzwerks an UnterstützerInnen auch in Höflein dem Bürgermeister selbst überlassen, der schließlich im Bauernbund ein Gremium fand, in dem es möglich war mit den zentralen AkteurInnen einen Konsens zu finden (vgl. Interview Höflein 1: Z. 236-244).

Wenngleich es also im Zuge der Projektwerbung Gespräche mit ansässigen Stakeholdern wie Jagdgesellschaften, Feuerwehren u. ä. gibt, bleiben diese eher auf Informationsweitergabe und die Klärung offener Fragen beschränkt, und stellen weniger den Versuch dar aktive FürsprecherInnen zu gewinnen. Zumindest gab es in den untersuchten Fallbeispielen, abgesehen von Göllersdorf, keine politik- und betreiberfremden Personen, die sich für die jeweiligen Projekte öffentlich einsetzten. Wenngleich damit nicht ausgeschlossen werden kann, dass es Versuche gibt lokale Netzwerke an UnterstützerInnen zu bilden, sind keine Hinweise auf erfolgreiche Aktivitäten zu erkennen.

Schließlich wurden die Betreibergesellschaften, in allen untersuchten Fällen, von den BürgerInneninitiativen als auswärtige Unternehmen charakterisiert, die lediglich aus Profit-Interessen in der Gemeinde aktiv seien und an keiner grundsätzlichen Verwurzelung in der Gemeinde interessiert seien.

Angesichts der Entwicklungen in Höflein wird jedoch offensichtlich, dass die Bildung eines Netzwerks an UnterstützerInnen, oder die Einbindung zentraler AkteurInnen, äußerst positiven Einfluss auf die Realisierung eines Projekts haben kann. Ob man diese Effekte auch durch das in Aussicht stellen möglicher Einnahmen wie in Ladendorf, wo einer Vielzahl an BürgerInnen potenzielle Einnahmen aus Anlagen auf ihrem Grund in Aussicht gestellt wurden, auch erreichen kann, kann leider nicht beantwortet werden.

5.1.2.5 Finanzielle Beteiligungsmodelle

Grundsätzlich bieten finanzielle Beteiligungsmodelle allerdings die Möglichkeit BürgerInnen zu MiteigentümerInnen und so zu Mitstreitern eines Projekts werden zu lassen. So sehen auch Jobert et al. die Bedeutung solcher Modelle eher auf einer symbolischen Ebene angesiedelt (vgl. Jobert et al. 2007: 2759).

Ein Problem der in den Fallbeispielen eröffneten Beteiligungsmodelle liegt schließlich darin, dass von der Möglichkeit der finanziellen Beteiligung nur diejenigen Personen profitieren können, die auch über das notwendige Kapital verfügen um eine solche Beteiligungsmöglichkeit wahrzunehmen (vgl. Interview Leitzersdorf 2: 136-141).

Ebenso sind Beteiligungsmodelle wie die Errichtung sogenannter „Bürgeranlagen“ in ihrer Bedeutung eher auf einer symbolischen Ebene, in Hinblick auf die Identifikation mit dem Projekt und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Betreibergesellschaft, ausgerichtet. Ein Ansinnen das, wie am Beispiel Leitzersdorf ersichtlich, durchaus Erfolg versprechend sein kann.

5.1.3 Gemeindepolitische Faktoren

Zu den, sich an der Kategorisierung von Jobert et al. (2007) orientierenden, Faktoren möchte ich mit `gemeindepolitischen Faktoren` nun noch eine Kategorie hinzufügen die Bezug nimmt auf die Bedeutung der konkreten politischen Konstellation in einer Gemeinde. Darunter sind das Vorgehen von BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen sowie die Bedeutung von Gemeinderatswahlen zu verstehen.

5.1.3.1 Geschlossenheit des Gemeinderats

Ein geschlossenes Auftreten des Gemeinderats für ein Projekt erwies sich in den untersuchten Fallbeispielen zwar nicht als Bedingung für die Realisierung eines Projekts, stellte sich aber als förderlich heraus und geht mit vielen Vorteilen im Entscheidungsfindungsprozess einher.

Es wurden also die Projekte in Höflein und Ladendorf umgesetzt, obwohl sich Teile der Opposition klar gegen das Projekt aussprachen. In Höflein war mit der SPÖ die gesamte Opposition gegen das Projekt, während in Ladendorf im Zuge des ersten Anlaufs beide Oppositionsparteien als ProjektgegnerInnen auftraten, sich im zweiten Anlauf aber zumindest die SPÖ zu dem Projekt bekannte und schließlich die Zustimmung der Bevölkerung zu dem Vorhaben erreicht werden konnte.

Die Position der niederhollabrunner Oppositionsparteien war ebenso ambivalent, diese sprachen sich zwar prinzipiell für die Windkraft aus, kritisierten aber die unkooperative und intransparente Vorgehensweise des Bürgermeisters und riefen daher zu einem „Nein“ bei der BürgerInnenbefragung auf (vgl. Holzer/Rathauscher 2012).

Lediglich in Leitzersdorf bekannten sich alle Parteien zur Realisierung des geplanten Projekts, und es ließen sich schließlich die Vorteile einer solchen Konstellation erkennen. So leistete auch die in Opposition befindliche SPÖ Aufklärungsarbeit in Hinblick auf die Bedeutung und Sinnhaftigkeit des Projekts (vgl. Interview Leitzersdorf 2: Z. 165-169), womit weite Teile der Bevölkerung für die Realisierung des Projekts gewonnen werden konnten.

So wird durch die Zusammenarbeit aller Gemeinderatsfraktionen eine gemeinsame Kommunikationsarbeit ermöglicht, die es erlaubt mit sehr vielen BürgerInnen in direkten Kontakt zu treten und auf deren Fragen und Bedenken bereits in einem frühen Stadium einzugehen. Es entsteht damit ein Austausch zwischen BürgerInnen und politischen VertreterInnen, der dazu beitragen kann eine fruchtbare Gesprächsbasis zu erhalten und die Wahrscheinlichkeit für eine Zuspitzung der Auseinandersetzung oder eine Frontenbildung zu mindern.

Des Weiteren stellt eine Einigung im Gemeinderat, in Hinblick auf die Funktion der GemeinderätInnen als RepräsentantInnen der Bevölkerung, einen ersten Hinweis dafür dar, ob ein geplantes Projekt mit den verschiedenen politischen Interessen innerhalb einer Gemeinde vereinbar ist. Umgekehrt wäre es also naheliegend, dass unüberwindliche Differenzen innerhalb des Gemeinderats ihre Entsprechung in einem ebenso großen Konfliktpotenzial innerhalb der Bevölkerung finden.

In diesem Sinne wiesen die BürgerInneninitiativen aller Fallbeispiele zumindest lose Kontakte zu GemeinderätInnen auf, die sie in ihren Anliegen mit Know-how oder Informationen unterstützten. So wurde beispielsweise in Göllersdorf der Antrag auf Durchführung einer neuerlichen BürgerInnenbefragung von einem Gemeinderat im Namen der BürgerInneninitiative eingebracht. Ebenso fand die BürgerInneninitiative in Ladendorf zumindest zeitweise die inhaltliche Unterstützung beider Oppositionsparteien und des Alt-Bürgermeisters, womit den Anliegen der GegnerInnenschaft und den Nachteilen des Projekts in der Auseinandersetzung mehr Raum zu Teil wurde. Dies stellt zumindest in Hinblick auf die tatsächliche Umsetzung eines Projekts einen Nachteil für ProjektbefürworterInnen und Betreiber dar.

Zudem ist mit einer GegnerInnenschaft im Gemeinderat ein hohes politisches Risiko verbunden, da mit einer Auseinandersetzung bei allen Beschlüssen in Hinblick auf das Projekt zu rechnen ist und das politische Gewicht der GemeinderätInnen der eigenen Fraktion damit zunimmt. So stellte sich für den Bürgermeister in Lasee die Frage, ob er sich im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung auf die Geschlossenheit der eigenen Fraktion verlassen könne und ob

eine knappe Mehrheit im Gemeinderat möglicherweise aufgrund von Befangenheitsregeln abhandeln können (vgl. Interview Lasse 1: Z. 133-137).

Daher kann die Unterstützung eines Projekts durch alle Fraktionen des Gemeinderats als erste und entscheidende Hürde auf dem Weg zu einer komplikationsfreien, schnellen und den sozialen Frieden in einer Gemeinde während der Entscheidungsfindung bei Windkraftprojekten angesehen werden. Wenngleich sich aus den Fallbeispielen ergibt, dass dies keine Voraussetzung für die Realisierung eines Projektes darstellt, sollte sie von BürgermeisterInnen und Betreibergesellschaften angestrebt werden.

5.1.3.2 *Nähe zu Gemeinderatswahlen*

Auswirkungen von herannahenden Gemeinderatswahlen ließen sich nur bei den Fallbeispielen Höflein und Ladendorf beobachten. In den restlichen vier Fällen wurden Pläne zum Bau eines Windparks erst nach, oder ohne zeitliche Nähe zu Wahlterminen publik.

So waren die bevorstehenden Gemeinderatswahlen in Ladendorf ausschlaggebend für die öffentliche Zurückhaltung des Bürgermeisters gegenüber dem Projekt, da er verhindern wollte im Wahlkampf mit dem Thema in Verbindung gebracht zu werden, während sich die Oppositionsparteien klar als Gegner des Projekts positionierten. Nachdem das Projekt in einer BürgerInnenbefragung abgelehnt wurde bekannten sich im zweiten Anlauf, nach den Gemeinderatswahlen, sowohl der Bürgermeister als auch die SPÖ, größte Oppositionspartei, klar zu dem Projekt.

Ebenso hatten die Gemeinderatswahlen in Höflein Auswirkungen auf die Positionierung der Parteien. Als vor den Gemeinderatswahlen 2005 erster Gegenstimmen gegen die Windkraftpläne der Gemeinde laut wurden und der damalige Bürgermeister heftiger Kritik ausgesetzt war, ließ dieser einen ersten Informationsabend veranstalten und stellte die Möglichkeit einer BürgerInnenbefragung über die weiteren Höfleiner Windkraftpläne, sowie die Einbindung der BürgerInneninitiative bei künftigen Projekten in Aussicht (vgl. NÖN 2005Hc). Gleichzeitig positionierte sich die Höfleiner SPÖ von nun an gegen die Windkraftpläne der Bürgermeisterpartei.

Die Bürgermeister waren im Zuge eines Wahlkampfes also dazu geneigt in der Auseinandersetzung um Windkraftprojekte von Ihrer Position abzugehen, um mögliche Wahlverluste zu verhindern. Zudem neigen Oppositionsparteien dazu, sich in dieser Situation gegen die Politik der Bürgermeisterpartei zu stellen und das Thema für ihren Wahlkampf zu nützen.

Ob diese Reaktion vonseiten der regierenden Parteien per se schlecht für die tatsächliche Realisierung eines Projekts ist, kann wohl nur von Fall zu Fall beantwortet werden. Gleichzeitig ist jedoch klar, dass die Interessen der Bevölkerung in solch einer Konstellation eher Gehör finden.

5.1.3.3 *Positionierung des Bürgermeisters*

Abgesehen von diesem Zusammenhang mit bevorstehenden Gemeinderatswahlen ist die Positionierung eines Bürgermeisters gegenüber einem Projekt von großer Bedeutung für den Entscheidungsfindungsprozess, in Hinblick auf die Politisierung eines Projekts sowie auf die Zusammenarbeit innerhalb einer Gemeinde. Dabei musste ein erster Gedanke, wonach ein starker, mit einer deutlichen Mehrheit ausgestatteter Bürgermeister einen positiven Einfluss auf den Entscheidungsfindungsprozess und die Diskussion in der Gemeinde hätte, revidiert werden.

So galt der bereits lang amtierende Bürgermeister in Ladendorf, wenngleich er versuchte sich öffentlich nicht als solches zu erkennen zu geben, als überzeugter Befürworter des Windkraftprojekts in seiner Gemeinde (vgl. Interview Ladendorf 2: Z. 568-572). Dieser Umstand bildete in Form einer persönlichen Verbindung zwischen Bürgermeister und Projekt die Ausgangsbasis für eine drohende Politisierung eines Projekts im Zuge eines Wahlkampfs. So bekam die Opposition die Möglichkeit im Rahmen eines möglicherweise emotionalen Themas die direkte Konfrontation mit einem Bürgermeister zu suchen, der den Stimmanteil seiner Partei bis zur Zweidrittelmehrheit ausgebaut hatte.

Unter umgekehrten Vorzeichen stand hingegen die Auseinandersetzung im Niederhollabrunner Gemeinderat. Der mit absoluter Mehrheit ausgestattete Bürgermeister ging in seiner ersten Amtsperiode das in der Gemeinde strittige Thema der Windenergie an, und positionierte sich als klarer Befürworter der Windenergie, der ein sinnvolles Projekt auch ohne die Zustimmung der Opposition durchzuführen gewillt war. Während die Oppositionsparteien erklärten einem solchen Projekt prinzipiell offen gegenüberzustehen, kritisierten sie die Vorgehensweise des neuen Bürgermeisters scharf, und traten, ähnlich wie in Ladendorf, in eine direkte Konfrontation mit dem, über eine absolute Mehrheit verfügenden, Bürgermeister.

Ein geschlossenes Auftreten des Niederhollabrunner Gemeinderats war unter diesen Umständen nicht mehr möglich und die Bürgermeisterei verlor bei der nächsten Wahl ihre absolute Mehrheit.

Ebenso war in der Gemeinde Lasee, wo der amtierende Bürgermeister sich gemeindeübergreifend für den Ausbau der Windkraft in der Region stark machte, eine Verbindung zwischen Bürgermeister und Projekt gegeben, die eine politische Konfrontation mit dem Bürgermeister möglich machte. Die Bedeutung dieses Aspekts wird letztlich in dessen Einschätzung deutlich, dass das Projekt möglicherweise besser angenommen worden wäre wenn es jemand von außerhalb der Gemeinde vorgeschlagen hätte (vgl. Interview Lasee 1: Z. 289-299).

Was unter diesem „Außen“ zu verstehen ist wird am Projekt in der Gemeinde Leitzersdorf deutlich erkennbar. Der amtierende Leitzersdorfer Bürgermeister verfügte laut Wahlergebnis nicht über eine Mehrheit im Gemeinderat, und offiziell auch nicht über die Unterstützung einer anderen Fraktion des Gemeinderats. Von entsprechender politischer Vorsicht war das Vorgehen des Leitzersdorfer Bürgermeisters geprägt.

So kommunizierte dieser bereits bei der Bekanntgabe erster Überlegungen, und auch im weiteren Verlauf des Entscheidungsfindungsprozesses, dass die Beschäftigung mit diesem Thema

auf eine Anfrage seitens der Nachbargemeinde Niederhollabrunn zurückzuführen sei (vgl. NÖN 2011L3b). Ebenso vermied er es Stellung für das Projekt zu beziehen, sondern kommunizierte lediglich die Bedeutung eines solchen Projekts für Nachhaltigkeit, Klima und Umwelt und lud alle Parteien dazu ein in einem Ausschuss über die Möglichkeit eines Projekts zu beraten.

Da eine direkte Verbindung zwischen Bürgermeister und Projekt nicht gegeben war, und eine Konfrontation mit dem Projekt nicht unweigerlich eine Konfrontation mit dem Bürgermeister darstellen musste, stand einer parteiübergreifenden Zusammenarbeit in Leitersdorf nichts im Weg, und der Entscheidungsfindungsprozess zum Windpark verlief in den ruhigen Bahnen eines Verwaltungsakts.

Zu guter Letzt trat in der Gemeinde Höflein der, in Bezug auf den Ausbau der Windkraft und des damit in Verbindung stehenden Vorgehens stark in Kritik befindliche, Bürgermeister zurück, womit der Weg frei war für einen neuen Amtsinhaber, der das bereits beschlossene Projekt quasi von seinem Vorgänger erbte. Damit wurde die Auseinandersetzung um das Projekt von der Kritik am Vorgehen des Bürgermeisters befreit, und das Hauptaugenmerk konnte auf die finanziellen Vor- und Nachteile sowie die weiteren Möglichkeiten für die Gemeinde gelenkt werden.

Starke, mit einer absoluten Mehrheit ausgestattete Bürgermeister, üben also einen eher negativen Einfluss auf den Entscheidungsfindungsprozess und die Chancen zur Realisierung eines Projekts aus. Dies ergibt sich einerseits durch die Möglichkeit eine Entscheidung auch ohne die Zustimmung der Opposition herbeiführen zu können, weshalb die Bereitschaft zur Einbindung anderer politischer Anliegen nicht so hoch ist wie sie bei Bürgermeistern sein muss, die auf die Zustimmung anderer politischer Gruppierungen per se angewiesen sind. Mit anderen Worten, es besteht die Gefahr, dass Mitgestaltungsmöglichkeiten bereits im Gemeinderat stark eingeschränkt werden.

Eine weitere Folge dieses Vorgehens ist die Herstellung einer starken Verbindung zwischen dem Bürgermeister und dem betreffenden Projekt, wodurch ein Konflikt um die Realisierung des Windkraftprojekts gleichzeitig zur Konfrontation zwischen Opposition und Bürgermeister wird.

Dabei darf jedoch nicht aus den Augen verloren werden, dass die so entstehende Politisierung eines Windkraftprojekts nicht allein der politischen Taktik der Oppositionsparteien geschuldet ist, sondern auch die Bereitschaft zur Entscheidungsfindung ohne Einbeziehung anderer politischer Interessen einer Zuspitzung der Auseinandersetzung Vorschub leistet.

Ähnliches ließ sich in einer Arbeit von Patrick Scherhauser zu einem Windkraftprojekt im österreichischen Burgenland erkennen. So profitierten die Bestrebungen des bereits lange im Amt befindlichen Bürgermeisters zur Realisierung eines Windparks von der guten Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderats. Diese gründete sich darauf, dass der amtierende Bürgermeister seit seinem Amtsantritt bemüht war die anderen Fraktionen des Gemeinderats aktiv miteinzubinden, und so auch im Zuge des Windkraftprojekts ein sachpolitisches, auf Konsens ausgerichtetes Klima vorherrschte (vgl. Scherhauser 2002: 99f).

5.2 Entwicklung von Partizipationsbestrebungen

Wenn davon gesprochen wird, dass der potenzielle Landschaftseingriff, also die Sichtbarkeit von Windkraftwerken, zu den Hauptgründen für die Ablehnung solcher Projekte zählen, so hat dies natürlich seine Richtigkeit. Wenn die Bevölkerung sich Sorgen um das Landschaftsbild macht und das Erscheinungsbild Ihrer Umgebung bewahren möchte ist dies in Hinblick auf die direkte Handlungsmotivation, wie sie von Bell et al. (2005) angesprochen wurde, natürlich bedeutend. Daraus aber zu schließen, dass dies der Hauptgrund für die Ablehnung von Windkraftwerken wäre, und alle andere Kritik an der Windenergie nur vorgeschoben sei, stellt hingegen eine verkürzte Sicht der Dinge dar und ist für die Realisierung von Projekten letztlich hinderlich.

Die Windenergiebranche verursacht mit der Sichtbarkeit ihrer Anlagen und dem einhergehenden Landschaftseingriff sicherlich bei dem Einen oder Anderen grundsätzliche Ablehnung auf Basis ästhetischer Urteile. Dieser drohende Eingriff in das Lebensumfeld von BürgerInnen hat aber auch eine Funktion als Auslöser für die Beschäftigung mit dieser Energiequelle und den Rahmenbedingungen eines konkreten Projekts. So standen die VertreterInnen der interviewten BürgerInneninitiativen in keinem Naheverhältnis zur Energiewirtschaft, verfügten aber über ein hohes Maß an Wissen in Bezug auf die Bedeutung der Windenergie für die Stromversorgung und die Rahmenbedingungen der sie betreffenden Projekte. Dies geht so weit, dass der Vertreter einer Betreibergesellschaft den ProjektgegnerInnen durchaus zusprach, in Bezug auf ein konkretes Projekt, über mehr Wissen zu verfügen als die Betreibergesellschaft selbst (vgl. Interview Betreiber 2).

Demzufolge wäre die Sichtbarkeit der Anlagen nicht unweigerlich Hauptaspekt einer ablehnenden Haltung gegenüber einem bestimmten Projekt, sicherlich aber ausschlaggebend für die Aufmerksamkeit, der sich solche Projekte erfreuen dürfen.

Diese Unterscheidung ist insbesondere deshalb wichtig, da mit der Fokussierung auf die Sichtbarkeit und den Landschaftseingriff die Frage um den Bau von Windkraftwerken entpolitisiert wird und als Objekt rein ästhetischer Meinungsverschiedenheiten dargestellt wird. Damit wird einerseits die Wahrnehmung der GegnerInnen konkreter Projekte als NIMBYs gefördert, und gleichzeitig die Sicht auf andere Beweggründe für die Ablehnung von Windkraftwerken verstellt.

Anhand der untersuchten Fallbeispiele ließen sich schließlich mehrere Beweggründe für den Willen zu partizipieren erkennen. Unterschieden werden muss dabei allerdings in Hinblick auf das Ausmaß des Engagements, so benötigt die Gründung einer BürgerInneninitiative ein anderes Ausmaß an Handlungsmotivation als die bloße Teilnahme an Informationsveranstaltungen, das Unterzeichnen einer Unterschriftenliste oder die Stimmabgabe im Zuge einer BürgerInnenbefragung.

Selbstwirksamkeit

Wie in der Arbeit von Renn et al. (vgl. 2014: 2f) dargelegt, bildet eine positive Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit eine notwendige Voraussetzung für die Bereitschaft zu öffentlichkeitswirksamem Widerstand gegenüber einem Planungsvorhaben. Die Einschätzung zur

Möglichkeit ein solches Planungsvorhaben zu beeinflussen oder zu stoppen speist sich schließlich aus mehreren Quellen.

Erstens ist bereits eine Vielzahl an Windkraftprojekten bekannt die aufgrund des Engagements einer GegnerInnenenschaft verhindert werden konnten. Es liegt also ein allgemeiner Erfahrungsschatz vor demzufolge es durchaus möglich ist ein solches Projekt unter abschätzbarem Aufwand zu stoppen.

Zweitens ist es leicht möglich auf bereits vorhandene Erfahrungen anderer BürgerInneninitiativen im Zusammenhang mit Windkraftprojekten zurückzugreifen oder sich Rat von anderen, erfolgreichen BürgerInneninitiativen einzuholen. Die dabei aufgebauten Kontakte und Informationen bestätigen zudem die Einschätzung der eigenen Erfolgsaussichten. Hinzu kommt, dass es beispielsweise in Niederösterreich erfahrene WindkraftgegnerInnen gibt, die auch zu aktiveren Formen der Unterstützung von BürgerInneninitiativen bereit sind. Engere Kontakte zu anderen BürgerInneninitiativen oder WindkraftgegnerInnen waren in den Auseinandersetzungen um die Projekte in Göllersdorf und Niederhollabrunn vorhanden (vgl. Interview Niederhollabrunn 2: Z. 781-186).

Drittens gibt es bei Projekten, bei denen der Gemeinderat nicht geschlossen auftritt, politische AnsprechpartnerInnen die zur Gründung einer BürgerInneninitiative ermutigen und mit Know-how unterstützen können. Das Bild einer Uneinigkeit im Gemeinderat stellt darüber hinaus klar, dass man mit seiner Ablehnung dem Projekt gegenüber nicht alleine steht und potenzielle MitstreiterInnen zu finden sein müssen.

Dafür bieten viertens die in der Regel gut besuchten Informationsveranstaltungen zur Projektpräsentation einen Ausgangspunkt um mit anderen Personen in Verbindung zu treten, die den in Aussicht gestellten Entwicklungen ebenso kritisch gegenüberstehen.

Betroffenheit

Die Interviews mit VertreterInnen von BürgerInneninitiativen, die im Zuge dieser Arbeit durchgeführt wurden, legen schließlich Nahe, dass für das Engagement in Hinblick auf die Gründung einer BürgerInneninitiative in der Regel eine sehr direkte Form der Betroffenheit durch die geplanten Projekte eine Rolle spielt.

Die Bandbreite dieser direkten Betroffenheit reicht dabei von unmittelbaren Einflüssen des Landschaftseingriffs, wenn die Anlagen beispielsweise direkt im eingeschränkten Blickfeld von Haus oder Wohnung liegen (vgl. Interview Niederhollabrunn 2: Z. 224f), über die Befürchtung negativer Auswirkungen auf die eigenen wirtschaftlichen Aktivitäten, beispielsweise für BetreiberInnen touristischer Betriebe, bis hin zu potenziell negativen Auswirkungen auf bereits erreichte politische Ziele, wie beispielsweise die Einrichtung eines Natura2000 Gebiets (vgl. Interview Lasse 2).

Wenn hier wiederum die Sichtbarkeit der Anlagen als Faktor prominent vertreten ist darf nicht aus dem Blick verloren werden, dass es einen Unterschied geben mag zwischen Faktoren, die BürgerInnen dazu veranlassen sich mit einem Projekt auseinanderzusetzen und eine

BürgerInneninitiative zu gründen, und Faktoren die einen mitunter großen Teil der Bevölkerung dazu bewegen sich im Zuge einer BürgerInnenbefragung gegen die Realisierung eines Projekts auszusprechen.

Ein weiterer Aspekt der Betroffenheit von einem Windkraftprojekt wird an den unterschiedlichen Zielen von BefürworterInnen und GegnerInnen ersichtlich. So bietet sich den GegnerInnen der Planungen eine direktere Erlebbarkeit des angestrebten Ziels die Landschaft, Gesundheit und Natur zu schützen, als dies bei den BefürworterInnen eines Projekts in Hinblick auf Aspekte des Klimaschutzes gegeben ist. Dies bedeutet, dass das Ziel der GegnerInnen mit der Verhinderung eines Projekts auf jeden Fall erreicht ist, während die Umsetzung eines spezifischen Projekts nicht als Bedingung für den Erfolg eines globalen Klimaschutzes gesehen werden kann. Die BefürworterInnen eines Projekts verfügen daher nicht über eine so starke Handlungsmotivation wie sie auf Seite der ProjektgegnerInnen gegeben ist (vgl. Bell et al. 2005).

5.3 Umgang mit Partizipationsbestrebungen

In der Regel wurden der Bevölkerung bei den untersuchten Fallbeispielen nur innerhalb eines sehr engen Rahmens Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung der geplanten Projekte geboten, sofern diese überhaupt angedacht waren.

So konnte keine grundsätzliche Überzeugung hinsichtlich der Sinnhaftigkeit oder Notwendigkeit zur gemeinsamen Projektentwicklung mit der Bevölkerung festgestellt werden, sondern die gewählten Vorgehensweisen waren dahingehend ausgelegt, die Zustimmung der Bevölkerung zu großteils bereits im Vorfeld gefällten Entscheidungen einzuholen.

Diese Herangehensweise lässt sich ebenfalls an den Ereignissen in Niederhollabrunn erkennen. Nachdem es bereits Jahre zuvor eine BürgerInnenbefragung mit negativem Ergebnis gab, war klar, dass die Bevölkerung bei neuen Bestrebungen in Bezug auf die Errichtung eines Windparks nochmals befragt und eng eingebunden werden sollte. Folglich ging die Bekanntgabe dieser neuen Überlegungen mit Informationen hinsichtlich der breiten Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung einher. So sollte unter anderem zur Entwicklung konkreter Pläne eine, mit politischen VertreterInnen und BürgerInnen besetzte, Projektgruppe eingesetzt werden. Da im Zuge der Informationsarbeit jedoch kein größerer Widerstand zu bemerken war, wurde auf die Umsetzung dieses Vorhabens verzichtet (vgl. Interview Niederhollabrunn 1: 135-140).

Ebenso fand die BürgerInneninitiative in der Gemeinde Ladendorf in einer ersten Phase die Unterstützung durch die Gemeinde, indem ihr für die Veranstaltung eines Informationsabends Räumlichkeiten der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden (vgl. Interview Ladendorf 2: Z. 50-54), und sowohl VertreterInnen der Betreibergesellschaft und der Politik daran teilnahmen. Allerdings hatte der damalige Bürgermeister aufgrund der herannahenden Gemeinderatswahlen ein hohes Interesse daran als neutraler Akteur wahrgenommen zu werden. Obwohl das Projekt an der BürgerInnenbefragung scheiterte, wurde nach den Gemeinderatswahlen unter dem Eindruck des Reaktorunglücks von Fukushima ein neues Projekt präsentiert. Die BürgerInnenbefragung

wurde dabei so kurzfristig angesetzt, dass der BürgerInneninitiative kaum Zeit für die Auseinandersetzung mit dem neuen Projekt, zur Artikulierung ihrer Anliegen oder zur Informations- und Aufklärungsarbeit blieb (vgl. Interview Ladendorf 2: Z. 90-95).

Weitere Möglichkeiten zur Mitgestaltung durch die Bevölkerung beziehen sich auf die Reduzierung der Anzahl an Anlagen, die Erhöhung der Abstände von Wohngebieten oder die Errichtung kleinerer Anlagen. Diese Änderungen eines Projekts erfolgen jedoch nicht im Zuge einer gemeinsamen Projekt- und Planungsgestaltung, sondern in Form abgerundener Zugeständnisse innerhalb eines, durch die bereits durchgeführten Planungsschritte, vorgegebenen Rahmens.

Als Begründung für diese eingeschränkten Möglichkeiten zur Mitgestaltung werden in der Regel technische Aspekte angeführt. So sind innerhalb einer Gemeinde aufgrund der vorgeschriebenen Abstände zu Wohngebieten, dem Vorhandensein von Vogelschutzgebieten und Ähnlichem nur wenige Flächen für die Errichtung von Windkraftwerken geeignet. Hinzu kommen Einschränkungen hinsichtlich der Windstärke in der betreffenden Region, die zwischen den Anlagen aus Effizienzgründen einzuhaltenden Abstände und die Notwendigkeit sich bereits in einem frühen Stadium die Nutzungsrechte für die benötigten Flächen zu sichern (vgl. Interview Betreiber 3: 83-89).

Die von Renn et al. (2014) geforderte Ergebnisoffenheit der Verfahren bezog sich in den Gemeinden Göllersdorf, Ladendorf, Lasse, Leitzersdorf und Niederhollabrunn also im Grunde auf die Möglichkeit ein Projekt im Zuge einer BürgerInnenbefragung zu stoppen. Dieses Ende eines Projekts wird daher in der Regel auch zum erklärten Ziel der sich im Zuge des Entscheidungsfindungsprozesses bildenden BürgerInneninitiativen.

Angesichts der eingeschränkten Mitgestaltungsmöglichkeiten werden von Politik und Projektbetreiber aber auch andere Anliegen als Versuch verstanden ein Projekt zu stoppen. So erklärte die Initiative in der Gemeinde Lasse bei einer Erhöhung des Abstands zu Wohngebieten, von den geplanten 1200 m auf 2000 m, mit dem Projekt einverstanden zu sein (vgl. Interview BI Lasse). Für den Bürgermeister erschien die daraus resultierende Reduktion der Anzahl an Anlagen auf drei Stück den damit einhergehenden Aufwand jedoch nicht zu rechtfertigen, und die BürgerInneninitiative demnach auf die Einstellung der Pläne aus zu sein (vgl. Interview Lasse 1: Z. 84-91).

Die Bedenken die BürgerInneninitiativen vorbringen, sei es in Bezug auf Lärm, Schattenwurf, ungerechte Verteilung von Einnahmen, negative Auswirkungen auf den Tourismus, Infraschall, und Wünsche hinsichtlich der Reduktion der Anlagen, der Vergrößerung des Abstands oder der Verkleinerung der Anlagen, werden also mitunter als reine Vorwände dafür angesehen ein Projekt zu verhindern. Hinter diesen Vorwänden stehe letztlich die grundlegende Ablehnung des konkreten Projekts oder der Windenergie an sich.

So sahen die interviewten Betreibergesellschaften zwar die Möglichkeit Bedenken hinsichtlich des Schattenwurfs oder einer Lärmbelästigung aus dem Weg zu räumen, eine prinzipielle GegnerInnenschaft sei aber nicht für ein Projekt zu gewinnen. Als letzter Punkt bleibe schließlich die Frage des Landschaftseingriffs, den man nicht wegdiskutieren könne (vgl. Interview Betreiber 3: Z. 336-351).

Die Bürgermeister sahen sich wiederum in der Situation, eine Diskussion zu führen die scheinbar niemanden tatsächlich zu einem Umdenken bewegen könne (vgl. Interview Lassee 1: Z. 108-117), und sich mit Argumenten konfrontiert, beispielsweise in Bezug auf Auswirkungen des Infraschalls, die eine tatsächliche Diskussion nicht zulassen würden (vgl. Interview Niederhollabrunn 1: Z. 724-735). Demgegenüber steht auf Seite der BürgerInneninitiativen die Wahrnehmung, dass auf viele Argumente schlicht nicht eingegangen und die eigene Sichtweise nicht ernst genommen wird (vgl. Interview Niederhollabrunn 2: Z 268; 272; vgl. Interview Ladendorf 2: Z. 726-732), eine Situation, die sich nicht positiv auf die Gesprächsbasis zwischen den AkteurInnen auswirkt.

Als weiterer Grund für die nur eingeschränkten Mitgestaltungsmöglichkeiten kann die bei Politik und Projektbetreibern vorherrschende Annahme gelten, dass sich die Windkraft und in weiterer Folge auch Windkraftprojekte einer grundsätzlichen Befürwortung von Seite der Bevölkerung erfreuen. Aus dieser Sichtweise ist die Ablehnung solcher Projekte nicht auf die negativen Begleiterscheinungen solcher Projekte oder die Inakzeptabilität eines bestimmten Projekts zurückzuführen. Vielmehr wird das Scheitern von Projekten im Zuge von BürgerInnenbefragungen auf mangelhafte Mobilisierung der BefürworterInnen oder jener Personen zurückgeführt, die dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüberstehen, für die dessen Umsetzung aber kein wichtiges Anliegen darstellt (vgl. Interview Betreiber 3).

Aus dem Rahmen der angeführten Betrachtungen fiel lediglich die Gemeinde Höflein. Dort folgte auf die heftigen Auseinandersetzungen ein Bürgermeisterwechsel und man war von Seite der Politik dazu bereit auf die Forderungen großer Teile der Bevölkerung einzugehen. So wurde der Verteilungsschlüssel der Einnahmen zugunsten der Gemeinde verändert und die konkreten Standorte der Windkraftanlagen neu geplant. Des Weiteren wurde der BürgerInneninitiative zugesichert man würde sie bei allen künftigen Planungen zu Windkraftprojekten in der Gemeinde miteinbeziehen. Auf Seite der Politik war man jedoch erst nach massivem Widerstand der Bevölkerung zu diesem Zugeständnis bereit.

Dies kann auch als Ausdruck einer politischen Kultur verstanden werden, die historisch von beschränkter Offenheit gegenüber Beiträgen geprägt ist die nicht von Teilen der politischen *community* geäußert werden (vgl. Biegelbauer/Hansen 2011: 595).

5.4 Instrumente

Wenngleich man bei der Untersuchung der Fallbeispiele den Eindruck gewinnt es gäbe einen klassischen Weg für den Umgang mit der Bevölkerung bei Windkraftprojekten – nämlich Informationsabende mit anschließender BürgerInnenbefragung - tritt bei genauerer Betrachtung eine große Bandbreite verschiedener Instrumente zu Tage, die von rein informellen Gesprächen über Projektgruppen hin zu gerichtlichen Auseinandersetzungen reicht.

In der nachfolgenden Darstellung werden die verwendeten Instrumente anhand der verschiedenen AkteurInnengruppen Politik, Betreiber und Bevölkerung dargestellt.

5.4.1 Politik

In der Regel beginnt ein Projekt damit, dass die Bevölkerung im Zuge eines Informationsabends, von Vertretern aus Politik und der Projektgesellschaft, über die Planung eines Windparks informiert wird. Diese Veranstaltungen folgen, wie bereits erwähnt, einer `decide-announce-defend` Logik.

Eine weitere Möglichkeit für die Politik um mit der Bevölkerung in Kontakt zu kommen und mögliche Ängste und Sorgen aus dem Weg zu räumen, sind vor allem in kleinen Gemeinden informelle Gespräche zwischen Bürgermeister oder anderen Gemeindepolitikern mit Bürgerinnen und Bürgern auf der Straße oder bei lokalen Festen. So sei davon auszugehen, dass ein Thema welches eine gesamte Gemeinde dermaßen beschäftigt letztlich bei jeder Gelegenheit zur Sprache kommt.

Wenngleich dies als recht niederschwellige Möglichkeit erscheinen mag um mit EntscheidungsträgerInnen in Kontakt zu treten, ist zu befürchten, dass der Kreis an Personen welche tatsächlich von dieser Möglichkeit Gebrauch machen ein überschaubarer ist. Einerseits da anzunehmen ist, dass sich nicht tatsächlich die gesamte Gemeinde am Fußballplatz, beim Feuerwehrfest oder in der Kirche trifft, und andererseits da die Wahrnehmung dieser Möglichkeit die Bereitschaft zu einer direkten, persönlichen, mitunter öffentlichen Auseinandersetzung voraussetzt.

Abhilfe kann, zumindest im Bereich der potenziellen Öffentlichkeit des Gesprächs, durch Bürgermeistersprechstunden geschaffen werden. Der Zugang zu dieser Form der Kommunikation ist für die Bürgerinnen und Bürger ähnlich einfach wie bei den gerade erwähnten informellen Gesprächen, die Bürgermeistersprechstunde bietet aufgrund ihres privaten Settings aber die Möglichkeit des Austauschs sehr persönlicher Sorgen und Ängste. In mehreren Interviews wurde bestätigt, dass diese Sprechstunden auch in dieser Hinsicht genutzt werden (vgl. Interview Ladendorf 1; vgl. Interview Niederhollabrunn 1). Zudem sind Personen mit Zweitwohnsitz eher mit diesem Instrument erreichbar.

In Bezug auf den direkten Kontakt mit der Bevölkerung und die Weitergabe von Informationen erwiesen sich zudem Besuche bei Vereinen und Organisationen als nützliches Instrument. So veranstalteten mehrere Bürgermeister Informationsgespräche in den Feuerwehrhäusern und bei den Vereinen ihrer Gemeinde. Ein Instrument, das sich vor allem in Hinblick auf den kleineren Kreis an beteiligten Personen von großen Informationsabenden abhebt, wodurch eine lockerere Gesprächsbasis ermöglicht wird und die BürgerInnen einen stärkeren Anreiz verspüren ihre eigenen Ideen einzubringen (vgl. Interview Leitzersdorf 1: Z. 310-314).

Die Bedeutung eines geschlossenen Auftretens der Politik für ein Projekt wird schließlich auch daran deutlich, dass die Parteien selbst Vereine in ihren Gemeinden bilden und daher auch der innerparteilichen Überzeugungsarbeit große Bedeutung zukommen kann. Diese Geschlossenheit mag mit ein Grund dafür gewesen sein, dass es in Leitzersdorf zu gar keiner Form von aktivem Widerstand gegen das geplante Projekt kam.

Zusätzlich bietet sich den Gemeinden die Möglichkeit Mediatoren zu dem Entscheidungsprozess hinzuzuziehen und in Niederhollabrunn war beabsichtigt worden eine

Projektgruppe einzurichten, in der PolitikerInnen und BürgerInnen über die Rahmenbedingungen eines Projekts beraten hätten sollen. Aufgrund des Eindrucks hoher Zustimmung zum Projekt in Niederhollabrunn wurde diese Projektgruppe letztlich aber nicht eingesetzt. Doch unter Umständen hätte gerade dieses Instrument es vermocht die tatsächliche Zustimmung zu den Windkraftplänen zu erreichen, da durch die direkte Einbindung der Bevölkerung in die Projektplanung der Kritik an mangelnder Transparenz entgegengewirkt worden wäre.

Abseits dieser Formen des direkten Kontakts zwischen Politik und Bevölkerung wurde von den Gemeinden noch eine Vielzahl anderer Möglichkeiten zur Information der Bevölkerung genutzt. Dies kann in der Form von Presseaussendungen, Zeitungsinterviews, Kommentaren in Zeitungen, dem Inhalt der Gemeindezeitung oder Aushängen in der Gemeinde geschehen. Damit ist es, über die reine Informationsvermittlung hinaus, auch möglich die Bedeutung eines Projekts für die Gemeinde zu kontextualisieren, sowie schnell Stellung zu vermeintlich falschen Behauptungen zu beziehen und der Weiterverbreitung von Gerüchten einen Riegel vor zu schieben. Dieser letzte Punkt funktioniert jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein Vertrauensverhältnis zwischen Politik und Bevölkerung besteht und die Gemeinde über die nötige Glaubwürdigkeit verfügt.

Ebenso wurde auf die Durchführung einer Telefonumfrage zurückgegriffen um vorab Informationen bezüglich der Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Windenergie zu gewinnen. In der tatsächlichen Auseinandersetzung sind die Ergebnisse dieser Umfragen jedoch mit Vorsicht zu genießen wenn sie sich nicht auf das konkrete Projekt und seine Rahmenbedingungen beziehen.

5.4.2 Betreiber

Projektbetreibern bieten sich mehrere Möglichkeiten mit einer Gemeinde zusammenzuarbeiten. Neben der Erfahrung und Expertise die Betreibergesellschaften mitbringen, zählen Informationsveranstaltungen zu Initiativen welche Betreibergesellschaften gemeinsam mit einer Gemeinde setzen können. Im Zuge dieser Veranstaltungen ist es den Betreibern möglich der Bevölkerung selbst einen Eindruck von dem Projekt, und beispielsweise mit Hilfe von Visualisierungen einen Eindruck vom Eingriff in das Landschaftsbild zu vermitteln.

In der Regel ist man aber bereits zuvor in der Gemeinde aktiv um beispielsweise Pachtverträge mit den potenziellen Grundeigentümern zu verhandeln. Dabei ist es durchaus möglich, dass, um dem Eindruck des persönlichen Nachteils vorzubeugen, auch die benachbarten Grundstückseigentümer in den Genuss von finanziellen Zuwendungen kommen (vgl. Interview Betreiber 2).

Auch neben den Informationsveranstaltungen bieten sich Betreibergesellschaften mehrere Möglichkeiten in direkten Kontakt mit den BürgerInnen zu treten. Etwa durch die Eröffnung sogenannter „Bürgerbüros“ oder das Organisieren von Ausflugsfahrten zu bereits bestehenden Windparks. Diese Ausflugsfahrten bieten aufgrund ihrer Dauer die Möglichkeit des gegenseitigen

Kennenlernens, was für die Betreibergesellschaften vor allem in Hinblick auf ihre mögliche Stellung als auswärtiges Unternehmen bedeutsam sein kann.

Im Zuge dieser Vertrauensbildung wird es für BürgerInnen schließlich möglich auch unangenehme oder peinliche Fragen bezüglich des geplanten Projekts zu stellen. So erklärte ein Vertreter einer Betreiberfirma, die Möglichkeit vermeintlich „dumme“ Fragen auf diesen Reisen zu stellen sei eine große Chance um andernfalls im Verborgenen liegende Bedenken aus dem Weg zu räumen (vgl. Interview Betreiber 3).

Um nicht mehr rein als auswärtiges Unternehmen wahrgenommen zu werden, sondern sein Engagement in der Gemeinde hervorzukehren, gibt es natürlich noch weitere Möglichkeiten für die Betreibergesellschaften. Neben dem Sponsoring von diversen Veranstaltungen und Vereinen zählt beispielsweise das Errichten von Photovoltaik-Anlagen auf Schulen oder von Wegen zu den medienwirksamen Maßnahmen.

Neben dem Betrieb einer Homepage, dem Produzieren von Videos und dem Verteilen von Informationsmaterialien, kleinen Präsenten (Kugelschreiber, Wurstsemmeln, etc.) und kostenpflichtiger Werbung ist es für Betreiber auch durchaus möglich an Veranstaltungen von ProjektgegnerInnen teilzunehmen, um dort auf eventuelle Missverständnisse und Fragen einzugehen.

Letztlich bleibt den Betreibergesellschaften noch die Möglichkeit vorbehalten, durch Reduktion der Anzahl an Anlagen, durch die Wahl kleinerer Anlagen oder durch die Erhöhung des Abstands zu Wohngebiet auf die Bedenken und Anliegen der Bevölkerung einzugehen. Wenngleich solch ein Vorgehen kaum dazu geeignet ist erklärte WindkraftgegnerInnen zu überzeugen (vgl. Interview Betreiber 2a), so kann es doch entscheidenden Einfluss auf die Haltung von Teilen der Bevölkerung haben.

Gemeinsam können Betreibergesellschaft und Gemeinde schließlich die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Zusammenarbeit und die Verteilung der eingenommenen Gelder derart gestalten, dass der Bevölkerung eine gerechte Vorgehensweise vermittelt werden kann.

5.4.3 Bevölkerung und BürgerInneninitiativen

Grundsätzlich besteht für die Bevölkerung im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Infoständen, Bürgermeistersprechstunden und jedem anderen Setting die Möglichkeit Fragen zu stellen und die eigenen Ideen vorzubringen.

Da BürgerInneninitiativen von Politik und Betreibergesellschaft in der Regel als reine WindkraftgegnerInnen angesehen wurden, blieben ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten bei den untersuchten Beispielen auf die Verhinderung eines Projekts beschränkt. Dabei spielt der Faktor Zeit eine zentrale Rolle für BürgerInneninitiativen. So sei angesichts einer gesamtgesellschaftlich grundsätzlich positiven Haltung gegenüber der Windenergie erst grundlegende Informations- und Aufklärungsarbeit zu leisten (vgl. Interview Windkraftgegner).

Dazu verteilen BürgerInneninitiativen Informationsmaterialien in Form von Flugblättern, Postwurfsendungen oder Broschüren, und versuchen bei ihren MitbürgerInnen mit Hilfe persönlicher Gespräche ein Bewusstsein für die Sache zu entwickeln. Ebenso bietet das Sammeln von Unterschriften, neben dem damit einhergehenden politischen Druck, die Möglichkeit zur direkten Information der MitbürgerInnen.

Zusätzlich können BürgerInneninitiativen ihre Perspektive mit Hilfe von Webseiten oder elektronischen Newslettern an die Öffentlichkeit tragen. Dieses Instruments bedienen sich die BürgerInneninitiativen der Gemeinden Lasee und Göllersdorf.

Informationsveranstaltungen von Gemeinde und Betreibergesellschaft bieten schließlich die Möglichkeit EntscheidungsträgerInnen und Betreiber vor einem großen Publikum mit den eigenen Bedenken, Anliegen und Einschätzungen zu konfrontieren. An die notwendige Expertise und das entsprechende Know-how können BürgerInneninitiativen über Kontakte zu anderen BürgerInneninitiativen gelangen, wobei diese Kontakte die Form einer engen Zusammenarbeit, aber auch der reinen Informationsbeschaffung annehmen können.

Aufgrund dieser bestehenden Erfahrungen und der eingeschränkten Mitgestaltungsmöglichkeiten, streben BürgerInneninitiativen in der Regel die Durchführung einer BürgerInnenbefragung an um ein geplantes Projekt auf diesem Weg zu stoppen. Zugute kommt ihnen dabei der Umstand, dass ProjektgegnerInnen eine größere Motivation zur Teilnahme an diesen Befragungen haben als BefürworterInnen eines Projekts.

Schließlich werden im Zuge von UVP-Verfahren mitunter zahlreiche Einwände eingereicht, und, wenn auch selten, in Zusammenarbeit mit ExpertInnen Gutachten erstellt. Um weiteren Druck auf die politischen AkteurInnen auszuüben wird, zumeist in einem späten Stadium, wenn keine ausreichende Gesprächsbasis mehr gegeben ist, auch auf Klagen gegen EntscheidungsträgerInnen zurückgegriffen und werden Entscheidungen auf dem Rechtsweg angefochten.

5.5 Bedeutung von BürgerInnenbefragungen

Wenngleich die Präsenz des Instruments der BürgerInnenbefragung der methodischen Vorgehensweise dieser Arbeit geschuldet ist, entspricht die Ansetzung von BürgerInnenbefragungen auch abseits der ausgewählten Fälle der üblichen Vorgehensweise bei der Umsetzung von strittigen Windkraftprojekten in Niederösterreich. Sie sind dabei essenzieller Bestandteil der politischen Vorstellungen bezüglich der Gestaltung des Entscheidungsfindungsprozesses, sodass den Gemeinden, selbst wenn kein nennenswerter Widerstand gegen die geplanten Projekte feststellbar ist, die Durchführung einer BürgerInnenbefragung nahegelegt wird (vgl. Interview Leitzersdorf 1: Z. 112-113). Innerhalb der untersuchten Fallbeispiele verzichtete in der Folge einzig die Gemeinde Höflein auf die Durchführung einer solchen Befragung.

Doch welche Auswirkungen haben diese Befragungen auf den Entscheidungsfindungsprozess, welche Bedeutung kommt ihnen in Bezug auf die Handlungsweise der beteiligten AkteurlInnen zu, und ist der Einsatz dieses Instruments überhaupt sinnvoll? Diese Fragen sollen nachfolgend geklärt werden.

5.5.1 BürgerInnenbefragungen und Partizipation

Hinter der Durchführung von BürgerInnenbefragungen steht grundsätzlich das Anliegen die Bevölkerung in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen. Damit soll einerseits die Legitimität der Umsetzung eines Windkraftprojekts sichergestellt werden und andererseits das politische Risiko für die amtierenden BürgermeisterInnen und deren Parteien minimiert werden.

Darüber hinaus grenzen BürgerInnenbefragungen die Debatte um ein Projekt zeitlich ein, und sind mit der Hoffnung verbunden, den politischen GegnerInnen den Wind aus den Segeln zu nehmen (vgl. Interview Niederhollabrunn 1). Insofern können BürgerInnenbefragungen auch als Mittel verstanden werden um Mitgestaltung und Partizipation einzuschränken und Personen mit unerwünschten Anliegen und Zielen aus dem weiteren Planungs- und Entscheidungsfindungsprozess auszuschließen, oder ihr politisches Gewicht zu mindern.

Besonders deutlich traten diese Aspekte in den Gemeinden Göllersdorf und Ladendorf zutage, wo durch die rasche Durchführung einer BürgerInnenbefragung nach der Projektpräsentation der Zeitraum für die Auseinandersetzung mit dem Projekt drastisch eingeschränkt wurde.

Die Ansetzung einer BürgerInnenbefragung in Lassee folgte hingegen einer anderen Logik. So wurde die Entscheidungsfindung innerhalb des Gemeinderats zu Beginn der Planung des Windparks durchaus für möglich erachtet. Nachdem sich das Gesprächsklima innerhalb der Gemeinde zusehends verschlechterte und sich der amtierende Bürgermeister des Rückhalts innerhalb des Gemeinderats nicht mehr gänzlich sicher sein konnte, wurde eine BürgerInnenbefragung angesetzt. Diese sollte einerseits dazu dienen eine legitime Entscheidung herbeizuführen, und andererseits das politische Risiko bei Realisierung des Projekts zu minimieren (vgl. Interview Lassee 1: Z. 133-137). In weiterer Folge ging die Gesprächsbasis zwischen Bürgermeister und ProjektgegnerInnen jedoch grundsätzlich verloren und die Befragung endete mit einer deutlichen Absage an die Lasseer Windkraftpläne.

In Niederhollabrunn sollte mit Hilfe der BürgerInnenbefragung die Legitimität von Planungen zur Nutzung der Windenergie in der Gemeinde sichergestellt werden. Die Einbindung der Bevölkerung in dieser Art und Weise war insofern notwendig, als Bestrebungen zum Bau eines Windparks bereits im Jahr 2005 an dem negativen Ergebnis einer BürgerInnenbefragung scheiterten (vgl. Interview Niederhollabrunn 1: Z. 394-397). Diese prinzipielle Notwendigkeit die Bevölkerung für Windkraftpläne in der Gemeinde gewinnen zu müssen wirkte sich jedoch negativ auf die Zusammenarbeit im Gemeinderat aus.

Lediglich in der Gemeinde Leitzersdorf hatte die Durchführung einer BürgerInnenbefragung keine negativen Auswirkungen auf den Entscheidungsfindungsprozess. Dieser Umstand lässt sich einerseits auf die Zusammenarbeit aller Fraktionen des Gemeinderats in Bezug auf die Planung eines Windparks zurückführen, und ist andererseits dem Fehlen eines tatsächlichen Konflikts um die Planungen geschuldet.

Den einzigen untersuchten Fall ohne BürgerInnenbefragung stellt das Projekt in der Gemeinde Höflein dar. Nachdem sich großer Widerstand gegen ein geplantes Projekt in der Gemeinde entwickelt hatte, konnte diesem, dank eines Bürgermeisterwechsels, der Einarbeitung zentraler Anliegen der Bevölkerung und der Einbindung der BürgerInneninitiative, letztlich positiv begegnet werden.

Auf Möglichkeiten zur tatsächlichen Mitgestaltung durch die Bevölkerung wurde in den Entscheidungsfindungsprozessen mit BürgerInnenbefragungen hingegen nicht zurückgegriffen. Deren Fokus blieb, sofern dies angesichts der Stimmung in der Gemeinde noch möglich war, auf Überzeugungsarbeit und den Versuch Akzeptanz für das Projekt herzustellen beschränkt.

5.5.2 BürgerInnenbefragungen und die Strategie der AkteurInnen

Da sowohl Politik, Betreiber als auch BürgerInneninitiativen über die Chancen und Risiken einer angesetzten BürgerInnenbefragung im Bilde sind, geht dies mit großen Auswirkungen auf das Verhalten und die Strategie der AkteurInnen einher.

Von Seite der Politik und der Betreibergesellschaft, die in der Regel beide hinter dem Projekt stehen, ist ein positives Ergebnis der BürgerInnenbefragung zentrales Element ihrer Strategie. So bedienten sich die beiden Gemeinden Göllersdorf und Ladendorf der kurzfristigen Ansetzung einer BürgerInnenbefragung, womit einerseits der GegnerInnenenschaft wenig Zeit für die Artikulierung ihrer Bedenken eingeräumt wurde, und andererseits auch allen sonstigen BürgerInnen wenig Zeit zur Beschäftigung mit dem Projekt gegeben wurde.

Für die GegnerInnen beziehungsweise die BürgerInneninitiativen bietet die BürgerInnenbefragung hingegen die große Chance das Projekt zu stoppen. Gleichzeitig droht bei positivem Befragungsergebnis jedoch ein gravierender Einschnitt hinsichtlich des politischen Gewichts der Initiative und ihrer Anliegen.

Da das Ergebnis der Befragung auch von dem Ausmaß an Beteiligung abhängig ist, versuchen alle AkteurInnen so viele BürgerInnen wie möglich für die Teilnahme an der Befragung zu gewinnen. Dabei befinden sich Betreiber und Politik in der Situation, all jene, die dem Projekt nicht ablehnend gegenüberstehen, für die dessen Realisierung aber gleichzeitig kein besonderes Anliegen ist, zur Teilnahme an der Befragung zu motivieren. Die BürgerInneninitiativen stehen hingegen primär vor der Aufgabe die negativen Aspekte der geplanten Projekte in das Blickfeld der Bevölkerung zu rücken.

In der Folge versuchen die AkteurInnen ihre Sympathisanten zu mobilisieren, was letztlich auf eine Emotionalisierung der Debatte und eine Radikalisierung der Positionen hinausläuft. Damit

erschweren BürgerInnenbefragungen sowohl die sachliche Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen eines Projekts, als auch den Dialog und Austausch zwischen Politik, Betreibergesellschaften und BürgerInneninitiativen.

5.5.3 Bedeutung des Befragungsergebnisses

Grundsätzlich bieten die, in der Regel für bindend erklärten, BürgerInnenbefragungen die Möglichkeit den Entscheidungsfindungsprozess zeitlich einzugrenzen – mit dem „Tag X“ wird von der Bevölkerung eine Entscheidung getroffen und die Verwaltungseinheit Gemeinde kann mit der Umsetzung des WählerInnenwillens beginnen.

Die untersuchten Fallbeispiele zeichneten jedoch ein anderes Bild von den Konsequenzen einer durch BürgerInnenbefragung herbeigeführten Entscheidung. So waren die Konflikte um die geplanten Projekte bei positivem Ergebnis der BürgerInnenbefragung für die Realisierung eines Projekts nicht unbedingt beendet, sondern verlagerten sich lediglich auf eine andere Ebene.

In der Gemeinde Göllersdorf gab es beispielsweise eine Auseinandersetzung um die Frage, ob das Ergebnis der BürgerInnenbefragung, hinsichtlich der an der Befragung beteiligten Ortschaften, als legitim zu erachten sei, und in Ladendorf wurde dem zweiten, positiven Befragungsergebnis aufgrund von formellen Fehlern von der BürgerInneninitiative generell die Gültigkeit abgesprochen und der Konflikt um das Projekt verlagerte sich auf die Ebene einer rechtlichen Auseinandersetzung. Lediglich in der Gemeinde Leitzersdorf wurde die Legitimität des Ergebnisses der BürgerInnenbefragung nicht in Frage gestellt, hier gab es aber auch vor der BürgerInnenbefragung keine BürgerInneninitiative und keinen nennenswerten Widerstand gegen das Projekt.

Ein negatives Bürgervotum erwies sich hingegen von größerer Bedeutung. So wurden die Bestrebungen hinsichtlich der Errichtung eines Windparks in den Gemeinden Lasseo und Niederhollabrunn nach dem negativen Ergebnis der BürgerInnenbefragung gänzlich eingestellt, und angesichts des vom Land Niederösterreich entwickelten Zonierungsplans prinzipiell auch für die Zukunft ausgeschlossen. Einzig in Ladendorf wurde in kurzem Abstand eine weitere Befragung durchgeführt, die sich jedoch, angesichts des Reaktorunglücks in Fukushima, einer veränderten Haltung der Fraktionen des Gemeinderats und eines zumindest formal neuen Projekts, mit den geänderten Rahmenbedingungen begründen ließ.

In Hinblick auf diese empirischen Ergebnisse lässt sich also sagen, dass die Durchführung von bindenden BürgerInnenbefragungen bei negativem Befragungsergebnis den Entscheidungsfindungsprozess tatsächlich beenden kann, und es vermag auch späteren Plänen einen Riegel vorzuschieben. Ein positives Befragungsergebnis hat hingegen eher verändernde Auswirkungen auf die Austragungsebene des Konflikts und ist kein Garant für die Beschleunigung oder Vereinfachung der tatsächlichen Entscheidungsfindung.

Angesichts dieser Ergebnisse bieten BürgerInnenbefragungen der Politik, den Projektbetreibern und den ProjektbefürworterInnen kaum Vorteile, gehen aber gleichzeitig mit negativen Einflüssen auf den Entscheidungsfindungsprozess, die Debatte über ein Projekt, und mit großen Risiken für die politische Führung einer Gemeinde einher. Mit anderen Worten erweisen

sie sich zumindest in Bezug auf die Realisierung von Windkraftprojekten nicht als geeignetes Verfahren zur Erzielung starker und legitimer Entscheidungen.

6 Conclusio

Wie können legitime Entscheidungen zu Windkraftprojekten getroffen werden? Wählt man die Annahmen der deliberativen Demokratietheorie als Ausgangspunkt, so basieren qualitativ gute Entscheidungen auf der Erzielung eines Konsenses unter den beteiligten AkteurInnen. Dabei gründet sich die Legitimität der getroffenen Entscheidungen auf dem Verfahren der Deliberation, im Zuge dessen sich die AkteurInnen untereinander austauschen, voneinander lernen und so zu einer neuen, informierten Meinung zum betreffenden Thema gelangen. Damit sollen Entscheidungen ermöglicht werden, die über das bloße Aggregieren von Einzelinteressen hinausgehen und die Unterstützung aller am Prozess beteiligten Personen finden.

Welche Schwierigkeiten sich dabei in Zusammenhang mit Entscheidungen zu Windkraftprojekten im Besonderen ergeben, wie auf diese Schwierigkeiten reagiert wird und welche Möglichkeiten es gibt mit diesen umzugehen soll nun abschließend beantwortet werden.

6.1 Interessen

Ein entscheidendes Merkmal der Schwierigkeiten bei Entscheidungsfindungsprozessen zu Windkraftprojekten bilden die unterschiedlichen Interessenslagen der beteiligten AkteurInnen. Als AkteurInnen oder AkteurInnengruppen treten dabei die jeweiligen Betreibergesellschaften, die BürgermeisterInnen und die Bevölkerung auf. Diese unterscheiden sich, wie nachfolgend dargestellt wird, grundlegend in Hinblick auf ihre Interessen in Zusammenhang mit Windkraftprojekten und der Bedeutung, welche sie diesen Projekten beimessen.

Betreibergesellschaften

Das grundsätzliche Interesse von Betreibergesellschaften in Zusammenhang mit Windkraftprojekten liegt in der raschen Realisierung eines wirtschaftlich möglichst rentablen Projekts an einem möglichst gut geeigneten Standort. Neben diesem wirtschaftlichen Interesse sind Betreibergesellschaften an einer guten Zusammenarbeit mit den betreffenden Gemeinden, einem ökologischen Wandel der Energieversorgung und der Zustimmung der Bevölkerung zu ihren Plänen interessiert.

BürgermeisterInnen

Für BürgermeisterInnen, als VertreterInnen ihrer Gemeinden, stehen im Zusammenhang mit Windkraftprojekten vor allem die für die Gemeinde zu erzielenden Einnahmen im Vordergrund. Ebenso wie die betreffenden Betreibergesellschaften sind sie daher an einer möglichst raschen Entscheidung zur Umsetzung der jeweiligen Projekte interessiert. Darüber hinaus kann eine

ökologische Entwicklung der Gemeinde und der Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz ein Motiv für den Einstieg in die Nutzung der Windenergie darstellen.

In ihrer Rolle als Mitglied einer gewählten politischen Partei trachten sie in der Regel danach, ihr politisches Risiko in Zusammenhang mit der Realisierung von Windkraftprojekten möglichst gering zu halten. Daher wird der Bevölkerung, bei Aufkommen größeren Widerstands gegen die geplanten Projekte, meist die Entscheidungsfindung im Zuge einer BürgerInnenbefragung in Aussicht gestellt.

BürgerInnen

Die Interessen der Bevölkerung sind, entsprechend der Unterschiedlichkeit der einzelnen BürgerInnen, deutlich breiter gefächert, und je nach Charakteristika eines Projekts und den Gegebenheiten einer Gemeinde von unterschiedlicher Relevanz innerhalb des Entscheidungsfindungsprozesses. Die folgende Aufzählung kann also keinen Anspruch auf Vollständigkeit stellen:

- **Interesse an einem gesunden Lebensumfeld**

Bedenken in Bezug auf die Auswirkungen eines Windparks auf die Gesundheit der BürgerInnen begleiteten die Auseinandersetzungen um die Realisierung in allen untersuchten Fallbeispielen und waren für die BürgerInneninitiativen von großer Bedeutung.

Dabei wurden beispielsweise Bedenken in Hinblick auf die zu erwartende Lärmbelastung und einer möglichen Gesundheitsbelastung durch Infraschall geäußert. Wenn es bereits Erfahrungen mit Windkraftanlagen in der näheren Umgebung gab, spielten dieses Themen jedoch eine geringere Rolle.

Während man sich auf Seite der Betreibergesellschaften zuversichtlich gab, solche Bedenken entkräften zu können, sahen sich die involvierten BürgermeisterInnen schwer nachvollziehbaren Argumenten ausgesetzt, zu deren Diskussion ihnen und der Bevölkerung mitunter die notwendige Expertise fehlte, um diese Bedenken tatsächlich aus dem Weg zu räumen.

- **Interesse an einem sicheren Lebensumfeld**

Unter diesem Aspekt können Bedenken in Hinblick auf Eiswurf oder die Gefahr eines Brands durch defekte Anlagen verstanden werden. Da es den Betreibergesellschaften in der Regel möglich ist solchen Bedenken mit der Erläuterung technischer Maßnahmen entgegenzutreten, spielten sie in den untersuchten Auseinandersetzungen nur eine untergeordnete Rolle.

- **Interessen in Hinblick auf die private Lebensführung**

Vor allem wenn Projekte lokale Naherholungsgebiete oder Ausflugsziele in Mitleidenschaft ziehen, spielen Interessen in Hinblick auf die private Lebensführung eine Rolle in den Auseinandersetzungen. Aber auch die Beeinträchtigung durch nächtliche Gefahrenfeuer kann in dieser Hinsicht verstanden werden.

Diese Bedenken sind eng mit dem konkreten Standort eines Projekts verbunden, weshalb ihnen von Politik und Betreibergesellschaften, bei entsprechend fortgeschrittenem Planungsstand, kaum entgegengetreten werden kann.

Eine weitere Beeinträchtigung der privaten Lebensführung der BürgerInnen ergibt sich in Zusammenhang mit Personen, die sich in einer naturnahen Region zur Ruhe setzen wollten, oder aus diesem Grund einen Zweitwohnsitz in der Nähe des geplanten Projekts unterhalten.

- **Wirtschaftliche Interessen**

Befürchtungen in Bezug auf die Wertminderung von Immobilien waren bedeutende Kritikpunkte an den geplanten Projekten. In Gemeinden, in denen dem Tourismus eine große Bedeutung zukommt können Windkraftprojekte in Konflikt mit den wirtschaftlichen Interessen einzelner BürgerInnen geraten.

Hier bietet sich der Politik zwar die Möglichkeit durch die Entwicklung eines neuen Tourismuskonzepts gegenzusteuern. Dies setzt jedoch voraus, dass die vorhandenen Betriebe mit einem solchen Tourismuskonzept in Einklang gebracht werden können.

Ebenso können die wirtschaftlichen Aktivitäten der GemeindebürgerInnen in Konkurrenz zu den angestrebten Windkraftplänen stehen. So würden lokale Forstbetriebe beispielsweise von der Energieerzeugung durch Hackschnitzelanlagen eher profitieren, als von der Errichtung eines Windparks. Die Bedeutung solcher Überlegungen für die Haltung von BürgerInnen gegenüber einem Projekt wurde von Politik und Betreibergesellschaften jedoch kaum gesehen.

- **Interessen in Hinblick auf das soziale Gefüge einer Gemeinde**

Verteilungsgerechtigkeit, also die als gerecht verstandene Verteilung von Vor- und Nachteilen eines Projekts, war in allen untersuchten Fallbeispielen von Bedeutung. Dieser Aspekt wurde von den interviewten Bürgermeistern mitunter in Form von „Neid und Missgunst“, in Bezug auf Pachtzahlungen, wahrgenommen. So wurde beispielsweise davon berichtet, dass BürgerInnen gegen ein Projekt auftraten, weil nicht sie selbst, sondern ihr Nachbar auf seinem Grund ein Windkraftwerk und die damit einhergehenden Zahlungen erhielt.

Von Seite der Betreibergesellschaften wird diesem Umstand damit Rechnung getragen, dass mitunter auch die EigentümerInnen von Nachbargrundstücken einer Windkraftanlage

mit finanziellen Zuwendungen bedacht werden. In der Gemeinde Ladendorf wurde hingegen die konkrete Lage der einzelnen Anlagen, zum Zeitpunkt der BürgerInnenbefragung, lediglich auf ein Potenzialgebiet eingeschränkt. Höflein wiederum erklärte die gerechte Verteilung der Windkraftanlagen zur Anforderung für die konkrete Planung eines Projekts.

Für das soziale Gefüge einer Gemeinde ist dabei vor allem bedeutend, dass die Umsetzung eines Windkraftprojekts potenziell Gewinner und Verlierer innerhalb einer Gemeinde hervorbringt. Dazu tragen nicht nur Unterschiede in Bezug auf die finanziellen Zuwendungen an einzelne BürgerInnen bei, sondern auch die unterschiedliche Verteilung der negativen Auswirkungen eines Projekts.

Dazu zählen beispielsweise negative Auswirkungen auf die bereits erwähnten wirtschaftlichen Interessen, die stärkere Betroffenheit von den geplanten Anlagen aufgrund der Lage des eigenen Wohnsitzes, oder eine stärkere Beeinträchtigung aufgrund der besonderen Bedeutung des konkreten Projektstandorts für die eigene Lebensführung.

- **Interessen in Hinblick auf Verwendung der lukrierten Gelder**

In engem Zusammenhang mit der soeben angesprochenen sozialen Dimension kann das Interesse an der Verwendung und der Höhe der Einnahmen für die Gemeinde gesehen werden.

Einerseits dahin gehend, dass mit einem entsprechend hohen Anteil der Gemeinde an den Gesamteinnahmen der Allgemeinnutzen eines Projekts dargestellt werden kann. Dies war in der Gemeinde Höflein von großer Bedeutung, wo mit der Erhöhung des Anteils der Gemeinde an den lukrierten Einnahmen die soziale Akzeptanz des Projekts erreicht werden konnte.

Andererseits war es beispielsweise in der Gemeinde Ladendorf umstritten, was mit den lukrierten Geldern geschehen sollte. So wurde deutlich, dass die Erneuerung von Sportplätzen, der Umbau von Schulen und Kindergärten nicht von allen BürgerInnen per se als Rechtfertigung für die Errichtung eines Windparks angesehen werden muss.

- **Interessen an Nachhaltigkeit und Umweltschutz**

Das Interesse von Betreibergesellschaften und BürgermeisterInnen an einer nachhaltigen und ökologischen Entwicklung der Gemeinde wird von den BürgerInnen durchaus geteilt, und der Beitrag eines Windkraftprojekts zum Klimaschutz kann als bedeutender Anreiz für die Zustimmung zu einem Projekt angesehen werden (vgl. Interview Betreiber 3: Z. 302-316).

Die untersuchten Fallbeispiele legten jedoch auch konkurrierende Sichtweisen darauf offen, was unter Nachhaltigkeit verstanden werden kann und ob die Nutzung der

Windenergie dazu geeignet ist, einen Beitrag zum ökologischen Wandel zu leisten. Darüber hinaus können auf einer lokalen Ebene Aspekte des Tierschutzes von größerer Bedeutung für die Bevölkerung sein als ein Beitrag zu einer klimaschonenden Energieerzeugung.

Windkraftprojekte berühren also eine Vielzahl an Interessen der BürgerInnen einer Gemeinde und müssen in diesem Sinne als Projekte mit einer hohen politischen Bedeutung für die Bevölkerung verstanden werden. Berücksichtigung fand diese Dimension in den untersuchten Entscheidungsfindungsprozessen jedoch nur in sehr eingeschränktem Rahmen. Auf den nachfolgenden Seiten wird versucht zu erklären, wie es dazu kommt und mit welchen Auswirkungen auf den Entscheidungsfindungsprozess dies einhergeht.

6.2 Entpolitierte Entscheidungsprozesse

Ein Prozess der gemeinsamen Entscheidungsfindung setzt voraus, dass die beteiligten AkteurInnen die politische Dimension ihres Vorhabens erkennen und die politischen Interessen aller AkteurInnen respektiert werden.

Von den EntscheidungsträgerInnen innerhalb der untersuchten Fallbeispiele wurde diese Sichtweise nur in beschränktem Ausmaß geteilt. So wurden Windkraftprojekte häufig als „gute“ Projekte charakterisiert, die Gefahr laufen würden in Hinblick auf Gemeinderatswahlen oder aufgrund persönlicher Animositäten politisiert zu werden. Dementsprechend waren die Schritte zur Einbindung der Bevölkerung in den Entscheidungsfindungsprozess in der Regel nicht Ausdruck einer demokratiethoretischen Überzeugung, sondern hatten vor allem die Minimierung des politischen Risikos für BürgermeisterInnen und deren Parteien zum Ziel.

Darüber hinaus waren die Entscheidungsfindungsprozesse zu Windkraftprojekten von Vorgehensweisen und Sichtweisen begleitet, die einer tatsächlichen Auseinandersetzung mit den Interessen der Bevölkerung im Weg standen. Dazu zählen in erster Linie drei Aspekte.

Erstens begann die Einbindung der Bevölkerung in der Regel mit der Präsentation eines Projekts, das sich bereits in einem weit fortgeschrittenen Planungsstadium befand. In der Folge bewegten sich die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bevölkerung in einem prinzipiell sehr engen Rahmen. So waren Fragen nach dem Standort der Anlagen, nach deren Entfernung zu Wohngebieten, nach der Anzahl an Windkraftwerken und deren Größe bereits in hohem Maß geregelt, und es waren keine grundsätzlichen Änderungen dieser Pläne mehr vorgesehen.

Letztlich blieben die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bevölkerung also nur noch auf kosmetische Änderungen beschränkt, die einerseits durch den Planungsstand des Projekts determiniert waren und dabei andererseits die Interessen der Betreibergesellschaften widerspiegeln. In der Folge bedrohte jedes Anliegen der Bevölkerung, das über den Rahmen

dieser implizit bereits enthaltenen Änderungsmöglichkeiten hinausging, das geplante Projekt als Ganzes.

Zweitens herrschte bei Politik und Betreibergesellschaften die Annahme vor, dass es nicht möglich wäre bei der Entscheidungsfindung zu einem Windkraftprojekt zu einem Konsens zu gelangen. Diese Sichtweise gründet darauf, dass Politik und Betreibergesellschaften dazu neigen die Auseinandersetzungen um Windkraftprojekte auf die Sichtbarkeit der Anlagen zurückzuführen. Da Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes, soweit relevant, bereits rechtlich geregelt seien, bleibe letztlich nur noch die Frage im Raum stehen, ob die BürgerInnen bereit seien, den Eingriff in das Landschaftsbild in Kauf zu nehmen. Eine Annahme, die sich in den Interviews mit VertreterInnen von BürgerInneninitiativen jedoch nicht bestätigen ließ.

Der Konflikt um die Realisierung eines Windkraftprojekts wird so zu einer Auseinandersetzung um ästhetische Anschauungen verklärt, und einem unpolitischen Verständnis von Windkraftprojekten Vorschub geleistet.

Drittens neigten Politik und Betreibergesellschaften dazu, Personen die als GegnerInnen eines Projekts auftraten eine grundsätzliche Ablehnung der Windenergie zu unterstellen, die sich nicht nur auf das aktuelle Projekt, sondern auf jegliche Pläne zu Windkraftwerken in der Region beziehen würde. Wenngleich dies nicht ausgeschlossen werden kann, so ist diese Annahme angesichts der Ergebnisse dieser Arbeit nur von beschränkter Gültigkeit. So waren sowohl die BürgerInneninitiative der Gemeinde Höflein, als auch in der Gemeinde Lassee nicht grundsätzlich gegen Windkraftprojekte in ihrer Region, und können daher nicht im Sinne des NIMBY-Modells charakterisiert werden.

Die Einbindung der Bevölkerung bleibt daher insgesamt auf die Möglichkeit der Mitbestimmung beziehungsweise auf das Einlegen eines Vetos gegen die geplanten Projekte beschränkt. Die zu diesem Zweck durchgeführten BürgerInnenbefragungen wirkten sich ihrerseits negativ auf den Entscheidungsfindungsprozess aus.

6.3 BürgerInnenbefragungen

In den untersuchten Fallbeispielen ließen sich viele negative Auswirkungen von BürgerInnenbefragungen auf die politischen Entscheidungsfindungsprozesse erkennen.

So wird durch die Zuspitzung des Entscheidungsfindungsprozesses auf das Ergebnis einer BürgerInnenbefragung die strategische Vorgehensweise der beteiligten AkteurInnen maßgeblich beeinflusst. Da für Politik, Betreibergesellschaften und BürgerInneninitiativen klar ist, dass es unter ihnen nach dem „Tag X“ Gewinner und Verlierer der Auseinandersetzung geben wird, treten Strategien zum Gewinn dieser Befragungen in den Vordergrund. Dazu zählen die Emotionalisierung der Debatte, die Skandalisierung der geplanten Projekte und die direkte Konfrontation zwischen den AkteurInnen. Damit wird eine fruchtbare, offene Debatte zunehmend

erschwert, das Vertrauen zwischen den AkteurInnen beschädigt und der soziale Friede in einer Gemeinde in Mitleidenschaft gezogen.

Ebenso wird der Aspekt einer Auseinandersetzung um politische Interessen von der Fokussierung auf die Mobilisierung potenzieller UnterstützerInnen des eigenen Anliegens überschattet. So werden für, aus Sicht der ProjektbefürworterInnen, negative Ergebnisse der Befragungen nicht Erklärungen in Hinblick auf die Eigenheiten und Rahmenbedingungen eines Projekts und deren mögliche Inkompatibilität mit anderen Interessen innerhalb einer Gemeinde gesucht, sondern Versäumnisse in Hinblick auf die Mobilisierung der WählerInnen dafür verantwortlich gemacht.

Das bedeutet gleichfalls, dass davon ausgegangen wird es wäre prinzipiell eine Mehrheit an FürsprecherInnen für ein Projekt vorhanden und für die Realisierung eines Projekts lediglich die Teilnahme dieser FürsprecherInnen an den Befragungen notwendig. Das kann als weiteres Element einer entpolitisierten Betrachtung von Entscheidungsfindungsprozessen zu Windkraftprojekten gesehen werden.

Während die Ablehnung eines Projekts im Zuge einer BürgerInnenbefragung nur noch wenig Raum für weitere politische Anstrengungen offen lässt, geht die Zustimmung zu einem Projekt letztlich nicht mit einer Beruhigung der Auseinandersetzungen einher. Vielmehr ist eine Verlagerung der Aktivitäten von BürgerInneninitiativen auf eine rechtliche Ebene festzustellen. So folgten auf die Zustimmung zu den Projekten in Göllersdorf und Ladendorf langwierige rechtliche Auseinandersetzungen um die Legitimität der Befragungen und der Ergebnisse.

Dies kann zum Teil als Folge der verschiedenen Fragestellungen bei BürgerInnenbefragungen gesehen werden. So wurden in den untersuchten Fällen Fragen in Hinblick auf die Realisierung eines konkreten Projekts, auf die Durchführung einer entsprechenden Flächenumwidmung, auf den Bau einer bestimmten Anzahl an Windkraftanlagen sowie in Bezug auf die prinzipielle Nutzung der Windenergie in einer Gemeinde gestellt.

Wenngleich aus rechtlicher Perspektive lediglich die Frage hinsichtlich der Durchführung einer Flächenumwidmung zulässig wäre, wird den BürgerInnen mit Fragen bezüglich eines konkreten Projekts eine bedeutende Information bezüglich des Bedeutungshorizonts des Befragungsergebnisses geboten. Fragen, die sich auf die prinzipielle Nutzung der Windenergie in einer Gemeinde beziehen, bringen im Gegensatz dazu die Gefahr einer Verunsicherung der Bevölkerung, in Hinblick auf die Bedeutung des Ergebnisses für zukünftige Entwicklungen, mit sich.

Die damit einhergehenden Schwierigkeiten der Vertrauensbildung zwischen den beteiligten AkteurInnen, können auch als Folge der konkreten Funktion verstanden werden, die BürgerInnenbefragungen im Entscheidungsfindungsprozess einnehmen. So sind BürgerInnenbefragungen nicht lediglich Teil eines gemeinsamen Entscheidungsfindungsprozesses, sondern grenzen diesen in seiner Dauer ein. Mit dem Tag der Befragung endet sozusagen die Zeit der Informationsabende und gemeinsamen Diskussionen über die Rahmenbedingungen eines Projekts. Nach der BürgerInnenbefragung können alle weiteren Entscheidungen wieder innerhalb des Gemeinderats getroffen werden.

Darüber hinaus fanden sich im Zuge dieser Arbeit negative Auswirkungen der Anwendung eines direkt-demokratischen Instruments auf die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen den politischen Fraktionen in einer Gemeinde. So scheint, in Anbetracht der Entscheidung durch die Bevölkerung über die Realisierung eines Projekts, ein Kompromiss zwischen den Fraktionen des Gemeinderats für die Parteien an Bedeutung zu verlieren.

Unter den Ergebnissen dieser Arbeit befinden sich jedoch auch Hinweise dazu, wie Entscheidungsfindungsprozesse positiver gestaltet werden können, und dass sich die Einbeziehung der Interessen der Bevölkerung positiv auf die Chancen zur Realisierung von Windkraftprojekten auswirkt.

6.4 Interessensausgleich

Äußerst positiv auf den Entscheidungsfindungsprozess als Ganzes wirkt sich eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Gemeinderat aus. Wenn alle Fraktionen des Gemeinderats in die Planung eines Windkraftprojekts miteinbezogen werden und ein Konsens über die konkrete Ausgestaltung eines Projekts erzielt wird, kann davon ausgegangen werden, dass zentrale politische Interessen innerhalb einer Gemeinde ausreichende Berücksichtigung finden. Zusätzlich erschwert das gemeinsame Agieren der politischen Kräfte einer Gemeinde die Verlagerung der Auseinandersetzung auf eine persönliche Ebene, und ermöglicht es damit Entscheidungsfindungsprozesse in einer, den sozialen Frieden wahrenen, Art und Weise zu führen.

Gerade wenn, wie in vielen der untersuchten Fallbeispiele, von konkreten Projekten ausgegangen wird und sich die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bevölkerung in sehr engem Rahmen bewegen, muss der Entscheidungsfindungsprozess, nach Renn et al. (2014), auf das Erreichen der Akzeptanz der Bevölkerung durch überzeugende Kommunikationsarbeit ausgerichtet sein. Das Angebot rein kosmetischer Mitgestaltungsmöglichkeiten bringt in solch einer Situation die große Gefahr eines Vertrauensverlustes mit sich.

In Hinblick auf die zu leistende Überzeugungsarbeit ergeben sich aus der Zusammenarbeit der Fraktionen des Gemeinderats große Vorteile. So wird durch die gemeinsamen Anstrengungen aller Gemeinderatsfraktionen in der Kommunikations- und Überzeugungsarbeit, die Anzahl an BürgerInnen erhöht, die auf diesem Weg erreicht werden kann. Hinzu kommt, dass die Bedenken und Interessen der Bevölkerung damit frühzeitig artikuliert und angesprochen werden können, womit einer Verschärfung der Auseinandersetzung zuvorgekommen werden kann.

Innerhalb der untersuchten Fallbeispiele konnten schließlich in all jenen Gemeinden Windkraftprojekte erfolgreich umgesetzt werden, in denen zentrale Anliegen der Bevölkerung in die Projektplanung eingebunden wurden. So konnten selbst Projekte die mit hohem Widerstand aus der Bevölkerung einhergingen letztlich doch umgesetzt werden. In der Gemeinde Ladendorf war die Bereitschaft zur Einbindung der Interessen der Bevölkerung allerdings erst nach dem vorläufigen Ende der Windkraftpläne, durch das Ergebnis der BürgerInnenbefragung, gegeben.

Ebenso wurden in Höflein die Interessen der Bevölkerung erst nach massivem Druck in die Planungen des Projekts miteinbezogen.

Die Abgeltung der Nachteile, die sich für BürgerInnen aus der Realisierung eines Windkraftprojekts ergeben, durch personengebundene finanzielle Zuwendungen kann sich hingegen nachteilig auf die Umsetzung eines Projekts auswirken. So besteht die Gefahr, dass durch Zuwendungen an Einzelne das finanzielle Interesse dieser BürgerInnen an der Realisierung eines Projekts in den Vordergrund der Auseinandersetzung rückt. Gerade innerhalb kleiner Gruppen, wie sie die Bevölkerung einer Gemeinde darstellt, kann so die Wahrnehmung einer vermeintlichen finanziellen Benachteiligung zu einem maßgeblichen Element der Sichtweise auf ein Projekt werden.

Sollen die Nachteile der BürgerInnen mit finanziellen Anreizen aufgewogen werden, sind daher eher Zahlungen an die Gemeinde dazu geeignet einen Allgemeinnutzen zu vermitteln und die gleichberechtigte Behandlung aller BürgerInnen sichtbar zu machen. Zusätzlich können Transparenz und die Einbindung der BürgerInnen in die Entscheidung, was mit diesen Einnahmen geschehen soll, dabei helfen, den einzelnen BürgerInnen die Vorteile eines Projekts zu vermitteln.

Ebenso kann die Einbettung eines Windkraftprojekts in einen größeren Rahmen der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung einer Gemeinde dazu beitragen, ein Projekt mit den Interessen der BürgerInnen in Einklang zu bringen. So können negativen Auswirkungen eines Projekts positive Aspekte in Bezug auf das Selbstbild und die Identität der Gemeinde und der Bevölkerung gegenübergestellt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch die Glaubwürdigkeit solcher Pläne, die sich auf deren Übereinstimmung mit der gelebten Realität in einer Gemeinde stützen können muss.

6.5 Ausblick

In Anbetracht der Ergebnisse dieser Arbeit eröffnen sich für EntscheidungsträgerInnen in Bezug auf die Gestaltung von Entscheidungsfindungsprozessen zu Windkraftprojekten mehrere Wege, die sich je nach den Rahmenbedingungen eines Projekts und dessen Bedeutung für eine Gemeinde besser oder schlechter eignen.

So gehen besonders in kleinen Gemeinden Windkraftprojekte in ihrer Bedeutung weit über die finanziellen Einnahmen für die Gemeinde und einzelne BürgerInnen hinaus. Neben der Möglichkeit, dass ein solches Projekt mit direkten Auswirkungen auf die Lebenswelt vieler GemeindebürgerInnen einhergeht, können davon grundsätzliche Aspekte des wirtschaftlichen und sozialen Lebens einer Gemeinde berührt werden.

Gerade in diesen Fällen ist ein hohes Maß an Zusammenarbeit zwischen der Bevölkerung, den politischen AkteurInnen und den involvierten Betreibergesellschaften dazu geeignet Möglichkeiten für ein Projekt abzuklären und einen Rahmen zu entwickeln, innerhalb dessen die BürgerInnen einer Gemeinde einem Einstieg in die Nutzung der Windenergie zustimmen können.

Im Sinne der deliberativen Demokratietheorie geht damit die Chance einher, zu einer Entscheidung zu gelangen, die die verschiedenen Interessen innerhalb einer Gemeinde berücksichtigt und dabei mehr ist als die bloße Entscheidung für die Realisierung eines Windparks oder das Ende eines Projekts. So können Projektgruppen und Diskussionsabende zur Gemeindeentwicklung dabei helfen die Sinnhaftigkeit der Windkraftnutzung für die Bevölkerung einer Gemeinde zu klären, „den Stellenwert des Vorhabens für die weitere Entwicklung des örtlichen Umfeldes zu erfassen und die Passgenauigkeit des Vorhabens in das Selbst- und Fremdbild des eigenen sozialen und kulturellen Umfelds zu überprüfen“ (vgl. Renn et al. 2014: 3).

Geht man aber von einer bereits weit fortgeschrittenen Projektplanung aus, und sind die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bevölkerung dementsprechend eingeschränkt, sollten sich Politik und Projektbetreiber auf Überzeugungsarbeit konzentrieren, um Akzeptanz für ein Projekt zu erreichen. Als zentrale Elemente eines solchen Entscheidungsfindungsprozesses können neben den von Renn et al. (2014) hervorgehobenen Aspekten Einsicht, Nutzen und Identität, die Herstellung von Vertrauen und die Vermittlung von Kontrolle angesehen werden. Die letzten beiden Aspekte beziehen sich dabei auf den Respekt gegenüber den Bedenken und Einwänden der BürgerInnen, die Transparenz in Hinblick auf das geplante Projekt, auf die Frage wie sich ein solches Projekt zukünftig entwickeln kann und wie die Bevölkerung in zukünftige Entscheidungen, beispielsweise über den Bau weiterer Anlagen oder die Realisierung weiterer Projekte, eingebunden werden soll.

Im Zentrum steht also, auch wenn die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bevölkerung im konkreten Fall sehr eingeschränkt sein mögen, die Bedachtnahme auf Verfahrensgerechtigkeit, wie sie von Leventhal (1980), Tyler und Lind (1992) beschrieben wurde. Auch Catherine Gross schreibt, dass es letztlich gerade die, der Sache gegenüber neutralen Teile der Bevölkerung sind, deren weitere Haltung in hohem Maß von der Wahrnehmung einer gerechten Entscheidung abhängt, die nur mit einem gerechten Verfahren erreicht werden kann (vgl. Gross 2007: 2735).

Grundsätzlich ist bei Entscheidungsfindungsprozessen zu Windkraftprojekten eine Zusammenarbeit der Fraktionen des Gemeinderats von hoher Bedeutung, und es sollte davon abgesehen werden auf eine solche Zusammenarbeit aufgrund der Aussicht auf die Entscheidungsfindung im Zuge einer BürgerInnenbefragung zu verzichten. So stellte auch Scherhauser positive Auswirkungen einer sachbezogenen, auf Konsens ausgerichteten Kultur, innerhalb des Gemeinderats, für die Realisierung von Windkraftprojekten fest (vgl. Scherhauser 2002: 95).

Hinzu kommt, dass wenn es zwischen den Fraktionen des Gemeinderats, die die zentralen Interessen der BürgerInnen einer Gemeinde repräsentieren, nicht möglich ist eine gemeinsame Haltung zu einem Projekt zu entwickeln, davon ausgegangen werden muss, dass auch unter weiten Teilen der Bevölkerung keine Einigung über ein Projekt erzielt werden kann.

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse dieser Arbeit, dass BürgerInnenbefragungen mit einer Vielzahl an negativen Auswirkungen auf Entscheidungsfindungsprozesse einhergehen. Dazu zählen die Zuspitzung der Auseinandersetzungen und der negative Einfluss auf den Willen zur Zusammenarbeit innerhalb einer Gemeinde. Daher ist den politischen AkteurlInnen von der

Anwendung dieses Instruments bei Entscheidungsfindungsprozessen zu Windkraftprojekten abzuraten.

Letztlich üben Entscheidungen über die Realisierung von Windkraftprojekten potenziell großen Einfluss auf die Zukunft einer Gemeinde sowie auf das Selbstverständnis ihrer BürgerInnen aus, greifen in deren unmittelbare Lebenswelt und mitunter auch in deren Lebensführung ein, und berühren darüber hinaus eine Vielzahl an wirtschaftlichen und sozialen Aspekten innerhalb einer Gemeinde. Um die Legitimität dementsprechender Entscheidungsfindungsprozesse zu gewährleisten, ist auf die Berücksichtigung zentraler politischer Interessen innerhalb einer Gemeinde großer Wert zu legen.

Eine BürgerInnenbefragung ist angesichts der Art und Weise, wie sie sich in den untersuchten Fallbeispielen wiederfindet, kaum in der Lage die Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung innerhalb eines Entscheidungsfindungsprozesses zu gewährleisten und den BürgerInnen gegenüber Wertschätzung und Respekt zum Ausdruck zu bringen. Die Anwendung des direkt-demokratischen Instruments der BürgerInnenbefragung kann also den zentralen Anforderungen an einen gemeinsamen Entscheidungsfindungsprozess im Weg stehen.

Bibliographie

- APCC (2014) Österreichischer Sachstandsbericht Klimawandel 2014 (AAR14). Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
- Bell D, Gray T und Haggett C (2005) The 'Social Gap' in Wind Farm Siting Decisions: Explanations and Policy Responses. *Environmental Politics* 14(4), 460-477
- Bell D, Gray T, Haggett C und Swaffield J (2013) Re-visiting the 'social gap': public opinion and relations of power in the local politics of wind energy. *Environmental Politics* 22(1), 115-135
- Biegelbauer P und Hansen J (2011) Democratic theory and citizen participation: democracy models in the evaluation of public participation in science and technology. *Science and Public Policy* 38(8), 589-597
- Biermayr P, Eberl M, Enigl M, Fechner H, Kristöfel C, Leohnartsberger K, Maringer F, Moidl S, Schmidl C, Strasser C, Weiss W und Wopienka E (2015) Innovative Energietechnologien in Österreich – Marktentwicklung 2014. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
- Bogner A, Littig B und Menz W (2014) Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Springer VS
- Brand U (2016) Green Economy, Green Capitalism and the Imperial Model of Living: Limits to a Prominent Strategy, Contours of a Possible New Capitalist Formation. *Fudan Journal of Humanities and Social Sciences* 9(1), 107-121
- Cohen R (1987) Distributive Justice: Theory and Research. *Social Justice Research* 1(1), 19-40
- Devine-Wright P (2005) Beyond NIMBYism: towards an Integrated Framework for Understanding Public Perceptions of Wind Energy. *Wind Energy* 8, 125-139
- Farnsworth S und Lichter R (2012) The Structure of Scientific Opinion on Climate Change. *International Journal of Public Opinion Research* 24(1), 93-103
- Flick U (2010) Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 3. Auflage, Rowohlt
- Gross C (2007) Community perspectives of wind energy in Australia: The application of a justice and community fairness framework to increase social acceptance. *Energy Policy* 35, 2727-2736
- Held D (2006) Models of Democracy. 3. Auflage, Stanford University Press.
- Jobert A, Laborgne P und Mimler S (2007) Local acceptance of wind energy: Factors of success identified in French and German case studies. *Energy Policy* 35, 2751-2760

- Kaltschmitt M und Reimers B (2013) Zusammenfassender Vergleich. In Kaltschmitt M, Streicher W und Wiese A (Hg) Erneuerbare Energien. Systemtechnik, Wirtschaftlichkeit, Umweltaspekte. 5. Auflage. 805-871. Springer Vieweg
- Kästner T und Kießling A (2016) Energiewende in 60 Minuten. Springer VS
- Landwehr C (2012) Demokratische Legitimation durch rationale Kommunikation. Theorien deliberativer Demokratie. In Lembcke O, Ritzki C und Schaal G (Hg) Zeitgenössische Demokratietheorie. Band 1: Normative Demokratietheorien. 355-385. Springer VS
- LeDuc L (2015) Referendums and deliberative democracy. Electoral Studies 38, 139-148
- Lippitsch K und Kaltschmitt M (2013) Ökonomische und ökologische Analyse. In Kaltschmitt M, Streicher W und Wiese A (Hg) Erneuerbare Energien. Systemtechnik, Wirtschaftlichkeit, Umweltaspekte. 5. Auflage. 430-442. Springer Vieweg
- Nohlen D und Schultze R (2004) Lexikon der Politikwissenschaft. Band 2. N-Z. 2. Auflage. C.H. Beck
- Özdirik B und Kaltschmitt M (2013) Ökonomische und ökologische Analyse. In Kaltschmitt M, Streicher W und Wiese A (Hg) Erneuerbare Energien. Systemtechnik, Wirtschaftlichkeit, Umweltaspekte. 5. Auflage. 523-543. Springer Vieweg
- Patzelt W (2003) Einführung in die Politikwissenschaft. 5. Auflage. Wissenschaftsverlag Richard Rothe
- Renn O, Köck W, Schweizer P, Bovet J, Benighaus C, Scheel O und Schröter Regina (2014) Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungsvorhaben der Energiewende. Policy Brief 1, 1-16
- Scherhauer P (2002) Möglichkeiten und Grenzen einer lokalen umweltverträglichen Energieversorgungspolitik. Aufgezeigt am Beispiel des Windparks in der Gemeinde Zurndorf (Bgl.). Diplomarbeit. Universität Wien
- Tyler T und Lind A (1992) A relational model of authority in groups. Advances in Experimental Social Psychology 25, 115-191
- Walter G und Gutscher H (o. J.) Public acceptance of wind energy and bioenergy projects in the framework of distributive and procedural justice theories: Insights from Germany, Austria and Switzerland. Advisory House
- Weber F (2012) Selbstbestimmung durch Teilhabe. Theorie der partizipativen Demokratie. In Lembcke O, Ritzki C und Schaal G (Hg) Zeitgenössische Demokratietheorie. Band 1: Normative Demokratietheorien“. 223-254. Springer VS
- Winkelmeier H, Krenn A, Zimmer F (2014) Das realisierbare Windpotential Österreichs für 2020 und 2030. Energiewerkstatt
- Wolsink M (2000) Wind power and the NIMBY-myth: insitutional capacity and the limited significance in public support. Renewable Energy 21, 49-64

Wolsink M (2007) Wind power implementation: The nature of public attitudes: Equity and fairness instead of 'backyard motives'. Renewable and Sustainable Energy Reviews 11, 1188-1207

Wolsink M (2012) Undesired reinforcement of harmful 'self-evident truths' concerning the implementation of wind power. Energy Policy 48, 83-87

6.6 Dokumente

BGBI 149/2002. Ökostromgesetz sowie Änderung des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EIWOG) und das Energieförderungsgesetzes 1979 (EnFG)

BGBI 105/2006. Ökostromgesetz-Novelle 2006

BGBI 44/2008. Ökostromgesetz-Novelle 2008 und Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988

BGBI 114/2008. 2. Ökostromgesetz-Novelle 2008

BGBI 75/2011. Ökostromgesetz 2012 – ÖSG 2012

BMWFV (2015) Energiestatus Österreich 2015. Entwicklung bis 2013. <<http://www.bmwfv.gv.at/EnergieUndBergbau/Energiebericht/Documents/Energiestatus%20%C3%96sterreich%202015.pdf>> (am 16.03.2016 um 21:00)

BMWi (2015) Erneuerbare Energien in Zahlen. Nationale und internationale Entwicklung im Jahr 2014. <https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/erneuerbare-energien-in-zahlen-2014.pdf;jsessionid=8B2CBFF251BD0F649526657179F81CE8?__blob=publicationFile&v=4> (am 16.03.2016 um 21:03)

EC (2001) Richtlinie 2001/77/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2001 zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt

EC (2009) Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG

Gail M und Penka G (2012) Stürzt das Lügengebäude unseres Bürgermeisters jetzt endlich ein?. FPÖ-Ladendorf. Eggersdorf

Gemeinderatsprotokoll (2011L1a) Niederschrift. 25.05.2011. Ladendorf

Gemeinderatsprotokoll (2011L1b) Niederschrift. 06.07.2011. Ladendorf

Gemeinderatsprotokoll (2011L1c) Niederschrift. 19.10.2011. Ladendorf

Gemeinderatsprotokoll (2011L1d) Niederschrift. 13.12.2011. Ladendorf

- Gemeinderatsprotokoll (2011L3a) Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates.
30.06.2011. Leitzersdorf
- Gemeinderatsprotokoll (2011Na) Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates.
04.04.2011. Niederhollabrunn
- Gemeinderatsprotokoll (2012Ga) Niederschrift. 11.01.2012. Göllersdorf
- Gemeinderatsprotokoll (2012Gb) Niederschrift. 26.04.2012. Göllersdorf
- Gemeinderatsprotokoll (2012L3a) Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates.
15.03.2012. Leitzersdorf
- Gemeinderatsprotokoll (2012L3b) Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates.
02.04.2012. Leitzersdorf
- Gemeinderatsprotokoll (2012L3c) Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates.
17.12.2012. Leitzersdorf
- Gemeinderatsprotokoll (2012N) Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates.
07.03.2012. Niederhollabrunn
- Gemeinderatsprotokoll (2013L3) Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates.
03.04.2013. Leitzersdorf
- Gemeinderatsprotokoll (2014L3) Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates.
09.10.2014. Leitzersdorf
- ImWind & Partner GmbH (2009) Windpark Ladendorf. Energiezukunft jetzt sichern!. Pottenbrunn
- Initiative gegen den Windpark Ladendorf (2009) Die Gewinnung erneuerbarer Energien ist sinnvoll und notwendig, aber ... Ladendorf
- Initiative gegen den Windpark Ladendorf / Marktgemeinde Ladendorf (2009) Einladung zur Informationsveranstaltung. Gegen den Windpark Ladendorf. Ladendorf
- IPCC (2013): Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger. In: Stocker T, Qin D, Plattner G, Tignor M, Allen S, Boschung J, Nauels A, Xia Y, Bex V und Midgley P (Hg) Klimaänderung 2013: Wissenschaftliche Grundlagen. Beitrag der Arbeitsgruppe I zum Fünften Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC). Cambridge University Press. Deutsche Übersetzung durch ProClim, Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle, Österreichisches Umweltbundesamt
- Marktgemeinde Ladendorf (2009a) Sonderausgabe. Volksbefragung am 6. Dezember 2009. Komm Mit. Vol. 11/2009
- Reinwein Josef (2011) Bürgermeisterbrief. Marktgemeinde Göllersdorf.
<http://www.goellersdorf.at/gemeindeamt/download/222563102_1.pdf> (am 04.10.2015 um 12:32)

UN (1997) Das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen. <<http://unfccc.int/resource/docs/convkp/kpger.pdf>> (am 16.03.2016 um 21:05)

UNFCCC (1992) Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen. <<http://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf>> (am 16.03.2016 um 21:05)

UNFCCC (2015) Adoption of the Paris Agreement. <<https://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/l09r01.pdf>> (am 16.03.2016 um 21:06)

Verbund AG (2010) Verbund Renewable Power GmbH. Unternehmenspräsentation. Oktober 2010

Wimmer Leopold (2012) Bürgerbefragung Windkraft Niederhollabrunn. Angeschlagen am 07.05.2015

Windkraft Simonsfeld AG (2014) Geschäftsbericht 2014. Ernstbrunn

6.7 Interviews

Betreiber 1. Winfried Dimmel (Windkraft Simonsfeld AG). Interviewerin: Simone Posch. 14.06.2013.

Betreiber 2. Arnold Kainz (W.E.B.). Interviewer: Sandro Kapeller. 01.07.2015.

Betreiber 2a. Arnold Kainz (W.E.B.). Interviewer: Sandro Kapeller. 08.04.2015.

Betreiber 3. Thomas Huemer (ImWind). Interviewer: Sandro Kapeller. 02.06.2015

Göllersdorf 1. Josef Reinwein (Bürgermeister). Interviewer: Sandro Kapeller. 08.07.2015.

Göllersdorf 2. Johannes Aigner und Martin Reismann (Bürgerinitiative). Interviewerin: Simone Posch. 05.06.2013.

Göllersdorf 3. Peter Haftner (Bürgerinitiative). Interviewer: Sandro Kapeller. 07.11.2013.

Höflein 1. Otto Auer (Bürgermeister). Interviewer: Sandro Kapeller. 19.05.2015.

Höflein 2. Christoph Artner (Bürgerinitiative). Interviewer: Sandro Kapeller. 18.05.2015.

Ladendorf 1. Othmar Matzinger (Bürgermeister). Interviewer: Sandro Kapeller. 26.05.2015.

Ladendorf 2. Herwig Renner (Bürgerinitiative). Interviewer: Sandro Kapeller. 19.06.2015.

Lassee 1. Bürgermeister Grammanitsch (ÖVP). Interviewer: Sandro Kapeller.

Lassee 2. Bürgerinitiative Lassee. Interviewer: Sandro Kapeller. 19.06.2015.

Leitzersdorf 1. Franz Schöber (Bürgermeister). Interviewer: Sandro Kapeller. 21.05.2015.

Leitzersdorf 2. Thomas Celig (SPÖ). Interviewer: Sandro Kapeller. 19.06.2015.

Niederhollabrunn 1. Leopold Wimmer (Bürgermeister). Interviewer: Sandro Kapeller. 12.06.2015.

Niederhollabrunn 2. Franz und Elisabeth Koller (Bürgerinitiative). Interviewer: Sandro Kapeller. 03.06.2015.

Niederhollabrunn 3. Erich Zinsberger (Amtsleiter). Interviewer: Sandro Kapeller. 26.03.2015.

Windkraftgegner. Jimmy Moser. Interviewer: Sandro Kapeller. 23.06.2015.

6.8 Zeitungsartikel

Christelli Josef (2009a) Zehn neue „letzte“ Windräder?. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 34 (18.08.2009), 16

Christelli Josef (2012) Protest auf 200 Seiten. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 45 (06.11.2012), 19

Frank Sandra (2012) „Es wird neu abgestimmt!“. Niederösterreichische Nachrichten, Hollabrunner Zeitung 9 (28.02.2012), 23

Frank Sandra / Reiterer Christoph (2011) „Die Eichen verdursten uns hier buchstäblich“. Niederösterreichische Nachrichten, Hollabrunner Zeitung 43 (25.10.2015), 28

Frank Sandra / Schwanzer Julia (2007) Windräder noch nicht fix, doch: „Wir sagen NEIN!“. Niederösterreichische Nachrichten, Hollabrunner Zeitung 9 (27.02.2007), 20

Gschwindl Yvonne (2011a) ‚Klein Dallas‘ in Streitdorf. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 11 (15.03.2011), 30

Gschwindl Yvonne (2011b) „Nicht alle pro Windkraft“. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 15 (12.04.2011), 30

Gschwindl Yvonne (2011c) Windkraft: LSP und SPÖ wollen Volksbefragung. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 21 (24.05.2011), 37

Havranek Stefan (2013) Nun Sonnenkraft statt Windpark?. Niederösterreichische Nachrichten, Gänserndorf 27 (02.07.2013), 10

Holzer Sophie (2012a) Windkraft als Streitthema. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 09 (28.02.2012), 33

Holzer Sophie (2012b) Windkraft: „Hoffen auf ein Ja“. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 12 (20.03.2012), 36

- Holzer Sophie (2012c) „Die Zeit ist zu kurz“. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 13 (27.03.2012), 36
- Holzer Sophie (2012d) Zwei Drittel sagen „Ja“. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 15 (11.04.2012), 31
- Holzer Sophie (2012e) Gegner machen mobil. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 17 (24.04.2012), 34
- Holzer Sophie (2012f) Die Angst schwingt mit. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 18 (02.05.2012), 34
- Holzer Sophie (2012g) Resultat ist endgültig. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 20 (15.05.2012), 38
- Holzer Sophie / Rathauscher Dieter (2012) Nur Leitzersdorf sagte „Ja“. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 19 (08.05.2012), 33
- Höbert Michaela / Simon Christian (2013) Anstoß für Windkraft?. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg 52 (17.12.2013), 11
- Köttner Alfred (2006) Budget vom Kanalbau dominiert. Niederösterreichische Nachrichten, Stockerau-Umgebung 52 (26.12.2006), 30
- Köttner Alfred (2007a) „Auch Wirtschaft profitiert“. Niederösterreichische Nachrichten, Stockerau-Umgebung 14 (02.04.2007), 39
- Köttner Alfred (2007b) Die Gegner formieren sich. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 22 (29.05.2007), 34
- Köttner Alfred / Schwanzer Julia (2007) Chance für die Region?. Niederösterreichische Nachrichten, Stockerau-Umgebung 6 (08.02.2007), 36
- Kronen Zeitung (2012) „Waldschützer“ auf Info-Tour. Kronen Zeitung, Niederösterreich Morgen (14.03.2012), 30
- Löwenstein Veronika / Frank Sandra (2007) „Leider nein“ heißt es für geplanten Windpark. Niederösterreichische Nachrichten, Hollabrunner Zeitung 25 (19.06.2007), 22
- Löwenstein Veronika / Mikysek Manfred (2010) ÖVP sucht den „Maulwurf“. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 17 (27.04.2010), 34
- Mikysek Manfred (2010) Ein Ortschef sucht Mehrheit. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 18 (04.05.2010), 34
- NÖN (2001Ha) Windkraft in Höflein. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 48 (28.11.2001), 29
- NÖN (2002Ha) „Countdown läuft“. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 48 (22.05.2002), 17.

- NÖN (2003Ha) Windenergie ist sauber. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 13 (26.03.2003), 20
- NÖN (2004H) Aus für Windpark?. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 19 (05.05.2004), 20
- NÖN (2005Ha) „Nicht um jeden Preis“: Rupp zieht seinen Hut. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 10 (09.03.2005), 20
- NÖN (2005Hb) „Klassischer Fehlstart“. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 15 (13.04.2005), 21
- NÖN (2005Hc) Initiative: Rupp soll kein eigenes Windrad haben. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 4 (26.01.2005), 26
- NÖN (2005Hd) Höfleln Mehr Windkraft nur mit „Ja“ der Bürger. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 24 (25.06.2005), 25
- NÖN (2005He) Initiative: „Bleiben dabei, keine weiteren Anlagen“. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 34 (24.08.2005), 20
- NÖN (2009L1a) „Wünsche noch einarbeiten“. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 37 (08.09.2009), 16
- NÖN (2009L1b) Mehrheit für Bürgerbefragung. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 41 (06.10.2009), 20
- NÖN (2009L1c) Die Bürger werden befragt. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 42 (13.10.2009), 16
- NÖN (2009L1d) 25.000 Euro für die Gemeinde. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 48 (24.11.2009), 16
- NÖN (2009L1e) Infos für jedermann. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 46 (10.11.2009), 23
- NÖN (2009L1f) 30 führen zu den Windrädern. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 48 (24.11.2009), 16
- NÖN (2009L1g) Kein Vorteil in Sicht. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 47 (17.11.2009), 20
- NÖN (2009L1h) Gesittetes und sachliches Finale. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 49 (01.12.2009), 18
- NÖN (2009L1i) 53,4 Prozent gegen den Windpark. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 50 (08.12.2009), 18
- NÖN (2009L1j) Ein ökologischer Ruck. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 51 (15.12.2009), 19

- NÖN (2009L1k) Fördermodelle gesucht. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 52 (22.12.2009), 20
- NÖN (2009L1l) Einstimmiger Beschluss. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 44 (27.10.2009), 23
- NÖN (2011Ga) Die Fronten formieren sich – FPÖ auf Seite der Windparkgegner. Niederösterreichische Nachrichten 41 (11.10.2011), 32
- NÖN (2011Hf) „Auf Partnerschaft gesetzt“. Niederösterreichische Nachrichten, Waidhofner Zeitung 42 (19.10.2011), 27
- NÖN (2011L1a) Hoffen auf Rückenwind. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 22 (31.05.2011), 20
- NÖN (2011L1b) Aufhebung gefordert. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 34 (23.08.2011), 14
- NÖN (2011L3a) Gemeinde setzt auf Alternativen. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 10 (08.03.2011), 30
- NÖN (2011L3b) „Stimmung ist positiv“. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 12 (22.03.2011), 29
- NÖN (2011L3c) Windkraft: LSP und SPÖ wollen Volksbefragung. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 21 (24.05.2011), 37
- NÖN (2011Nb) „Stimmung ist positiv“. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 12 (22.03.2011), 29
- NÖN (2011Nc) Windkraft: LSP und SPÖ wollen Volksbefragung. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 21 (24.05.2011), 37
- NÖN (2011Nd) Gemeinde setzt auf Alternativen. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 10 (08.03.2011), 30
- NÖN (2012L1a) „Wir geben nicht auf“. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 21 (22.05.2012), 16
- NÖN (2012L1b) Der Kampf geht weiter. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 27 (03.07.2012), 18
- NÖN (2012L1c) Zweite Befragung aufgehoben. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 32 (07.08.2012), 11
- NÖN (2012L1d) Initiative will weiter verhindern. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 23 (05.06.2012), 17
- NÖN (2012L2a) Windkraft soll koordiniert werden. Niederösterreichische Nachrichten, Gänserndorf 29 (17.07.2012), 24

- NÖN (2012N) „Beschlüsse im Alleingang“. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 11 (13.03.2012), 30
- NÖN (2013L1a) Vorwurf: Falscher Text bei Abstimmung. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 03 (15.01.2013), 20
- NÖN (2013L1b) Windparkbau gesichert. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 28 (09.07.2013), 19
- NÖN (2013L2a) Windpark sorgt für Ärger. Niederösterreichische Nachrichten, Gänserndorf 16 (16.04.2013), 33
- NÖN (2013L3) Wichtiger Schritt zur Windkraft. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 16 (16.04.2013), 34
- NÖN (2013N) Wichtiger Schritt zur Windkraft. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 16 (16.04.2013), 34
- NÖN (2014L2) Reaktionen in den Gemeinden. Niederösterreichische Nachrichten, Landeszeitung 16 (14.04.2014), 2
- Pfabigan Michael (2015) Bürgermeisterwechsel: Hager beerbt Matzinger. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 24 (09.06.2015), 16
- Rathauscher Dieter (2012a) „Sporthaus 2012 kein Thema“. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 03 (17.01.2012), 25
- Rathauscher Dieter (2012b) „Absage an Neuwahlen“. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 11 (13.03.2012), 29
- Rathauscher Dieter (2012c) Countdown zur Befragung. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 16 (17.04.2012), 31
- Rathauscher Dieter (2012d) Zwei mögliche Varianten. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 18 (02.05.2012), 33
- Rathauscher Dieter (2013) Zwangspause für die Windkraft. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburg-Stockerau 19 (07.05.2013), 31
- Rathauscher Dieter (2014a) Rückschlag für Windkraft. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburger 27 (01.07.2014), 35
- Rathauscher Dieter (2014b) Windkraft: Bitte warten!. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburger 36 (02.09.2014), 28
- Rathauscher Dieter (2014c) Liste stellt sich der Wahl. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburger 44 (28.10.2014), 35
- Rathauscher Dieter (2015) Auf der Zielgeraden. Niederösterreichische Nachrichten, Korneuburger 22 (27.05.2015), 36

- Reiterer Christoph (2009) „Gas-Krise ist ein Signal, die Windkraft zu nützen“. Niederösterreichische Nachrichten 3 (13.01.2009), 7
- Reiterer Christoph (2011a) 14 Turbinen im Wald. Niederösterreichische Nachrichten, Hollabrunner Zeitung 45 (08.11.2011), 27
- Reiterer Christoph (2011b) Sonntag ist Wahltag!. Niederösterreichische Nachrichten 40 (04.10.2011), 7
- Reiterer Christoph (2011c) Göllersdorf sagt „Ja!“ zum Windpark-Projekt. Niederösterreichische Nachrichten, Hollabrunner Zeitung 46 (15.11.2011), 30
- Reiterer Christoph (2012a) Gegner bleiben am Ball. Niederösterreichische Nachrichten, Hollabrunner Zeitung 11 (13.03.2012), 24
- Reiterer Christoph (2012b) Windpark ist schon real. Niederösterreichische Nachrichten, Hollabrunner Zeitung 13 (27.03.2012), 27
- Reiterer Christoph (2012c) „Die Experten am Zug“. Niederösterreichische Nachrichten, Hollabrunner Zeitung 19 (08.05.2012), 25
- Reiterer Christoph (2012d) Aufwind im Wald-Streit?. Niederösterreichische Nachrichten, Hollabrunner Zeitung 25 (19.06.2012), 25
- Reiterer Christoph (2012e) 20 Windräder für die Gemeinde vorstellbar. Niederösterreichische Nachrichten, Hollabrunner Zeitung 27 (03.07.2012), 12
- Reiterer Christoph / Frank Sandra (2011a) 14 Windräder im Wald: Gegen- & Rückenwind!. Niederösterreichische Nachrichten, Hollabrunner Zeitung 41 (11.10.2011), 32
- Reiterer Christoph / Frank Sandra (2011b) Gemeinderat stimmt für BürgerInnenbefragung. Niederösterreichische Nachrichten, Hollabrunner Zeitung 42 (18.10.2011), 24
- Schäfer Kerstin (2003a) Sekunde des Lebens. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 13 (21.05.2003), 17
- Schäfer Kerstin (2003b) 18 neue Windräder?. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 40 (01.10.2003), 17
- Schäfer Kerstin (2003c) Ortschefs im Clinch. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 47 (19.11.2003), 20
- Schäfer Kerstin (2004a) Ade, sanfter Tourismus?. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 16 (14.04.2004), 20
- Schäfer Kerstin (2004b) Entscheidet das Volk?. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 18 (28.04.2004), 22
- Schäfer Kerstin (2004c) Initiative: „Rupp befangen“. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 22 (26.05.2004), 23

- Schäfer Kerstin (2005a) HöfleIn Causa Windkraft geht in die nächste Runde. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 29 (20.07.2005), 25
- Schäfer Kerstin (2005a) Fix: HöfleIn bekommt doch mehr Windkraft. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 43 (26.10.2005), 28
- Schäfer Kerstin (2006) Nur die ÖVP für mehr Windkraft für HöfleIn. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 10 (08.03.2006), 29
- Schäfer Kerstin (2007) HöfleIns Windpark steht vor neuer Erweiterung. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 46 (14.11.2007), 23
- Schier Werner (2012) Volksbefragung wurde aufgehoben!. Niederösterreichische Nachrichten, Mistelbach 33 (14.08.2012), 12
- Schmied Ines (2001) Beteiligung geboten. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 12 (21.03.2001), 20
- Schmoranz Tina (2009) „Frischer Wind“ sorgt für Energieeinnahmen. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 11 (11.03.2007), 27
- Schmoranz Tina (2010) Wind: Doppelter Gewinn für Umwelt & Gemeinde. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 19 (12.05.2010), 29
- Schmoranz Tina (2010) Das „Ja“ zur Windkraft. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 27 (07.07.2010), 21
- Schmoranz Tina (2011) Baubeginn für Windpark. Niederösterreichische Nachrichten, Brucker Grenzboten 15 (13.04.2011), 26
- Schöber Franz (2012) Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen! Sehr geehrte Gemeindebürger!. Leitersdorfer Nachrichten 122 (März 2012)
- Schöber Franz (2011) Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen! Sehr geehrte Gemeindebürger!. Leitersdorfer Nachrichten 119 (Juni 2011)
- Schwanzer Julia (2007) Freude über Abbruch!. Niederösterreichische Nachrichten 26 (26.06.2007), 24
- Schwanzer Julia (2008) Eine steile Polit-Karriere. Niederösterreichische Nachrichten 4 (22.01.2008), 18
- Schwanzer Julia / Frank Sandra (2007) „Grünes Licht“ für den Windpark Göllersdorf. Niederösterreichische Nachrichten 17 (24.04.2007), 22
- Schwarz Sandra (2011a) „Windpark Schönfeld“: Bürgerinitiative rotiert. Niederösterreichische Nachrichten, Gänserndorf 9 (01.03.2011), 29
- Schwarz Sandra (2011b) Windpark stößt auf Gegenwind. Niederösterreichische Nachrichten, Gänserndorf 14 (05.04.2011), 34

Schwarz Sandra (2011c) Elf geplante Windräder sorgen für Wirbel. Niederösterreichische Nachrichten, Gänserndorf 40 (04.10.2011), 40

Schwarz Sandra (2013a) Windpark löst Sturm aus. Niederösterreichische Nachrichten, Gänserndorf 22 (28.05.2013), 27

Schwarz Sandra (2013b) Fronten verhärten sich. Niederösterreichische Nachrichten, Gänserndorf 24 (11.06.2013), 30

Schwarz Sandra (2013c) „Nein“ zu Windpark. Niederösterreichische Nachrichten, Gänserndorf 25 (18.06.2013), 29

